# mojuje Karntner

# Kärntner Jahrbuch für Politik 2022 Koroški politični zbornik 2022

ISBN: 978-3-7086-1270-6



www.hermagoras.com





Herausgegeben von Karl Anderwald Karl Hren Kathrin-Stainer-Hämmerle

**Mohorjeva** Hermagoras

# KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2022



Herausgegeben von Karl Anderwald Karl Hren Kathrin Stainer-Hämmerle



### Gedruckt mit Unterstützung von:







ISBN: 978-3-7086-1270-6

Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba – 2022

© der Texte bei den Autoren

Gesamtherstellung: Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt am Wörthersee

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
KATHRIN STAINER-HÄMMERLE Die Regierungsparteien vor der Landtagswahl – Rot-Schwarz als Kärntner Zukunftsprojekt	9
KARL ANDERWALD Opposition im Landtag: Die Mühen der Ebene	16
MARTIN KLEMENJAK Vor der Kärntner Landtagswahl 2023 – Zur Ausgangssituation der Grünen und der NEOS	31
RUDOLF DÖRFLINGER Mit freundlichen Grüßen (MfG)	46
PETER PLAIKNER Tiroler Signal für Kärntner Wahl	51
UWE SOMMERSGUTER Entwurf für eine fiktive Rede des Landeshauptmannes (oder der Landeshauptfrau) nach der Wahl im Kärntner Landtag im Jahr 2023	60
PETRA PLIMON Bundespräsidentenwahl 2022: Kärnten war anders	68
THOMAS MARTINZ Nicht erwarteter Umsturz und eine überraschend starke Protest-Liste – Nach fünf Jahren wieder alles neu in der Ärztekammer	73
JOHANNES KLOTZ Integrierte Betrachtung des zweisprachigen Bildungssystems in Kärnten	80
FRANZ MIKLAUTZ "Mayday, Mayday hier Flughafen Klagenfurt"	95
FRANZ MIKLAUTZ Das Klagenfurter Hallenbad: Eine ewige Baustelle	06
JUBILÄEN	
GÜNTER BAUER/CHIARA ZINTERL 25 Jahre Kärntner Landesrechnungshof 1	17
HEINZ-DIETER POHL Zweisprachige Kärntner Ortstafeln – Vom "Ortstafelsturm"	
des Jahres 1972 zur Realisierung im Jahre 2011	31

KARL HREN	
Kärntner Ortstafelsturm – 50 Jahre danach sind die meisten "g'scheiter"	51
DANIEL WEIDLITSCH 100 Jahre echt. gerecht. – Zur Arbeiterkammer Kärnten 1922–2022 10	61
SUSANNE KIßLINGER Die Arbeiterkammer Kärnten: Status quo – Herausforderungen – Lösungsansätze	72
SONDERTHEMEN	
PETER GSTETTNER	
Der Erinnerung eine Gestalt geben – Der Beitrag der Kunst oder die Kunst, der Erinnerung einen Raum zu geben	91
MARTINA ECKERSTORFER/STEFAN SCHAFRANEK DIH SÜD: Die Auswirkungen erfolgreicher Digitalisierung auf den Wirtschaftsraum Kärnten	00
PETRA RODIGA-LASSNIG Against digital divide in Carinthia: Digitale Infrastruktur als Sicherung der Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen 20	07
ANDREAS N. LUDWIG Europa ist auch Ländersache! – Grundlagen der Europapolitik der österreichischen Bundesländer am Beispiel Kärntens	21
BERNHARD GUETZ/CHRISTOPH HERZEG/ ALEXANDER SCHWARZ-MUSCH Der zufriedene Bürger 2022 – Die Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren	38
MARIKA GRUBER/CHRISTINA LOBNIG/KATHRIN ZUPAN Auswirkungen internationaler Zuwanderung auf die wirtschaftliche und regionale Entwicklung in Kärnten	50
Chronologie 26	69
Die Autoren 20	97

# Vorwort der Herausgeber

Das "Kärntner Jahrbuch für Politik" erscheint nun zum 29. Mal in ununterbrochener Reihenfolge und ist von der publizistischen Landschaft nicht mehr wegzudenken. Kein anderes österreichisches Bundesland kann auf eine so lange Tradition der Herausgabe eines Jahrbuches für Politik verweisen. Auch diesmal sind wir unserer Zielsetzung gefolgt, eine kritische Plattform für Analysen von Landesthemen zu ermöglichen. Unsere Publikation versteht sich damit auch als "jährliche Visitenkarte".

Auch heuer wird im Jahrbuch eine breite Palette unterschiedlicher Themen abgehandelt. So stehen im Mittelpunkt des aktuellen Teils insbesondere die Vorbereitungen auf die unmittelbar bevorstehende Kärntner Landtagswahl sowie die stattgefundene Wahl des Bundespräsidenten. Außerdem gibt es im Jahrbuch auch interessante Beiträge etwa zum Stand des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Kärnten oder zur Ärztekammerwahl. Wie in den letzten Jahren gibt es auch Beiträge zur Volksgruppenpolitik und zu Jubiläen verschiedener Institutionen, so etwa zum 100-Jahr-Jubiläum der Kärntner Arbeiterkammer und zu 25 Jahre Landesrechnungshof.

Allen Autorinnen und Autoren ist für die unentgeltliche Bereitstellung der engagiert geschriebenen Beiträge zu danken. Dabei gilt selbstverständlich das Prinzip der Freizügigkeit und der Eigenverantwortung.

Unser Dank gilt aber auch den Sponsoren, unserem Lektor Wolbert Ebner, der die Publikation von Anfang an begleitet hat, und dem Verlag Hermagoras/Mohorjeva im 13. Jahr der Zusammenarbeit.

Klagenfurt, im Dezember 2022

Karl Anderwald Karl Hren Kathrin Stainer-Hämmerle

# Uvodne besede izdajateljev in izdajateljice

Koroški politični zbornik izide medtem neprekinjeno v 29. izdaji in je postal nepogrešljiv del publicističnih izdaj. Nobena avstrijska zvezna dežela se ne more pokazati s tako tradicijo letnega političnega zbornika. Tudi tokrat smo sledili našim ciljem, da omogočimo kritično platformo za analiziranje deželnih tem. Našo publikacijo tako lahko vidimo tudi kot "vsakoletno vizitko".

Tudi v letošnji izdaji obravnavamo široko paleto najrazličnejših tem. V središču aktualnega dela so predvsem priprave na koroške deželne volitve, ki so pred vrati, in volitve za zveznega predsednika, ki so potekale jeseni 2022. Poleg tega najdemo v zborniku zanimive prispevke o stanju izgradnje digitalne infrastrukture na Koroškem ali o volitvah v zdravniško zbornico. Kakor že zadnja leta so vključeni tudi prispevki o narodnostni politiki ter o jubilejih različnih ustanov, med slednjimi sta 100-letnica Koroške delavske zbornice in 25-letnica Deželnega računskega sodišča.

Zahvalo izrekamo vsem avtoricam in avtorjem, ki so brezplačno dali na razpolago svoje angažirane prispevke. Pri tem seveda velja načelo širokogrudnosti in samoodgovornosti.

Naša zahvala velja tudi vsem podpornikom, lektorju Wolbertu Ebnerju, ki spremlja publikacijo od samih začetkov, ter Mohorjevi založbi v 13. letu sodelovanja.

Celovec, decembra 2022

Karl Anderwald Karl Hren Kathrin Stainer-Hämmerle

# Die Regierungsparteien vor der Landtagswahl

### Rot-Schwarz als Kärntner Zukunftsprojekt

Am 24. Oktober 2022 wurde in Tirol die neue Koalition zwischen ÖVP und SPÖ angelobt. Sie löste nach neun Jahren Schwarz-Grün unter Günther Platter ab. Der neue Landeshauptmann Anton Mattle überließ Georg Dornauer von der SPÖ sogar einen seiner Stellvertreterposten. So großzügig war Peter Kaiser vier Jahre zuvor gegenüber Martin Gruber nicht. Doch obwohl nach 2013 das Modell der Großen Koalition (die bereits damals nur knapp die 50-Prozent-Hürde bei der Nationalratswahl übersprang) in der öffentlichen Meinung unten durch war, brach Kärnten ausgerechnet mit diesem Modell in neue Zeiten auf. Es war die erste Regierung nach dem Ende des Proporzmodells und wird im Jahr 2022 neben der Steiermark auch in Tirol wieder beliebt. Dieser Beitrag setzt sich mit der Bilanz von Rot-Türkis sowie der Ausgangslage der Kärntner Regierungsparteien SPÖ und ÖVP vor der Landtagwahl 2023 auseinander.

### Das Ende des Proporzes

"Heute schreiben wir Geschichte! Mit dem Beschluss der neuen Kärntner Landesverfassung setzen wir einen historischen Meilenstein und führen unser Bundesland Kärnten in eine neue, demokratisch gestärkte Zukunft", meinte Peter Kaiser zu dem am 1. Juni 2017 im Kärntner Landtag gefassten Beschluss für eine umfassende Verfassungsreform. Tatsächlich war Kärnten bei der Abschaffung des Proporzes eher ein Nachzügler in der Zweiten Republik. Eingeführt als beinahe durchgehendes Prinzip nach dem Zweiten Weltkrieg, sollte die dadurch institutionell erzwungene Zusammenarbeit aller Parteien eine Polarisierung zwischen den politischen Lagern wie in der Zwischenkriegszeit, die in einem Bürgerkrieg 1934 gipfelte, verhindern. Die Klammer nach 1945 bildeten die gemeinsamen Erfahrungen von Unterdrückung und Haft von führenden Vertretern von SPÖ und ÖVP, die Große Koalition sowie die Sozialpartnerschaft. In den Landesverfassungen fand sich mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien durchgehend das Proporzprinzip bei der Bildung der Landesregierung. So waren darin alle Parteien ab einer gewissen Stärke vertreten, je nach Wahlergebnis gab es in einzelnen Bundesländern gar Konstellationen ohne Oppositionsparteien.

Ab 1998 begannen Tirol und Salzburg mit der Abschaffung des Proporzes, 2011 folgte die Steiermark, 2014 das Burgenland. Mit Kärnten schließlich setzen derzeit sieben Bundesländer auf das System freier Mehrheits- und Koalitionsbildung. Wobei einschränkend ergänzt werden muss, dass die ÖVP in Vorarlberg trotz absoluten Mehrheiten freiwillig die SPÖ bzw. die FPÖ mitregieren ließ. In Wien hingegen hält sich trotz Kritik das System mit den nicht amtsführenden Stadträten, das einem Proporzsystem teilweise ähnelt und den De-Facto-Oppositionsführern Einkommen in der Höhe eines Nationalratsbezuges sichert.

In den meisten Ohren klingt Proporz nach "Freunderlwirtschaft" oder dem Aufteilen von "Pfründen" im gegenseitigen Einvernehmen. Die negative Konnotation besitzt das Modell allerdings zu Unrecht, kann es doch auch Gräben innerhalb der Gesellschaft überbrücken. Die Schweiz mit ihrem hohen Anteil an direkter Demokratie ist ein best practice-Beispiel für die ausgleichende Wirkung einer Proporzregierung. Gerade in Zeiten der zunehmenden Polarisierung wäre daher eine Besinnung auf mehr Miteinander als Gegeneinander in einem Regierung-Opposition-Automatismus überlegenswert. Durch diese Reflexhaltung gewinnt die Bevölkerung oft ein Bild von sinnentleerten Ritualen der Politik.

### Neue Rollenverteilung

Doch zunächst sammelt Kärnten Erfahrung mit dem Konkurrenzmodell in Form einer Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP. Die Parteien waren sich nicht unbekannt, schmiedeten sie doch auch in der ersten von Landeshauptmann Peter Kaiser angeführten Regierung ab 2013 und trotz Proporzes ein Arbeitsübereinkommen gemeinsam mit den Grünen. Das Vertrauen war demnach groß genug, um nach dem Ausscheiden der Grünen bei der Landtagswahl 2018 die Zusammenarbeit fortzusetzen. In dieser Periode saßen allerdings FPÖ und das Team Kärnten auf der Oppositionsbank. Ihnen fiel das Hineinwachsen in die neue Rolle wesentlich schwerer.

Die gemeinsamen Pläne wurden im Regierungsprogramm mit dem pragmatischen Titel "Kärnten Koalition" niedergeschrieben.<sup>2</sup> Dort finden sich zu den Themen EU, Soziales, Gesundheit, Pflege, Frauen und Gleichstellung, Jugend und Familien, SeniorInnen, Wirtschaft, Export, Industrie und Handel, Arbeitsmarkt, Wohnbau, Zukunftsentwicklung, Wissenschaft und Forschung, Digitalisierung, ländlicher Raum, Gemeinden und Städte, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Straßen- und Brückenbau, Logistik, Verkehr und Mobilität, Sport und Freizeit, Ehrenamt, Tourismus, Bildung, Kunst und Kultur, Naturschutz und Nationalparks, Nachhaltigkeit, Wasser und Energie, Demokratie, Verwaltung, Personal und Sicherheit sowie Finanzen und Beteiligungen 183 wesentliche gemeinsame Vorhaben.

Manche sind bereits sehr konkret formuliert, manche eher vage und viele sehr allgemein. So finden sich neben dem Bekenntnis zur gleichberechtigten Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung die Anhebung des Raucher-Schutzalters von 16 auf 18 Jahre mit 1. Jänner 2019. Ein neues Dienstrecht im Bereich der KABEG wird ebenso angekündigt wie der Plan, das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Forcierung der Freiwilligentätigkeit steht neben der Umsetzung des Bedarfsentwicklungsplanes Pflege, das Versprechen, Stadt, Land, Gemeinden kinderfit zu machen, neben der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates. Eine Stärkung der heimischen Unternehmen im globalen Wettbewerb, mit besonderem Fokus auf die Förderung kleinund mittelständischer Unternehmen, sowie die Fortführung der erfolgreichen Exportoffensive ebenso wie eine konsequente Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems in Kärnten sowie das verstärkte Matching von wirtschaftlichen Leitbetrieben mit kreativen und aufstrebenden Start-Ups werden angestrebt. Es gibt das Versprechen, weder Wohnbaugesellschaften zu privatisieren noch Wohnbaudarlehen zu verkaufen. Die Novellierung des Raumordnungs- und Gemeindeplanungsgesetzes findet sich als großes Ziel neben der Entflechtung der Finanzströme und der Evaluierung des aktuellen Bedarfszuweisungsmodells.

Durch die kaum vorhandenen messbaren Ziele ist ein Abhaken der Punkte nicht möglich, um in Form einer Prozentzahl den Grad der Abarbeitung des Regierungsprogramms darstellen zu können. Gelungen ist jedenfalls ein Imagewandels Kärntens inklusive seiner Politik. Was sich ohnehin nicht im Regierungsprogramm finden kann, sind die größten Herausforderungen der letzten Periode: die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, die steigende Inflation und die aufgrund des Krieges in der Ukraine drohende Energieknappheit.

Trotzdem resümierten Peter Kaiser und Martin Gruber am Ende des zweiten Jahres der Pandemie im Dezember 2021 ihre Arbeit einvernehmlich positiv. Es sei gelungen, große Teile dessen, was sich die Koalition vorgenommen hat, abzuarbeiten. Nicht zuletzt deshalb, weil der Einbruch beim Bruttoregionalprodukt im Jahr 2020 deutlich geringer ausgefallen war als angenommen. Dadurch sei es dem Land gelungen, schneller aus der Krise zu kommen und vor allem in Bauprojekte, darunter in Krankenanstalten, das Landesmuseum oder in den Breitbandausbau, aber auch in die regionale Wirtschaft und in die Straßen- und Wege-Infrastruktur zu investieren sowie die regionale Lebensmittelversorgung zu sichern und eine Tarifreform für den öffentlichen Verkehr durchzuführen. Als das wichtigste Projekt für die SPÖ gilt die kostenfreie Kinderbetreuung und der Ausbau der schulischen Ganztagesangebote, die ÖVP will ihre Leuchttürme vor allem im ländlichen Raum umsetzen und hat mit dem Masterplan Ländlicher Raum<sup>4</sup> eine Strategie dafür vorgelegt.

Alle beschlossenen Gesetze des Landtages sowie die Regierungsvorlagen der Landesregierung und die Begutachtungsentwürfe können auf der Homepage des Landes öffentlich eingesehen werden.<sup>5</sup> Viele der Vorhaben und Beschlüsse erfahren wenig öffentliche Beachtung, doch einige werden wohl von den Regierungsparteien als Erfolg vor den Wahlen präsentiert werden, wie das neue Kärntner Raumordnungsgesetz, die Umsetzung einiger Forderungen des Seenvolksbegehrens oder die Förderungen zur Abfederung negativer Folgen der Krisen. Die Frage ist, ob die Regierungspartner noch Monate vor der Wahl weiter gemeinsam und in Harmonie ihre Bilanz kommunizieren oder doch bereits auf Abstand und Abgrenzung vor dem Wahltag achten werden. Denn das Bekenntnis zum Miteinander bei der Koalitionsarbeit und im Kampf gegen Korruption, ein Jahr vor dem Bekanntwerden des Ibiza-Videos, findet sich ebenso bereits im Regierungsabkommen. Die Kärntner Erfahrungen haben zu dieser Betonung geführt. Durch die explizite Ausnahme von Gegenständen aus der Koalitionsarbeit, wie Angelegenheiten des Bundes oder Verhandlungsgegenstände des Nationalrates, wurden die unterschiedlichen Rollen in der Bundespolitik nicht zu einem Problem bei der Zusammenarbeit auf Landesebene. Denn die gesamte Kärntner Landtagsperiode regierte die ÖVP zunächst mit der FPÖ und dann mit den Grünen im Bund, während die SPÖ dort als größte Oppositionspartei auftrat. Der Hintergrund für die Passage über die Arbeitsweise im Kärntner Regierungsprogramm war, dass das Match SPÖ gegen ÖVP in Wien auf die Arbeit in Kärnten keinen Einfluss nehmen sollte. Im Großen und Ganzen ist das gelungen, denn trotz der einflussreichen Rolle Peter Kaisers in der Bundes-SPÖ erschien die Koalition in Kärnten ungeachtet ihres turbulenten Starts harmonisch, was größtenteils auf die handelnden Personen in der Landesregierung, aber auch im Landtag zurückzuführen ist.

### Risse in der Harmonie

Erste atmosphärische Störungen wurden dennoch im Februar 2022 bei der geplanten Ernennung von Stephan Tauschitz (2003 Landesobmann der Jungen ÖVP Kärnten, ab 2004 als Abgeordneter zum Kärntner Landtag und 2007 bis 2012 Klubobmann des ÖVP-Landtagsklubs) zum Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Kärnten sichtbar. Durch seine Teilnahme am Ulrichsbergtreffen sahen vor allem die Grünen ihn als ungeeignet an, diese Agenden inklusive des Monitorings von Rechtsextremismus zu übernehmen. Nach zehn Tagen öffentlicher Kritik an der Stellenbesetzung wurde Tauschitz von der Landespolizeidirektion mit anderen Aufgaben betraut.

Den großen Streit zwischen den Koalitionspartnern löste allerdings ein Jahr vor der Wahl die Causa Flughafen aus (siehe den Beitrag von Franz

Miklautz in diesem Band) sowie das Hilfspaket für Einkommensschwache und von der Teuerungswelle besonders betroffene Kärntner. Gaby Schaunig (SPÖ) als Finanzreferentin kündigte ein Paket aus der Kelag-Dividende an und wurde daraufhin von ÖVP-Klubchef Markus Malle darauf hingewiesen, dass der Landtag über die Geldverwendung entscheide. Anlass war wohl weniger die Unterstützung an sich, sondern der Alleingang Schaunigs bei der Verkündigung. Kurz zuvor hatte Gesundheitsreferentin Beate Prettner eine 450-Euro-Ausbildungsprämie für Pflegeberufe im Alleingang verkündet, ohne Vorabsprache mit der ÖVP.

Der Konflikt rund um den Flughafen in Klagenfurt heizte Ende April 2022 sogar Neuwahlgerüchte an.<sup>6</sup> Die Klubobleute Andreas Scherwitzl (SPÖ) und Markus Malle (ÖVP) versicherten rasch, dass die Zusammenarbeit gut sei und die Koalition an diesem Thema nicht zerbreche. Doch eine gewisse Belastung wurde von Seiten der SPÖ durchaus eingestanden. Gegen die 18 Mandate der SPÖ kann allerdings keine vorgezogene Neuwahl beschlossen werden, und selbst wenn sich die ÖVP mit der FPÖ und dem Team Kärnten einig wäre, hätte sie zwar den Koalitionsbruch riskiert, aber nichts inhaltlich durchsetzen können.

### Ausgangslage der Landeshauptmannpartei vor der Wahl

Peter Kaiser steht auch wenige Monate vor der Wahl als Landeshauptmann außer Streit – in seiner eigenen Partei, bei der Bevölkerung und wohl auch in allen anderen Parteien. So erschien im August eine Umfrage (in Auftrag des Teams Kärnten), bei der Kaiser alle seine Konkurrenten sowohl bei der Bekanntheit (91 Prozent) als auch bei der Wählbarkeit (59 Prozent) weit hinter sich lässt. Dieser starke Landeshauptmannbonus wirkt sich selbstverständlich positiv auf die Werte der Partei aus. Mit 42 Prozent liegt die SPÖ komfortabel vor der FPÖ mit 20 und der ÖVP mit 11 Prozent. Die größte Gefahr geht wohl von den Grünen aus, die mit der Nationalrätin Olga Voglauer in den Landtag zurückkehren wollen. Laut SORA-Wählerstromanalyse wanderte jede dritte grüne Wählerstimme 2018 zur SPÖ, weit mehr als Wähler bei der Partei selbst blieben. Das lässt vermuten, dass doch einige dieser Stimmen den grünen Kampf um den Wiedereinzug unterstützen werden und somit diesmal bei der SPÖ fehlen.

Auf ihrer Homepage wird inzwischen mit viel roten Herzen um Sympathie geworben. Der Countdown bis zur Landtagswahl ist bereits sichtbar angeführt. Die SPÖ wirbt für ihre Kandidat\*innen mit dem Slogan "Immer an deiner Seite" und einer Auflistung aller Maßnahmen gegen die Teuerung. Die guten Umfragewerte im Bund stärken zusätzlich das rote Selbstbewusstsein im Land. Seit Februar 2022 liegt die SPÖ bei der Sonntagsfrage

zur Nationalratswahl auf dem ersten Platz, wenn auch zugegeben weniger aus eigener Leistung als aufgrund der Skandale der ÖVP.

### Ausgangslage des Juniorpartners

Die ÖVP startet weit weniger günstig in den Wahlkampf, und das liegt wiederum nicht nur an der prinzipiell schlechteren Ausgangslage eines Juniorpartners. Vor allem die Skandale der Bundespartei, im Herbst 2022 erneut breit diskutiert aufgrund der bekannt gewordenen Einvernahmeprotokolle des Spitzenbeamten Thomas Schmid vor der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, erschweren der Landespartei den Start in den Wahlkampf. Obwohl die Kärntner ÖVP mit einem Zuwachs von gerade einem Prozentpunkt vom "Kurzeffekt" bereits 2018 nicht wirklich profitieren konnte, droht ihr nun laut oben bereits erwähnter Umfrage nochmals ein Absturz auf elf Prozent. Martin Gruber als Spitzenkandidat liegt hinter Peter Kaiser, Erwin Angerer (FPÖ), Gerhard Köfer (Team Kärnten) mit 9 Prozent in der fiktiven Landeshauptmannwahl nur auf Platz 4. Immerhin zwei Drittel der Befragten geben an, ihn zu kennen.

Auf der Homepage wirbt die Kärntner ÖVP vor allem um den Schutz der Heimat mit Themen wie "Den Ausverkauf Kärntens stoppen", "Regionale Versorgung sichern" oder "Mensch & Tier vor Wölfen schützen". Doch das wahre Problem der ÖVP für den kommenden Wahlkampf befindet sich im Handy von Thomas Schmid, dem fleißigen Chatschreiber nahe dem ehemaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz. Die Folgen, wenn sich ÖVP-Wähler\*innen enttäuscht oder empört von der Partei abwenden, werden wohl auch Martin Gruber bei der Kärntner Wahl treffen – ohne viel eigenes Zutun, aber auch ohne Möglichkeit, dem viel entgegenzusetzen. Denn in Wahrheit spielt die ÖVP Kärnten in der Bundespartei keine Rolle. Was sie allerdings nicht davon abhält, im Herbst 2022 mit Bundeskanzler Karl Nehammer, Klubobmann August Wöginger und den beiden Ministern Susanne Raab und Magnus Brunner in Kärnten Veranstaltungen zu organisieren. Als Hauptthema, vor allem zur Abgrenzung von der SPÖ, stellen sie vier Monate vor der Wahl das Tauziehen rund um den Flughafen Klagenfurt in den Mittelpunkt. Über die Personen auf den Listen – weder in den Wahlkreisen noch auf der Landesliste - ist zu diesem Zeitpunkt hingegen noch wenig bekannt.

### Optionen nach der Wahl

Was nach der Wahl kommt, weiß angesichts der hoch mobilen Wählerschaft, der negativen Stimmung gegenüber der Politik generell und Regierenden speziell sowie der vielen globalen und internationalen Themen, die in das Bundesland hineinwirken, niemand. Doch trotz der vor der Wahl zunehmenden Spannungen innerhalb der Kärnten-Koalition, sind die Alternativen zu Rot-Schwarz in Kärnten wenig realistisch. Rechnerisch kann sich nach Umfragen die SPÖ einen Partner aussuchen: FPÖ, ÖVP, Team Kärnten oder eventuell auch die Grünen. In einer ähnlichen Ausgangslage fiel 2018 die Wahl auf die ÖVP. Für eine Mehrheit gegen die SPÖ müssten FPÖ, ÖVP und das Team Kärnten eine gemeinsame Basis finden. Je nach Vorsprung der SPÖ auf Platz eins könnte diese Dreierkoalition wohl kaum als Auftrag der Wähler\*innen schöngeredet werden. Sollten die Grünen den Einzug schaffen, wird ein Bündnis gegen die SPÖ ohnehin unwahrscheinlich.

Perspektiven für die Kärnten-Koalition gibt es genug. Allein der Koralmtunnel mit der dann auf 43 Minuten verkürzten Fahrzeit von Klagenfurt nach Graz bietet für viele Kärntner Regionen neue Chancen, für andere aber auch Risiken wie Abwanderung und wirtschaftliche Stagnation. Die politische "Unauffälligkeit" Kärntens auf Bundesebene und das steigende Ansehen in den Nachbarländern spricht ohnehin für eine Fortsetzung der Koalition. Doch seit wann handeln politische Akteure immer rational?

### Anmerkungen

- 1 https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=26804
- 2 https://www.ktn.gv.at/
- 3 https://kaernten.orf.at/stories/3136181/
- 4 https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Publikationen/Masterpl%C3%A4ne
- 5 https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/ Verfassungsdienst/Landesgesetzgebung
- 6 Kleine Zeitung, 29. 4. 2022, 22/23.
- 7 https://www.sora.at/fileadmin/downloads/wahlen/2018\_LTW-Ktn\_Waehlerstroeme-Tabellen.pdf

## Opposition im Landtag: Die Mühen der Ebene

### 1. Der Abschied vom Proporzsystem

Die zu Ende gehende Funktionsperiode des Kärntner Landtags ist durch eine neue Rollenverteilung geprägt. Erstmals in der Geschichte des Landes kam für die Wahl der Landesregierung nicht mehr das Proporzsystem zur Anwendung. Im Rahmen der am 1. Juni 2017 beschlossenen "Verfassungs- und Demokratiereform" wurde auch in Kärnten eine freie Regierungsbildung aufgrund einer Mehrheitswahl eingeführt.

Kärnten war damit dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt. Mehrheitsregierungen gab es in Vorarlberg bereits ab 1923. Im Jahr 1999 folgten Tirol und Salzburg. Burgenland schuf das Proporzsystem 2014, die Steiermark im Jahr 2015 ab. Am bisherigen System beharren daher nur mehr die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, wobei es in der Bundeshauptstadt den Sonderfall der "nicht-amtsführenden Stadträte" gibt.

Beide, Proporzsystem und Mehrheitssystem, sind Konzepte der Demokratie. Der Unterschied besteht in der Setzung der Schwerpunkte. Das durch Konkordanz geprägte Proporzsystem hat als Muster der Konfliktlösung primär die Kooperation der politischen Parteien. Es hat Vorteile bei einer durch Konflikte geprägten gespaltenen Gesellschaft oder zur Lösung von unerwartet auftretenden Problemen. Die aktuellen Krisen um Corona, Energieknappheit und Teuerung könnten daher wieder Befürworter dieses Systems auf den Plan rufen. Die Nachteile sind ebenfalls bekannt: Verzögerungen bei den Entscheidungen, wechselseitige Blockaden und problematische Kompromisse.

Das durch Konkurrenz gekennzeichnete Mehrheitssystem hat als Muster der Konfliktlösung primär die Auseinandersetzung um die Zustimmung des Volkes. Es ist effizienter und transparenter bei Entscheidungen und fördert den Diskurs in der Öffentlichkeit. Die Verantwortung ist klar zugeordnet. Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, Alternativen aufzuzeigen. Das Mehrheitssystem wird somit als das "modernere" System gehandelt. Als möglicher Nachteil wird aber gesehen, dass Ideen und Konzepte von Minderheiten auf der Strecke bleiben könnten.

Bei einer Einführung des Mehrheitssystems sollten daher gleichzeitig die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle gestärkt werden. Mit dem

am 1. Juni 2017 beschlossenen Projekt war dies der Fall. Es kam zu einer Stärkung der direkten Demokratie und der Kompetenzen des Landesrechnungshofes. Fraktionsrechte, insbesondere der Opposition, wurden ausgeweitet. Schon zuvor wurde mit Gesetz von 16. Dezember 2015 die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen erleichtert.

### 2. Büros in der Landesregierung werden geräumt

Nach der Landtagswahl vom 4. März 2018 kam es zu beträchtlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Landesregierung. Vorher hatte es erstmals in der Geschichte des Landes vier Parteien gegeben, die in diesem Gremien vertreten waren. Bei den Grünen war die Niederlage total. Sie verpassten sogar den Einzug in den Landtag. FPÖ und Team Kärnten machten sich noch Hoffnung, als Juniorpartner der SPÖ in der Regierung zu bleiben. Nachdem die Sozialdemokraten 18 Landtagsmandate erobert hatten, war klar, dass es gegen sie keine Regierungsmehrheit geben konnte. Die SPÖ hatte vielmehr die Qual der Wahl, mit welcher Partei sie eine Koalition eingehen sollte. Neben der ÖVP standen auch FPÖ und Team Kärnten als Bewerber zur Verfügung.

Der Wahlkampf war vergessen und FPÖ-Obmann Gernot Darmann betonte sein gutes Verhältnis zu Peter Kaiser. Die Sondierungen SPÖ-FPÖ am 12. März 2017 dauerten vier Stunden, brachten aber offenbar kein Ergebnis. Für Peter Kaiser war es zwar ein "konstruktives Gespräch ohne große Differenzen", die Animositäten zwischen den beiden Parteien dürften aber nach wie vor zu groß gewesen sein. Die FPÖ, die als zweite Gewinnerin der Wahl nun mit neun Mandaten im Landtag vertreten war, hätte sich den Eintritt in die Koalition zudem entsprechend teuer verkaufen lassen und jedenfalls zwei Sitze in der Landesregierung verlangt.

Günstiger hätte es wohl das Team Kärnten hergegeben. Trotz des Verlusts von etwa der Hälfte der Wählerstimmen hatte man knapp den Wiedereinzug in den Landtag geschafft und drei Mandate erreicht. Der Preis für die Koalition wäre daher nur ein Landesrat gewesen. Das Sondierungsgespräch der SPÖ mit dem Team Kärnten am 15. März 2017 dauerte mit knapp sechs Stunden auch länger als die Gesprächsrunde mit den Freiheitlichen. Gerhard Köfer zeigte sich danach optimistisch und fühlte sich "wie wenn man zurück nachhause kommt". Köfers Spaltung der Spittaler SPÖ im Jahr 2012 war aber bei Peter Kaiser noch lange nicht vergessen. Die Sozialdemokraten entschieden sich letztlich dafür, eine Partnerschaft mit der schwächelnden ÖVP einzugehen.

FPÖ und Team Kärnten waren damit ausquartiert. Der Abschied von der Machtzentrale am Arnulfplatz stellte vor allem für die FPÖ eine Zäsur dar. Seit 1984, als Jörg Haider den Wiedereinzug in die Landesregierung geschafft hatte, war man dort immer vertreten gewesen. In der Ära Haider und Dörfler hatte man dieses Gremium dominiert. Nun hieß es, Regierungsbüros samt dem beachtlichen Mitarbeiterstab zu räumen. Die Netzwerke zur Landesverwaltung waren auch nicht mehr dieselben wie vorher. Mitarbeiter, die früher brav der FPÖ zugearbeitet hatten, orientierten sich nun wieder pflichteifrig an der SPÖ. Beobachter registrierten einige "Wendehälse".

Auch dem Team Kärnten wurde in der Landesregierung der Stuhl vor die Tür gesetzt. Man verlor sein prestigekräftiges Quartier am Arnulfplatz samt Mitarbeiterstab und Dienstauto. Zusätzliche Einbußen gab es im Landtag. Da man nur mehr drei Abgeordnete stellte, ging der Status als Landtagsfraktion verloren und man konnte sich nur mehr als "Interessensgemeinschaft" zusammenschließen. Das führte zu einer Reduktion des Raumangebots sowie der finanziellen und personellen Ausstattung im Landtag.<sup>1</sup>

Mehr Büros als bisher im Landtag gab es durch den Gewinn von drei Mandaten hingegen für die FPÖ. Dem Direktor des Landtagsklubs Siegfried Jost standen nun acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

### 3. Nur mehr eine Arena

Unter dem Strich blieb für FPÖ und Team Kärnten in der landespolitischen Diskussion nur mehr die Arena des Landtags über. Die Arena der Landesregierung war für einen Paarlauf der Koalitionspartner SPÖ und ÖVP reserviert. Damit entfiel für die nunmehrigen Oppositionsparteien dort die Möglichkeit, unterschiedliche Positionen zu artikulieren und dazu Pressekonferenzen in der Landesregierung abzuhalten. Für die Öffentlichkeitsarbeit musste man sich nun auf die Diskussionen im Landtag konzentrieren, und das bedeutete eine beträchtliche Umstellung.

Die zur Verfügung stehende Bühne wurde jedoch durch die Änderung der Landesverfassung attraktiver gemacht. Das traf vor allem für die Möglichkeiten der Opposition zu. An die Stelle der bisherigen "Obmännerkonferenz" trat die "Präsidialkonferenz". Dieses Gremium setzt sich aus den drei Landtagspräsidenten sowie den Obmännern und Stellvertretern der Klubs und Interessensgemeinschaften zusammen. Bei Dringlichkeit darf ein Oppositionsklub gleich zwei Anträge einbringen. Anträge können auch fraktionsüberschreitend gestellt werden. Auf Verlangen von einem Drittel der Abgeordneten kann die Dringlichkeitsfrage "vorgezogen" werden.<sup>2</sup>

Neu war weiters, dass auch eine Interessensgemeinschaft berechtigt ist, die Abhaltung einer "Aktuellen Stunde" zu verlangen. Eine Erweiterung

der Oppositionsrechte stellte die Bestimmung dar, dass jede im Landtag vertretene Partei automatisch ein Mitglied im Kontrollausschuss stellt und in einem Untersuchungsausschuss vertreten sein muss. Möglichkeiten zum Auftreten in der Öffentlichkeit bieten weiters die "Europapolitische Stunde" und das "Schülerinnen- und Schülerparlament". Ergänzt wurden die Befugnisse der oppositionellen Abgeordneten durch eine Neuregelung der Akteneinsicht. Zur Stärkung der direkten Demokratie wurde die Zahl der Unterstützungserklärungen für die Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren von 3.000 auf 2.000 reduziert und das Quorum für die Behandlung im Landtag vom 15.000 auf 7.500 Unterschriften halbiert. Ferner hat die Landesregierung eine Volksbefragung anzuordnen, wenn dies mindestens ein Drittel der Abgeordneten verlangt.<sup>3</sup>

### 4. Querverbindungen zur Bundesund zur Kommunalpolitik

### 4.1 Interaktionen mit der Bundespolitik

In ihrem Verhältnis zur Bundespolitik gingen die Kärntner Freiheitlichen und das Team Kärnten getrennte Wege. Gerhard Köfer hatte bereits im Jahr 2013 die Verbindung zum Team Stronach für beendet erklärt und seine Partei zum "Team Kärnten" umbenannt. Frank Stronachs Ambitionen in der Politik beschränken sich derzeit auf eine Wahlspende für die Kandidatur des Kronen-Zeitung-Kolumnisten Tassilo Walentin bei der Bundespräsidentenwahl. Gerhard Köfer präsentiert hingegen das Team Kärnten als eigenständige Landespartei. Das hält ihn jedoch nicht davon ab, regelmäßig auch zu bundespolitischen Themen Stellung zu nehmen. Trotz einiger Rückschläge durch in der Zwischenzeit ausgeschiedene Mitarbeiter gelang es Köfer, seine Partei zu festigen und zu konsolidieren. Zuletzt trennte er sich vom nicht unumstrittenen Klagenfurter Gemeinderat und Ex-Neos-Obmann Klaus Jürgen Jandl, Sohn des früheren ÖVP-Stadtrats Dieter Jandl. Nicht zu Unrecht, wie man im Vorjahr beim Ergebnis der Gemeinderatswahl in der Landeshauptstadt sah, als der dort eigenständig angetretene Jandl völlig unterging. Gerhard Köfer setzte stark auf seine Hausmacht in Spittal an der Drau. Alle drei derzeit vom Team Kärnten gestellten Landtagsabgeordneten kommen aus der Lieserstadt.

Ganz anders die Kärntner Freiheitlichen. Nach dem BZÖ-Abenteuer hatte man sich wieder reumütig in den Schoß der von Heinz-Christian Strache geleiteten Bundespartei begeben. Heinz-Christian Strache bestimmte daher auch den Kurs der Landespartei und hatte dabei Gernot Darmann als deren Chef vorgesehen. Christian Ragger musste daher Platz machen. Wie sich später herausstellen sollte, geschah das nicht ohne Gegenleistung. Im Bund schwammen die Freiheitlichen zunächst auf einer Erfolgswelle. Das

schlug sich auch auf Kärnten nieder. Bei der Bundespräsidentenwahl 2016 wählten bereits im ersten Durchgang knapp 40 Prozent Norbert Hofer, und bei den darauffolgenden beiden Stichwahlen überschritt der freiheitliche Kandidat zweimal deutlich die 50-Prozent-Marke. Der FPÖ gelang es dann auch, bei der Nationalratswahl 2017 stärkste Partei in Kärnten zu werden. Die im Dezember dieses Jahres abgeschlossene Koalition mit der ÖVP von Sebastian Kurz hatte auch Auswirkungen für Kärnten, zumal der Radentheiner Herbert Kickl Innenminister wurde.

Nach Ibiza 2019 und dann darauffolgenden und noch immer anhaltenden Turbulenzen in der österreichischen Bundespolitik war dann aber alles wieder anders. Nach der Nationalratswahl 2019 blieb der Bundes-FPÖ nur der Weg in die Opposition. In Kärnten war das Ergebnis besonders dramatisch. Mit einem Minus von zwölf Prozentpunkten und einem Stimmenanteil von nur mehr 19,8 Prozent fiel man hinter ÖVP und SPÖ zurück. Der Richtungsstreit zwischen Herbert Kickl und Norbert Hofer um die Rolle des Bundesparteiobmanns belastete dann zunächst auch die Kärntner Landesgruppe. Letztlich gelang es Herbert Kickl sich durchzusetzen. Beim Parteitag am 17. September 2022 in St. Pölten schnitt er mit einer Zustimmung von 91 Prozent überzeugend ab. Erwin Angerer wurde als einer der sechs Stellvertreter in der Spitze der Bundespartei verankert. Die aktuellen Meinungsumfragen zeigen auf Bundesebene, dass sich die FPÖ gegenüber dem Abschneiden bei der letzten Nationalratswahl von 16,2 Prozent auf deutlich mehr als 20 Prozent gesteigert hat. Aus der Bundespartei ist somit jedenfalls kein Gegenwind zu erwarten.

### 4.2 Zum Verhältnis zur Gemeindepolitik

In der Kommunalpolitik ist die FPÖ fix verankert. In einem Großteil der 132 Kärntner Gemeinden gibt es funktionierende Ortsgruppen. Bei der letzten Gemeinderatswahl kandidierte die Partei in 111 Gemeinden und stellte 20 Bürgermeister.

Das Team Kärnten war hingegen bis zu den Gemeinderatswahlen vom März 2021 in weiten Teilen des Landes nicht vertreten und stellte nur in der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal mit dem früheren SPÖ-Bürgermeister Karl Markut ein Bürgermeisteramt.

Durch geschickte Schachzüge Gerhard Köfers änderte sich das im Vorjahr. Dem Team-Kärnten-Obmann gelang es, die früheren freiheitlichen Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Gemeinde Keutschach, Christian Scheider und Gerhard Oleschko, an Bord zu holen. In Spittal an der Drau sicherte er sich die Mitwirkung des früheren ÖVP-Obmanns und Stadtrats Willi Koch. Die Kommunalwahlen hatten dann einen kleinen Erdrutsch zur Folge. Das Team Kärnten stellte nun in Klagenfurt und in der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau den Bürgermeister. Gemeinsam

mit St. Georgen im Lavanttal und Keutschach gab es nun vier Gemeindechefs.

Mit dem Antreten in sieben Gemeinden kam man auf fast 13.000 Stimmen und damit auf einen landesweiten Anteil von 4,30 Prozent, der allein beinahe schon so hoch war wie bei der letzten Landtagswahl. Zusammengerechnet erreichte die Partei in den Gemeinden, wo sie sich zur Wahl gestellt hatte, einen stolzen Anteil von 22,30 Prozent. Sie verfügte nun über 35 Gemeinderatssitze.<sup>4</sup>

### 5. Exkurs: Eine Bürgerinitiative mischte mit

Zu den oben geschilderten Rahmenbedingungen für Oppositionsparteien wird am Beispiel des Seenvolksbegehrens auf Möglichkeiten der Zivilbevölkerung eingegangen, sich ebenfalls aktiv einzubringen. Das mit der Abstimmung im Landtag am 21. Juli 2022 erfolgreich abgeschlossene Seenvolksbegehren war nach 32 Jahren das vierte Volksbegehren in Kärnten und überhaupt das erste, das von Privatpersonen ausging. Es hatte eine längere Vorgeschichte.

Im Jahr 2011 wurde der Verein "Kärntner Mutbürger" gegründet, der am 9. September 2014 den Verhandlungsführern des Verfassungsausschusses im Landtag seine Vorstellungen übermittelte. Darunter war auch ein Vorschlag für die Freihaltung von Seegrundstücken. Er beinhaltete bereits ein Verkaufsverbot für Seeufergrundstücke des Landes und der Gemeinden, ein Vorkaufsrecht des Landes und die Übernahme des Textes einer bayrischen Verfassungsbestimmung zum Schutz der Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten. Der Verfassungsausschuss des Landtages verweigerte zunächst seine Zustimmung.

Die Mutbürger Gerhard Godescha und Walter Polesnik beschlossen daher im Sommer 2016 diese Forderungen im Rahmen eines Volksbegehrens durchzusetzen und holten dazu ein Gutachten des renommierten Verfassungsjuristen Universitätsprofessor Theo Öllinger ein. Unterstützung kam aus Bayern, wo ihnen die frühere Vizepräsidentin des bayrischen Landtags Ulrike Gote (Bündnis 90/Die Grünen) die Verfassungslage in Bayern erläuterte. Schützenhilfe leistete auch der frühere langjährige Bregenzer ÖVP-Bürgermeister Markus Linhart. Im Volksbegehren wurden vier Forderungen erhoben:

- 1. Ein Verkaufsverbot und Neubebauungsverbot für die im Besitz des Landes Kärnten und seiner Gemeinden befindlichen Seeufergrundstücke.
- 2. Die elektronische Erfassung aller im Besitz des Landes und seiner Gemeinden befindlichen Seeufergrundstücke.

- 3. Die Schaffung eines Fonds und die Widmung der Motorbootabgabe zum Ankauf von Seeufergrundstücken.
- 4. Die Wegfreiheit an den in öffentlicher Hand befindlichen Ufern der Kärntner Seen.

Im September 2017 wurde die Landeswahlbehörde über die beabsichtigte Einleitung des Volksbegehrens informiert. Es gab bürokratische Hemmnisse. Der vorgesehene Vordruck war veraltet, so dass die Initiatoren einen neuen entwerfen mussten. Um die vorgeschriebenen zwei Kalenderjahre voll zu nutzen, beschlossen sie, erst 2018 zu starten. Man beschritt den aufwendigen Weg, direkt vor den Gemeindeämtern zu werben. Letztlich konnten nicht weniger als 7588 Unterschriften gesammelt und am 16. Dezember 2019 der Landeswahlbehörde übergeben werden. Diese Behörde musste daher dem Antrag zur Einleitung des Verfahrens stattgeben. Die Eintragungswoche wurde zunächst vom 21. bis 27. April 2020 festgelegt, dann aber coronabedingt auf 7. bis 13. Juli verschoben. Insgesamt wurden innerhalb dieser Frist 11.700 gültige Eintragungen und Unterstützungserklärungen registriert, so dass sich der Landtag mit dem Volksbegehren befassen musste, wobei der Ausschuss für Bürgerinnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen zuständig war.

Den Ausschusssitzungen wurden auch die Initiatoren als Auskunftspersonen beigezogen. Nach drei Sitzungen kam es am 27. Mai 2021 zum einstimmigen Beschluss des Landtags, in dem die Intention des Seenvolksbegehrens zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert wurde, Maßnahmen nach einem Vier-Punkte-Katalog zu treffen. Das geschah im Rahmen eines Gesetzesentwurfs, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Gesetz über die Beteiligungsverwaltung und das Kärntner Motorbootabgabengesetz geändert werden sollten. Zum Begutachtungsverfahren gaben auch die Vertreter des Seenvolksbegehrens Gerhard Godescha, Walter Polesnik, Brigitte Nachbar und Markus Reicher Stellungnahmen ab. Am 21. Juli 2022 kam es zur Abstimmung im Landtag. Alle Redner bedankten sich bei den Initiatoren, die darauf verweisen konnten, dass zwar nicht alle, aber ein Großteil ihrer Anliegen berücksichtigt wurde. Der Wermutstropfen war die nicht mögliche Einbindung der Gemeinden. Die Initiatoren zeigten sich daher überrascht, dass SPÖ und ÖVP im beginnenden Landtagswahlkampf "keinen Verkauf von öffentlichen Seegrundstücken" versprachen und das Ergebnis als ihren Erfolg verbuchten. Diese Aussagen täuschen laut Polesnik eine "Scheinsicherheit" vor. Nur fünf bis zehn Grundstücke im Landesbesitz seien besser vor dem Verkauf geschützt. Ufer im Gemeindebesitz und damit 90 bis 95 Prozent könnten weiterhin verkauft werden.<sup>5</sup>

Unter dem Strich stellen die Änderung von Bestimmungen der Landesverfassung und die Änderungen der Gesetze über die Kärntner

Beteiligungsverwaltung und des Motorbootabgabengesetzes doch auch Fortschritte in der Umweltpolitik dar und sollten Mutmacher für zukünftige private Initiativen sein.

### 6. Die Spitzenkandidaten

### 6.1 Wer is da Erwin?

Der von Politologen gerne gebrauchte Satz "Nach der Wahl ist vor der Wahl" galt bei den beiden Oppositionsparteien vor allem für das letzte Jahr der im März 2023 zu Ende gehenden Funktionsperiode. In erster Linie ging es darum, die Spitzenkandidaten zu präsentieren. Bereits im Frühjahr 2021 wurde bei den Freiheitlichen hinter vorgehaltener Hand angezweifelt, dass Gernot Darmann der geeignete Spitzenkandidat sei. Den Förderer Heinz-Christian Strache gab es nicht mehr und die Rolle als Oppositionsführer im Landtag gelang weniger gut als das Auftreten als Regierungsmitglied vorher. Die Partei einigte sich auf eine Doppelspitze. Gernot Darmann sollte weiterhin die Fraktion im Landtag führen, als Landesobmann der Mühldorfer Bürgermeister Erwin Angerer fungieren, der jedoch weiterhin im Nationalrat verbleiben sollte. Am 31. Mai 2021 wurde Angerer dann zunächst zum geschäftsführenden Parteiobmann bestellt. Er ging gleich auf Distanz zur bisherigen Arbeit der Landtagsfraktion und übte Kritik, dass diese dem Landesbudget zugestimmt hatte.

Rückendeckung erhielt Angerer von Herbert Kickl, der am 19. Juni 2021 zum neuen Bundesparteiobmann der FPÖ gewählt wurde und damit den Richtungsstreit mit Norbert Hofer für sich entschieden hatte. Fünf Tage danach war Kickl am 24. Juni 2021 bereits Gast bei der Sitzung der erweiterten Landesleitung in Pörtschach. Man erinnerte sich im Juli 2021 wieder an die Verdienste Jörg Haiders und startete dazu eine Kampagne unter dem Titel "blaugemacht.at". Mit einer Zustimmung von 95,75 Prozent erhielt Erwin Angerer dann am 2. Oktober 2021 bei seiner Wahl zum Landesobmann einen deutlichen Vertrauensvorschuss.

Zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades startete die Partei im März 2022 eine Plakataktion. In der ersten Serie wurde dazu nur die Frage "Wer is da Erwin?" publiziert. Erst darauf plakatierte man sein Porträt. Angerer zeigte sich im ORF-Kärnten-Sommergespräch am 30. August 2022 zuversichtlich, dass die Aktion erfolgreich war: "Ich treffe sehr viele Leute hier in Kärnten, die mich mittlerweile Gott sei Dank kennen. Die kennen den Erwin."

Während der laufenden Plakat-Kampagne gab es in der Partei Turbulenzen. Einerseits ging es um die wüsten Beschimpfungen in Richtung ÖVP und Kärntner Beteiligungsgesellschaft durch Parteifreund NR-Abgeordneten Christian Ragger anlässlich einer Präsidiumssitzung der FPÖ im Jänner 2022, die geheim aufgezeichnet und im Mai den Medien zugespielt wurden. Angerer entschuldigte sich in einer Aussendung dafür im Namen der FPÖ Kärnten. Die Wortwahl Raggers sei inakzeptabel gewesen. Im Fall des Ossiacher Bürgermeisters Gernot Prinz, der in eine handgreifliche Auseinandersetzung verwickelt war, wollte Angerer die Ermittlungen abwarten.<sup>7</sup>

Für Gesprächsstoff sorgten Aussagen beim ORF-Sommergespräch. Hier ließ Angerer offen, ob er nach der Landtagswahl sein Mandat in Kärnten annehmen wird. "Es ist natürlich das Ziel, wir wollen hier in Regierungsfunktion kommen, aber es kann durchaus sein, dass ich auch im Nationalrat bleibe." Die Achse Wien-Kärnten habe Vorteile. "Da kann man durchaus am meisten umsetzen."8 Andrea Bergmann ortete dazu in der Kolumne "Kärnten intern" der Kleinen Zeitung Erklärungsbedarf: "Die Aussagen des FPÖ-Spitzenkandidaten im ORF-Kärnten-Sommergespräch sorgen jetzt sogar in den freiheitlichen Reihen für Befremden, wie zu hören ist."9 Angerer wies den Hinweis auf "eine fatale Optik" zurück. Sollte er in den Landtag einziehen, dann würde er Klubobmann werden und Gernot Darmann in dieser Funktion ablösen. 10 Anlässlich einer Pressekonferenz zur Listenerstellung für die Landtagswahl stellte er noch einmal klar, dass er nach der Wahl aus dem Nationalrat nach Kärnten wechseln wird". 11. Schon vorher hatte Angerer aber beim Versuch von Wolfgang Fercher und Thomas Cik, in der Kleinen Zeitung zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 Zeugnisnoten zu verteilen, ein "Nicht Genügend" ausgefasst. Begründung: "Die Freunde ziehen ihn hinunter."12

### 6.2 Gerhard Köfers One man show

Nur etwas besser fiel das Zeugnis von Gerhard Köfer aus, der mit seiner Note "Genügend" wahrscheinlich ebenfalls nicht zufrieden war. Begründet wurde die Beurteilung mit "Viele Fehlstunden". Köfer habe sich, seitdem er wieder Spittaler Bürgermeister ist, in der Landespolitik rar gemacht.<sup>13</sup>

Die in den Kärntner Printmedien eifrig wiedergegebenen Wortmeldungen des Parteigründers sprechen eigentlich nicht dafür. Die Medienarbeit war effizienter als bei den Freiheitlichen. Köfer war als Alleinunterhalter in der Öffentlichkeit omnipräsent. Auf Grund des Bekanntheitsgrades, bei dem Köfer regelmäßig fast so hohe Werte wie Landeshauptmann Peter Kaiser erreicht, stellte sich die Frage "Wer is da Gerhard?" gar nicht. Mit seinem Auftreten will der Parteigründer und unbestrittene Landesobmann offenbar an die besten Zeiten Jörg Haiders als Robin Hood und Hecht im Karpfenteich erinnern. Die gesamte Kampagne der Partei ist auf Gerhard Köfer zugeschnitten, der im Vorwahlkampf mit Slogans wie "Hoffnungsträger" und "Die besten Ideen entstehen nicht im Büro" für sich wirbt. Nur in

Klagenfurt kann auch Christian Scheider gemeinsam mit Köfer als "Dein Team für ein besseres Kärnten" in Erscheinung treten. Thomas Cik und Wolfgang Fercher sahen aber gerade die Landeshauptstadt als Schwachstelle, da dort die Fraktion des Teams "tief gespalten ist. Ob dieses Kartenhaus nach der Wahl in sich zusammenfällt?"<sup>14</sup>

Wie Erwin Angerer wurde auch Gerhard Köfer im ORF-Sommergespräch über seine Optionen nach der Landtagswahl befragt. Sollte das Team Kärnten an einer Koalition beteiligt sein, "dann ohne Gerhard Köfer als Landesrat, das habe er seinen Wählern in Spittal bereits versprochen". In diesem Fall werde "eine Persönlichkeit aus dem Team Kärnten diese Funktion wahrnehmen. Köfer selbst werde im Landtag bleiben."<sup>15</sup>

### 7. Das Ringen um die Landtagssitze

Ein halbes Jahr vor der Wahl präsentierte die Kärntner FPÖ ihre Kandidatenliste. Bei einem ähnlichen Abschneiden wie bei der letzten Landtagswahl ging es um die Verteilung von neun Mandaten. Erwin Angerer machte von vornherein klar, dass er nichts von Überraschungen hält: "Ich bin kein Freund von Quereinsteigern."<sup>16</sup> Die Liste sollte sich daher auf das vorhandene Personal stützen. Christian Ragger hatte sich durch seine Aktionen selbst ins Abseits gestellt, und auch Elisabeth Dieringer-Granza war, weil sie coronainfiziert an einer Landtagssitzung teilgenommen hatte, in Ungnade gefallen. Die Kür der Kandidaten ging nicht ohne Turbulenzen von sich. Das betraf vor allem Villach-Land, wo sich Gerhard Altziebler, Bürgermeister von Fresach, dagegen aussprach, dass Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Max Linder Sohn Roman auf Platz drei der Liste durchsetzte. Altziebler, der nur für Platz vier vorgesehen war, verließ vorzeitig die Sitzung. Dieringer-Granza und Altziebler wiesen "Hinweise zurück, wonach sie von der FPÖ zum Team Kärnten wechseln werden".<sup>17</sup> Einen Monat später wurde Altziebler jedoch vom Vorstand der FPO-Kärnten wegen seines Naheverhältnisses zum Team Kärnten von der Partei ausgeschlossen.

Präsidium und Landesparteivorstand beschlossen am 26. September 2022 die Kandidatenliste, die am Tag darauf in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Im Parteivorstand hatte es eine Gegenstimme gegeben. Spitzenkandidat Erwin Angerer bekräftigte dabei noch einmal, dass er nun doch nach der Wahl aus dem Nationalrat nach Kärnten wechseln werde. Die Freiheitlichen setzten auf bewährte Gesichter. In den Regionalwahlkreisen werden Gernot Darmann (Klagenfurt-Stadt und Klagenfurt-Land), Josef Ofner (St. Veit, Völkermarkt und Wolfsberg), Max Linder (Villach-Stadt und Villach-Land) sowie Christoph Staudacher (Spittal, Hermagor, Feldkirchen) ins Rennen gehen. Auf der Landesliste sind nach Angerer sechs

weitere Männer gereiht: Darmann, Linder, Staudacher, Ofner, der Landtagsabgeordnete Dietmar Rauter sowie der Bezirksparteiobmann von St. Veit, Michael Reiner. Erst auf Platz acht auf der Landesliste folgt mit Landesparteisekretärin Isabella Theuermann die erste Frau. Dazu gab es gleich Kritik in den Medien. "FPÖ-Liste als Männerangelegenheit" titelte die Kleine Zeitung ihren Bericht. In einer Aussendung war die Partei bemüht zu betonen, dass unter den ersten 25 Plätzen der "Frauenanteil bei rund 30 Prozent" liege.<sup>18</sup>

Gerhard Köfer wurde von den Delegierten zur Landesversammlung bereits im September 2022 zum Spitzenkandidaten für das Team Kärnten gewählt. Mit der Erstellung der Landtagsliste wird man sich aus verschiedenen Gründen wohl länger Zeit lassen. Es gehört zur Taktik der Partei, noch knapp vor dem Wahltermin Akzente zu setzen. Einige Überraschungen sind bereits gelungen. So gab der frühere langjährige Bürgermeister von St. Veit an der Glan, Gerhard Mock, bekannt, dass er bei der Landtagswahl für das Team Kärnten ins Rennen gehen wird. Mock und Köfer waren einst gemeinsam mit dem ehemaligen Bürgermeister von Wolfsberg, Gerhard Seyfried, die legendären drei Gerhards, die ihrer Partei, der SPÖ, das Leben schwer machten. Peter Kaiser weiß heute noch ein Lied davon zu singen. Der Parteiübertritte nicht genug. Auch der zuletzt abgewählte Bürgermeister von Eisenkappel/Vellach, Franz Josef Smrtnik, wechselte von der EL zum Team Kärnten, ebenso wie sein Bruder Vladimir, seines Zeichens Vizebürgermeister der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg. Als vorläufig letzter Transfer kam dann im September der Beitritt des im Vorjahr in der Stichwahl gescheiterten früheren langjährigen ÖVP-Bürgermeisters von Seeboden, Wolfgang Klinar, zustande.

Die Zusammensetzung der Kandidatenliste verspricht daher Spannung. Fix scheint, dass Köfers Jugendfreund, der Spittaler Museumsdirektor Hartmut Prasch, weiterhin im Landtag sitzen wird. Ein gewichtiges Mitspracherecht wird auch der Klagenfurter Bürgermeister für sich in Anspruch nehmen. Sein Vizebürgermeister Alois Dolinar, der frühere Direktor des slowenischen Gymnasiums, ist aus Spittaler Zeiten ebenfalls ein Jugendfreund Köfers.

### 8. Eine breite Palette von Themen

In Zeiten wir diesen überlagern die bundespolitischen Themen weitgehend die Landespolitik. Trotzdem bemühten sich FPÖ und Team Kärnten, Corona, Teuerung, ÖVP-Untersuchungsausschuss, Energiekrise, Stromkosten, Pflege etc. regelmäßig zu kommentieren. Das betraf auch Landesthemen wie Wolf-Management, Kelag-Tarife, Kindergärten, Gesundheit und Pflege. Da beide Parteien weder im Bund noch im Land in Regierungen

verankert sind, gab es eine Gemeinsamkeit insofern, dass die Kritiken vor allem negativ ausfielen. Man war sich einig, dass die vom Bund und Land vorgesehenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichten.

Trotzdem gab es einige Unterschiede. Zu der alles überlagernden Corona-Thematik hielt sich das Team Kärnten eher bedeckt, während die Kärntner FPÖ die radikalen Positionen von Herbert Kickl teilte. Für Erwin Angerer war es verlockend, als Redner bei der Demonstration gegen Corona-Maßnahmen am 27. November 2021 in Klagenfurt aufzutreten, bei der 6000 Besucher gezählt wurden. Angerer betonte dabei, als Privatperson zu sprechen und rechtfertigte sich später so: "Ich habe für Grund- und Freiheitsrechte demonstriert, wie gegen eine Impfpflicht, die sich damals abzeichnete."<sup>19</sup>

Die Diskussion über den Klagenfurter Flughafen irritierte beide Parteien. Die FPÖ hatte unter bekannt gewordenen Interventionen von NR-Abgeordneten Christian Ragger zugunsten von Franz Peter Orasch zu leiden, und das Team Kärnten stand in Geiselhaft seines Klagenfurter Bürgermeisters, der Gerhard Köfer in der Causa Flughafen "öffentlich widersprach".<sup>20</sup> Angerer bedauerte, dass der FPÖ-Aufsichtsrat in der Beteiligungsgesellschaft für die Teilprivatisierung gestimmt hat. Das sei ein Fehler gewesen. Er könne "nicht sagen, ob er die Call-Option für den Flughafen ziehen würde …"<sup>21</sup>

Unterschiedlich waren die Positionen zu Windrädern und Chaletdörfern in Kärnten. Die FPÖ ist strikt gegen beide Vorhaben und sammelte zur Unterstützung ihres Standpunkts 8758 Unterschriften. Anders Gerhard Köfer, dem Thomas Cik vorhielt: "Bei Windrädern oder Zweitwohnsitzen sagen Sie: Man muss die Heimat schützen, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen ermöglichen. Das sind keine klaren Positionen." Köfer erwiderte, dass er für Windkraftanlagen sei, wenn sie "sinnvoll und ein moderater Eingriff in die Natur" sind. Auch Zweitwohnsitze könnten zur Wertschöpfung beitragen.<sup>22</sup> Position beziehen wollte das Team Kärnten dann im Oktober mit einem bundesweiten Volksbegehren "Nein zum E-Auto-Zwang".

Ein Alleinstellungsmerkmal in der Oppositionspolitik konnte die FPÖ für sich buchen. Am 27. Jänner 2022 brachte sie im Landtag den Antrag für einen Hypo-Untersuchungsausschuss mit dem Titel "Gerechtigkeit für Kärnten" ein. Es ging um die Endabrechnung der Hypo-Verwertung. Die Initiative war nicht unproblematisch, weil die anderen Landtagsparteien sofort auf die Rolle Jörg Haiders bei der Pleite der ehemaligen Landesbank verwiesen. Dann war noch zu bedenken, dass die Arbeit im Ausschuss im Schatten des alle Medien beherrschenden ÖVP-Untersuchungsausschusses im Bund stehen könnte.

Der Vorwurf lautete, dass sich die SPÖ-geführte Kärntner Landesregierung 2016 beim Verkauf der Hypo-Vermögenswerte 2016 über den Tisch ziehen ließ und keine "Besserungsklausel" vereinbart hatte. Den Vorsitz im Ausschuss übernahm Gernot Darmann, aktivster Akteur war aber FPÖ-Fraktionssprecher Christoph Staudacher, der sich mit profunder Sachkenntnis profilieren konnte. Über den Verlauf des Ausschusses informierten der ORF Kärnten und die Kleine Zeitung regelmäßig, die Kronen Zeitung kaum. Als Auskunftspersonen waren u. a. der damalige Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) und der ehemalige Hypo-Vorstand Tilo Berlin geladen. Der nunmehrige Häftling sprach von einem "Versagen der Republik Österreich". Die fünf Milliarden aus Bayern seien von der Republik Österreich "verspielt" worden.<sup>23</sup> Anders Ex-Minister Schelling, der einen Rabatt für Kärnten ablehnte: "Schauen wir, welchen Schaden der Bund schon hatte. Das sind ohne Zinsen fünf Milliarden Euro."24 Christoph Staudacher zog aus Sicht der FPÖ die Bilanz, dass die Erlöse viel zu niedrig angesetzt wurden und doppelt so hoch ausgefallen sind. "Auf den Punkt gebracht: Das Netzwerk der ÖVP hat abkassiert und die Kärntner SPÖ hat zugeschaut."25

### 9. Resümee

Prognosen über den Ausgang der Landtagswahl sind verfrüht. Noch nie waren die Rahmenbedingungen so unsicher. Bis zum 5. März 2023 wird noch viel Wasser in der Drau flussabwärts rinnen. Umfragen viele Monate vor der Wahl gleichen dem Kaffeesud-Lesen. Einige Institute versuchten es trotzdem.

Am 6. März veröffentlichte die Kleine Zeitung eine Umfrage von Peter Hajeks Public Opinion Strategies mit folgenden Zahlen: SPÖ 48 %, FPÖ 15 %, ÖVP 13 %, Team Kärnten 7 %, MFG 7 %, Grüne 4 %, Neos 3 % und Erde 2 %. Eine von der FPÖ bei einem Linzer Institut in Auftrag gegebene Umfrage kam zu einem anderen Ergebnis: SPÖ 37 %, FPÖ 20 %, ÖVP 14 %, Team Kärnten 8 %, MFG 7 %, Grüne 6 % und Neos 6 %. Basierend auf Befragungen im Juli und August veröffentlichte das Institut "2-morrow" im September folgende Zahlen: SPÖ 42 %, FPÖ 20 %, ÖVP 11 %, Team Kärnten 10 %, Grüne 8 %, Vision Österreich 5 % und Neos 4 %.

Die Unzufriedenheit mit der Politik, die in Österreich einen neuen Höchststand erreicht hat, sollte den beiden Oppositionsparteien nützen. Kritik an der Bundesregierung könnte leicht auf die Arbeit in der Regierungskoalition in Kärnten überschwappen, die dann ebenfalls für Teuerung, Energiekrise und Corona-Maßnahmen verantwortlich gemacht wird, obwohl sie keine Schuld trifft. Protestpotential ist auch in Kärnten genug vorhanden. Von oppositionellen Mitbewerbern geht wenig Gefahr aus. Den Grünen

könnte in Kärnten die Regierungsbeteiligung im Bund auf den Kopf fallen. Die impfkritische Partei MFG konnte bei der Bundespräsidentenwahl auch in Kärnten nicht reüssieren. Dafür will an ihrer Stelle der in Unfrieden geschiedene Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic mit seiner neuen Partei "Vision Österreich" kandidieren. Die Neos kämpfen nach dem Ausscheiden ihres Parteichefs Markus Unterdorfer-Morgenstern weiterhin um Profilierung, und die Einheitsliste verzichtet überhaupt auf eine Kandidatur.

Wie Umfragen zeigen, ist die FPÖ auf Bundesebene in diesem Herbst konstant über 20 Prozent angesiedelt. Ihr Kandidat für die Bundespräsidentenwahl konnte in Kärnten einen Anteil von 23,9 Prozent erreichen. Gegenwind aus der Bundespolitik droht daher nicht. Die Parteispitze baut auf das traditionelle Wählerpotential.

Team-Kärnten-Obmann Gerhard Köfer fischt hingegen weiterhin in fremden Gewässern. Ob der gelungene Fang aus den Reihen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Einheitsliste sich auf den Stimmenanteil auswirken wird, hängt wahrscheinlich auch von der Erstellung der Landesliste ab, um die es ein Gerangel geben könnte. Das Team Kärnten möchte sich an den knapp zehn Prozent orientieren, die in einer ähnlichen Ausgangslage von der Liste Fritz in Tirol erreicht wurden.

Sorgen muss sich die Volkspartei, die im Bezirk Spittal an der Drau den Todesfall ihres beliebten Abgeordneten Ferdinand Hueter zu beklagen hatte und sich hier gegen die Bürgermeister von Spittal (Köfer) und Mühldorf (Angerer) zur Wahl stellt; eine große Herausforderung für den bisher in seiner Heimatstadt Radenthein als Bürgermeister erfolgreichen neuen Bezirksparteiobmann Michael Maier. Bei der SPÖ und den Freiheitlichen wird es interessant werden, wie das Team Kärnten in St. Veit und in der Landeshauptstadt punktet. Die erhoffte Wählerwa nderung von der Einheitsliste zum Team Kärnten dürfte sich wohl in Grenzen halten. Wie frühere Urnengänge zeigen, brachten dem Liberalen Forum, den Grünen und den Neos Wahlempfehlungen aus der Volksgruppe kaum sichtbare Resultate. Nutznießer war hingegen Karel Smolle, und das gleich zweimal: zunächst als Abgeordneter zum Nationalrat bei den Grünen und dann beim Liberalen Forum. Auch die Kandidatur von Angelika Mlinar für die Neos bei der EU-Wahl 2014 war für die Partei eher ein Flop. Mlinar, die dann fünf Jahre das einzige EU-Mandat der Neos bekleidet hatte, fiel in dieser Zeit mehr in Slowenien als in Kärnten auf.

Beiden Oppositionsparteien ist abschließend zu attestieren, dass sie ihre Möglichkeiten im Landtag voll ausgenutzt haben. Wie werden sie am 5. März 2023 abschneiden? Die einzig sichere Prognose ist banal. Beide werden auch dem nächsten Landtag angehören. In welcher Stärke, das ist noch die vielzitierte Gleichung mit den vielen Unbekannten.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Anna Kemptner/Edmund Primosch: Kärntner Verfassungs- und Demokratiereform 2017: Wesentliche Neuerungen, in: Kärntner Jahrbuch für Politik 2017, S. 65 f.
- 2 Ebenda, S. 63.
- 3 Ebenda, S. 60.
- 4 Karl Anderwald: Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021, in: Kärntner Jahrbuch für Politik 2021, S. 17.
- 5 Kleine Zeitung vom 21. September 2022, S. 14 f.
- 6 https://kaernten.orf.at/stories/3171377/
- 7 Kleine Zeitung vom 3. August 2022 S. 18.
- 8 https://kaernten.orf.at/stories/3171377/
- 9 Kleine Zeitung vom 1. September 2022, S. 20.
- 10 Ebenda.
- 11 Kleine Zeitung vom 27. September 2022, S. 16.
- 12 Kleine Zeitung vom 8. Juli 2022, S. 18.
- 13 Ebenda.
- 14 Ebenda.
- 15 https://kaernten.orf.at/stories/3170246/
- 16 Kronen Zeitung vom 26. September 2022, S. 18.
- 17 Kleine Zeitung vom 15. September 2022, S. 18.
- 18 Kleine Zeitung vom 27. September 2022, S. 16.
- 19 Kleine Zeitung vom 3. August 2022, S. 19.
- 20 Kleine Zeitung vom 11. August 2022, S. 21.
- 21 https://kaernten.orf.at/stories/3171377/22 Kleine Zeitung vom 11. August 2022, S. 20.
- 23 Kleine Zeitung vom 15. September 2022, S. 20.
- 25 Richte Zeitung vom 15. September 2022, 6. 20
- 24 Kleine Zeitung vom 1. September 2022, S. 20.
- 25 Kärntner Nachrichten, Ausgabe 08 September 2022, S. 8.

# Vor der Kärntner Landtagswahl 2023

### Zur Ausgangssituation der Grünen und der NEOS

### 1. Einleitung

"5. März 2023 wirft viele Schatten voraus", so formulierte es Andrea Bergmann bereits Ende Jänner 2022 in der "Kleinen Zeitung", mehr als ein Jahr vor dem regulären Wahltermin.¹ Zu Beginn des Jahres erfolgte auch eine kurze Diskussion über eine mögliche Vorverlegung der Kärntner Landtagswahl auf den Herbst 2022. In der "Kronen Zeitung" wurde der Kärntner SPÖ-Vorsitzende und Landeshauptmann Peter Kaiser folgendermaßen zitiert: "Aus demokratiepolitischen Überlegungen müsste man sich – sollte uns ein weiterer Pandemiewinter bevorstehen – über eine Vorverlegung Gedanken machen." In diesem Kontext sagte der Kärntner ÖVP-Obmann und Landesrat Martin Gruber in der "Kronen Zeitung": "Momentan kann ich mir keine Begründung für eine Vorverlegung vorstellen, aber ein Wahlkampf im Sommer wäre in Coronazeiten besser als im Winter." Auch der Kärntner FPÖ-Obmann und Nationalratsabgeordnete Erwin Angerer hielt eine Vorverlegung auf den Herbst 2022 für möglich.²

Trotzdem konnte bald darauf davon ausgegangen werden, dass die Kärntner Landtagswahl am 5. März 2023 stattfinden wird. Andrea Bergmann formulierte es in der "Kleinen Zeitung" wie folgt: "Ein Rundruf in den Parteizentralen brachte ein klares Ergebnis: Auf Herbst vorgezogene Landtagswahlen strebt niemand an."<sup>3</sup> Doch was scheint in Zeiten multipler Krisen – beispielsweise Covid-19-Pandemie, Klimawandel, Angriffskrieg auf die Ukraine und hohe Inflation – schon sicher zu sein? Auch in der "Kleinen Zeitung" konnte im März 2022 folgende Schlagzeile gelesen werden: "Corona könnte Wahl in den Herbst verlegen."<sup>4</sup> Fritz Kimeswenger ging Ende Juni 2022 in der "Kronen Zeitung" von einem "kleinen Restrisiko" aus und zitierte Landeshauptmann Peter Kaiser: "Sollten alle ÖVP-Bundesländer den Wahltermin vorziehen, dann werde ich mir das auch überlegen."<sup>5</sup> Es blieb bei Diskussionen und Spekulationen.

Blicken wir circa fünf Jahre, auf den 4. März 2018, zurück. An diesem Sonntag fand die letzte Landtagswahl in Kärnten statt. Von den 434.121 Wahlberechtigten gingen 297.921 Personen zur Urne, das entsprach einer Wahlbeteiligung von 68,63 Prozent (gegenüber 75,15 Prozent im Jahr 2013). Während die SPÖ von 37,13 auf 47,94 Prozent und die FPÖ von 16,85 auf 22,96 Prozent zulegen konnte, stagnierte die ÖVP bei 15,45 Prozent

(gegenüber 14,40 Prozent im Jahr 2013). Das erscheint durchaus bemerkenswert, da die Kärntner Türkisen nicht vom "Kurz-Effekt" profitieren konnten, wie dies zur damaligen Zeit auf Bundesebene bzw. in anderen Bundesländern vielfach der Fall war. Der SPÖ gelang es hingegen, den Amtsbonus von Landeshauptmann Peter Kaiser auf beeindruckende Art und Weise in Stimmen umzusetzen, tendenziell zu Lasten der Grünen, für die es von beachtlichen 12,10 auf 3,12 Prozent bergab ging. Dies führte auch dazu, dass sich die Grünen, die sich damals in einer Koalition mit der SPÖ und der ÖVP befanden, aus dem Kärntner Landtag verabschieden mussten. Starke Verluste hinzunehmen hatten auch das Team Kärnten (von 11,18 auf 5,67 Prozent) und das BZÖ (von 6,40 auf 0,37 Prozent), welches in der daran anschließenden und nach wie vor laufenden Legislaturperiode nicht mehr im Kärntner Landtag vertreten war bzw. ist. Den Listen Verantwortung Erde (1,85 Prozent), NEOS (2,14 Prozent) und FAIR (0,21 Prozent), die im Jahr 2013 nicht angetreten waren, gelang im Jahr 2018 nicht der Einzug in den Kärntner Landtag. Diesen schaffte auch die KPÖ (0,28 Prozent) nicht.6

Am 5. März 2023 werden "die Karten neu gemischt". In den vergangenen Monaten konnten bemerkenswerte Entwicklungen beobachtet werden. Beispielsweise schrieb Fritz Kimeswenger Anfang August 2022 in der "Kronen Zeitung": "Mitten im Hochsommer bahnt sich ein spektakuläres Polit-Comeback an! (...) Der ehemalige St. Veiter Langzeit-Bürgermeister Gerhard Mock wird für die Landtagswahl beim Team Kärnten andocken, und zwar weit vorne auf der Liste."7 Jochen Habich formulierte es einen Tag später in der "Kleinen Zeitung" als Fragestellung: "Tritt SPÖ-Urgestein Gerhard Mock bei der Landtagswahl für das Team Kärnten an?"8 Aber auch über die ÖVP und deren Verhältnis zur SPÖ wurde berichtet. Andrea Bergmann formulierte Mitte August 2022 in der "Kleinen Zeitung": "Causa Kärnten Werbung zieht Klüfte in der ÖVP – Die Abberufung von Christian Kresse sorgt nicht nur im Wirtschaftsbund für Kritik an Parteispitze. Das Problem: Die Wahl steht vor der Tür. (...) Manche in der ÖVP weisen jetzt darauf hin, dass parallel zur Flughafen-Causa nun auch die Kresse-Entscheidung innerhalb der SPÖ-ÖVP-Koalition das nächste Thema mit unterschiedlichen Positionierungen sei. Belastend? Aus beiden Parteien ist zu hören: In der SPÖ wie in der ÖVP gibt es Flügel, die kritisch gegenüber dem Koalitionspartner sind (...)."9

Im vorliegenden Beitrag soll aber der Fokus auf die beiden politischen Parteien Grüne und NEOS gelegt werden und deren Ausgangssituation für die Kärntner Landtagswahl im März 2023 analysiert werden. Grüne und NEOS eint, dass beide politische Parteien zwar im Nationalrat und in den Landtagen anderer österreichischer Bundesländer (außer im Burgenland, dort sind die NEOS auch nicht in das Landesparlament eingezogen), aber nicht im Kärntner Landtag vertreten sind.

# 2. Die Grünen: Schaffen sie den Wiedereinzug in den Kärntner Landtag?

Wie bereits einleitend skizziert, erreichten die Kärntner Grünen bei der letzten Landtagswahl im März 2018 lediglich 3,12 Prozent und mussten sich aus diesem Grund aus dem Kärntner Landesparlament verabschieden. Diese Entwicklung hat sich bereits Monate zuvor abgezeichnet. In seinen Analysen zur Kärntner Landtagswahl 2018 im "Kärntner Jahrbuch für Politik 2018" schrieb Karl Anderwald, martialisch formulierend, von einem "Grünen Gemetzel" und "Selbstmord auf Raten". So wurde bei der Mitgliederversammlung der Grünen im Juni 2017 der damaligen Klubobfrau im Landtag, Barbara Lesjak, die für eine Wiederkandidatur erforderliche Mehrheit verweigert. Beim Parteitag im Juli 2017 wurde Landessprecherin Marion Mitsche, die sich um den zweiten Listenplatz für die Landtagswahl 2018 bewarb, auf die aussichtslose neunte Stelle gereiht. Marion Mitsche trat aus der Partei aus und gründete die neue Liste FAIR. Letztendlich blieb die Hoffnung, dass die Wähler\*innen das Engagement des Spitzenkandidaten Rolf Holub als Umweltreferent in der Kärntner Landesregierung honorieren. 10 Das Ergebnis dieser Hoffnung von 2018 ist bekannt.

Das Ziel der Grünen für die bevorstehende Landtagswahl ist klar: den Wiedereinzug in den Kärntner Landtag zu schaffen.<sup>11</sup> In diesem Kontext ist – umso näher der Wahltermin rückt – auch eine verstärkte mediale Präsenz der Kärntner Grünen zu beobachten, beispielsweise anlässlich der Bestellung des ehemaligen ÖVP-Klubobmanns im Kärntner Landtag, Stephan Tauschitz, zum Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT), der für seine Teilnahme an den Ulrichsbergtreffen in den Jahren 2008 und 2010 scharfe Kritik erntete. "Schon der Anschein einer Befangenheit ist in so einer Position ein Problem, geschweige denn eine Nähe zum Rechtsextremismus", sagte die Grünen-Landessprecherin und Nationalratsabgeordnete Olga Voglauer in der "Kleinen Zeitung" im Februar 2022. Daher sei "Tauschitz als LVT-Chef untragbar", wird Voglauer zitiert. Stephan Tauschitz sagte zur "Kleinen Zeitung", dass er "wie Vertreter anderer Parteien Grußworte abgegeben", aber "in keinster Weise nationalsozialistische Verbrechen verharmlost". Außerdem sei er selbst "nie in die Nähe des Rechtsextremismus gekommen", so Tauschitz. 12

Genau ein Jahr vor der Kärntner Landtagswahl 2023, am 5. März 2022, fand im Stadtsaal Feldkirchen die Landesversammlung (d. h. der Parteitag) der Kärntner Grünen statt. Nationalratsabgeordnete Olga Voglauer stellte sich der Wiederwahl zur Landessprecherin und auch der Wahl zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2023. Obwohl es mit dem stellvertretenden Grünen-Landessprecher Alexander Heber einen Gegenkandidaten und

teilweise Kritik an der zu geringen Präsenz der Grünen in der Öffentlichkeit gab, deuteten im Vorfeld die Mehrheiten klar auf Olga Voglauer. Für Platz zwei kandidierte Christoph Gräfling, der es bei der Gemeinderatswahl 2021 in Feldkirchen in den Stadtrat schaffte. Schließlich wurde Olga Voglauer, welche die Kärntner Grünen im Juni 2019 als Landessprecherin übernahm, mit 98 Prozent zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl im März 2023 gewählt. Für den Listenzweiten Christoph Gräfling votierten sogar 100 Prozent. Als Landessprecherin wurde Olga Voglauer mit 96,9 Prozent wiedergewählt, Alexander Heber erreichte 3,1 Prozent und Christoph Gräfling wurde mit 100 Prozent zum stellvertretenden Landessprecher gewählt.

Die wiedergewählte Landessprecherin und Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2023 grenzte sich auch zum Jahr 2018 ab: "Wir sind heute andere, neue Kärntner Grüne", so Olga Voglauer. Für folgende Themen würden sich die Grünen in Landtag einsetzen: "Klima- und Naturschutz, soziale Gerechtigkeit, Stopp dem Bodenverbrauch, Energieeffizienz, Digitalisierung, leistbares Wohnen, eine Verdoppelung des Budgets für den öffentlichen Verkehr", auch "eine neue Elektro-Mobilitätsoffensive". Der anwesende Grünen-Bundessprecher und Vizekanzler Werner Kogler verwies darauf, dass sich die Grünen auf Bundesebene zurückkämpften und jetzt in der Bundesregierung sitzen. "Das zeigt, was möglich ist. Es braucht Spirit, Geschlossenheit und Überzeugungskraft. Das sehe ich hier." So brachte Werner Kogler aus seiner Sicht die Stimmung bei der Landesversammlung auf den Punkt. Bemerkenswert ist, wie scharf Christoph Gräfling die SPÖ – konkret in den Bereichen Bildung, Pflege und Umwelt – kritisierte. Die Grünen wollten damit jene Wähler\*innen von der SPÖ zurückholen, die sie im Jahr 2018 an die SPÖ verloren haben. 15

Fast zeitgleich zur Grünen-Landesversammlung wurde eine Exklusivumfrage ("Sonntagsfrage" – "Angenommen, am kommenden Sonntag finden Landtagswahlen in Kärnten statt: Welche Partei würden Sie am ehesten wählen?") von Peter Hajek im Auftrag der "Kleinen Zeitung" veröffentlicht. Dafür wurden 800 Personen (400 telefonisch, 400 online) zwischen 28. Februar und 3. März 2022 befragt, die maximale Schwankungsbreite beträgt +/– 3,5 Prozent. Die Grünen müssten demnach um den Wiedereinzug in den Kärntner Landtag zittern. Denn in dieser Peter-Hajek-Umfrage werden für die Grünen 4 Prozent ausgewiesen. Im Februar 2021 erreichten sie in einer OGM-Umfrage für die "Kleine Zeitung" (noch) 10 Prozent. Für den (Wieder-)Einzug in den Kärntner Landtag ist ein Stimmenanteil von 5 Prozent oder ein Grundmandat in einem der vier Wahlkreise erforderlich.<sup>16</sup>

Auch zur "Rückenstärkung für Kärntner Grüne" sollte der Bundeskongress (d. h. Bundesparteitag) am 30. April 2022 in Villach beitragen. Neben der Wiederwahl von Vizekanzler Werner Kogler als Bundessprecher stand

auch die Wahl von Olga Voglauer in den Bundesvorstand auf dem Programm. Am Vorabend des Bundeskongresses präsentierte der ehemalige Gesundheits- und Sozialminister Rudi Anschober in Klagenfurt sein Buch "Pandemia".<sup>17</sup> Darin heißt es: "Es braucht eine neue Politik. Eine Politik, die bei den Megakrisen Pandemie und Klimaschutz die Welt als Schicksalsgemeinschaft begreift und auf einen neuen Multilateralismus und globale Steuerung setzt. Wie nach dem Zweiten Weltkrieg ist auch jetzt die Stunde einer engen globalen Zusammenarbeit gekommen, die internationalen Organisationen Macht und Einfluss einräumt. Die Demokratien der Nationalstaaten dürfen kein politisches Long Covid entwickeln, das heißt: Der Pandemie darf kein virales autoritäres Zeitalter folgen. (...) Es braucht eine neue Politik, die in Krisenzeiten einen starken, schützenden Staat trägt. Dieser muss auf Grundrechten und Menschenrechten aufgebaut sein. (...). "18 Der Grünen-Bundessprecher Werner Kogler wurde schließlich mit 96,4 Prozent Zustimmung wiedergewählt, die Kärntner Grünen-Landessprecherin erreichte 97,6 Prozent Zustimmung für die Wahl in den Bundesvorstand.19

Im Mai 2022 startete Olga Voglauer, die auch stellvertretende Klubobfrau im Nationalrat ist, das von ihr in der Klubleitung mitinitiierte Projekt "Parlament vor Ort". Damit wollen die Grünen-Nationalratsabgeordneten von ihrer Arbeit auf Bundesebene in ihren Wahlkreisen berichten und erfahren, was die Menschen vor Ort bewegt. Die Grünen-Spitzenkandidatin kann diese Initiative, die auf alle Bundesländer ausgerollt werden soll, gleich für die anstehende Kärntner Landtagswahl nützen.<sup>20</sup> Am 11. Mai 2022 startete dieses Projekt in Villach. Olga Voglauer postete via Facebook: "Meri Disoski [Frauensprecherin der Grünen im Nationalrat, Anm. M. K.] und ich sprechen über Frauen und Gleichstellung. Egal, wo wir hinschauen – Pflegenotstand, Ukrainekrieg, die unfassbar hohe Zahl an Femiziden in Österreich oder die Klimakatastrophe – eines zeigt sich leider immer wieder: Es sind Frauen und marginalisierte Gruppen, die besonders darunter leiden. (...) Warum und was wir als Gesellschaft dagegen tun können? Diese und weitere Fragen kannst Du mit mir und Meri Disoski klären."<sup>21</sup> Die weiteren Termine von "Parlament vor Ort" fanden unter anderem am 27. Mai 2022 in Klagenfurt<sup>22</sup>, am 18. Juni 2022 in Wolfsberg<sup>23</sup> und am 22. Juni 2022 in St. Veit an der Glan statt.24

Am 2. Juli 2022 wurden im Rahmen einer Landesversammlung in Klagenfurt die ersten zehn Listenplätze der Kärntner Grünen für die Landtagswahl im März 2023 gewählt. Dabei handelt es sich um folgende Personen: Olga Voglauer, Christoph Gräfling, Gerlinde Krawanja-Ortner, Michael Hirzbauer, Gabriele Hadl, Philipp Smole, Margit Motschiunig, Peter Angermann, Nina Feichter und Sabina Schautzer.<sup>25</sup> Olga Voglauer wurde bereits im März 2022 zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl gewählt, Christoph Gräfling zum Listenzweiten. Folgende Themen stellte

die Grünen-Landessprecherin in den Mittelpunkt: Landschaftsschutz, Ausbau alternativer Energien, nachhaltige Landespolitik und öffentlicher Verkehr. Voglauer kritisierte die Kärntner Umweltlandesrätin Sara Schaar (SPÖ): "Beim Thema Naturschutz und alternative Energien wurde nichts angepackt."<sup>26</sup> "Die Energiewende wurde verschlafen und LR<sup>in</sup> Schaar ist mit dem Kleinreden des Energiebedarfs beschäftigt, anstatt endlich in Kärntens Unabhängigkeit zu investieren", so Olga Voglauer auch in einem Facebook-Posting im Juli 2022.<sup>27</sup>

Wolfgang Fercher, der Kärntner Chefredakteur der "Kleinen Zeitung", verwies Anfang Oktober 2022 darauf, dass sich die Grünen auf die aus ihrer Sicht "parteipolitischen Postenbesetzungen" eingeschossen haben, und zitierte Olga Voglauer wie folgt: "Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Regierungszeit der SPÖ." Die Grünen-Landessprecherin sieht Kärnten als "das Land des Postenschachers". Dem entgegnet der oberste Personalvertreter im Amt der Kärntner Landesregierung: "Da ist überhaupt nichts dran, das entbehrt jeglicher Fakten!"<sup>28</sup>

Wie stehen die Chancen, dass die Kärntner Grünen mit ihrer Landessprecherin und Spitzkandidatin den Wiedereinzug in den Landtag schaffen? Folgen wir der bereits erwähnten Exklusivumfrage von Peter Hajek im Auftrag der "Kleinen Zeitung", welche im März 2022 veröffentlicht wurde, dann könnte ein Wiedereinzug knapp werden.<sup>29</sup> Den Grünen muss es im Intensiv-Wahlkampf gelingen, in Kärnten noch stärker öffentlich präsent zu sein und Themen ansprechen, die grün-affine Menschen und somit potenzielle Wähler\*innen bewegen. Seit dem Frühjahr 2022 ist dies in Ansätzen bereits zu beobachten. Seit Anfang Oktober 2022 haben die Kärntner Grünen mit Stefan Samonig, einem gebürtigen Klagenfurter, einen neuen Landesgeschäftsführer. Er war zuvor für die steirischen Grünen tätig und hat dort grüne Wahlkämpfe mitorganisiert.<sup>30</sup>

Insbesondere kann, wie in diesem Beitrag gezeigt wird, festgestellt werden, dass Grüne Politiker\*innen an Mitgliedern des Kärntner SPÖ-Regierungsteams Kritik äußern. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Grünen verständlich, da die Grünen bei der letzten Kärntner Landtagswahl 2018 viele Stimmen an die SPÖ verloren haben. An dieser Stelle darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Landeshauptmann Peter Kaiser auch bei der kommenden Landtagswahl potenzielle Grünwähler\*innen anzusprechen vermag. Und schließlich gibt es auch noch die Verantwortung Erde. Fritz Kimeswenger berichtete im März 2022 in der "Kronen Zeitung" wie folgt: "Grüne schließen gemeinsame Kandidatur mit Erde aus". Diese Vorgehensweise "könnte aber ein Comeback gefährden".<sup>31</sup> Bedenken wir, dass die Grünen bei der Landtagswahl 2018 einen Stimmenanteil von 3,12 Prozent und die Verantwortung Erde einen Stimmenanteil von 1,85 Prozent erreichen konnte. Das ergibt in Summe 4,97 Prozent. Und schließlich erreichte FAIR 0,21 Prozent, deren

Spitzenkandidatin die ehemalige Grünen-Landessprecherin Marion Mitsche war. Für den Einzug in das Landesparlament sind 5 Prozent erforderlich. Fritz Kimeswenger in der "Kronen Zeitung" weiter: "Insider halten es für möglich, dass bei einem neuerlichen kärntenweiten Antreten der "Erde" den Grünen genau diese Stimmen fehlen könnten, um die Fünf-Prozent-Hürde zu meistern und in den Landtag einzuziehen. Auch ist zu hören, dass die Grünen zwar aus eben diesen Gründen eine gemeinsame Kandidatur möchten, die Verweigerer aber bei der Verantwortung Erde zu suchen seien. Die Grünen seien zu etabliert und zu wenig alternativ."<sup>32</sup>

Hinsichtlich möglicher Koalitionen gilt es zu bedenken, dass es sich, nach der Landtagswahl 2023, bei den Grünen auch um eine mögliche Koalitionspartnerin für die SPÖ handeln könnte, wenn die Grünen den Einzug in den Kärntner Landtag schaffen und SPÖ und Grüne zusammen mindestens 19 Mandate erreichen. Auch eine Dreierkoalition, die es in Kärnten bereits von 2013 bis 2018 gab, erscheint zumindest theoretisch möglich. Ob eine solche Koalition auch realpolitisch möglich ist, gilt es abzuwarten. Im Interview mit der "Kärntner Woche" im August 2022 wurde Olga Voglauer unter anderem gefragt, wer in Kärnten nach der Landtagswahl 2023 regieren wird. Darauf antwortete die Grünen-Landessprecherin wie folgt: "Kärnten braucht eine Zukunftsvision. Innovation und Klimawende sind unumstößlich, um unser Bundesland weiterzubringen. Die Weichen werden bei den Landtagswahlen 2023 neu gestellt. Die Wählerinnen und Wähler werden entscheiden, wer regieren wird."33 Eine "Ansage" der Grünen-Spitzenkandidatin, mitregieren zu wollen, klingt anders. Es ist anzunehmen, dass sich Landeshauptmann Peter Kaiser und die Kärntner SPÖ – wie bereits im Kontext der Landtagswahl 2018 – sämtliche Optionen offenhalten werden.

"Großes Ziel der Kärntner Grünen ist es, nach der Wahlschlappe 2018 am 5. März 2023 mit Spitzenkandidatin Olga Voglauer den Wiedereinzug in den Landtag zu schaffen. Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem Grüne nicht im Landesparlament sitzen", so Andrea Bergmann Mitte Oktober 2022 in der "Kleinen Zeitung".<sup>34</sup> In einem Interview, das von Uwe Sommersguter und Wolfgang Fercher geführt wurde, formulierte es Olga Voglauer folgendermaßen: "Es ist grundsätzlich für die Grünen in Kärnten schwierig. Was uns nicht davon abhält, optimistisch zu sein."<sup>35</sup> Es bleibt also spannend!

# 3. Die NEOS: Schaffen sie den erstmaligen Einzug in den Kärntner Landtag?

Wie bereits in diesem Beitrag erwähnt, erreichten die Kärntner NEOS bei der letzten Landtagswahl im März 2018 lediglich 2,14 Prozent und schafften

somit nicht den Einzug in den Kärntner Landtag. In seinen Analysen zur Kärntner Landtagswahl 2018 im "Kärntner Jahrbuch für Politik 2018" brachte es Karl Anderwald wie folgt auf den Punkt: "Die NEOS waren mit 2,14 Prozent chancenlos."36 In seinem Beitrag verwies Karl Anderwald unter anderem darauf, dass "Kärnten kein einfacher Boden für die NEOS ist" und die Personaldecke "sehr dünn" war. Auch auf das Knüpfen von Kontakten zwischen der Einheitsliste/Enotna lista und den NEOS, mit dem Ziel einer gemeinsamen Kandidatur bei der Kärntner Landtagswahl 2018, wurde verwiesen. Es kam schließlich zur gemeinsamen Kandidatur als Wahlplattform "NEOS plus Mein Südkärnten – Moja Južna Koroška". Innerhalb der Einheitsliste/Enotna lista gab es aber Widerstand. Der Spitzenkandidat dieser Wahlplattform wurde von den NEOS gestellt. Dabei handelte es sich um den Unternehmer Markus Unterdorfer-Morgenstern aus Seeboden. Auf dem zweiten Listenplatz kandidierte für die Kärntner Landtagswahl 2018 der Vorsitzende der Einheitsliste/Enotna lista, Gabriel Hribar.<sup>37</sup> Das Ergebnis der Kandidatur als Wahlplattform im Jahr 2018 ist bekannt.

Lange Zeit konnte davon ausgegangen werden, dass Markus Unterdorfer-Morgenstern auch der NEOS-Spitzenkandidat für die Kärntner Landtagswahl 2023 sein wird. Mit pinkem Bus vor dem Wahlkampfstart, so formulierte es Andrea Bergmann Ende Dezember 2021 in der "Kleinen Zeitung". Der NEOS-Chef wollte im Jahr 2022 mit dem "Marco-Mobil" durch alle 132 Gemeinden touren, mit den Bürger\*innen reden und 2023 den Einzug in den Kärntner Landtag schaffen. Zuvor wurde im Juni 2021 Markus Unterdorfer-Morgenstern als NEOS-Landessprecher bestätigt. Mit den Themen "Transparenz in der Verwendung von Steuergeld, korruptionsfreie Politik, Rechtsstaatlichkeit, leistbares Wohnen und vielfältige Bildungschancen" wollte Markus Unterdorfer-Morgenstern die NEOS "fit für den Landtagseinzug machen", so Andrea Bergmann Ende Dezember 2021 in der "Kleinen Zeitung".

Anfang März 2022 erfolgte der überraschende Rücktritt von Markus Unterdorfer-Morgenstern als NEOS-Landessprecher. In einer Aussendung wurde informiert, dass er sich aus der Landespolitik zurückzieht. "Die Landtagswahl haben wir bestmöglich vorbereitet. Nun kann ich mich auf meine berufliche Herausforderung (als Immobilienmakler, Anm.) sowie die politische Tätigkeit in Seeboden fokussieren", wird Unterdorfer-Morgenstern in der "Kleinen Zeitung" zitiert.<sup>41</sup> "Verwunderlich ist der Rückzug trotzdem: Denn noch zum Jahreswechsel präsentierte er seinen pinken Kleinbus ("Marco-Mobil') und kündigte die Fahrt durch alle 132 Gemeinden an. Als Auftakt zum Landtagswahlkampf. (…) Obwohl die NEOS ein dreistufiges Ermittlungsverfahren haben, war quasi klar, dass Unterdorfer-Morgenstern erneut Landtagswahl-Spitzenkandidat wird. Im Landesteam herrschte dazu Einigkeit, ist aus Kärnten zu hören.

(...) Bleibt die Frage im Raum, wie sehr die Bundespartei den Kärntner NEOS in die Zügel gegriffen hat?", so kommentierte Andrea Bergmann den Rücktritt und verwies darauf, dass dieser "sogar für Parteifreunde völlig überraschend" kam.<sup>42</sup>

Die Funktion des NEOS-Landessprechers wurde interimistisch vom Klagenfurter Gemeinderat Janos Juvan übernommen, der bisher Unterdorfer-Morgensterns Stellvertreter war.<sup>43</sup> Zur "Kleinen Zeitung" sagte Janos Juvan, dass er bereit sei, neuer NEOS-Landessprecher zu werden.<sup>44</sup> Der studierte Betriebswirt war Projektmanager im Medienbereich und arbeitete als Geschäftsführer bei einer Werkstatt-Kette. Seit dem Jahr 2019 ist er mit "OE Service", einem Start-up, das ein digitales Servicebuch für Werkstätten anbietet, selbstständig.<sup>45</sup>

Die in diesem Beitrag bereits zitierte Exklusivumfrage ("Sonntagsfrage" – "Angenommen, am kommenden Sonntag finden Landtagswahlen in Kärnten statt: Welche Partei würden Sie am ehesten wählen?") von Peter Hajek im Auftrag der "Kleinen Zeitung" liefert auch Daten zu den Kärntner NEOS. Nochmals zur Erinnerung: Für diese Umfrage wurden 800 Personen (400 telefonisch, 400 online) zwischen 28. Februar und 3. März 2022 befragt, die maximale Schwankungsbreite beträgt +/– 3,5 Prozent. Für die NEOS wurden lediglich 3 Prozent ausgewiesen. Damit würden die Kärntner Pinken den erstmaligen Einzug in das Kärntner Landesparlament neuerlich verpassen. Hinzugefügt werden muss, dass Markus Unterdorfer-Morgenstern seine Funktion als NEOS-Landessprecher während des Umfragezeitraumes zurückgelegt hat.<sup>46</sup>

Es erscheint schlüssig, dass Janos Juvan, dessen bisheriger politischer Fokus als NEOS-Klubobmann und Gemeinderat auf der Landeshauptstadt Klagenfurt lag, bestrebt ist, Parteimitglieder in den anderen Bezirken kennenzulernen, "damit es nicht zu klagenfurt-lastig wird". Auch in Wien führte er Gespräche, um für den Landtagswahlkampf Unterstützung der Bundespartei zu bekommen. "Was niemand bestätigen will, aber gemutmaßt wird: Offensichtlich gab die Bundespartei den Anstoß für den Wechsel in Kärnten. Mit Juvan rechnet man sich bessere Chancen für den Landtagseinzug und das Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde aus", so brachte es Andrea Bergmann Anfang April 2022 in der "Kleinen Zeitung" auf den Punkt.<sup>47</sup>

Ende Mai 2022 stand die Wahl des neuen NEOS-Landessprechers und somit Nachfolgers von Markus Unterdorfer-Morgenstern, im Rahmen einer Landesmitgliederversammlung, auf dem Programm. <sup>48</sup> Janos Juvan erhielt in Villach 97,1 Prozent der Stimmen. Ingo Sauer wurde zum Stellvertreter sowie Julia Jelenik und Michael Holzer wurden als Mitglieder ins Landesteam gewählt. Ob die Kärntner Pinken zur Kärntner Landtagswahl 2023 antreten, schien Ende Mai 2022 offen zu sein, und wenn ja, ob Juvan

der NEOS-Spitzenkandidat wird. Janos Juvan ist dazu jedenfalls bereit. Laut Parteistatut wird jedoch die Wahl des Landessprechers von der Wahl des Spitzenkandidaten getrennt. "Wir werden intern eine ehrliche Diskussion darüber führen müssen, ob wir uns das zutrauen. (…) Die Menschen sehnen sich nach einer echten, verlässlichen und aufrechten Alternative, die hart für mehr Bildung, Wohlstand, Fortschritt und Gerechtigkeit kämpft", so Janos Juvan.<sup>49</sup>

Schließlich erfolgte Ende Juni 2022 eine Bestätigung durch den neuen NEOS-Landessprecher: "Wir treten bei der Landtagswahl 2023 an und machen den Kärntnerinnen und Kärntnern ein Angebot für liberale, mutige und ehrliche Politik."<sup>50</sup> Dies erfolgte in Form eines einstimmigen Beschlusses im erweiterten Bundesvorstand.<sup>51</sup> Die Frage nach dem NEOS-Spitzenkandidaten blieb jedoch bis in den Herbst offen. Die Reihung der Kandidat\*innen wird in einem dreistufigen partizipativen Vorwahlsystem – unter Beteiligung von Bürger\*innen, des Landesteams und von NEOS-Mitgliedern – durchgeführt. Dieser Prozess startete am 13. September 2022 und endete am 15. Oktober 2022 mit der Wahl des NEOS-Spitzenkandidaten für die Kärntner Landtagswahl 2023. Janos Juvan stelle sich der Wahl zum Spitzenkandidaten. Dies kündigte er bereits Ende Juni 2022 an.<sup>52</sup>

Der NEOS-Landessprecher war der einzige Bewerber für die Spitzenkandidatur.<sup>53</sup> Zusätzlich zur Kür des Spitzenkandidaten wurde auch die NEOS-Landesliste beschlossen. Dies erfolgte im Rahmen einer Mitgliederversammlung (d. h. eines Parteitages) mit ca. 60 Personen. Auch die NEOS-Bundesparteivorsitzende und NEOS-Klubobfrau im Nationalrat, Beate Meinl-Reisinger, nahm daran teil.<sup>54</sup> Der NEOS-Landessprecher Janos Juvan wurde schließlich mit 84,6 Prozent zum Spitzenkandidaten seiner Partei für die Kärntner Landtagswahl 2023 gewählt. Auf den nächsten Listenplätzen folgen ihm Julia Jelenik, Iris Glanzer, Ludwig Gasser und Michael Holzer.<sup>55</sup> "Ich gratuliere Janos Juvan sehr herzlich zur Wahl. Er zählt zu den progressiven Kräften Kärntens, die die Politik lebendiger gestalten können und sich seit Jahren für die beste Bildung für alle und echte Chancengleichheit einsetzen", so Meinl-Reisinger. Die NEOS-Vorsitzende weiter: "Mit Janos wollen wir NEOS ein Angebot an alle Kärntnerinnen und Kärntner sein für mehr Kontrolle und Transparenz im Landtag, mehr Kinderbetreuung auch im ländlichen Raum, bessere Bildungschancen und eine generationengerechte und anständige Politik, die nicht nur den Fokus auf momentane Krisen legt, sondern auch an die Zukunft denkt. Für diese Themen brennen wir NEOS, das wissen die Menschen. Deswegen ist Janos Juvan die richtige Wahl."56

Im Interview mit der "Kärntner Woche" formulierte Janos Juvan Ende Juli 2022 sein Ziel wie folgt: "Wir müssen endlich auch in Kärnten in den

Landtag. Es geht jetzt nicht so sehr darum, dass Janos Juvan oder irgendein NEOS-Politiker im Landtag sitzt (...), viel mehr geht es darum, dass Menschen aus der Mitte des Lebens in den Landtag kommen und nicht nur Menschen, die in Parteiakademien großgezogen worden sind, auf Versorgungsposten zwischengeparkt wurden, bis dann ein politisches Amt freigeworden ist." Auf die Frage, welche Koalition nach der Landtagswahl 2023 Kärnten regieren wird, antwortete der NEOS-Landessprecher: "(...) Die SPÖ ist im Aufwind, ich gehe davon aus, dass Peter Kaiser Landeshauptmann bleiben wird. Ich gehe ebenso davon aus, dass er eine Auswahl an mehreren Möglichkeiten haben wird. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten, dass wir im Landtag sind, dann wird man sehen, welche Mehrheiten sich ergeben."<sup>57</sup>

Wie stehen die Chancen, dass die Kärntner NEOS mit ihrem Landessprecher und Spitzenkandidaten den erstmaligen Einzug in den Landtag schaffen? Folgen wir der bereits erwähnten Exklusivumfrage von Peter Hajek im Auftrag der "Kleinen Zeitung", welche im März 2022 veröffentlicht wurde, dann würden die Kärntner Pinken den Einzug in den Landtag nicht schaffen.<sup>58</sup>

Den NEOS sollte es im Intensiv-Wahlkampf gelingen, in Kärnten noch präsenter zu sein und relevante Themen anzusprechen. Dabei muss es sich aus meiner Sicht nicht um Themen handeln, die eine relative Mehrheit der Bevölkerung bewegen. Die Kärntner NEOS wollen den Einzug in den Landtag schaffen und nicht stimmenstärkste Partei im Land werden. Aus diesem Grund könnten von den Pinken Themen gesetzt werden, die sowohl möglichst große (mediale) Aufmerksamkeit erzeugen als auch NEOS-affine Zielgruppen ansprechen. Für welche Themen stehen die NEOS? Bildung, Fortschritt und Gerechtigkeit sind einige davon, die gelesen werden können. Beispielsweise kritisierte Janos Juvan Mitte Juni 2022 Umweltreferentin Sara Schaar von der SPÖ: "Sara Schaar muss bei Windkraft und PV endlich in die Gänge kommen, statt immer nur zu blockieren "<sup>59</sup>

Ein anderes Thema: Ende Juli 2022 wurden von den NEOS im Rahmen einer Pressekonferenz "Lösungen für die Attraktivierung der Lehre" vorgestellt.<sup>60</sup> Anfang September 2022 antwortete Janos Juvan auf die Frage "Was würden Sie als erste Themen im Landtag einbringen?" von Wolfgang Fercher, dem Kärntner Chefredakteur der "Kleinen Zeitung", wie folgt: "Kärnten soll das beste Bundesland für junge Familien werden. Mit dem richtigen Angebot in Kinderbetreuung und Bildung. Arbeitsbedingungen und Entlohnung für Pädagoginnen und Betreuerinnen müssen verbessert werden."<sup>61</sup> Schließlich forderte Janos Juvan, gemeinsam mit dem Wiener Vizebürgermeister und Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr, "eine deutliche Entlastung von Elementarpädagoginnen und den

Ausbau der verschränkten Ganztagesbetreuung".62 Anfang Oktober 2022, anlässlich eines Kärnten-Besuches des NEOS-Nationalratsabgeordneten Helmut Brandstätter, verwies NEOS-Landessprecher Janos Juvan darauf, "dass Krisen ein Problem sind, wissen die Leute selber. Dafür brauchen sie die Politik nicht. Wir brauchen mutige Politiker, die Leadership beweisen und aus dem Krisenmodus rausführen."63 "(…) Da bin ich einfach der Meinung, das kann jemand wie ich, eine Partei wie die NEOS, mit diesem Background und Mindset zum Unternehmertum, viel, viel besser als die aktuell im Landtag vertretenen Parteien."64 Ob dies jene – zweifellos wichtigen – Themen sind, die (mediale) Aufmerksamkeit erzeugen und Menschen, die bei der Kärntner Landtagswahl 2018 eine andere politische Partei gewählt haben, ansprechen können?

Daher ergeben sich für mich, unter anderem, auch folgende Fragen: Welche Wähler\*innen anderer Parteien möchten die Kärntner NEOS für sich gewinnen, um einen Stimmenanteil von mindestens 5 Prozent bzw. um zumindest ein Grundmandat zu erreichen? Ist es für die NEOS überhaupt möglich, im Wahlkreis Klagenfurt ein Grundmandat anzustreben bzw. zu erzielen? Es liegt auf der Hand, dass es insbesondere in Kärnten für eine liberale Partei schwierig ist, Fuß zu fassen. Und sollten die NEOS in den Landtag einziehen, sind sie dann auch eine mögliche Koalitionspartnerin? Ob das auch realpolitisch eine Option ist, das bleibt sowieso abzuwarten. Auf eine dieser Fragen antwortete der NEOS-Spitzenkandidat Janos Juvan, als er von Chefredakteur Wolfgang Fercher gefragt wurde: "Wo wollen Sie die Stimmen herbekommen?" "2018 haben viele eher aus der Not heraus als aus Überzeugung SPÖ gewählt. Die ÖVP ist ihrer Rolle nicht nachgekommen und die Grünen enttäuschen, wenn sie in Regierungsverantwortung sind."65 Es bleibt also spannend!

#### 4. Resümee

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Ausgangssituation der beiden politischen Parteien Grüne und NEOS für die Kärntner Landtagswahl im März 2023. Ausgehend von Diskussionen und Spekulationen zu einer etwaigen Vorverlegung auf den Herbst 2022, bemerkenswerten Entwicklungen und den Wahlergebnissen der vergangenen Landtagswahl im März 2018, wurden die beiden politischen Parteien, die aktuell nicht im Kärntner Landtag vertreten sind, analysiert.

Die Grünen waren in der Legislaturperiode von 2013 bis 2018 sowohl im Kärntner Landtag als auch in der Kärntner Landesregierung vertreten. Ein Stimmenanteil von 3,12 Prozent genügte im März 2018 nicht, um im Landesparlament zu verbleiben. Somit musste auch Landesrat Rolf Holub sein Regierungsbüro räumen. Das Ziel für die kommende Landtagswahl ist

klar: den Wiedereinzug zu schaffen. Landessprecherin und Spitzenkandidatin Olga Voglauer wurde parteiintern mit großem Vertrauen ausgestattet. Nun gilt es, im Intensiv-Wahlkampf noch stärker präsent zu sein und eine "Wähler\*innen-Rückholaktion" zu starten, um den Wiedereinzug in den Kärntner Landtag zu schaffen.

Die NEOS erreichten im März 2018 einen Stimmenanteil von 2,14 Prozent und verpassten damit klar den Einzug in den Kärntner Landtag. Die Pinken würden im März 2023 erstmalig in das Kärntner Landesparlament einziehen. Lange Zeit konnte davon ausgegangen werden, dass Markus Unterdorfer-Morgenstern auch wieder der NEOS-Spitzenkandidat wird. Zur allgemeinen Überraschung trat er Anfang März 2022 als NEOS-Landessprecher zurück. Sein Stellvertreter Janos Juvan übernahm die Funktion des Landessprechers und wurde Mitte Oktober 2022 zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2023 gewählt. Auch für die NEOS geht es darum, stärker präsent zu sein, "die" Themen anzusprechen, um den Einzug in das Kärntner Landesparlament zu schaffen.

Für alle politischen Parteien, so auch für Grüne und NEOS, ist es in Zeiten multipler Krisen und einer spürbaren Spaltung der Gesellschaft schwieriger geworden einzuschätzen, welche Themen im Frühjahr 2023 dominieren werden. Aus heutiger Sicht (Ende Oktober 2022) erwarten sich die Wähler\*innen insbesondere Antworten auf die hohe Inflation und die damit verbundenen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind unzufrieden und verlieren das Vertrauen in Politiker\*innen. Auch die Anzahl jener, die von Armut betroffen sind, wächst. Diese und weitere Entwicklungen bergen "gesellschaftlichen Sprengstoff" in sich. Für eine positive Entwicklung unseres Landes sind Politiker\*innen gefragt, die nicht zur Spaltung der Gesellschaft beitragen und "einfache Lösungen" versprechen, sondern klar und ehrlich auf Augenhöhe kommunizieren, verbinden und Brücken bauen. Diese Politiker\*innen gibt es. Bleibt zu hoffen, dass die Wähler\*innen diese Personen auch mehrheitlich wählen.

Schließen möchte ich mit Zitaten aus dem im August 2022 erschienenen Buch "Heilung für eine verstörte Republik" des NEOS-Nationalratsabgeordneten und früheren Herausgeber und Chefredakteur des "Kurier", Helmut Brandstätter: "Eine Gesellschaft, in der die Mehrheit nicht das Gefühl hat, dass es halbwegs gerecht zugeht, beginnt zu zerfallen, mit allen negativen, vielleicht sogar bedrohlichen Konsequenzen. (...) Es geht auch um Teilhabe, und zwar im doppelten Sinn: Wir alle brauchen das Gefühl, gehört und verstanden zu werden, ebenso aber auch die konkrete Erfahrung, etwas bewegen zu können."66 "Politik muss den gesellschaftlichen Ausgleich und die Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle schaffen, und zwar aufgrund transparenter Fakten. Jede und jeder soll die Rahmenbedingungen für persönliches Glück bekommen. Wie dieses dann

aussieht, das bleibt in einer freien Gesellschaft eine persönliche Entscheidung. Allerdings wird immer ein Spannungsfeld bleiben zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, die diese Freiheit für alle absichern soll."<sup>67</sup>

#### Literatur

Anderwald, Karl (2018): Der Landtagswahlkampf 2018. In: Anderwald, Karl/Filzmaier, Peter/Hren, Karl (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2018/Koroški politični zbornik 2018, Verlag Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt/Ljubljana/Wien, S. 35 bis 56.

Anschober, Rudi (2022): Pandemia – Einblicke und Aussichten, Paul Zsolnay Verlag: Wien. Brandstätter, Helmut (2022): Heilung für eine verstörte Republik, Verlag Kremayr & Scheriau: Wien.

#### Anmerkungen

- 1 Kleine Zeitung vom 23. Jänner 2022, S. 24.
- 2 Kronen Zeitung vom 6. Jänner 2022, S. 25.
- 3 Kleine Zeitung vom 23. Jänner 2022, S. 24.
- 4 Kleine Zeitung vom 2. März 2022, S. 29.
- 5 Kronen Zeitung online vom 27. Juli 2022: https://www.krone.at/2771164 [Zugriff am 5. August 2022].
- 6 Die Ergebnisse der Kärntner Landtagswahl vom 4. März 2018 wurden folgender Website entnommen: http://www.ktn.gv.at/wahlen/lt2018/ [Zugriff am 13. Juli 2022]. Die damit verbundenen Analysen stammen von Martin Klemenjak.
- 7 Kronen Zeitung vom 5. August 2022, S. 22.
- 8 Kleine Zeitung vom 6. August 2022, S. 20.
- 9 Kleine Zeitung vom 17. August 2022, S. 18.
- 10 Anderwald 2018, S. 39.
- 11 Kleine Zeitung vom 3. März 2022, S. 28; Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 24; Kleine Zeitung vom 21. April 2022, S. 18; Kleine Zeitung vom 1. Mai 2022, S. 7; Kleine Zeitung vom 11. Mai 2022, S. 23; Kleine Zeitung am 3. Juli 2022, S. 26.
- 12 Kleine Zeitung vom 5. Februar 2022, S. 22.
- 13 Kleine Zeitung vom 3. März 2022, S. 28.
- 14 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 24.
- 15 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 24.
- 16 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 22 f.
- 17 Kleine Zeitung vom 21. April 2022, S. 18 f.
- 18 Anschober 2022, S. 245.
- 19 Kleine Zeitung vom 1. Mai 2022, S. 7.
- 20 Kleine Zeitung vom 11. Mai 2022, S. 23.
- 21 Facebook-Posting von Olga Voglauer vom 10. Mai 2022.
- 22 Facebook-Postings von Olga Voglauer vom 26. und 28. Mai 2022.
- 23 Facebook-Posting von Olga Voglauer vom 18. Juni 2022.
- 24 Facebook-Posting von Olga Voglauer vom 17. Juni 2022.
- 25 Facebook-Posting von Die Grünen Kärnten vom 2. Juli 2022.
- 26 Kleine Zeitung vom 3. Juli 2022, S. 26.

- 27 Facebook-Posting von Olga Voglauer vom 19. Juli 2022.
- 28 Kleine Zeitung vom 2. Oktober 2022, S. 22.
- 29 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 22 f.
- 30 Kleine Zeitung vom 11. Oktober 2022, S. 20.
- 31 Kronen Zeitung online vom 8. März 2022: https://www.krone.at/2648534 [Zugriff am 5. August 2022].
- 32 Kronen Zeitung online vom 8. März 2022: https://www.krone.at/2648534 [Zugriff am 5. August 2022].
- 33 Woche Kärnten vom 10. August 2022, S. 24.
- 34 Kleine Zeitung vom 11. Oktober 2022, S. 20.
- 35 Kleine Zeitung vom 16. Oktober 2022, S. 18.
- 36 Anderwald 2018, S. 53.
- 37 Anderwald 2018, S. 40 f.
- 38 Kleine Zeitung vom 23. Jänner 2022, S. 24.
- 39 Kleine Zeitung vom 25. Dezember 2021, S. 36.
- 40 Kleine Zeitung vom 25. Dezember 2021, S. 36.
- 41 Kleine Zeitung vom 2. März 2022, S. 29.
- 42 Kleine Zeitung vom 3. März 2022, S. 30.
- 43 https://kaernten.orf.at/stories/3145440/ [Zugriff am 4. August 2022].
- 44 Kleine Zeitung vom 3. März 2022, S. 30.
- 45 Kleine Zeitung vom 4. September 2022, S. 21.
- 46 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 22 f.
- 47 Kleine Zeitung vom 4. April 2022, S. 16 f.
- 48 Kleine Zeitung vom 27. Mai 2022, S. 14.
- 49 Kleine Zeitung vom 29. Mai 2022, S. 26.
- 50 Kleine Zeitung vom 26. Juni 2022, S. 25.
- 51 Woche Kärnten vom 27. Juli 2022, S. 20.
- 52 Kleine Zeitung vom 26. Juni 2022, S. 25.
- 53 https://kaernten.orf.at/stories/3177003/ [Zugriff am 10. Oktober 2022].
- 54 Kleine Zeitung vom 14. Oktober 2022, S. 20.
- 55 Kleine Zeitung vom 16. Oktober 2022, S. 24.
- 56 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20221015\_OTS0016/neos-gratulierenjanos-juvan-zur-wahl-zum-spitzenkandidaten [Zugriff am 15. Oktober 2022].
- 57 Woche Kärnten vom 27. Juli 2022, S. 20.
- 58 Kleine Zeitung vom 6. März 2022, S. 22 f.
- 59 Facebook-Posting von NEOS Kärnten vom 14. Juni 2022.
- 60 Facebook-Postings von NEOS Kärnten vom 27. und 28. Juli 2022.
- 61 Kleine Zeitung vom 4. September 2022, S. 20.
- 62 https://kaernten.orf.at/stories/3172922/ [Zugriff am 12. September 2022].
- 63 https://kaernten.neos.eu/aktuelles/presseblog-kaernten/die-richtige-zeit-ist-jetzt-mit-unternehmergeist-unser-land-erneuern [Zugriff am 10. Oktober 2022].
- 64 https://kaernten.orf.at/stories/3177003/ [Zugriff am 10. Oktober 2022].
- 65 Kleine Zeitung vom 4. September 2022, S. 20.
- 66 Brandstätter 2022, S. 151 f.
- 67 Brandstätter 2022, S. 156 f.

## Mit freundlichen Grüßen (MfG)...

... kann man sich einen Text verhauen, wenn man die MFG meint und auch ins Smartphone tippt, aber auf die automatisierte Worteingabe vergisst.

Bei dem vom Veldener Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic als ehemaligem Landessprecher der MFG in das Netz gestellten Brief-/Mailwechsel mit seinen Kollegen im Bundesparteivorstand lohnt es sich jedenfalls, auf die Grußformeln zu achten. Verabschiedet man sich zu Beginn des schriftlichen Disputs noch, wie wohl selbst unter Parteifreunden üblich, "mit lieben Grüßen" und "herzlichen Wünschen", so wird die Enthebung als Landessprecher vom Bundesvorstand der MFG (steht für "Menschen, Freiheit, Grundrechte") nur mehr mit dem modifizierten Parteinamen, also "mit freundlichen Grüßen", gezeichnet. Todor-Kostic´ Reaktion auf diese Abberufung war der Rücktritt von allen Parteiämtern und -mitgliedschaften und endete – erraten – "mit freundlichen Grüßen". Dass dann doch noch eine Steigerung auf der Unfreundlichkeitsskala möglich ist, zeigt das zwei Tage später verfasste Schreiben des MFG-Bundesparteivorstandes, in dem es abschließend heißt: "Wir behalten uns rechtliche Schritte gegen Sie vor und zeichnen mit freundlichen Grüßen." Inhaltlich wird dann diese "Gruß-Droh-Botschaft" von Alexander Todor-Kostic in dessen Antwortschreiben an seine ehemaligen Parteifreunde volley übernommen.

Der medial bekannte Anwalt mit Kanzleisitz im Bezirk Villach-Land stellt ein Konvolut von 17 Schriftstücken, allesamt in 14 Tagen – zwischen dem 5. Mai und dem 19. Mai 2022 – verfasst, ins Netz; davon sind zehn ihm zuzurechnen und sieben verschiedenen Akteuren der Bundes-MFG. Man kann hier nachlesen, wie sich die Landesgruppe einer Partei, die noch nicht Fuß und noch viel weniger Tritt gefasst hat, in zwei Wochen ohne "Feind"-Einwirkung selbst atomisiert. Schon Decimus Iunius Iuvenalis stellte cirka 100 Jahre nach Christi Geburt fest: "Da fällt es schwer, keine Satire zu schreiben."

#### Advokaten und ein Blick durchs Fenster

Als Gründungsdatum der Kärntner Landesgruppe wird der 14. Februar 2020 genannt. Erster Landessprecher war ein "Oliver", dessen Identität sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen ließ. Vielleicht war es ein Klagenfurter Anwalt, der seine Mitgliedschaft bei den "Rechtsanwälten für Grundrechte" mit Bundessprecher und Bundespräsidentschaftskandidat Dr. Michael Brunner, MFG-Generalsekretär und Pressesprecher Mag. Gerold Beneder,

dem Villacher Anwalt Dr. Karl-Peter Hasch und selbstredend auch mit Mag. Alexander Todor-Kostic, L.L.M. (Krems) teilt? Die geballte anwaltliche Kompetenz bei der MFG überrascht in der Tat. Vielleicht ist hier ein besonders ausgeprägtes Grundrechtsbewusstsein zu konstatieren? Dass auch Geschäftsinteressen eine Rolle spielen könnten, wird gerade bei dieser speziellen Berufsgruppe sich wohl niemand auch nur anzudenken getrauen?

Zu den Pionieren in Kärnten zählte noch das bekannte Unternehmer-Ehepaar Katharina und Armin Strußnig aus der Einöde, die in dieser Reihenfolge offensichtlich auch die Landessprecherposition bekleideten. Der Chef des Gegendtaler Leitbetriebes, der mit mehr als 200 Mitarbeitern "Kärntens Fenster Nr. 1" herstellt, weist die Verortung der MFG rechts und im Staatsverweigerer-Spektrum strikt zurück. Im Gegenteil – er sieht die Partei "mitte-links-liberal" positioniert!

#### Macht der Ton auch die Musik?

Gabriele Safran, Spitzenfrau der MFG auf Bundesebene, giftelt bereits zu Beginn der vierzehntägigen Zerfalls-Periode am 6. Mai 2022 in einem Schreiben an Todor-Kostic, dass dieser der Gründungsversammlung eine Absage erteilte, "weil du nicht an die Gründung einer Partei ohne 1 Mio Euro geglaubt hast". Aber die langjährige Lebensgefährtin von Michael Brunner legt noch nach und wirft Todor-Kostic vor, "auf den fahrenden Zug ins MGF-Team aufgenommen" worden zu sein. Todor-Kostic zahlt in seiner postwendenden Antwort mit gleicher Münze zurück und wirft der Parteifreundin vor, "wie ein beleidigtes Kind geantwortet" zu haben. Vom "saloppen" Umgangston abgesehen, lässt sich die Frage nach dem Grund des Zerwürfnisses mit wenigen Sätzen beantworten.

Todor-Kostic will den funktionslosen Gründungsmitgliedern ihr Stimmrecht nehmen bzw. sie zu stimmkastrierten Ehrenmitgliedern hoch- und damit von den Entscheidungsgremien wegloben. Er begründet dies mit einer dem großen Mitgliederwachstum geschuldeten Professionalisierung. Wohl von dieser inhaltlichen Diskrepanz ausgehend, werden ihm die autoritäre Verfolgung von Eigeninteressen und ein inakzeptabler Umgangston gegenüber Mitgliedern des Bundesparteivorstandes vorgeworfen. Daneben geht es – man ist fast geneigt zu sagen natürlich – auch ums Geld. Todor-Kostic gibt selbst an, "monatlich netto EUR 2.500,00, bis dato daher für 5 Monate EUR 12.500" bekommen und verdient zu haben und begründet dies einerseits damit, dass seine Kanzlei aufgrund seines immensen zeitlichen Engagements für die Partei "in eine Schieflage gebracht" wurde und er andererseits wegen des selbstverständlich von ihm zu verantwortenden Mitgliederzuwachses "der MFG Österreich bereits im ersten Quartal EUR 70.000 an Mehreinnahmen verschafft" habe.

### Hat das System?

Der rege schriftliche Austausch zeigt recht eindrucksvoll, dass ein rüder Umgangston, bis hin zur Verwendung von Verbalinjurien, keinesfalls das Privileg etablierter Parteien darstellt und ein Newcomer auf dieser Wallstatt mühelos mithalten kann. In diesem Zusammenhang vielleicht ein bemerkenswertes Schmankerl, dass Todor-Kostic "die völlig irrationale und mutwillige, aber auch ehrenrührige Behauptung" zurückweist, er wäre ein "Maulwurf der ÖVP in der MFG gewesen". Umgekehrt gesehen stellte auch die hiesige FPÖ unmissverständlich fest, dass an keiner wie immer gearteten Zusammenarbeit mit Todor-Kostic gedacht sei.

Dass die MFG sich dem Kampf gegen Corona-Schutzmaßnahmen und vor allem die in diesem Kontext vorgesehene Impfpflicht verschrieben hat, ist bekannt. Was sind jedoch die weiteren Anliegen? Die Partei gibt sich strikt laizistisch, sieht das Homeschooling als Alternative zu den öffentlichen Schulen und würde die Kammern abschaffen. Mit den Forderungen nach spürbarer Anhebung des Arbeitslosengeldes und der Mehrbesteuerung der multinationalen Konzerne zielt die MFG wohl erkennbar auf ihre potentielle Klientel.

Nicht ausgeblendet soll hier der auch im Bundespräsidentschafts-Wahlkampf gerade von Brunner immer wieder verwendete Begriff vom "System" werden. Gemeint sind damit wohl "die Eliten", die staatstragenden Parteien, die EU, die Globalisierung etc. Das "System", repräsentiert durch die "Systemparteien", wird von den "Systemmedien" gestützt. Zumindest dem Kandidaten, aber auch einigen anderen Juristen unterstelle ich wissen zu müssen, dass sie hier ein historisch kontaminiertes Wort in den Mund nehmen. Die Nazis nannten nämlich die Zeit in Österreich vom Betätigungsverbot der NSDAP im Juni 1933 bis zum so genannten Anschluss 1938 ziemlich konsequent "Systemzeit"! Weitere Komposita wie Systempartei, Systempolitik oder Systempresse waren im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten gängig.

### Euphorie und Ernüchterung

Mit ihrem Markenkern, der militanten Ablehnung von Impf- und Maskenpflicht, konnte die neue Partei bei Wahlen überraschend reüssieren. So erreichte sie, de facto aus dem Nichts kommend, im September 2021 mehr als 50.000 Wähler oder 6,23 Prozent und drei Mandate bei den oberösterreichischen Landtagswahlen. Die Korrelation zwischen Impfskepsis und MFG-Wählerattraktivität ist evident. So machten in Maria Neustift im Bezirk Steyr-Land knapp 20 Prozent der Wähler ihr Kreuz bei der MFG – die Durchimpfungsrate lag damals mit 44,7 Prozent deutlich unter dem

Österreich-Wert. Mit 15 Prozent MFG-Stimmenanteil zu 34 Prozent Impfrate ist die Relation in der Gemeinde Auerbach im Bezirk Braunau noch signifikanter.

Geradezu ein Paukenschlag dann im Januar 2022 die Gemeinderatswahlen in Waydhofen an der Ybbs. In dieser niederösterreichischen Statutarstadt, in der vor Jahren der jetzige Nationalratspräsident als Bürgermeister amtete, wurde die MFG mit 17,08 Prozent drittstärkste Partei und stellt deshalb seit einem knappen Jahr sieben Mitglieder des Gemeinderates und zwei Vertreter im Stadtsenat der Eisenwurzen-Metropole.

Einmal Fahrt aufgenommen, ging's in dieser Rasanz weiter. Bei den Tiroler Gemeinderatswahlen Ende Februar 2022 trat man in 50 Gemeinden an und zog in 47 Gemeinden in die Kommunalstuben ein. In Kufstein wurde die MFG mit 11,46 Prozent und einem Rückstand von nur 0,43 Prozent drittstärkste Kraft hinter den Grünen. Auch in der vielbesungenen "Perle Tirols" nahm man deshalb Einsitz im Stadtrat.

Das war's dann aber auch schon. Weder bei den Tiroler Landtagswahlen im September 2022 noch bei der Bundespräsidentenwahl im Oktober wurden die gesteckten Ziele auch nur annähernd erreicht. MFG-Bundesobmann Michael Brunner erzielte bei sieben Kandidaten österreichweit nur 85.465 Stimmen (2,1 Prozent) und den vorletzten Platz. Selbst ungültige Stimmen gab es bei diesem Wahlgang um etwa 6.000 mehr. Brunner blieb auch weit hinter Gendarmerie-General Josef Kimmel (177.000 Stimmen im Jahre 1963) sowie dem Rechtsaußen Norbert Burger (141.000/1980) und wurde sogar vom Society-Löwen Richard Lugner (97.000/2016) auf die Plätze verwiesen.

Bisherige kaum mehr unterschreitbare Talsohle dann das Ergebnis der burgenländischen Gemeinderatswahlen vom 2. Oktober dieses Jahres. Von mehr als 3.000 möglichen Gemeinderatsmandaten ergatterte man gerade in vier Kommunen je eines.

Der burgenländische Landesparteiobmann Helmut Eller trat postwendend aus der Partei aus und machte bei der Bekanntgabe dieses Schrittes aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er erklärt die MFG für gescheitert, zeiht Michael Brunner der Intrige und spricht ihm die Qualität, eine Partei zu führen, rundweg ab. Vernichtendes Resümee: "Ich will Lebensjahre nicht mit Menschen verbringen, mit denen ich nichts im normalen Leben zu tun haben will."

Doch Eller ist bei weitem nicht der erste, der der MFG den Rücken kehrt. Knapp vorher verließ die Nummer Zwei der Partei, Generalsekretär, Finanzreferent und Salzburger Landessprecher Dr. Gerhard Pöttler, ebenfalls mit harschen Worten die Partei. Mit Alexander Todor-Kostic trat auch dessen Landesvorstand ab, der so erfolgreiche Kufsteiner Gemeinderatsclub trat

geschlossen aus, und in Linz wurde durchaus konsequent der Fraktionsobmann im Gemeinderat, Norbert Obermayr, aus der Partei geworfen. Er stimmte für die Verlängerung des Einsatzes eines Impfbusses in der oberösterreichischen Landeshauptstadt. "Derartige aggressive Impfkampagnen" lehne man ab, tönte es aus der sich darob beim Wähler entschuldigenden MFG.

#### Vision?

Wie sind nun die Chancen der MFG bei den in wenigen Wochen ins Haus stehenden Kärntner Landtagswahlen? Ich wage die Prognose, dass sie nicht schlecht - sondern schlicht inexistent sind. Die MFG ist in den Augen ihrer potentiellen Wähler noch immer eine monothematische Partei, und das Impfthema rangiert schon lange nicht mehr ganz oben auf der politischen Erregungsskala. Kärnten hat überdies mit dem Radentheiner Herbert Kickl an der Bundesspitze der FPÖ, die gerade erst bei der Bundespräsidentenwahl ihre organisatorische Schlagkraft bewies, eine Partei, die das einzige Thema der MFG ebenfalls erfolgreich bewirtschaftet. Wenn das noch nicht genügt, springt hier wohl die zu erwartende Bürgermeisterphalanx des Teams Kärnten in die Bresche, wobei jedes der aktiven oder abgewählten Gemeindeoberhäupter schon unter Beweis stellte, dass sie Populismus nicht als Schimpfwort, sondern durchaus als Kompliment verstehen. Dazu kommen die eingangs geschilderten hausgemachten Verwerfungen bei der MFG. Als neuer Landesparteiobmann ist der weithin unbekannte Ernst D. Koschier-Ladstätter aus dem Zylinder gesprungen, und Alexander Todor-Kostic hat eine neue Vision: Er gründete hurtig die VISION Österreich und wird es möglicherweise am 6. März 2022 doch noch wissen wollen?

## Tiroler Signal für Kärntner Wahl

Schwarzes Stammland und rote Hochburg: Das wirkt so gegensätzlich, dass keine Ableitung von der vorzeitigen Tiroler zur regulären Kärntner Landtagswahl möglich scheint. Und doch gab es dort markante Aspekte, die auch hier gelten werden.

Der Präsentationsabend des 29. Kärntner Jahrbuchs für Politik hat – je nach Sichtweise – ein charmantes oder pikantes Datum: Der 13. Dezember 2022 liegt 82 Tage vor dem 5. März 2023. Dieser Abstand ist exakt die gesetzlich vorgeschriebene Frist zwischen Stichtag und Nationalratswahl.¹ Und der Sonntag am Ende gilt seit langem als Fixtermin für die Kärntner Landtagswahl.² Es sei denn ...

## Das Damoklesschwert der Bundesregierung

Zum Redaktionsschluss dieses Artikels forderten SPÖ, FPÖ und Neos, also alle Oppositionsparteien im Nationalrat, dessen umgehende Neuwahl.3 Das ginge sich zeitlich noch vor den drei anstehenden Landtagswahlen aus. Denn in Niederösterreich peilte die Volkspartei zwar die früheste Möglichkeit am 29. Jänner an, gab aber am Reformationstag ein ergebnisoffenes Signal zur einvernehmlichen Terminfindung mit den anderen Parteien.<sup>4</sup> Spätestens am 19. März 2023 bestimmen dort die meisten Wahlberechtigten aller Bundesländer – rund 1,4 Millionen – die Zusammensetzung des Landtags bis 2028. Jener für Salzburg soll am 23. April gewählt werden. Als größter Unsicherheitsfaktor der Tagesplanung für die drei regionalen Stimmabgaben gelten allfällige Höhepunkte von Pandemie-Ärger und Energiekrise-Sorgen. Doch der Faden, an dem das Damoklesschwert einer vorgezogenen Nationalratswahl hängt, wurde im Herbst immer rissiger. Dagegen spricht zwar die Notgemeinschaft einer Bundeskoalition, die in Umfragen ausnahmslos schon seit einem Jahr gemeinsam unter 40 Prozent verortet wird,<sup>5</sup> doch infolge immer noch massiverer Korruptionsvorwürfe gegen die ÖVP könnten die Grünen das Ziehen der moralischen Reißleine als kleineres Ubel empfinden, um sich langfristig zu erholen und nicht wie 2017 erneut den Einzug in den Nationalrat zu verfehlen.

Sollte die Regierung trotz allem die gesamte reguläre Legislaturperiode durchdienen und die Steiermark wie Vorarlberg analog zu 2019 bei ihren Terminen kurz nach der Nationalratswahl bleiben, sind Niederösterreich, Kärnten und Salzburg die letzten regionalen Testläufe bis zum Herbst 2024. Davor stehen für größere Wahlgänge nur die Gemeinderäte und

Bürgermeister von Salzburg (Stadt und Land) sowie Innsbruck im (Frühjahrs-)Programm.<sup>6</sup> Was diese Konstellation im Schatten des Bundes für die einzelnen Länder bedeuten kann, darauf hat Tirol bereits eine Antwort gegeben. Die dort vom Februar 2023 auf 25. September 2022 vorgezogene Wahl gibt aus verschiedenen Perspektiven Hinweise für die nun folgenden – für Niederösterreich, weil es politisch ähnlich tickt: Seit 77 Jahren kontinuierlich zutiefst von der Volkspartei geprägt; für Kärnten, weil es gegenteilig wirkt: das Land mit dem häufigsten Machtwechsel, zuletzt aber wieder ein stabiles Refugium der Sozialdemokratie.

#### Die stärksten Roten, die schwächsten Schwarzen

"Dort wo Tirol an Salzburg grenzt", wie Kärntens Landeshymne startet, herrschte 2018 ein österreichischer Ausnahmezustand. Denn anders als Tirol am 25. Februar und Salzburg am 22. April verspürte Kärnten am 4. März keinen Kurz-Effekt. Während dort die Volkspartei um 4,9 bzw. 8.8 zulegen konnte, war es hier bloß ein Prozentpunkt. Die 15.5 % sind das aktuell schlechteste VP-Ergebnis aller Bundesländer. Die durch einen Zuwachs von 10,8 % erreichten 47,9 % waren bis zur Burgenland-Wahl 2020 das beste regionale SP-Resultat. So gesehen könnten Tirol und Kärnten landespolitisch kaum unterschiedlicher sein. Wenngleich den Sozialdemokraten in der westlichen Diaspora unter ihrer damaligen Parteichefin, der Lienzer Bürgermeisterin Elisabeth Blanik, ein Achtungserfolg gelungen war: dank einem Plus von 3,6 % auf 17,3 %. Neben dieser spiegelverkehrten Aufstellung von Schwarz und Rot wirkt(e) auch die grundsätzliche Zusammensetzung einerseits sehr unterschiedlich, wies und weist aber eine markante Ähnlichkeit auf. Während im Landtag zu Innsbruck nun bereits in der dritten Periode hintereinander sechs Parteien vertreten sind, wurde diese Zahl im Pendant von Klagenfurt bei der Wahl 2018 wieder auf vier reduziert (siehe Tabelle 1).

Wie fünf Monate zuvor beim Nationalrat hatten die Grünen den Wiedereinzug verfehlt. Neos ist hier noch nie ein Mandat gelungen. Doch mit dem Team Kärnten gibt es seit 2013 (noch als Team Stronach) eine Regionalpartei im Landtag. Das erinnert an die nur in Tirol agierende Liste Fritz, die dort schon seit 2008 im Landtag sitzt – und die größte Wahlgewinnerin 2022 war. Die markantesten Merkmale der vom früheren (ÖVP-)Arbeiterkammerpräsidenten Fritz Dinkhauser gegründeten Partei sind bis heute ihre strikte Opposition und starke soziale Kompetenz. Nach ihr (+4,4 auf 9,9 %) konnte die FPÖ (+3,3 auf 18,8 %) am stärksten zulegen. Das Debakel der ÖVP (-9,6 % auf 34,7 %) bescherte weder ihrem bis dato Koalitionspartner, den Grünen, einen Einbruch (-1,5 % auf 9,2 %) noch SPÖ (+0,2 auf 17,5 %) und Neos (+1,1 auf 6,3 %) einen Turbo. Dennoch sind nun

Tabelle 1: Landtagswahlergebnisse 1945–2022 für Tirol und Kärnten in Prozent

	Tirol					Kärnten															
	SPÖ	+/-	ÖVP	+/-	FPÖ	+/-	Grüne	+/-	LF	Neos	SPÖ	+/-	ÖVP	+/-	FPÖ	+/-	Grüne	+/-	BZÖ	TS	
1945	28,0		69,8								48,8		39,7								1945
1949	24,0	-4,0	56,4	-13,4	17,4						40,8	-8,0	31,9	-7,8	20,6	20,6					1949
1953	27,4	3,4	57,7	1,3	9,9	-7,5	á l			1	48,2	7,4	28,5	-3,4	16,9	-3,7					1953
1957	31,0	3,6	59,3	1,6	8,5	+1,4					48,1	-0,1	32,7	4,2	15,7	-1,2					1956
1961	30,1	-0,9	59,6	0,3	9,1	0,6					48,5	0,4	33,3	0,6	14,9	-0,8					1960
1965	30,5	0,4	63,5	3,9	6,0	-3,1					49,3	0,8	32,9	-0,4	13,4	-1,5					1965
1970	33,5	3,0	60,5	-3,0	5,7	-0,3					53,1	3,8	32,5	-0,4	12,1	-1,3					1970
1975	32,4	-1,1	61,1	0,6	5,9	0,2					51,4	-1,7	32,4	-0,1	11,8	-0,3					1975
1979	29,3	-3,1	62,8	1,7	6,6	0,7					53,9	2,5	31,9	-0,5	11,7	-0,1					1979
1984	25,2	-4,1	64,6	1,8	6,0	-0,6					51,6	-2,3	28,3	-3,6	16,0	4,3					1984
1989	22,8	-2,4	48,7	-15,9	15,6	9,6	8,3				46,0	-5,6	21,0	-7,3	29,0	13,0					1989
1994	19,8	-3,0	47,3	-1,4	16,1	0,5	10,7	2,4			37,4	-8,6	23,8	2,8	33,3	4,3					1994
1999	21,8	2,0	47,2	-0,1	19,7	3,6	8,0	-2,7			32,9	-4,5		-3,1	42,1	8,8	3,9	3,9			1999
2003	25,9	4,1	49,9	2,7	8,0	-11,7	15,6	7,6			38,4	5,5	11,6	-9,1	42,4	0,3	6,7	2,8			2004
2008	15,5	-10,4	40,5	-9,4	12,4	4,4	10,7	-4,9	18,4		28,7	-9,7	16,8	5,2	3,9	-38,5	5,1	-1,6	38,5		2009
2013	13,7	-1,8	39,4	-1,1	9,3	-3,1	12,6	1,9	5,6		37,1	8,4	14,4	-2,4	16,9	13,0	12,1	7,0	10,8	11,2	2013
2018	17,3	3,6	44,3	4,9	15,5	6,2	10,7	-1,9	5,5	5,2	47,9	10,8	15,5	1,1	23,0	6,1	3,1	-9,0	200	5,7	2018
2022	17,5	0,2	34,7	-9,6	18,8	3,3	9,2	-1.5	9,9	6,3			100								2023

Erst zum fünften Mal in der Zweiten Republik werden die Landtage von Tirol und Kärnten nicht im gleichen Jahr gewählt (LF = Liste Fritz, TS = Team Stronach 2013/Team Kärnten 2018). Parteiliche Erfolgsparallelen zwischen den Nachbarländern sind hingegen kaum zu erkennen. Die SPÖ erreichte zwar hier wie dort in der Ära unter Bundeskanzler Bruno Kreisky ihre Bestwerte, doch die ÖVP schaffte ihren Rekord in Tirol auch in dieser Zeit.

die Sozialdemokraten der neue Juniorpartner der Volkspartei. Sie stellen erstmals in der Zweiten Republik drei Regierungsmitglieder (gegenüber fünf der VP) in Tirol. Georg Dornauer – er ist seit 2019 Blaniks Nachfolger als Parteichef – fungiert zudem als erster Landeshauptmannstellvertreter.<sup>7</sup> Auch das ist eine Premiere.

### Grüner und blauer Anfang des Endes vom Proporz

Ebenso konträr wie die Kräfteverhältnisse der einstigen Großparteien wirkt die Stärke ihres ersten Herausforderers im Land. Sogar von der Hälfte jener mehr als 40 Prozent Wählerstimmen, die FPÖ und ihre Mutation BZÖ dreimal hintereinander in Kärnten erreicht haben, können ihre Parteifreunde in Tirol bloß träumen. Sie kratzten lediglich vor der Jahrtausendwende an der 20-Prozent-Marke und erzielten nun ihr zweitbestes Ergebnis. Nicht von ungefähr waren dort die Erfolge der Grünen (und in Salzburg der Blauen) schamhaft verschwiegene Hintergründe, warum sich diese Länder 1998/99 vom Proporz verabschiedeten<sup>8</sup> (Kärnten erst 2018). Eva Lichtenberger war aufgrund dieses Systems, das einer Fraktion ab einer gewissen Mandatsstärke Regierungsbeteiligung sichert, schon fünf Jahre davor zur ersten grünen Landesrätin Österreichs aufgestiegen. Ihre Partei ist in Tirol bereits seit 1989 ununterbrochen, in der achten Periode, im Landtag. In Kärnten gelang das erst dreimal. 2018 sind die Grünen nach 14 Jahren, die letzten fünf davon mitregierend, ohne Mandat geblieben.

Die parteilichen Hochburgen und Schwachstellen könnten also kaum unterschiedlicher verteilt sein als zwischen Kärnten und Tirol, obwohl dessen südlichster Bezirk Lienz Klagenfurt näher liegt als Innsbruck (und Blanik eine Ausnahmeerscheinung im tiefschwarzen Osttirol ist). Und auch der Vermittlungsrahmen der Politik weist entscheidende Unterschiede auf. In Kärnten hat seit dem Ende der KTZ 20149 kein Massenmedium mehr seine Zentrale: Für die Kleine liegt es ungeachtet aller redaktioneller Regionalautonomie bei der Styria Media Group in Graz, für Krone, ORF und Woche in Wien. Das gilt auch für die Tiroler Ausgaben der drei Letztgenannten (der Gratistitel heißt dort Bezirksblatt), doch das wichtigste Medium, die TT, logiert am Sitz der Moser Holding in Innsbruck. Das macht einen Unterschied für das Wechselspiel von Politik- und Medienmacht. Nähe und Distanz mit wechselnden Vor- und Nachteilen für parteiliche und journalistische Akteure.

Trotz derart markanter Gegensätze für die Regionalpolitik selbst und ihre Rahmenbedingungen gibt die Tiroler Herbstwahl deutliche Hinweise für die Kärntner Entscheidung 23 Wochen später. Sie liegen einerseits in der Art von Kampagne-Führung und politischer Kommunikation, zum anderen am außergewöhnlich großen Einfluss der nationalen Stimmungslage und dadurch Themensetzung. Der allgegenwärtigen Krise entkam Ende September niemand in Tirol, und es ist für Anfang März mit keiner Besserung in Kärnten zu rechnen. Denn die Pandemie ist zwar auf den Sorgenrang Nummer zwei gesunken, doch ihr Ausklang ebenso wenig abzusehen wie ein Ende der russischen Angriffe auf die Ukraine. Und über allem liegt noch die Teuerung. Zumindest an sie wird es keine Gewöhnung geben, wie sie in uneingestandenem Zynismus bei Corona und Krieg immer mehr um sich greift.

## Die Sieger mit und ohne Plakat und Social Media

Nach der Materialschlacht 2009 setzten SPÖ, ÖVP und Grüne 2013 mit ihrem – der Budgetknappheit geschuldeten – Plakatverzicht durchaus eine Pioniertat für österreichische Parteikampagnen. <sup>10</sup> Vor allem die Sozialdemokraten machten damals aus der Geldnot eine Tugend und fielen durch SPÖ-Schneemänner auf. Fünf Jahre später schickten sie statt des Üblichen fahrende Plakate auf Tour, <sup>11</sup> um mit dem Konterfei von Peter Kaiser den Landeshauptmann-Bonus zu generieren. Besser im Gedächtnis geblieben ist aber ein roter Facebook-Coup – die kärntnerisch synchronisierte Szene aus Monty Pythons's "Das Leben des Brian" über den abwesenden Kaiser als Wohltäter fürs Land. <sup>12</sup> Als wahlentscheidend für den größten Prozentpunktegewinn einer Landeshauptmannpartei in diesem Jahrhundert galt aber der persönliche Kontakt – Hausbesuche von der Partei mit der

dichtesten Personalstruktur. Wie in Niederösterreich die ÖVP so in Kärnten die SPÖ.

Dieses Prinzip der persönlichen Priorität, aber in Kombination mit Social Media-Stärke, abgestuft nach Ziel- bzw. Altersgruppen, war durch die Covid-Beschränkungen gefährdet. Die Tirol-Wahl wirft aber neue Fragen zur richtigen Mixtur auf. Denn die Sieger setzten auf konträre Mittel. Während für die Blauen vor allem Facebook und in weiterer Folge ihr YouTube-Kanal FPÖ TV (mit bald 200.000 Abonnenten) essentiell waren, agierte die Liste Fritz nahezu ohne Social Media. Das ist vor allem, aber nicht nur durch die (komplementäre) Altersstruktur ihrer Wähler erklärbar: Die FPÖ holte bei den unter 60-Jährigen 24 %, darüber nur 9 %, Fritz bei den über 30-Jährigen 11 %, darunter nur 6 %. Sie hatte auch nicht das Budget der Freiheitlichen, die seit April 2019 allein in Tirol 90.000 Euro bloß für Facebook bezahlt haben. 13 Mit dem Ergebnis, dass ihr Parteichef Markus Abwerzger deutlich mehr Gefolgschaft als (Ex-)Landeshauptmann Günther Platter (60.000 vs. 45.000) hat(te). Trotz fast 25.000 Euro Partei-Soforthilfe für seine Facebook-Personality kam Nachfolger Anton Mattle dort bis Allerheiligen bloß auf 3000 Follower. Die SPÖ Tirol ließ unterdessen in den vergangenen dreieinhalb Jahren 37.000 Euro für sich und Georg Dornauer bei Facebook liegen. Er hat jetzt 8.300 Follower.

#### TikTok, ZackZack, altes Facebook und Neue Zeit

Diese Social Media-Dominanz der FPÖ zieht sich durch fast alle Bundesländer. Ausgerechnet Kärnten ist eine Ausnahme. Das liegt vor allem an der mangelnden personellen Kontinuität an der Spitze: Seit Abwerzger 2013 Parteichef in Tirol wurde, bekleideten hier die Top-Position erst Christian Ragger, dann Gernot Darmann, nun Erwin Angerer. Da sich die Facebook-Unterstützung der Partei auf ihre Führung konzentriert, beginnt mit jedem Wechsel der Neuaufbau. Also ist Darmann der einzige Kärntner Politiker, dessen Facebook-Gefolgschaft fast jene von Peter Kaiser erreicht (26.500 vs. 27.700). Er wiederum ist der auf Social Media profilierteste SPÖ-Mandatar abseits von Wien: Auf Twitter und Instagram kratzt er an der 10.000er-Marke, sogar via TikTok folgen ihm bald 8.000.

Umso spannender ist die Kärntner Ausgaben-Rangliste für Politik-Postings auf Facebook. Gleich hinter Klagenfurts Bürgermeister Christian Scheider (nach FPÖ und BZÖ mittlerweile im Team Kärnten) mit 23.000 Euro folgt die *Neue Zeit* (17.000) und erst dann die SPÖ (14.000). Auf den nächsten Plätzen kommen Wirtschaftskammer (7.200), Angerer (6.700), Grüne Wirtschaft (5.400), Wirtschaftsbund (5.400), Grüne (5.100), Junge Grüne (4.900) und erst auf Rang 10 die FPÖ (2.600). Auffallend daran sind erstens die außergewöhnlich großen Ausgaben der von der Leykam Medien AG

digital wiederbelebten einstigen roten Parteizeitung Neue Zeit. Sie verweisen auf die weithin unterschätzten tagesaktuellen neuen Online-Auftritte der Parteien. Das reicht vom FPÖ TV über Kontrast (SPÖ) bis Zur Sache (ÖVP). Materie (Neos) hat noch nicht wirklich Fuß gefasst, ein lange avisiertes Projekt der Grünen Parteiakademie Freda ist über diese Ankündigung noch nicht hinaus gekommen. Hm Gegensatz zu überaus erfolgreichen ideologischen Schlagseite-Organen von ZackZack über Exxpress bis Unzensuriert, dem Prototypen rechter Meinungsmache. Ihre unter dem formalen Deckmantel journalistischer Medien verbreiteten Meldungen erzielen zum Teil mehr Interaktionen auf Social Media als renommierte Nachrichtentitel. Zweitens verblüfft das starke Engagement der in Kammern und Parteien organisierten Wirtschaft. Drittens, aber vor allem: Falls das Rennen um den Landtag ein Social Media-Wahlkampf werden soll, hatte er vier Monate davor noch nicht begonnen.

### Immer mehr Umfragen, Duelle und Elefantenrunden

Das gleiche gilt für den Einsatz von Umfragen. Dieses wichtigste interne Instrument zur Kampagne-Führung ist in Tirol zum externen Themenersatz verkommen. Während die Meinungsforschung innerhalb der Parteien die wertvollsten Anhaltspunkte für Themensetzung und Zielgruppenerfassung bietet, wird die Veröffentlichung von ständig neuen Antworten auf die so genannte Sonntagsfrage immer mehr zu einem Mittel des horse race journalism. Die Meldung, wer angeblich gerade vorne liegt, überlagert dabei die Berichterstattung über Inhalte des Wahlkampfes. Im deutschsprachigen Raum hat diese Ersatzhandlung bei der Bundestagswahl 2021 mit 40 veröffentlichten Umfragen in den letzten vier Wochen vor dem Abstimmungstermin ihren Höhepunkt erreicht.<sup>15</sup> Ein Jahr später sind in Tirol immerhin zehn solche Erhebungen in den drei Monaten vor der Entscheidung bekannt geworden. Sie lagen – mit einer Ausnahme – vor allem bei der Verlustabschätzung der ÖVP weit daneben. Ihr wurde ein noch viel tieferer Fall vorhergesagt. Dieses Katastrophenszenario diente aber letztlich der Volkspartei einerseits zur Mobilisierung ihres verbliebenen Wählerpotenzials und zum anderen als Grundlage der politischen Kommunikation: Der Verlust von nahezu zehn Prozentpunkten wurde geradezu als Sieg dargestellt, weil durch die intensive Medienberichterstattung die Vergleichsbasis immer mehr von der vorhergehenden Wahl zu den Umfragen verschoben wurde.

Nun geben die Qualität der Erhebungen und ihre Instrumentalisierung zwar Massenmedien wie Meinungsforschern zu denken (dem Ergebnis am nächsten kam eine Wahlbörse), doch mit einer Inflation solcher Schein-Zwischenstände ist auch für Kärnten zu rechnen. Die Gründe dafür liegen weniger bei den Medien im Land als ihrem Wettbewerb in Wien. Als

Auftraggeber der zehn Tirol-Umfragen fungierten je dreimal *Krone* und *Österreich*, für den Rest die FPÖ und drei regionale Printmedien. <sup>16</sup> Der ORF beließ die Erhebung unter seinen Fittichen bewusst ohne Sonntagsfrage. <sup>17</sup> Ein Grund für die Intensivierung dieser Aktivitäten der in Wien beheimateten Blätter liegt im Ausbau ihrer TV-Angebote. Deshalb ist auch in Kärnten mit wesentlich mehr Duellen von Spitzenkandidaten und so genannten Elefantenrunden zu rechnen. Sie werden mehr noch als in Tirol mitentscheidend für das Wahlergebnis, weil es hier vorerst um die Frage geht: Wer darf in solche Diskussionen? Nur die Kandidaten der vier Landtagsparteien oder auch jene der im Nationalrat vertretenen Fraktionen. Also ohne oder mit Grünen und Neos? In Tirol lud die *TT* in ihre Elefantenrunde zudem MFG ein. <sup>18</sup>

## Ein Wahlkampf ganz im Schatten der Teuerung

Unterdessen hat sich die politische Inhaltshitparade komplett verändert. <sup>19</sup> Lag in Tirol 2018 bei den Themen der (Transit-)Verkehr noch vor Maßnahmen der Bundesregierung, Zuwanderung, Arbeitsplätzen, Gesundheit und Pflege, Sicherheit, Sozialleistungen, Bildung, Umweltschutz und Wohnen, waren es nun Inflation und steigende Preise vor Sicherung der Energieversorgung ex aequo mit leistbarem Wohnen und dann Umweltund Klimaschutz, Sicherheit und Krieg, Verkehr, Corona, Zuwanderung und Integration, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie Bildung und Schule. Während 2018 eine solche Reihung nach Partei-Präferenzen aufgeteilt unterschiedliche Spitzenreiter hatte, war diesmal außer bei den Grün-Stimmen bei allen Wählergruppen die Teuerung das meistdiskutierte Problem.

Diese Dominanz der Sorge um das Auskommen mit dem Einkommen dürfte auch den kommenden Kärntner Wahlkampf prägen, auch wenn die hiesigen Top Ten von 2018 schon insgesamt etwas anders aussahen: Zuwanderung vor Arbeitsplätzen, Maßnahmen der Bundesregierung, Gesundheit und Pflege, Sozialleistungen, Bildung und Ausbildung, Wirtschaft, Sicherheit, Schulden des Landes sowie Umweltschutz. Parteilich aufgeschlüsselt lag die Zuwanderung aber nur bei der FPÖ weit vor der Sicherheit. Beides kam bei SPÖ (Sozialleistungen) und ÖVP (Wirtschaft) nicht einmal unter die Top 5. Wenn nun alle Listen das von außen aufgezwungene gleiche Hauptthema voranstellen sollten, erfordert das ganz andere Differenzierungsstrategien als zuletzt. Zumal bei der Wahl 2018 in Kärnten für FPÖ- und ÖVP-Anhänger die inhaltlichen Standpunkte der Partei jeweils der Hauptgrund für ihre Wahl waren. Bei der SPÖ hingegen gab an erster Stelle der Spitzenkandidat den Ausschlag. Und anders als Günther Platter in Tirol tritt Peter Kaiser wieder an.

### Regionales Modell auf nationalem Prüfstand

Ungeachtet der unterschiedlichen Entwicklung des Nachbarlandes, dessen Bevölkerungszahl bis 1969 geringer war und nun um 200.000 höher liegt, lassen sich wertvolle Rückschlüsse aus der Tiroler Landtagswahl für jene in Kärnten ziehen: Aufgrund der parteilich geradezu gegensätzlichen Situation betreffen diese Lehren aber vor allem den Mix aus persönlichen Kontakten und Medieneinsatz bei der Kampagne-Führung, den Einfluss von Umfragen zur Anhänger-Mobilisierung und für die externe politische Kommunikation sowie die ungewöhnliche Konzentration auf ein übergeordnetes Thema.

Auch wegen der gleichfarbigen Bundeskoalition hat im schwarz-grün regierten Tirol das Orakeln über die Tiefe des Absturzes der ÖVP überhandgenommen. In Kärnten jedoch sind die schwächsten Landesorganisationen von Volkspartei und Grünen. Hier wird die Frage nach der Stärke der SPÖ überproportional in den Vordergrund rücken. Auch dafür gibt es bundespolitische Gründe. Das aktuell einzige regionale Rot-Schwarz-Modell steht auf dem nationalen Vorbild-Prüfstand.

#### Anmerkungen

- 1 Siehe: Fachinfos zu aktuellen Parlamentsthemen: "Wie sieht der Fahrplan bis zu den Wahlen aus?"; online unter https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/parlament-unddemokratie/wie-sieht-der-fahrplan-bis-zu-den-wahlen-aus/ (2. 11. 2022) und "Gesamte Rechtsvorschrift für Nationalrats-Wahlordnung 1992"; online unter https://www.ris. bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001199 (2. 11. 2022).
- 2 Siehe: ORF vom 7. 3. 2022: "Parteien bereit für Landtagswahl 2023"; online unter https://kaernten.orf.at/stories/3146378/ (2. 11. 2022).
- 3 Siehe: Kurier vom 2. 11. 2022: "Nationalrat: Nehammer spricht von 'miserablem Bild', Neuwahlantrag scheitert"; online unter https://kurier.at/politik/inland/live-oevp-inder-kritik-opposition-will-neuwahlen/402202719 (2. 11. 2022).
- 4 Siehe: Die Presse vom 31. 10. 2022: "Mikl-Leitner lässt nach einem Wahltermin suchen"; online unter https://www.diepresse.com/6209532/mikl-leitner-laesst-nach-einem-wahltermin-suchen (2. 11. 2022).
- 5 Siehe: Umfrage-Archiv von @wahlen\_AT (Twitter) online unter https://docs.google.com/spreadsheets/d/1AffucoTdyqQbPG8zsA-jbwVZ8wgtvI1P3ruVdPv7mjY/edit#gid=129217432 (2. 11. 2022).
- 6 Siehe: Wahlkalender von SORA online unter https://www.sora.at/suche-download/wahlkalender.html (2. 11. 2022).
- 7 Siehe: Tiroler Tageszeitung vom 26. 10. 2022: "Mattle neuer Tiroler LH, Dornauer 1. Vize: Das ist die neue Tiroler Landesregierung"; online unter https://www.tt.com/arti-kel/30835644/mattle-neuer-tiroler-lh-dornauer-1-vize-das-ist-die-neue-tiroler-landesregierung (2. 11. 2022).
- 8 Siehe: Der Standard vom 17. 10. 2011: "Wie die Bundesländer regiert werden"; online unter https://www.derstandard.at/story/1318726086482/ueberblick-wie-die-bundeslaenderregiert-werden (2. 11. 2022).

- 9 Siehe: Peter Plaikner: "Vier Medienriesen und ein Todesfall. Seit dem Ende der KTZ konkurrieren in Kärnten nur noch die drei größten Medienhäuser Österreichs" in "Kärntner Jahrbuch für Politik 2021"; online unter https://www.jahrbuchkaernten.at/fileadmin/user\_upload/Jahrbuch\_Politik\_2021.pdf (2. 11. 2022).
- 10 Siehe: ORF vom 27. 8. 2012: "SPÖ, ÖVP, Grüne: Wahlkampf ohne Plakate"; online unter https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2547480/index.html (2. 11. 2022).
- 11 Siehe: Kleine Zeitung vom 19. 1. 2018: "SPÖ will mit 'fahrenden Wahlplakaten' punkten; online unter https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5356688/Wahlkampf-in-Kaernten\_SPOe-will-mit-fahrenden-Wahlplakaten-punkten (2. 11. 2022).
- 12 Siehe: SPÖ Kärnten: "Kärnten-Wahl SPÖ-Wahlauftakt 4: "Wos hot der Kaiser denn schon für Kärnten geton?'; online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20180124\_OTS0185/kaernten-wahl-spoe-wahlauftakt-4-wos-hot-der-kaiser-denn-schon-fuer-kaernten-geton (2. 11. 2022).
- 13 Sämtliche Follower-Angaben zum Stichtag 31. 10. 2022, alle Ausgabesummen laut Meta-Werbebericht; online unter https://www.facebook.com/ads/archive/report/2. 11. 2022).
- 14 Siehe: Der Standard vom 25. 7. 2022: "Neos gründen Parlamentsklub-Medium "Materie"; online unter https://www.derstandard.at/story/2000137738248/neos-gruendenparlamentsklub-medium-materie (2. 11. 2022).
- 15 Siehe Übersicht mit weiterführenden Quellenangaben online unter https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl\_2021 (2. 11. 2022).
- 16 Siehe Übersicht mit weiterführenden Quellenangaben online unter https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl\_in\_Tirol\_2022 (2. 11. 2022).
- 17 Siehe: ORF vom 20. 9. 2022: SORA-Umfrage mit einigen Überraschungen"; online unter https://tirol.orf.at/stories/3174277/ (2. 11. 2022).
- 18 Siehe: Tiroler Tageszeitung vom 17. 9. 2022: "Die TT-Elefantenrunde zur Tiroler Landtagswahl in voller Länge"; online unter https://www.tt.com/artikel/30831924/videorueckblick-die-tt-elefantenrunde-zur-tiroler-landtagswahl-in-voller-laenge (2. 11. 2022).
- 19 Siehe: Archiv der Wahlanalysen und Wahltagsbefragungen von SORA/ISA im Auftrag des ORF; online unter https://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen. html (2. 11. 2022).

## Entwurf für eine fiktive Rede des Landeshauptmannes (oder der Landeshauptfrau) nach der Wahl im Kärntner Landtag im Jahr 2023

## Verehrte Abgeordnete, liebe Kärntnerinnen, liebe Kärntner!

Die Landtagswahl ist geschlagen. Und ich muss Ihnen heute etwas gestehen: Wir alle, so wie wir hier im Landtag zusammengekommen sind, waren nicht immer ehrlich zu Ihnen. Wir haben Ihnen gerne erklärt, dass wir, die Politiker und Politikerinnen, Sie von den Strapazen und Zumutungen dieser multiplen Krise, die unser Land, unseren Kontinent, ja unseren Erdball so schwer getroffen hat, abschotten und beschützen könnten. Dass wir die Verwerfungen des Marktes mit Zuschüssen, Hilfsgeldern, "Boni" und Ähnlichem fast ungeschehen machen könnten. Dass wir schon alles geradebiegen würden. Als hätten wir einen unendlichen, ja geradezu magischen Geldtopf, der alles wieder gutmachen könnte.

Die Wahrheit ist: Die Geldmittel, die uns zur Verfügung stehen, sind endlich. Und es ist schließlich Ihr Geld, das Sie uns als Steuergeld treuhändisch überlassen haben. Ich weiß, wir sagen Ihnen das viel zu selten, und nicht nur das: Wir erwecken häufig sogar mit voller Absicht den Eindruck bzw. vermitteln Ihnen das Gefühl, das sei geradezu unser Geld, das wir Politiker Ihnen großzügigerweise zum Teil zumindest überweisen. Sie haben es natürlich längst durchschaut: Das ist nicht wahr, sondern Ausdruck einer perfiden Verschleierung der Herkunft des Geldes, das wir Ihnen großzügigerweise rückerstatten. Sagen wir, was ist: Das viele Geld verdanken wir der überdurchschnittlich hohen Steuerleistung in unserem Österreich. Wir sollten also künftig bei der Wahrheit bleiben, und ich verspreche Ihnen, wir werden in der Regierung künftig akribisch darauf achtgeben. Wir verwalten Ihr Geld treuhändisch für Sie.

Weil das Geld – Ihr Geld – knapp ist und wir schon geradezu unfassbar hohe Schulden angehäuft haben – frei von Sarkasmus: es sind Ihre Schulden –, geloben wir einen zurückhaltenden, bescheideneren Umgang damit als bisher. Es ist eben so: Wenn wir nicht mehr so tun, als wären allerlei Boni-Zahlungen, Zuschüsse und Beihilfen ein Präsent der Politik, fällt ein wesentliches Motiv weg, Ihnen solche Gelder überhaupt zukommen zu lassen. Perfide, oder? Wir hier sind getrieben von der Hoffnung auf Ihre

Dankbarkeit und unsere Wiederwahl. Die ganze Umverteilungsmaschine, in den letzten Jahrzehnten von einer der verhältnismäßig größten Verwaltungen der Republik bestens geölt, wird damit ins Stottern geraten. Und das ist gut so, denn viel zu oft wird sprichwörtlich von einer Tasche in die andere umverteilt, und ein erklecklicher Teil dazwischen geht für die Verwaltung drauf.

Mag sein, dass manche meinen, wir würden damit als Politik unseren Existenzfaden durchschneiden. Ich sage Ihnen aber: Wenn dem so wäre, dann braucht es uns halt nicht. Das glaube ich aber nicht. Denn Tatsache ist etwas anderes: Natürlich braucht es die Politik, auch und gerade um den Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft zu helfen, sich selbst zu helfen – und nicht dauerhaft am Rockzipfel der Verwaltung zu hängen, die Hilfe vom Amt zum Selbstzweck verklärt. Nicht jeder, nicht jede, wird es schaffen, ohne Sozialleistungen ein menschenwürdiges Auskommen zu haben – es geht um mehr als nur ein Dasein zu fristen. Wo das der Fall ist, werden wir konsequent und liebevoll helfen.

Das Ziel ist aber ein anderes: Wir helfen Ihnen, dass Sie wieder allein aufrecht stehen und gehen können. Unser – zugegebenermaßen neues – Verständnis von Staat und Sozialhilfe ist kein paternalistisches mehr, sondern ein liberal-fürsorgliches. Der Staat ist nicht mehr für alle und alles da, das geht sich nicht mehr aus, außerdem macht es Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, unfrei. Er wird aber immer für alle da sein, die ihn dringend brauchen. Es ist ein gänzlich neues Rollenverständnis unseres Landes und seiner Verwaltung, und ich lade Sie ein: Arbeiten wir doch gemeinsam an dessen Verwirklichung. Es soll ein enkeltaugliches Modell werden, eines, das auch dann noch geeignet ist, Menschen aus der Not zu holen, wenn paternalistische Staatskonzepte längst an ihrer Unmöglichkeit der Finanzierung zerschellt sein werden. Und das kommt eher, als wir es ahnen.

Dieser Zugang führt zum dezidierten Ende der Fördergießkannen, man kann es nicht klar genug sagen. Er führt zum Ende der hemmungslosen Schuldenmacherei. Schlicht aus zwei Erkenntnissen heraus, denen wir uns nicht mehr verwehren dürfen: Erstens – weil Schulden der Gegenwart aufgrund steigender Zinsen die potenzierten Schulden der Zukunft sind. Und zweitens, weil wir Sie als Staatsbürger nicht mehr bevormunden werden. Auf den verlockenden Geschmack des Schuldenmachens sind wir schon vor Jahrzehnten gekommen, aber mit den Coronahilfen hat das Ganze eine äußerst ungesunde Dynamik erfahren, die viele von Ihnen zurecht als unerträglich empfinden. Jetzt, mitten in der Energiekrise, ist das Ganze offenbar gekippt: Die Staatsverschuldung rollt in beängstigendem Tempo auf unsere Kinder und Enkel zu. Und wofür? Für verpuffende, nicht nachhaltige Einmalzahlungen. Statt Sie zu entlasten, legen wir dann steuerlich noch etwas drauf und geben Ihnen Ihr Geld dann teilweise wieder zurück.

Das kann es doch bitte nicht sein! Wir müssen raus aus diesem kranken und krankmachenden Kreislauf steter Neuverschuldung.

Das führt mich zu einem weiteren Tabuthema in diesem Land: die Struktur der Verwaltung und des hemmungslosen Föderalismus. Genug ist genug, liebe Landesbürgerinnen und Landesbürger. Nicht Sie sind es, die sich neun Landes- und eine Bundesverwaltung wünschen, sondern wir, die Politiker. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass Sie kein Problem hätten, würden wir etwa mit der Steiermark engstens kooperieren und viele Verwaltungsaufgaben gemeinsam gestalten. Ich sage Ihnen: Wir haben verstanden – und wir sind bereit. Acht Bezirke, zwei Statutarstädte, 130 Gemeinden, unglaublich viele Politikerinnen und Politiker – seien wir uns doch bitte ehrlich, verehrte Abgeordnete hier im Kärntner Landtag: Natürlich sind es nicht die Kärntnerinnen und Kärntner, die diese Überverwaltung verlangen, sondern wir hier, die Politiker. So schaffen wir uns ein fein verästeltes Netz von Abhängigkeiten hinein in jedes Dorf. Her mit der Schere, weg mit diesem miefigen, untragbaren Netz.

Wir werden Kärnten von Grund auf reformieren und Verwaltung und Politik so gestalten, dass Ihr Wille und Ihre Interessen bestmöglich vertreten sein werden – und nicht unser Wille und unsere Interessen hier im Zentrum der Macht. Sobald wir gemeinsam mit der Opposition unser neues Konzept der Verwaltung, das auf der Höhe der Zeit des bald absolvierten ersten Viertels des 21. Jahrhunderts sein wird, in allen Details erarbeitet haben – mit Ihrer Hilfe, denn genau dazu lade ich Sie als mündige Bürger ein –, sind Sie alle am Wort. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme zwischen alt und neu. Informieren Sie sich gut und wägen Sie ab – wollen Sie verwaltet werden wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder zeitgemäß, wie Verwaltung und demokratische Teilhabe 125 Jahre später organisiert werden können?

Ich kann und will nichts vorwegnehmen, aber wenn wir es klug angehen, werden wir mit deutlich weniger Personal, das wir zum Teil ohnehin nicht mehr haben, und niedrigeren Kosten gemeinsam viel mehr bewegen können.

Ich komme nun zum wichtigsten Thema heute und überhaupt – unseren Kindern. Was haben wir Ihnen nicht alles versprochen: Das großartigste Land für Kinder soll entstehen, Milch und Honig mögen förmlich fließen. Die Realität ist leider mitunter eine andere. Noch immer fehlen hochqualitative Betreuungsplätze für die Kleinsten und Kleinen, sperren Kindergärten wochenlang zu.

Und spätestens in der Schule sind Ihre Sprösslinge vom puren Glück abhängig, wie gut die Ausbildungen sein werden und wie zufrieden oder gar verzweifelt Ihre Kinder von der Schule nach Hause kommen. Ihnen jetzt zu versprechen, wir würden von heute auf morgen jedem Kind jene Ausbildung zukommen lassen, die es verdient, würde bedeuten, die Fehler der Vergangenheit zu repetieren. Nein, ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir müssen lücken- und schonungslos gemeinsam feststellen und festschreiben (ich sage bewusst nicht evaluieren), woran unser Bildungssystem krankt. Es werden, so erwarte ich, die großen Brocken zu heben sein. Auch hier gehen viel zu lange schon hemmungsloser Schul-Föderalismus, Lehrer-Lobbyismus und Maximierung von Einzelinteressen über unsere – verzeihen Sie mir – verdammte Pflicht, die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Das muss sich von Grund auf ändern. Machen wir es gemeinsam. Und sorgen wir dafür, dass jedes Kind, wann immer es braucht, in höchster Qualität in Kärnten betreut wird. Dafür, und für die Bildung insgesamt, braucht es mehr Geld als bisher. Viel mehr Geld. Ich glaube, besser kann es nicht investiert sein.

Doch damit allein wird nicht alles gut werden – im Gegenteil. Für den finanziellen Aufwand, den wir heute in Kauf nehmen, um angeblich die besten Schulen und im besten Sinne des Wortes gebildete Absolventinnen und Absolventen zu bekommen, sind die Ergebnisse heute doch recht dürftig. Das ist natürlich kein Kärntner Phänomen, und viele Schrauben, an denen gedreht werden muss, sind im Bildungsministerium zu finden. Aber ich verspreche Ihnen, ich werde auch in diesem Punkt Polit-Marketing hintanhalten und die Sache in den Vordergrund stellen.

Was mir in diesem Zusammenhang wirklich wichtig ist: Wir müssen den Alpen-Adria-Gedanken nicht nur in Sonntagsreden hochhalten, sondern ihn in der Realität an unseren Bildungseinrichtungen leben. Italienisch, vor allem aber Slowenisch sollen künftig an allen Bildungseinrichtungen in Kärnten verpflichtend gelehrt werden. Ich werde mit höchster Priorität die Gespräche dazu mit dem Bildungsministerium führen. Das zweisprachige Kärnten ist eine Ausnahme innerhalb Österreichs, und dafür braucht es eine Sonderregelung.

Aus zweierlei Gründen – weil jede junge Kärntnerin und jeder junge Kärntner die Sprachen unserer Nachbarn sprechen und verstehen sollte. Und zum anderen, weil unsere slowenische Volksgruppe und deren Sprache viel zu lange dezimiert, ja unterdrückt wurden. Aktiver, genereller Slowenisch-Unterricht an unseren Schulen wird nicht nur das Sprachverständnis der jungen Kärntnerinnen und Kärntner schärfen, sondern die bedrohte slowenische Sprache in Kärnten auch wieder aufwerten. Ich ahne, dass es da heftige Widerstände geben wird. Aber ich stehe zu dem, was ich vor der Wahl gesagt und gefordert habe.

Im Zuge dessen werde ich auch die Beziehungen zu unseren Nachbarländern Friaul-Julisch Venetien und Slowenien intensivieren und deutlich stärken. Die Politik hinkt hier den realen Beziehungen der Menschen in den drei Nachbarländern weit hinterher. Ein paar Treffen alle heiligen Zeiten sind zu wenig, wir müssen intensiv kooperieren und uns in den politischen Kernthemen vernetzen und eng zusammenarbeiten; gemeinsame Projekte starten, die echte Kraft entwickeln. Dazu braucht es nicht immer viel Geld, sondern vor allem Kreativität und gemeinsamen Willen. Und wer weiß: Vielleicht nehmen die geschätzten Nachbarn den Ball auf und unterrichten bald verstärkt Deutsch in ihren Schulklassen? Dann wird der Austausch für die kommende Generation deutlich leichter und selbstverständlicher, als es heute schon der Fall ist.

Bildung endet aber freilich nicht mit der Matura, ganz und gar nicht. Lehre mit oder nach der Matura ist mir ein besonderes Anliegen – hier werde ich alles in meiner Macht Stehende unternehmen, um diese einzigartige Kombination zu forcieren. Messen Sie mich an den Zahlen – und nicht allein an meinen Worten. Besonders spannend finde ich ja die Kombination von Lehre und Studium – hier müssen wir das kleine, aber vorbildliche Pilotprojekt an der Fachhochschule Kärnten mit aller Kraft ausbauen. Lehre und Studium sollen in Kärnten viel mehr junge Menschen ansprechen und die duale Ausbildung in eine ganz neue Dimension führen.

Auch sonst gilt meine große Leidenschaft den tertiären Bildungseinrichtungen im Land. Die Universität ist dem Bundesministerium unterstellt, aber auch hier werde ich all meine Kraft dafür aufwenden, den Ausbau der Studienrichtungen voranzubringen. Wie attraktiv der Wirtschaftsund Lebensstandort Kärnten in Zukunft sein wird, hängt entscheidend ab von den Möglichkeiten, die Universität und Fachhochschule der jungen Generation bieten werden. Und hier geht noch einiges mehr. Vor allem die Fachhochschule verdient mehr Aufmerksamkeit und Engagement von Politik und Wirtschaft in diesem Land.

Ich nannte vorhin unsere Kinder als wichtigstes Thema. Es gibt noch ein "wichtigstes" Thema – die Lösung der Klimakrise, die heute längst auch eine schwere, dramatische Energiekrise ist. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass wir hier in Kärnten einen Einfluss auf die Verlangsamung des Klimawandels haben. Dafür sind wir viel zu klein. Wir könnten, seien wir uns ehrlich, weiter tun wie bisher und nichts passierte. Und wir können die Klima- und Energiewende intelligent herbeiführen, und auch dann wäre die globale Klimakrise leider nicht besser beherrschbar als jetzt. Darum geht es also nicht. Es geht um zwei andere Punkte, die essenziell sind: Erstens – wir sind es unseren Kindern und Enkelkindern schuldig, alles in unserer Macht Stehende zu tun, wegzukommen vom schamlosen  $CO_2$ -Ausstoß. Und wir müssen es doch endlich schaffen in diesem Land, das so viele natürliche Ressourcen besitzt, auf energetisch eigenen Beinen zu stehen. Nicht bloß bilanziell – also über Jahressicht gerechnet – beim Strom, sondern auch ganzjährig, immer, bei allen Energiequellen.

Seien wir ehrlich: Die Verhindungsgesinnung der Vergangenheit ist ein Luxus, den wir uns schlicht nicht mehr leisten können, wollen und dürfen. Spätestens der Krieg gegen die Ukraine sollte dem Letzten und der Letzten klargemacht haben, dass Unabhängigkeit in der Energieversorgung unser höchstes Gut sein muss. Natürlich müssen neue Kraftwerke unter höchstmöglicher Schonung der Natur errichtet werden, doch Umweltund Naturschutz über schonende Energieerzeugung zu stellen ist schlicht und einfach nicht mehr machbar. Umfragen zeigen längst, dass die Bevölkerung da viel weiter ist als die Politik und etwa Windräder keineswegs abgelehnt werden. Im Gegenteil!

Wir werden daher ein in Kärnten seit dem Bau von Wasserkraftwerken entlang der Drau und im Mölltal einzigartiges Bauprogramm starten, mit dem Ziel, Kärnten tatsächlich "frei und ungeteilt" werden zu lassen. Frei von Energiequellen aus dem Ausland, ungeteilt als Gesellschaft, wenn es darum geht, die sozialen Folgen von Energieknappheit und -armut zu verhindern. Denn Strom ist heute mehr denn je Unabhängigkeit, Wohlstand, Sozial- und Demokratiepolitik. Das haben manche vergessen – wir werden dafür sorgen, dass wir diesen Fehler kein zweites Mal mehr machen, und stellen in der Landes- und Gemeindepolitik die Ampeln auf grün. Wir machen klare Vorgaben, wo in Kärnten wir welche Art von Kraftwerken haben wollen – wer sich daran hält, kann mit der Genehmigung rechnen. Wir lösen damit die Bremsklötze und stärken Kärntens Wirtschaft – und damit die Beschäftigung.

Unabhängigkeit, Wohlstand und Beschäftigung: Diese Dreifaltigkeit erfolgreicher Wirtschaftspolitik wird auch die Koralmbahn ab Ende 2025 in Kärnten stärken. Ich gebe zu, bisherige Landesregierungen haben sich vor allem verbal auf dieses Ereignis vorbereitet. Der schönen Reden und Studien ist jetzt Schluss. Ich stelle mich an die Spitze einer Bewegung, die gemeinsam mit der Steiermark die zukünftigen Entwicklungen aktiv gestalten will. Zulassen, aber auch einwirken. Ob Bildung, Arbeitsmarkt, Ansiedelungen und Erweiterungen von Unternehmen, Wohnpolitik oder Raumordnung und Infrastruktur: Mit der Koralmbahn schaffen wir eine neue Wohlstandsachse, die Österreich verändern wird – aktiv, nicht abwartend.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Tourismus sagen, damit Sie wissen, worauf es mir hier ankommt. Zuallererst auf Natur- und Umweltschutz und damit einhergehend auf Authentizität in allen Maßnahmen. Sie ahnen vielleicht, was ich meine. Und ich sage es hier auch ganz klar: Sogenannte "Events", bei denen röhrende Motoren von Maschinen und Autos im Mittelpunkt stehen, wird es mit mir nicht mehr geben. Solche Veranstaltungen mögen einmal wegweisend gewesen sein, um Umsätze zu generieren. Heute sind sie ein Irrweg, den wir schleunigst verlassen

müssen. Wir müssen es ganz klar und laut sagen: Wer Lärm und Radau macht und zugleich das Klima aus Jux und Tollerei schädigt, ist in Kärnten nicht willkommen. Fahren Sie woanders hin!

Was mir ebenfalls am Herzen liegt: Stärken wir doch endlich den in Kärnten sträflich unterschätzten und vernachlässigten Kulturtourismus, der ein Garant für Ganzjahrestourismus sein wird. Es zeugt nicht gerade von geistreichen Innovatoren in der Branche, wenn der Kärntner Tourismus bis heute an den Ländergrenzen zu Slowenien und Italien brachial Halt macht. Viele Gäste überschreiten Grenzen, warum tun es die Gastgeber ihnen nicht gleich?

Ich komme zum Abschluss meiner Erklärung und will Ihnen auch bei heiklen Themen nicht verhehlen, dass wir hier umdenken und umsteuern müssen. Gesundheit und Soziales sind für Politiker ein vermintes Terrain. Die großen Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte werden hier deutlich - nicht nur in Kärnten, sondern bundesweit. Wir müssen diese menschenunwürdige Zwei-Klassen-Medizin unserer Tage zu Grabe tragen; jeder und jede hat ein Recht auf bestmögliche Behandlung – und bestmögliches Service. Der Personalmangel insbesondere in der Pflege führt zu unwürdigen und unerträglichen Zuständen, denen die Schwächsten der Schwachen ausgesetzt sind. Wir werden alle Ideen für Maßnahmen, auch die unseres politischen Mitbewerbs, prüfen und jene ganz eng einbinden, die dafür Sorge tragen können, dass Pflegeberufe wieder attraktiv werden: die Pflegerinnen und Pfleger, aber auch die Alten und Kranken. Das bedeutet wohl mehr Kosten, aber das muss es uns wert sein, das höchste Gut unserer Gesellschaft auf Händen zu tragen: die Integrität und Würde der Schwächsten im Land.

Die hohe Qualität des Gesundheitswesens hat eben ihren Preis, keine Frage. Und trotzdem müssen wir viel genauer hinschauen, wofür wir zukünftig unser Geld ausgeben – und was dabei rauskommt. Wir brauchen klarere und transparente Strukturen, Effizienz ist nicht das Gegenteil von Qualität, sondern die Bedingung dafür. Viele Probleme sind wohl nur überregional zu lösen. Ich werde hier tabulos Kärntens Positionen einbringen und Veränderungen, die vor allem auch auf die enormen Potenziale durch Technologien in Gesundheitswesen und Pflege möglich werden, vorschlagen und einfordern.

Damit wären wir wieder beim Budget. Vor fünf Jahren, ich gebe es unumwunden zu, hätte dieses Thema noch viel mehr Raum eingenommen. Nicht dass der finanzielle Druck auf unser Landesbudget seither geringer geworden wäre, ganz und gar nicht. Aber Pandemie, Teuerung und Energiekrise haben, so scheint es, alle Aufmerksamkeit in andere Bahnen gelenkt. Und die Frage, woher das Geld, das wir ausgeben, eigentlich kommt, rückte in den Hintergrund. Von dort, aus diesem dunklen Eck, werden wir den

Landeshaushalt herausholen. Wir müssen in nie gekannter Konsequenz beide Seiten durchforsten – die Einnahmen und die Ausgaben. Jeder, der heute hier angelobt wird, muss sich klar sein, dass ich es nicht dulden werde, wenn er oder sie Geld ineffizient oder gar unüberlegt ausgibt. Es ist schließlich Ihr Geld, liebe Kärntnerinnen und Kärntner. Wir werden in den kommenden Wochen jede einzelne Position des Budgets prüfen. Nichts ist selbstverständlich. Das einzige Kriterium, das bei Ausgaben zählen wird: Helfen wir mit diesem Geld Ihnen, verehrte Landesbürger, in entsprechendem Maße – oder tut es das nicht? Ich habe keinerlei Zweifel, dass wir hier viele Posten finden werden, die wir ersatzlos streichen können, denn auch dazu sehe ich mich verpflichtet: unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen, wenn es im Sinne und Dienste der Allgemeinheit ist.

Apropos Posten – und damit komme ich zum Abschluss. Die Versuchung der Herrschenden, freie Spitzenpositionen mit willfährigen Parteigängern oder Freunderln aller Art zu besetzen, ist keine naturgesetzliche Selbstverständlichkeit, auch wenn es auf Sie manchmal so wirken mag. Denn egal, welche Couleur in Kärnten den Landeshauptmann stellte, dieser bediente sich über kurz oder lang dieser unseligen Tradition der Postenbesetzungen. Ich lege vor Ihnen jetzt ein mir heiliges Versprechen ab: Ab sofort ist Schluss damit. Wir brauchen hier im Land die Besten – und nicht die Genehmen. Wir sind keine Versorgungseinrichtung, sondern haben ein Land zu führen. Da zählen nicht Parteifarben, sondern drei Farben: Gelb-Rot-Weiß. Diesen Farben bin ich verpflichtet. Messen Sie mich daran

## Bundespräsidentenwahl 2022: Kärnten war anders

Am 9. Oktober 2022 fand die Bundespräsidentenwahl statt, das österreichische Staatsoberhaupt wurde zum 14. Mal seit 1951 direkt durch das Bundesvolk gewählt. Zu Beginn soll auf die Rolle und Funktion des Bundespräsidenten eingegangen sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Wahlen kurz erläutert werden. Anschließend werden Kandidaten, Themen und Wahlergebnis – mit Fokus auf das Bundesland Kärnten – beleuchtet.

### Zum Amt des Bundespräsidenten

Der Bundespräsident verfügt als Staatsoberhaupt über eine Stellung mit begrenzten, aber formell klar geregelten Kompetenzen. Gemeinsam mit der Bundesregierung steht er an der Spitze der Bundesverwaltung.

Zu den Hauptaufgaben des Bundespräsidenten zählen etwa die Überwachung des ordnungsgemäßen Funktionierens der zentralen staatlichen Organisationen wie dem Nationalrat, der Bundesregierung und dem Verfassungsgerichtshof. Er vertritt und repräsentiert die Republik Österreich nach außen, ist Oberbefehlshaber des Bundesheers und kann Notverordnungen in Krisenzeiten erlassen. Des Weiteren obliegt es dem Bundespräsidenten, die Bundesregierung sowie Richter und Beamte zu ernennen. Der Bundespräsident hat gleichzeitig auch das Recht zur Entlassung der Bundesregierung, zur Auflösung des Nationalrates bzw. der Landtage. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre, eine Wiederwahl für die unmittelbar folgende Funktionsperiode ist einmal zulässig.

## Das Prozedere der Hofburgwahl

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) sowie das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl, die seit 1951 direkt durch die zum Nationalrat wahlberechtigten Bürger erfolgt. Der Bundespräsident wird in geheimer, gleicher, allgemeiner, freier und persönlicher Wahl bestimmt. Dazu ist eine absolute Mehrheit in Form von mehr als der Hälfte der (gültigen) Stimmen erforderlich, ansonsten wird ein zweiter Wahlgang als Stichwahl der beiden stimmenstärksten Kandidaten abgehalten.

Österreichische Staatsbürger haben auch die Möglichkeit, von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen – das heißt sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen –, wenn keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt und das 35. Lebensjahr spätestens mit Ablauf des Wahltages vollendet wurde.

## Wahlkampf im Lichte von Teuerung, Krieg und Pandemie

Am 2. September endete die offizielle Einbringungsfrist für die Kandidaturen. Insgesamt 23 Personen verfolgten die Intention, bei der Bundespräsidentenwahl anzutreten: Sieben schafften es letztlich, sich als wahlwerbende Kandidaten in Position zu bringen. Sie reichten die jeweils notwendigen 6.000 Unterstützungserklärungen ein. Der Stimmzettel blieb 2022 jedoch ohne weibliche Namen, da sich ausschließlich männliche Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellten.

#### Krisenerprobter "Titelverteidiger"

Ex-Grünen-Chef Dr. Alexander Van der Bellen (78) wurde 2016 zum Bundespräsident der Republik Österreich gewählt und angelobt, nachdem er sich in einem turbulenten zweiten Wahlgang gegen FPÖ-Kandidaten Norbert Hofer durchsetzen konnte. Die erste Amtszeit schien geprägt von einem Wechselspiel aus politischen und gesellschaftlichen Ereignissen wie vorverlegten Nationalratswahlen, dem "Ibiza-Skandal" sowie Coronakrise, Krieg und Inflation. Zusätzlich zu Amtsinhaber Van der Bellen gingen 2022 schließlich sechs weitere Kandidaten in das Rennen um die Hofburg.

#### Rechtsanwalt auf Reformkurs

Der 61-jährige Rechtsanwalt, Bundesparteiobmann der MFG (Menschen, Freiheit, Grundrechte – der politische Neubeginn für Österreich) und Reformpolitiker Dr. Michael Brunner gab Ende Juni bekannt, für die Bundespräsidentschaftswahl zu kandidieren. Als Beweggrund nannte er u. a. das geringe Vertrauen in staatliche Organisationen aufgrund der Corona-Politik: "Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass die Grundund Freiheitsrechte in Österreich im Interesse der Bevölkerung unseres Landes wieder vorbehaltlos eingesetzt werden. Strukturierte Korruption, Machtmissbrauch und Geldverschwendung, Arroganz, Gleichgültigkeit, Unvermögen und vollkommenes Versagen als Ausdruck eines kranken politischen Systems müssen ihr endgültiges Ende finden."

### Volksanwalt und FPÖ-Urgestein

Im Juli wurde Dr. Walter Rosenkranz (60) vom FPÖ-Bundesparteipräsidium einstimmig als Kandidat für die Bundespräsidentenwahl nominiert.

Unter dem Motto: "Holen wir uns unser Österreich zurück!" trat der Volksanwalt, Jurist und ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat im Rennen um die Hofburg an und forderte: "Eine Rückkehr zu den erprobten Werten und Errungenschaften unserer Gesellschaft – zu Freiheit, Wohlstand und Neutralität – ist der einzige Weg aus der Krise, in der unser Österreich derzeit steckt."

#### Make Austria Grosz again

Gerald Grosz (45), ehemaliger FPÖ- und BZÖ-Politiker sowie Polit-Blogger und Stammgast bei OE24, ging als parteiunabhängiger Kandidat ins Rennen. Im Wahlkampf griff er insbesondere auf die sozialen Medien zurück. Unter dem Slogan "Make Austria Grosz again" polarisierte er mit seinen Positionen. Grosz verwendete dabei eine Sprache, die geprägt war von Brachialausdrücken; vielfach griff er Gegenkandidaten verbal an. Er übte auch scharfe Kritik an der Bundesregierung und kündigte deren sofortige Entlassung an, sollte er das Amt künftig bekleiden.

#### Selbstständiger Denker

Für eine Kandidatur stellte sich auch der Waldviertler Schuhfabrikant und Mitgründer der PUM (eine der ersten Grün-Gruppierungen in Österreich) Heinrich Staudinger (69) zur Verfügung. Er versuchte, den Wahlkampf als Plattform für Themen, die die Menschen bewegen, zu nutzen: "Es ist wichtig, dass die Träumer Verantwortung übernehmen, denn die Realisten machen die Welt kaputt. So viele Menschen spüren es deutlich: Wir wollen so nicht weitermachen! Wir wollen weniger Zwang, weniger Angst – mehr Gerechtigkeit, mehr Miteinander, mehr Freiheit, mehr Frieden. Diese Stimmung ist weit verbreitet, doch sie findet in der Politik zwar viele Worte, aber zu wenig Taten", bekräftigte Staudinger den Hintergrund seiner Kandidatur.

#### Von der "Krone" in die Hofburg?!

Auch der Wiener Anwalt, "Krone"-Kolumnist und Buchautor Dr. Tassilo Wallentin (48) gab seine parteiunabhängige Kandidatur zur Bundespräsidentenwahl 2022 bekannt. Finanziell unterstützt wurde Wallentin u. a. von Frank Stronach. "Dieses politische Establishment, wie wir es kennen und zu dem auch Van der Bellen gehört, fährt unser Land an die Wand. Es gibt Lösungen, die praktikabel und einfach sind, aber die brauchen jemand, der unabhängig und nicht Teil des Apparates ist."

#### Frischer Wind für das System

Als jüngster Kandidat ging der 35-jährige Arzt, Unternehmer und Musiker Dominik Wlazny von der Bier-Partei ins Rennen und ließ mit

ungewöhnlichen Forderungen und Ideen, wie etwa einem Eignungstest für künftige Minister, aufhorchen. Unterstützt wurde er dabei von Menschen aus systemrelevanten Berufen. Mit künstlerischen Motiven auf Wahlplakaten versuchte Wlazny zudem einen Diskurs und eine gesellschaftliche Diskussion anzuregen, um künftige Krisen besser zu meistern: "Man kann auch mit wenig viel erreichen. Auch wenn die Plakate nur auf der Wiener Mariahilfer Straße zu sehen sind, gehen die Themen, die mir am Herzen liegen, das ganze Land etwas an."

### Wahlergebnis mit Blick auf Kärnten

Am 9. Oktober wurde schließlich der seit 2016 amtierende Bundespräsident Alexander Van der Bellen im ersten Wahlgang bestätigt und erzielte die absolute Mehrheit. Mit 56,7 % der Stimmen gelang es Van der Bellen erneut in die Hofburg einzuziehen. Von der Wiederwahl sichtlich erleichtert, richtete er seinen Dank an die Wähler und betonte: "Die Wahlbeteiligung war meine größte Sorge, denn das bequeme Sofa ist unser größter Feind." Überraschungen und der große Wahlerfolg für seine insgesamt sechs Herausforderer blieben letztlich aus, da alle Kandidaten das Ziel einer Stichwahl verfehlten. Lediglich in Kärnten konnte Van der Bellen die absolute Mehrheit der Stimmen mit 46,8 % nicht erreichen. Er hätte sich demnach in einer Stichwahl FPÖ-Kandidat Walter Rosenkranz stellen müssen, der in über 20 Gemeinden vorne lag und in Kärnten sein bestes Ergebnis erzielte.

Endergebnis der Bundespräsidentenwahl 2022 (inkl. Wahlkarten):

	Abs	olut	in Prozent				
	Österreich	Kärnten	Österreich	Kärnten			
Wahlberechtigte	6.363.336	434.371					
abgegebene Stimmen	4.148.082	279.324					
gültige Stimmen	4.056.729	271.849					
Michael Brunner	85.465	5.683	2,1 %	2,1 %			
Gerald Grosz	225.942	20.986	5,6 %	7,7 %			
Walter Rosenkranz	717.097	64.851	17,7 %	23,9 %			
Heinrich Staudinger	64.411	4.015	1,6 %	1,5 %			
Alexander Van der Bellen	2.299.590	127.193	56,7 %	46,8 %			
Tassilo Wallentin	327.214	26.793	8,1 %	9,9 %			
Dominik Wlazny	337.010	22.328	8,3 %	8,2 %			

Quelle: Land Kärnten.

#### Ouellenverzeichnis

- Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.) (2022): Bundespräsidentenwahlen. URL: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\_in\_oesterreich/wahlen/5/Seite.320611.html (Stand: 13, 10, 2022).
- Bundesministerium Inneres (Hrsg.) (2022): Bundespräsidentenwahl 2022. URL: https://bundeswahlen.gv.at/2022/2.html (Stand: 13. 10. 2022).
- Die Bierpartei (Hrsg.) (2022): Die beste Wahl für Österreich. URL: https://www.bierpartei.eu/ (Stand: 31. 10. 2022).
- Grosz, G. (Hrsg.) (2022): Er sagt, was ihr euch denkt. URL: https://www.geraldgrosz.at/(Stand: 31. 10. 2022).
- Land Kärnten (Hrsg.) (2022): Bundespräsidentenwahl, 9. Oktober 2022. URL: https://www.ktn.gv.at/wahlen/bpwahl2022/ (Stand: 31. 10. 2022).
- MFG Österreich (Hrsg.) (2022): Auf zum besseren Österreich. URL: https://www.mfg-oe. at/ (Stand: 13. 10. 2022).
- Oppitz, F. (2016): Grundlagen des Österreichischen Verfassungsrechts. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien.
- ORF (2022): Wallentin im Wahlkampf. URL: https://orf.at/hofburg22/stories/3287537/(Stand: 31. 10. 2022).
- Österreichische Präsidentschaftskanzlei (Hrsg.) (2022): Bundespräsident Alexander Van der Bellen. URL: https://www.bundespraesident.at/ (Stand: 31. 10. 2022).
- Republik Österreich (Hrsg.) (2022): Gegenseitige Machtbegrenzung: Parlament und BundespräsidentIn. URL: https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/POL/ParluBP/index.shtml (Stand: 31. 10. 2022).
- Rosenkranz, W. (Hrsg.) (2022): Handeln im Auftrag des Volkes, statt der Eliten und Mächte. URL: https://walter-rosenkranz.at/ (Stand: 31. 10. 2022).
- Staudinger, H. (Hrsg.) (2022). Wahl zum Bundespräsidenten. URL: https://heini-praesident.at (Stand: 13. 10. 2022).

#### Gender-Erklärung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

# Nicht erwarteter Umsturz und eine überraschend starke Protest-Liste

## Nach fünf Jahren wieder alles neu in der Ärztekammer

Nur fünf Jahre dauerte die Ära von Petra Preiss als Präsidentin der Kärntner Ärztekammer. Die Fachärztin für Allgemeinchirurgie sowie Herzund Gefäßchirurgin am Klinikum Klagenfurt erhielt bei der am 1. April durchgeführten Kammerwahl zwar die meisten Mandate, wurde bei der konstituierenden Vollversammlung im Mai jedoch abgewählt, weil sich eine breite Front gegen die Niederösterreicherin gebildet hatte. Markus Opriessnig (44), ehemaliger Militärarzt und Allgemeinmediziner in Brückl, ging schließlich als Sieger hervor.

## Die Ausgangsposition

Vor der Wahl schien die Sache eigentlich klar – für Petra Preiss und ihre Liste "Preiss-und-Team", die 2017 mit der vom Orthopäden Wilhelm Kerber angeführten "Plattform Niedergelassene" eine Koalition gebildet hatte. Die Niederösterreicherin war als Betriebsrätin und Kämpferin für bessere Entlohnung und Arbeitsbedingungen bereits vor ihrer Präsidentschaft bekannt geworden und hatte die Kammer mit spitzer Zunge, aber ruhigem Führungsstil durch die fünf Jahre geführt. Ihr Nachteil: Sie trat nur in der Kurie der angestellten Ärzte an. Und das Procedere bei der Ärztekammerwahl ist komplex, gibt es doch in Kärnten 1743 angestellte und 1072 niedergelassene Mediziner – daher entfallen von den 26 Mandaten in der Vollversammlung 16 auf die Kurie der angestellten und 10 auf die Kurie der niedergelassenen Ärzte. Um Ärztechef zu werden, braucht man nicht nur 25 Prozent der Mandate in jeder Kurie, sondern auch die absolute Mehrheit, also 14 Mandate.

Die Konkurrenz war groß: Die Liste "Wahl-, Spitals- und Kassenärzte" wurde von Markus Opriessnig angeführt. Wilhelm Kerber ging mit der "Plattform Niedergelassene" ins Rennen und "Wir.Ärzte" mit Andreas Braunegg, Allgemeinmediziner und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Außerdem stellte sich eine neue Liste zur Wahl, die "LFÄ – Liste freier Ärztinnen und Ärzte", angeführt von Wilfried Amann (Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie) und Kyra Borchhardt (Fachärztin für Innere Medizin). Sie wollten im Teich der impfkritischen Ärzte fischen, was schließlich auch gelingen sollte. "Impfungen sind

ein wichtiger Teil der Prophylaxe vieler Infektionskrankheiten, bedingt zugelassene Impfstoffe bedürfen jedoch einer differenzierten Betrachtung, die eine kritische Abwägung zwischen Nutzen und Risiko für den Einzelnen inkludiert", lautete das Statement der "Protest-Liste" vor der Wahl. Kompliziert formuliert, aber in der Botschaft eindeutig.

Mit folgenden Ansagen, veröffentlicht in der Kleinen Zeitung, gingen die wahlwerbenden Listen ins Rennen:

#### Preiss-und-Team (Petra Preiss):

Standespolitische Ansagen: Bessere Arbeitsbedingungen für niedergelassene und angestellte Ärzte müssen verhandelt werden. Wir brauchen gut abgestimmte Positionen für die Auswahl von Kassenstellen, Zusammenarbeitsformen und Anstellungen.

Gesundheitspolitische Ansagen: Primärversorgungszentren müssen in Abstimmung mit bestehenden Einrichtungen geplant und so finanziert werden, dass keine Schieflagen entstehen. Dem Ärztemangel müssen wir mit Steigerung der Absolventenzahlen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und marktgerechter Entlohnung entgegenwirken.

Herausforderung Covid: Fehler und Erfolge analysieren! Wir brauchen österreichweit einheitliche Vorgangsweisen bei ambulanter Versorgung, Schutzausrüstung, Medikamenten, Information der Bevölkerung und Rechtsvorschriften.

#### Wahl-, Spitals- und Kassenärzte (Markus Opriessnig & Sandra Eder):

Standespolitische Ansagen: Wir fordern Wertschätzung von Politik und Krankenhausbetreibern, faire Entlohnung und bessere Kommunikation zwischen Kammer, Land und Behörden.

Gesundheitspolitische Ansagen: Attraktivierung des wohnsitznahen Hausarztmodells, Schaffung einer Hausapothekenbefugnis für alle, unkomplizierte Gruppenpraxengründung, Erleichterung des Karenzanspruchs für Niedergelassene, Personalaufstockung in Spitälern. Der Hausarzt ist durch ein Primärversorgungssystem nicht zu ersetzen. Dem Ärztemangel mit Quotenregelungen bei den Studienplätzen entgegenwirken.

Herausforderung Covid: Sinnbefreites Testen ist zu beenden, vulnerable Gruppen müssen geschützt werden. Spitäler brauchen für Covid mehr Personal und Betten.

#### Plattform Niedergelassene (Wilhelm Kerber):

Standespolitische Ansagen: Wir wollen stärkste Kraft in der Kurie der Niedergelassenen bleiben.

Gesundheitspolitische Ansagen: Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung. Von der ÖGK fordern wir einen einheitlichen Leistungskatalog mit entsprechender Tarifharmonisierung. Das seitens der Politik vorgebrachte Argument, dass Ärzte und Patienten Primärversorgungseinheiten herbeisehnen, entspricht nicht der Realität. Wir fordern Fördermodelle für Einzel- und Gruppenpraxen, das Recht zur Medikamentenabgabe für alle Praxen, mehr Studienplätze und Optimierung des Auswahlverfahrens.

Herausforderung Covid: Aufrechterhaltung des Betriebes im intra- und extramuralen Bereich durch zunehmende Personalausfälle ist die größte Herausforderung. Sinnvoll sind möglichst kurze Absonderungen.

#### Wir.Ärzte (Andreas Braunegg)

Standespolitische Ansagen: Stärkung der Allgemeinmediziner, Stärkung der Integrativen Medizin. Diagnose, Therapie und Vorsorge sind ausschließlich ärztliche Tätigkeiten.

Gesundheitspolitische Ansagen: Steuerung der Patientenströme und Finanzierung aller Leistungen im Gesundheitssystem aus einem Topf. Sicherung einer wohnortnahen Versorgung. Primärversorgungszentren sind der hilflose Versuch der Politik, Versäumnisse abzufedern. Zugang zum Medizinstudium darf nicht durch Zugangstests erschwert werden. Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dispensierrecht (Erlaubnis, Arzneimittel herzustellen, zu lagern, abzufüllen und zu verkaufen) für alle Hausärzte.

Herausforderung Covid: Die Polarisierung der Bevölkerung in "Gute" und "Böse" war nicht gerade sehr hilfreich, Vertrauen muss wieder aufgebaut werden.

### Liste freier Ärzte und Ärztinnen (Wilfried Amann & Kyra Borchhardt)

Standespolitische Ansagen: Wir setzen uns für den Erhalt des freien Arztberufes ein. Standespolitik ist nicht Parteipolitik. Die Ärztekammer dient der Ärzteschaft und nicht umgekehrt.

Gesundheitspolitische Ansagen: Besonnenheit ist oberstes Gebot in der Gesundheitspolitik, tiefgreifende Gesetzesänderungen bedürfen offener Diskussion. Die Primärversorgung und deren zeitgemäße Vergütung ist essenziell für die ortsnahe Grundversorgung. Ärztemangel ist relativ, noch wichtiger ist es, den Pflegenotstand zu beenden. Dieser bewirkt Bettensperre.

Herausforderung Covid: Wir durchlaufen die milde Omikronvariante mit saisonalem Peak. Herausforderungen liegen anderswo. Der Bevölkerung wurden enorme Belastungen zugemutet, besonders der Jugend. Die Wirtschaft blutet und die Überschuldung ist enorm.

#### Die Wahl

"Preiss-und-Team" errang schließlich bei der Ärztekammerwahl 2022 von den 1407 abgegebenen Stimmen (44 waren ungültig) 390 Stimmen oder 10 Mandate. Auf die "Wahlärzte, Spitalsärzte und Kassenärzte" entfielen 228 Stimmen oder 5 Mandate in der angestellten und 194 Stimmen oder 3 Mandate in der niedergelassenen Kurie. Die "Plattform Niedergelassene" erhielt 314 Stimmen oder 5 Mandate im niedergelassenen Bereich, dort entfielen 102 Stimmen oder 1 Mandat für "Wir.Ärzte". Durchaus überraschen konnte die "Liste der freien Ärzte" mit 61 Stimmen oder 1 Mandat bei den angestellten bzw. 74 Stimmen und 1 Mandat bei den niedergelassenen Ärzten. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 50 Prozent, die Niedergelassenen (65,86 Prozent) konnten die Wähler aber deutlich besser mobilisieren als die Angestellten (40,22 Prozent).

#### Die Präsidenten-Kür

"Wie am Tarviser Markt" sei es in den nächsten Wochen bis zur konstituierenden Vollversammlung zugegangen, berichten Insider. Preiss war klar in der Poleposition und schoss mit ihrem Statement "Ich koaliere sicher

WAHLKÖRPER	Angestellte Ärzte			Niedergelassene Ärzte		
	2022		2022			
Wahlberechtigte	1.743			1.072		
Abgegebene Stimmen	701			706		
Wahlbeteiligung in %	40,22 %			65,86 %		
Gültige Stimmen	679			684		
Ungültige Stimmen	22			22		
WAHLWERBENDE GRUPPEN	St.	%	M.	St.	%	M.
Wahlärzte, Spitalsärzte und Kassenärzte Kärnten – WSKTN	228		5	194	- 32	3
Preiss-und-Team	390		10			
Plattform Niedergelassene				314		5
Wir.Ärzte				102		1
LFÄ-Liste freie Ärztinnen und Ärzte	61		1	74		1
GESAMT	679		16	684		10

nicht mit jemandem, der sagt, "Corona ist nur ein Schnupfen", oder der das Wahlfahrtsfonds-Paket wieder aufmachen will." Da wurde aber im Hintergrund bereits an einer Vierer-Allianz geschmiedet. Aus der scherte die LFÄ schließlich noch aus. Man könne den Einsatz für den freien Ärzteberuf wohl in der Opposition besser durchbringen, lautete die Begründung. Preiss wurde bei der Vollversammlung wohl noch einmal als Präsidentschaftskandidatin vorgeschlagen, lehnte aber angesichts der breiten Front gegen sie von sich aus ab. Borchhardt und Opriessnig waren schließlich die einzigen Kandidaten für das Amt des Ärztechefs, und Opriessnig ging aus dieser Stichwahl mit 14 zu 2 Stimmen als Sieger hervor. Die übrigen 10 Stimmen sind der Preiss-Fraktion zuzuordnen.

**Das Präsidium der Ärztekammer Kärnten:** Präsident: Dr. Markus Opriessnig. 1. Vizepräsidentin und Kurienobfrau angestellte Ärzte: Dr. Petra Preiss. 2. Vizepräsident und Kurienobmann niedergelassene Ärzte: Dr. Wilhelm Kerber. Finanzreferent: Dr. Othmar Haas.

**Kurie der angestellten Ärzte:** Kurienobfrau und 1. Vizepräsidentin: Dr. Petra Preiss. 1. Kurienobfrau-Stellvertreterin: Dr. Kim Haas. 2. Kurienobfrau-Stellvertreter: Prim. Univ.-Prof. Dr. Robert Birnbacher.

**Kurie der niedergelassenen Ärzte:** Kurienobmann und 2. Vizepräsident Dr. Wilhelm Kerber. 1. Kurienobmann-Stellvertreterin: Dr. Maria Korak-Leiter. 2. Kurienobmann-Stellvertreter: Dr. Ewald Pichler.

#### Die Vita des neuen Präsidenten

Geboren in Klagenfurt, wuchs Opriessnig in Eberstein auf. "Ich bin ein Helfertyp. Früher ging ich für andere einkaufen oder habe ihnen anderweitig geholfen – wie es am Land eben noch üblich ist", erzählt der ehemalige Feuerwehrmann der FF Eberstein in der Kleinen Zeitung. Nach der Matura am Gymnasium St. Veit entschied er sich für das Medizinstudium an der Karl-Franzens-Universität Graz. "Handwerklich war ich nie begabt, eine Lehre kam nicht in Frage. In der Medizin lernt man aber nie aus, die entwickelt sich immer weiter. Das ist eine enorme Herausforderung." 2003 promovierte der Kärntner, absolvierte die Bundesheer-Grundausbildung beim Jägerbataillon 25 in der Klagenfurter Khevenhüller-Kaserne, die Turnusärzteausbildung im Landeskrankenhaus Villach und die Lehrpraxisausbildung in Brückl beim praktischen Arzt Heinz Ludwig.

Acht Jahre lang arbeitete er in der Folge als Militärarzt in der Khevenhüller-Kaserne und nahm in dieser Zeit auch an Auslandseinsätzen in Syrien, Bosnien und im Kosovo teil. 2015 übernahm Opriessnig, der in St. Veit auch als Notarzt fungierte, die allgemeinmedizinische Kassenarztstelle in Brückl. Auch wenn er inzwischen mit seiner Frau und den drei Kindern

in Klagenfurt wohnt, sei er ein "Landtyp", betont er. "Damit schließt sich für mich, der ja vom Land kommt, der Kreis. Ich habe den richtigen Weg eingeschlagen." Seit 2017 ist der 44-Jährige als Funktionär in der Vollversammlung, im Vorstand und im Verwaltungsausschuss der Kärntner Ärztekammer tätig. Dass nun als Kammerpräsident weniger Zeit für die Hobbys Skifahren, Radln und Tennis bleiben wird, weiß der Ärztechef.

## Die Herausforderungen

Das Ergebnis stärkt die niedergelassenen Ärzte in der Kammer, wobei der neue Präsident gleich nach seiner Angelobung betonte: "Mein Interesse ist es, da wir ja in beiden Kurien angetreten sind, auch für beide zu arbeiten. Ob ich ein niedergelassener oder ein angestellter Präsident bin, spielt dabei keine Rolle. Ich sehe mich als Vertreter aller Ärztinnen und Ärzte als die tragende Säule der Gesundheitsversorgung in Kärnten." Der Ärztemangel bereitet dem Mediziner Sorgen. "Der Hebel muss bereits bei den Studienplätzen, den Berechtigungsprüfungen und den entsprechenden Quoten-Regelungen angesetzt werden, um Abwanderungen ins Ausland bestmöglich hintanzuhalten und jungen Menschen, die den Arztberuf ergreifen wollen, dies wieder leichter zu ermöglichen", sagt er. "Weiters bedarf es einerseits der attraktiveren Gestaltung von Ärzteausbildungen in den Krankenhäusern sowie andererseits der Schaffung von Anreizen (z. B. Ärzte-Stipendien, bessere Verträge) für ÄrztInnen, die es auch ermöglichen, für die medizinische Versorgung der ländlichen Regionen wieder Interessierte und motivierte KollegInnen zu finden." Im Bereich der Angestellten würde man als erstes das Ziel setzen, bessere Arbeitszeitmodelle in den Krankenanstalten zu etablieren. "Diese Modelle sollen Jungfamilien, aber auch älteren Kolleginnen und Kollegen, die etwa altgediente Oberärzte sind, bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen", sagte Opriessnig im Gespräch mit dem ORF Kärnten.

Was Opriessnig auch fordert, ist "Wertschätzung von Politik und Krankenhausbetreibern, faire Entlohnung und bessere Kommunikation zwischen Kammer, Land und Behörden". Von Preiss wusste man, dass sie bei den politischen Entscheidungsträgen, insbesondere Gesundheitsreferentin Beate Prettner (SPÖ), immer wieder aneckte. Opriessnig hat sich da noch nicht so klar positioniert. "Ein positives Miteinander ist die Grundvoraussetzung für Weiterentwicklung. Ohne ständige Weiterentwicklung ist auch das beste Gesundheitssystem irgendwann überholt. Wir müssen also immer am Ball bleiben", sagte er. Warum es fast drei Monate bis zum "Antrittsbesuch" Anfang August dauerte, ist nicht bekannt.

"Es war der Start einer im besten Sinne gesunden und von Respekt und Partnerschaftlichkeit getragenen Zusammenarbeit", betonten beide im Anschluss an ihren ersten Austausch in einer Aussendung des Landespressedienstes. Diesem Treffen würden "in regelmäßigen Abständen" weitere folgen: "Es ist ganz wichtig, in laufendem Kontakt zu sein und im direkten Gespräch Themen zu diskutieren", so Prettner. "Auch wenn da und dort unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen sollten, wollen wir immer das gemeinsame Ziel vor Augen sehen und zielgerichtet an Lösungen arbeiten." Diskutiert wurden die Themen ärztlicher Bereitschaftsdienst sowie die Primärversorgungszentren, die österreichweit nicht richtig vom Fleck kommen. Als Grund machte Opriessnig in erster Linie ein Manko bei den Verträgen sowie die Standortfrage aus. "Der Hausarzt ist durch ein Primärversorgungszentrum nicht zu ersetzen", lautete bereits Opriessnigs Wahlparole. Die Verbesserung und Optimierung des Kärntner Notarztsystems, das wegen der Pensionierungswelle zunehmend an seine Grenzen stößt, war im Herbst der erste Punkt, den Opriessnig auf seine Agenda nahm und somit auch auf Prettners "To-do-Liste" setzte.

#### Quellen

Kleine Zeitung, ORF Kärnten, APA, Land Kärnten, Ärztekammer Kärnten

## Integrierte Betrachtung des zweisprachigen Bildungssystems in Kärnten

Im Zuge der vom Bundeskanzleramt geförderten Studie "Situation, Sprachgebrauch und Perspektiven für die slowenische Volksgruppe in Kärnten/Koroška" wurde unter anderem auch die zweisprachige Bildung im Volksgruppengebiet evaluiert. Zum ersten Mal wird ein umfassendes und konsistentes Gesamtbild der zweisprachigen Bildungs- und Betreuungsangebote von den Kindertagesstätten bis zur Sekundarstufe dargelegt.

## Historischer Hintergrund

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das obligate zweisprachige Schulwesen eingeführt und gesetzlich verankert. Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 begannen jedoch die Heimatverbände, vor allem der Kärntner Heimatdienst, mit verschiedenen Aktionen auf die Abschaffung des obligaten zweisprachigen Schulwesens in Südkärnten einzuwirken, was 1957 bald gelang. Die Konsequenz dessen war, das von etwa 13.000 SchülerInnen, die bisher zweisprachig unterrichtet wurden, nur mehr etwa 1.300 blieben.

Die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht sanken kontinuierlich und erreichten in den 1970er-Jahren nach dem "Ortstafelsturm" einen Tiefpunkt. Daraufhin initiierten Ende der 1970er slowenische Vereine, aber auch die Universität Klagenfurt/Celovec Kampagnen, um den zweisprachigen Unterricht zu stärken. Ungefähr im selben Zeitraum verbesserten sich auch die Beziehungen Österreichs zu Slowenien<sup>1</sup> bzw. dem damaligen Jugoslawien und es kam zu Ansiedlungen jugoslawischer Betriebe in Kärnten und zu einem Anstieg des Grenzverkehrs. Somit begannen die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht wieder zu steigen. Mit der staatlichen Unabhängigkeit Sloweniens und dem Beitritt Sloweniens zur EU 2004 verstärkte sich das Bewusstsein für die grenzüberschreitende Region noch mehr und das Interesse der im Kerngebiet wohnhaften deutschsprachigen Familien am Erlernen der slowenischen Sprache stieg nochmals deutlich an. So sind aktuell mehr als 40 % aller Volksschulkinder im Geltungsgebiet des Minderheitenschulgesetzes zum zweisprachigen Unterricht angemeldet, gegenüber weniger als 15 % in den 1970er-Jahren.

Bis in die 1970er-Jahre meldeten nur jene Eltern die Kinder zum Slowenischunterricht an, die sich bewusst dafür entschieden hatten, die Sprache

weiterzugeben (und sich deshalb auch Feindseligkeiten aussetzten). Die SchülerInnen konnten bei der Einschulung bereits gut Slowenisch, worauf auch in der Schule aufgebaut werden konnte. Seither stieg aber wie erwähnt der Anteil von SchülerInnen, die keine Slowenischkenntnisse haben, aber zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind. Dies bedeutet vor allem auch für die LehrerInnen eine größere Herausforderung, da die Slowenischkenntnisse in den Klassen sehr unterschiedlich sind und neue pädagogische Maßnahmen erfordern. Vor allem für Kinder, die bei der Einschulung keine Slowenischkenntnisse haben und wo zu Hause kein Slowenisch gesprochen wird, ist es wichtig, über einen längeren Zeitraum (häufig werden in der wissenschaftlichen Literatur etwa sieben Jahre genannt) die Sprache zu lernen, um auch langfristige Sprachkenntnisse zu erwerben. Kritisch muss in diesem Zusammenhang der bisherige Mangel an umfassenden und vor allem konsistent aufbereiteten Daten gesehen werden, um dieses Phänomen statistisch überhaupt erfassen zu können.

Die bisher publizierten Zahlen beziehen sich vorrangig auf die prozentuellen Anmeldungen zum zweisprachigen Volksschulunterricht. Diese Quote mag in einer Zeit, als es in Südkärnten üblich war, eine achtjährige Volksschule zu besuchen und anschließend ins Berufsleben einzusteigen, ein geeigneter Indikator für die Partizipation am zweisprachigen Bildungssystem gewesen sein. Heute absolviert jedoch ein Großteil der Kinder nach der Pflichtschule eine weitere Ausbildung, dazu gewinnt auf Grund der steigenden Erwerbsquote der Frauen die institutionalisierte Kinderbetreuung am Nachmittag an Bedeutung. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen machten eine umfassendere und integrierte Betrachtung der verschiedenen Stufen des zweisprachigen Bildungssystems dringend notwendig. Vor allem betreffend den für den Spracherwerb besonders essenziellen vorschulischen Bereich (Kindergärten und Kindertagesstätten) war die Datenlage bislang sehr isoliert und unübersichtlich. Diese Informationslücke zu schließen war ein wesentliches Ziel des Forschungsprojekts.

#### Methodik

Um eine umfassende Betrachtung des Bildungsangebots zu ermöglichen, wurden verschiedene Datenquellen in Beziehung gesetzt. Betreffend die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht einschließlich der Nachmittagsbetreuung wurden zunächst zahlreiche vorhandene Auswertungen der Bildungsdirektion Kärnten/Koroška (u. a. der Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen) recherchiert und konsistent aufbereitet. Für eine Betrachtung speziell der 5. bis 8. Schulstufe sowie der 9. bis 12. Schulstufe ist im zweisprachigen Gebiet neben den örtlichen Mittelschulen, des Gymnasiums in Völkermarkt/Velikovec und der Höheren

Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Sankt Peter/Št. Peter (St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu) auch die Pendelwanderung von SchülerInnen ins slowenische Gymnasium in Klagenfurt/Celovec von erheblicher Bedeutung, dazu wurden Informationen aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik extrahiert und mit den Daten der Bildungsdirektion statistisch fusioniert.

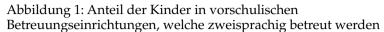
Im Bereich der vorschulischen Betreuung (Kindergärten und Kindertagesstätten) wurden zunächst publizierte Werte des Landes Kärnten/Koroška zu Förderungen mit Angaben im "Kärntner Jahrbuch für Politik" zur Intensität der Zweisprachigkeit (die gesamte Einrichtung, nur einzelne Gruppen oder bloße Kursangebote) verknüpft und anschließend zu den Daten der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria in Relation gesetzt. So konnte erstmals das Ausmaß an zweisprachiger vorschulischer Betreuung valide geschätzt und der Erkenntnisstand zum zweisprachigen Bildungswesen somit um eine wichtige Kennziffer ergänzt werden.

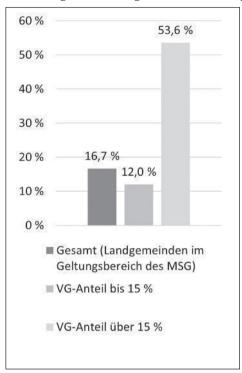
In den Analysen wurde das "Kerngebiet" der Volksgruppe als jene Gemeinden definiert, welche im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes 1958 liegen. Diese werden in den Bildungsanalysen auch auf zwei Gruppen aufgeteilt. Einerseits jene acht Gemeinden,² bei welchen der Anteil der Volksgruppenangehörigen bei der Volkszählung 2001 über 15 % lag, andererseits die übrigen Gemeinden, in welchen der Anteil 2001 nicht höher als 15 % war.³

# Nur jedes sechste Kind wird vorschulisch zweisprachig betreut

Die Zweisprachigkeit in Kindergärten und Kindertagesstätten ist nicht gesetzlich und auch nicht einheitlich geregelt. Die Regelung ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich – in manchen sind die Gemeindekindergärten zweisprachig, in manchen sind sie einsprachig deutsch und es gibt "nur" zweisprachige private Kinderbetreuungseinrichtungen, und in manchen gibt es gar kein zweisprachiges Angebot.<sup>4</sup>

Durch Fusion mehrerer Datenquellen<sup>5</sup> und Anwendung statistischer Rechenmodelle wurde es erstmals möglich, die Quote der zweisprachigen vorschulischen Betreuung im Kerngebiet zu schätzen (Abbildung 1). Demnach werden im gesamten Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes 16,7 % aller Kinder, die eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten besuchen, zweisprachig betreut. Die Quote der zweisprachigen vorschulischen Betreuung ist damit nicht einmal halb so hoch wie in der Volksschule.





Quelle: Bericht über die Lage der slowenischen Volksgruppe 2021, Kindertagesheimstatistik 2020/2021 Statistik Austria, Kärntner Jahrbuch für Politik 2021, Konzeption und Darstellung durch OGM.

Lesebeispiel: Von allen Kindern, die in den Landgemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes eine vorschulische Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Kindertagesstätte) besuchen, werden 16.7~% zweisprachig betreut.

Der Anteil unterscheidet sich stark nach der Stärke der Volksgruppe: In jenen acht Gemeinden, welche 2001 einen Slowenisch-Anteil von über 15 % hatten, sind über 50 % der Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten zur zweisprachigen Betreuung angemeldet. In jeder einzelnen dieser Gemeinde gibt es ein zweisprachiges Angebot und der Anteil der zweisprachig betreuten Kinder liegt bei jeweils mindestens 25 %.

In den übrigen 28 Landgemeinden des Kerngebiets, in denen 2001 der Volksgruppen-Anteil unter 15 % lag, werden nur 12 % der Kinder zweisprachig betreut. Ein verstärkter Besuch von Kindern mit deutschsprachigen Eltern an einer zweisprachigen Ausbildung ist also eher erst ab dem Schuleintritt und weniger im vorschulischen Bereich festzustellen.

Allerdings ist zu betonen, dass auch das Angebot oft nicht vorhanden ist: In 15 Gemeinden gibt es gar kein zweisprachiges Angebot und in den restlichen gibt es das Angebot einer zweisprachigen Betreuung nur in privaten Kindergärten bzw. als Zusatzangebot.

Das Erlernen einer Sprache auf spielerische Art und Weise schon im frühen Alter vor dem Schuleintritt ist besonders nachhaltig, um den Spracherhalt und damit den langfristigen Bestand der Volksgruppe zu gewährleisten. Auch die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe geben zu über 70 % an, dass die Zweisprachigkeit in Kindergärten und Kindertagesstätten sehr wichtig für den Erhalt der slowenischen Sprache ist.<sup>6</sup> Daher wären ein flächendeckendes Angebot an zweisprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie gewisse Standards in der Ausbildung der BetreuerInnen wichtig. In diesem Sinne ist die neue Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, in der die Förderung der Sprachen der anerkannten Volksgruppen explizit erwähnt wird, sehr zu begrüßen.

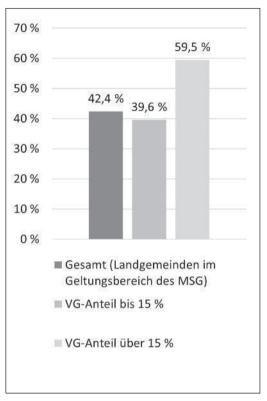
### Volksschulen: viel Zweisprachigkeit am Vormittag ...

In den Volksschulen ist der Anteil der Kinder, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, deutlich höher als in den Kindertagesstätten und Kindergärten. Im gesamten Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes besuchen aktuell 42,4 % der Volksschulkinder den zweisprachigen Unterricht.<sup>7</sup> Das Angebot des zweisprachigen Unterrichts ist im Minderheitenschulgesetz geregelt und somit rechtlich verankert, dadurch gibt es auch ein flächendeckendes Angebot.

Anhand der Abbildung 2 ist abzulesen, dass es trotz des flächendeckenden Angebots auch bei den Volksschulen eine gewisse Diskrepanz der Inanspruchnahme je nach Volksgruppenanteil (2001) gibt. In den Gemeinden, in welchen bei der Volkszählung 2001 der Anteil der Kärntner SlowenInnen über 15 % war, besuchen fast 60 % der Volksschulkinder den zweisprachigen Unterricht. In den Gemeinden, welche 2001 einen Volksgruppenanteil von bis zu 15 % hatten, sind dies knapp 40 %, in vielen Gemeinden dieser Gruppe jedoch über 50 %.

Dass auch viele Eltern, die selbst nicht der Volksgruppe angehören, ihre Kinder zum zweisprachigen Unterricht anmelden, zeigte sich auch in der Repräsentativbefragung<sup>8</sup>: So gaben von den Befragten aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung 25 % an, selbst den zweisprachigen Unterricht besucht zu haben, jedoch 38 %, dass sie ihre eigenen Kinder angemeldet haben bzw. dies tun wollen. Auch einzelne Gemeindeergebnisse belegen die geänderte Einstellung zum Erlernen der Zweisprachigkeit: Zum

Abbildung 2: Anteil der VolksschülerInnen, die den zweisprachigen Unterricht besuchen



Quelle: Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Schulstatistik Statistik Austria, Konzeption und Darstellung durch OGM.

Lesebeispiel: Von allen Kindern, die in den Landgemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes eine Volksschule besuchen, sind  $42,4\,\%$  zum zweisprachigen Unterricht angemeldet.

Beispiel gab es in der Volksschule St. Stefan im Gailtal bis 2010 gar keine Anmeldungen, mittlerweile sind knapp 70 % der SchülerInnen zum zweisprachigen Unterricht angemeldet.

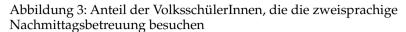
Immer mehr Eltern, die selbst kein Slowenisch sprechen, melden also ihre Kinder zum zweisprachigen Unterricht an, was grundsätzlich als erfreuliches Zeichen gewertet werden kann. Die dadurch steigende Heterogenität der Slowenisch-Kenntnisse in der Klasse bewirkt aber auch Herausforderungen für die LehrerInnen und bedingt einen differenzierten Lehrplan und ein Konzept, um eine bestmögliche Förderung der Slowenisch-Kenntnisse zu ermöglichen. Ein Konzept, das teilweise verwendet wird, ist der

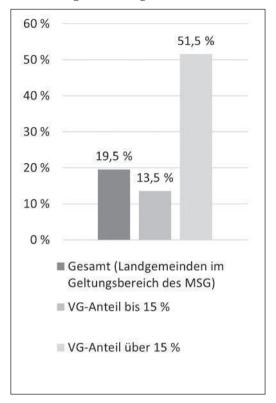
Immersionsunterricht, bei dem die Sprache wöchentlich gewechselt wird. Allerdings ist dieser nicht rechtlich verankert und wird nicht konsequent durchgeführt, auch bräuchte es für einen qualitativ hochwertigen Unterricht mehr slowenisch- bzw. zweisprachige LehrerInnen. Eine Anwerbung von Lehrpersonal aus Slowenien mag naheliegend erscheinen, sofern diese den Kindern auch die zweisprachige Kultur und Identität zu vermitteln verstehen.

Auch wenn das Image von Slowenisch heute besser ist als noch vor einigen Jahrzehnten, so ist es immer noch schlechter als das von anderen (Fremd-)Sprachen. Unter anderem äußert sich das in einer ausgesprochenen Angst der Eltern, dass die Kinder nicht gut genug Deutsch oder Englisch erlernen würden, wenn sie den zweisprachigen Unterricht besuchen, was auch in der im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführten Repräsentativbefragung häufig als Grund für die Nicht-Anmeldung der Kinder zum zweisprachigen Unterricht angegeben wurde. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass laut der Repräsentativbefragung der wirtschaftliche Nutzen von Slowenischkenntnissen bzw. Zweisprachigkeit im Berufsleben trotz des Europäischen Binnenmarkts und der Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft vor allem von der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung nur wenig erkannt wird. Eine verstärkte Betonung und Sichtbarmachung dieses wirtschaftlichen Nutzens würde das zweisprachige Bildungsangebot stärker als "Investment" für alle Kinder legitimieren.

## ... aber deutlich weniger am Nachmittag

Vor allem mit dem sich ändernden Familienmodell und dem Einstig vieler Frauen ins Berufsleben steigt die Wichtigkeit einer Ganztagsbetreuung und damit auch der zweisprachigen Betreuung der Volksschulkinder am Nachmittag. Anhand der Abbildung 3 ist erkennbar, dass der Anteil der Volksschulkinder, die am Nachmittag zweisprachig betreut werden, im Vergleich zum zweisprachigen Unterricht am Vormittag deutlich sinkt – vor allem, weil oft schlicht das zweisprachige Angebot fehlt. Insbesondere in den Gemeinden, in denen der Volksgruppenanteil 2001 unter 15 % war, ist der Anteil der am Nachmittag zweisprachig betreuten Kinder im Vergleich zu den Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht nur mehr ein Drittel so hoch, weil die Nachmittagsbetreuung in vielen Gemeinden nicht zweisprachig angeboten wird. Wo die Volksgruppe stark vertreten ist, ist auch das entsprechende Angebot erheblich besser, in den Gemeinden mit höherem Slowenisch-Anteil erhält mehr als die Hälfte aller Volksschulkinder, die am Nachmittag institutionell betreut werden, eine zweisprachige Betreuung.





Quelle: Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Schulstatistik Statistik Austria, Konzeption und Darstellung durch OGM.

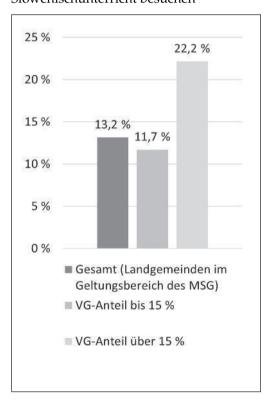
Lesebeispiel: Von allen Volksschulkindern, die in den Landgemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes eine institutionalisierte Nachmittagsbetreuung besuchen, werden 16,7 % zweisprachig betreut.

Die relativ hohe Quote der Anmeldungen zum zweisprachigen Volksschulunterricht darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass für einen Großteil der angemeldeten Kinder der institutionalisierte Kontakt mit der slowenischen Sprache schon zu Mittag endet, was für einen nachhaltigen Spracherwerb hinderlich ist. Festzuhalten ist zudem, dass in vielen Volksschulen, welche dem Minderheitenschulgesetz unterliegen, gar keine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, unabhängig von der Sprache. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung gibt es also grundsätzlichen Aufholbedarf, bei welchem die Zweisprachigkeit auf jeden Fall mitbedacht werden sollte.

### Durchwachsene Ergebnisse für die Sekundarstufe I und II

Im Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe ist ein erheblicher Rückgang der Inanspruchnahme der zweisprachigen Bildung erkennbar. Zusätzlich ist zu betonen, dass in den neuen Mittelschulen kein zweisprachiger Unterricht angeboten wird, sondern Slowenisch als Unterrichtsfach. Im Endeffekt bedeutet dies, dass bei dem Teil eines Jahrgangs, der sich nach der Pflichtschule entscheidet, eine (Neue) Mittelschule oder die AHS Völkermarkt/Velikovec zu besuchen, Slowenisch nur noch als Unterrichtsfach gelehrt wird und die Qualität und Intensität der zweisprachigen

Abbildung 4: Anteil der SchülerInnen in der Sekundarstufe I, die den Slowenischunterricht besuchen



Quelle: Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Schulstatistik Statistik Austria, Konzeption und Darstellung durch OGM.

Lesebeispiel: Von allen Kindern, die in den Landgemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes eine (Neue) Mittelschule oder die Unterstufe der AHS Völkermarkt/Velikovec besuchen, erhalten 13,2 % Slowenischunterricht.

Bildung dadurch drastisch abnimmt. Bei dem Teil, der sich entscheidet, nach der Pflichtschule eine Lehre zu absolvieren, versickert die slowenische Sprache in der Regel nach vier Jahren Volksschule wieder ganz.

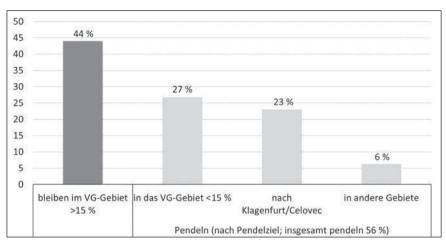
Anhand der Abbildung 4 ist ersichtlich, dass im gesamten Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes 13,2 % der SchülerInnen, die eine (Neue) Mittelschule oder die Unterstufe der AHS Völkermarkt/Velikovec besuchen, zum Slowenischunterricht angemeldet sind. Die Quote ist daher mehr als zwei Drittel niedriger als in den Volksschulen und geht eher in Richtung des Ausmaßes der zweisprachigen vorschulischen Kinderbetreuung. Es fällt zudem auf, dass in jenen Gemeinden, in denen 2001 der Volksgruppenanteil über 15 % betrug, der Wert zwar höher ist, aber auch nur bei 22 % liegt. Mit Ausnahme von Bleiburg/Pliberk liegt er in allen Gemeinden unter 25 %.

Es muss allerdings bedacht werden, dass Mittelschulen und Gymnasien geografisch nicht so kleinräumig und flächendeckend angeboten werden wie etwa Volksschulen und Kindertagesstätten. Deshalb ist anzunehmen, dass auch ein erheblicher Teil der SchülerInnen aus slowenischen Familien aus dem Kerngebiet auspendelt und etwa in der Landeshauptstadt Klagenfurt/Celovec eine Schule besucht. Um diesen Umstand erstmals quantifizieren zu können, wurde von OGM eine statistische Verknüpfung mit den altersspezifischen SchulpendlerInnenzahlen aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik durchgeführt.

Anhand der Abbildung 5 ist zu erkennen, dass tatsächlich über 50 % der SchülerInnen aus den acht Gemeinden mit einem Volksgruppenanteil von über 15 % auspendeln. Fast ein Viertel der SchülerInnen pendelt dabei nach Klagenfurt/Celovec, wo sich auch das slowenische Gymnasium befindet – mithin die einzige Möglichkeit, nach der Volksschule weiterhin eine Schule mit slowenischer Unterrichtssprache zu besuchen.

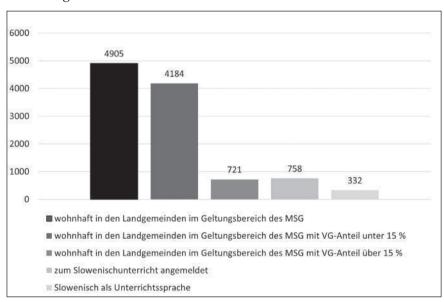
Aufgrund dieser hohen Anzahl an SchulpendlerInnen ist es sinnvoll, die Anzahl der SchülerInnen unabhängig von der spezifischen Gemeinde des Schulstandorts zu betrachten. In Abbildung 6 sehen wir, dass insgesamt 4905 SchülerInnen, welche in Gemeinden des Geltungsbereichs des Minderheitenschulgesetzes wohnhaft sind, die Sekundarstufe I besuchen. 758 SchülerInnen sind in den Landgemeinden des Geltungsbereichs des Minderheitenschulgesetzes inklusive Klagenfurt/Celovec zum Slowenischunterricht angemeldet, davon besuchen 332 SchülerInnen das slowenische Gymnasium, an welchem Slowenisch Unterrichtssprache ist. Diese können wir nicht direkt in Relation setzen, da ein Teil der SchülerInnen, die den Slowenischunterricht besuchen oder in slowenischer Sprache unterrichtet werden, auch in Klagenfurt/Celovec oder Slowenien wohnhaft sind. Allerdings können wir davon ausgehen, dass viele auch aus den Landgemeinden des Kerngebiets nach Klagenfurt/Celovec einpendeln.

Abbildung 5: Wo besuchen SchülerInnen, die im Volksgruppengebiet<sup>10</sup> wohnhaft sind, in der Sekundarstufe I die Schule?



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Konzeption und Darstellung durch OGM.

Abbildung 6: Anzahl der SchülerInnen in AHS-Unterstufe und NMS



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Konzeption und Darstellung durch OGM.

Beim Besuch der Sekundarstufe II gibt es bezüglich des zweisprachigen Unterrichts mehrere Optionen. Die drei Schulen, welche Slowenisch als Unterrichtssprache führen, sind die Oberstufe des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt/Celovec, die zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt/Celovec und die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Sankt Peter im Rosental/Št.Peter v Rožu. Darüber hinaus wird Slowenisch an manchen Gymnasien als Unterrichtsfach angeboten.

In den Landgemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes haben 3788 SchülerInnen, welche die Sekundarstufe II besuchen, den Hauptwohnsitz gemeldet. Insgesamt besuchen in diesen Landgemeinden sowie auch in Klagenfurt/Celovec 911 SchülerInnen den Slowenischunterricht und darunter 572 eine Schule mit Slowenisch als Unterrichtssprache (Abbildung 7). Auch diese können wir nicht direkt in Relation setzen, da ein Teil der SchülerInnen, die den Slowenischunterricht besuchen oder in slowenischer Sprache unterrichtet werden, auch in Klagenfurt/Celovec oder Slowenien wohnhaft sind. Allerdings können wir auch hier davon ausgehen, dass viele auch aus den Landgemeinden in die entsprechenden Schulstandorte pendeln. Sowohl die absolute Zahl als auch und ganz besonders der prozentuelle Anteil an SchülerInnen, welche Slowenisch

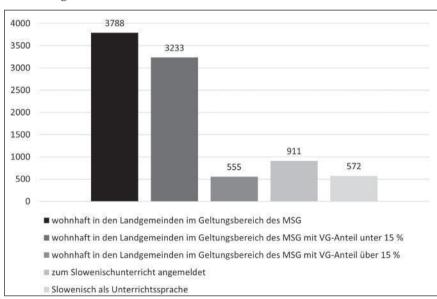


Abbildung 7: Anzahl SchülerInnen in der AHS Oberstufe und der BMHS

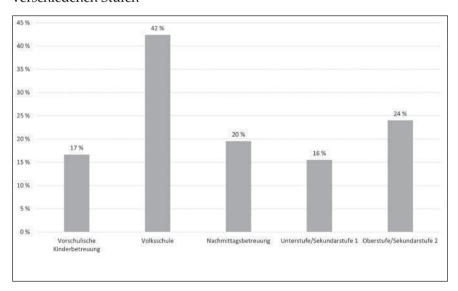
Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Konzeption und Darstellung durch OGM.

lernen, steigt im Vergleich zur Sekundarstufe I in der Sekundarstufe II an, obwohl die Gesamtzahl der SchülerInnen in dieser Stufe im Vergleich zur Sekundarstufe I sinkt.

#### **Fazit**

Die alters- und stufenübergreifende Entwicklung des Besuchs der zweisprachigen Bildung und Betreuung konnte im Rahmen dieses Forschungsprojekts erstmals quantifiziert werden und ist in Abbildung 8 veranschaulicht. Die ersten drei Balken in der Abbildung, die vorschulische Kinderbetreuung, die Volksschule und die Nachmittagsbetreuung in der Primarstufe, zeigen den Anteil der Kinder in den Landgemeinden des Geltungsbereichs des Minderheitenschulgesetzes, welche eine zweisprachige Betreuung/Bildung erhalten. Speziell für den vorschulischen Bereich und für die Nachmittagsbetreuung liegen damit erstmals konkrete Quoten vor. Die letzten zwei Balken, Unterstufe und Oberstufe, sind Schätzungen des Anteils der SchülerInnen, die in den Landgemeinden des Geltungsbereichs

Abbildung 8: Anteil slowenischer Betreuung/Bildung in den verschiedenen Stufen



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Jahresbericht der Abteilung für Minderheitenschulwesen, Bericht über die Lage der slowenischen Volksgruppe 2021, Kindertagesheimstatistik Statistik Austria, Kärntner Jahrbuch für Politik 2021, Schulstatistik, Konzeption und Darstellung durch OGM. Basis sind jeweils jene Kinder, die eine entsprechende Bildungseinrichtung überhaupt besuchen.

des Minderheitenschulgesetzes wohnhaft sind und Slowenisch als Unterrichtsfach besuchen oder eine Schule besuchen, in der Slowenisch als Unterrichtssprache geführt wird.

Deutlich zu erkennen ist der mit Abstand höchste Anteil in den Volksschulen. Doch obwohl in den Volksschulen am Vormittag fast jede/r zweite SchülerIn zum zweisprachigen Unterricht angemeldet ist, erhält aufgrund des mangelnden Angebots nur etwa ein Fünftel jener Kinder, die am Nachmittag institutionalisiert betreut werden, eine zweisprachige Nachmittagsbetreuung. Der zweisprachige Unterricht in der Sekundarstufe I ist in den ländlichen Gemeinden auf Slowenisch als Unterrichtsfach begrenzt. Slowenisch an den Mittelschulen ist nicht attraktiv gestaltet, nur am slowenischen Gymnasium in Klagenfurt/Celovec wird Slowenisch als Unterrichtssprache geführt. Insgesamt nutzen in diesem Alter ungefähr 15 % der SchülerInnen das zweisprachige Angebot. In der Sekundarstufe II ist das zweisprachige Angebot größer und daher auch die entsprechende Quote mit 24 % höher.

Die im Lauf der letzten Jahrzehnte gestiegenen Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht in der Volksschule gehen vor allem auf vermehrte Anmeldungen von Kindern deutschsprachiger Eltern zurück und sind dem Grunde nach sicherlich positiv zu bewerten. Es muss aber bedacht werden, dass sowohl vor als auch nach der Volksschule die Inanspruchnahme der Zweisprachigkeit nicht einmal halb so hoch ist. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten macht die Analyse auch bisherige Versäumnisse in der statistischen Erfassung der Zweisprachigkeit deutlich. Das gilt auch für die Schulstatistik, wo vor allem eine bessere Verschränkung der Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht mit den Umgangssprachen der Kinder erforderlich wäre – derzeit laufen diese Statistiken eher nebeneinander, anstatt einander wechselseitig zu ergänzen.

Schließlich sollte im Bildungssystem inhaltlich auch die Geschichte und Entwicklung der slowenischen Volksgruppe besser integriert werden. An der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt/Celovec etwa kommt es nicht selten vor, dass StudentInnen erstaunt sind, in der Sekundarstufe Wesentliches über die Geschichte der Kärntner SlowenInnen und damit Kärntens nicht gelernt zu haben. Unterrichtsmaterialien ignorieren teilweise die Unterdrückung, Verfolgung und Diskriminierung der Kärntner SlowenInnen sowie deren Geschichte. Das Sichtbarmachen von (Opfer-) Gruppen im Schulunterricht wäre daher ein wichtiger Schritt gegen weiter anhaltende Diskriminierung und Vorurteile.

#### Anmerkungen

- 1 Zu dieser Zeit eine Teilrepublik Jugoslawiens.
- 2 Bleiburg/Pliberk, Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela, Feistritz ob Bleiburg/Bistrica nad Pliberkom, Globasnitz/Globasnica, Ludmannsdorf/Bilčovs, Sankt Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu, Sittersdorf/Žitara vas und Zell/Sele.
- 3 Ferlach/Borovlje, Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu, Sankt Margareten im Rosental/Šmarjeta v Rožu, Gallizien/Galicija, Sankt Kanzian am Klopeiner See/Škocjan v Podjuni, Eberndorf/Dobrla vas, Völkermarkt/Velikovec, Ruden/Ruda, Neuhaus/Suha, Griffen/Grebinj, Diex/Djekše, Poggersdorf/Pokrče, Grafenstein/Grabštanj, Ebenthal in Kärnten/Žrelec, Maria Rain/Žihpolje, Köttmannsdorf/Kotmara vas, Keutschach am See/Hodiše ob jezeru, Schiefling am Wörthersee/Škofiče, Velden am Wörthersee/Vrba na Koroškem, Wernberg/Vernberk, Roseg/Rožek, Finkenstein am Faaker See/Bekštanj, Arnoldstein/Podlkošter, Hohenthurn/Straja vas, Feistritz an der Gail/Bistrica na Zilji, Nötsch im Gailtal/Čajna, Sankt Stefan im Gailtal/Štefan na Zilji, Hermagor-Pressegger See/Šmohor-Presséko jezero.
- 4 Kärntner Jahrbuch für Politik 2021.
- 5 Bericht über die Lage der slowenischen Volksgruppe 2021, Kindertagesheimstatistik Statistik Austria, Kärntner Jahrbuch für Politik 2021.
- 6 Bei der Repräsentativbefragung durch OGM als Teil der Studie "Situation, Sprachgebrauch und Perspektiven für die slowenische Volksgruppe in Kärnten/Koroška" (2022) gaben über 70 % der befragten Volksgruppenangehörigen an, dass Zweisprachigkeit in Kindergärten und Kindertagesstätten sehr wichtig für den Erhalt der slowenischen Sprache ist
- 7 Dieser Wert ist etwas geringer als der von der Bildungsdirektion K\u00e4rnten ver\u00f6fentlichte, da in diesem Bericht im Sinne der konsistenten Betrachtung immer die aktuellen Gemeindegrenzen zu Grunde liegen.
- 8 Repräsentativbefragung durch OGM als Teil der Studie "Situation, Sprachgebrauch und Perspektiven für die slowenische Volksgruppe in Kärnten/Koroška" (2022).
- 9 Private Horte sind in der Berechnung nicht berücksichtigt, dazu liegen keine Daten vor.
- 10~ In den Gemeinden, welche 2001 bei der Volkszählung einen Volksgruppenanteil von über 15~% hatten.

## "Mayday, Mayday ... hier Flughafen Klagenfurt ..."

Seit mehr als vier Jahren ist der Airport der Landeshauptstadt zu 74,9 Prozent privatisiert. Ein Immobilien-Investor hat 2018 den Zuschlag bekommen. Investiv geglänzt hat er seither allerdings nicht. Der Flughafen dümpelt weiter quasi fluguntauglich vor sich hin und steht weit schlechter da als vor der Privatisierung. Zwischen Land und Investor kam es 2022 nicht nur zu einer Entfremdung, sondern zu einer veritablen Vertrauenskrise. Ob diese "Scheidung light" noch zu kitten ist, steht in den Sternen.

Diebstahl bleibt Diebstahl. Und Gauner bleiben Gauner. Die als solches zur Verantwortung gezogen werden müssen. Das gilt auch für die Hacker des Cyberkriminellen-Kollektivs "BlackCat". Bekannt auch unter dem sperrigen Kürzel "ALPHV". Vor der Bande, von der niemand so genau weiß, wie viele Mitglieder sie umfasst und von wo aus sie operiert, warnt sogar die US-amerikanische Bundespolizei FBI. Sie gilt als sehr gefährlich und verdient ihre Brötchen mit räuberischer Erpressung: Die Hacker stehlen digitale Daten von ihren Opfern und erpressen dafür Lösegeld.

Das passierte Ende Mai 2022 auch dem Amt der Kärntner Landesregierung. Das Land Kärnten sollte fünf Millionen Dollar in – nicht verfolgbaren – Bitcoins an die Kriminellen überweisen, andernfalls die Daten im Internet veröffentlicht würden. Was in der Folge mit einem Teil des Pakets auch geschah, da das Land sich nicht erpressen ließ und auf die Lösegeldforderung nicht einging. Was das alles mit dem Klagenfurter Flughafen zu tun hat? Nun, ziemlich viel.

Sichtet man nämlich die Tausenden Dokumente und sortiert sie, fällt dem Rechercheur eine ganz bestimmte Datei in die Hände. Dabei handelt es sich um das vertrauliche Protokoll einer Regierungssitzung aus dem Jahr 2018. Genau jenem Jahr, in dem 74,9 Prozent der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft (KFBG) an den Immobilieninvestor Franz Peter Orasch und seine Lilihill-Gruppe abgegeben wurden. Lilihill zahlte dafür 8,1 Millionen Euro ins Gesellschaftskapital ein. 3,5 Millionen Euro davon als Kapitalerhöhung und 4,6 Millionen als Gesellschafterzuschuss. Bemerkenswert ist aber etwas ganz Anderes.

## Der Erkenntnisgewinn eines Datenverbrechens

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass Datendiebstahl eine schwere kriminelle Handlung darstellt und die Täter, wie eingangs erwähnt,

strafrechtlich verfolgt werden müssen. In diesem Fall, und das soll keine Beschönigung der Straftat sein, birgt der Datendiebstahl ironischerweise aber auch einen Erkenntniswert. Schmökert man nämlich in besagtem Regierungsprotokoll des Juni 2018, nur einen Monat vor der Teilprivatisierung des Flughafens, stößt man auf geradezu notable Aussagen des Investors Orasch, der in diese Sitzung als Gesprächspartner des Regierungskollegiums eingeladen war. Die denkwürdigste dabei ist vielleicht jene, dass Orasch "einen nachhaltigen Verkehrsflughafen mit überregionaler Bedeutung schaffen" wollte. Und er gibt seiner Intention auch gleich eine kalendarische Note mit: "Das Zeitfenster" für dieses Vorhaben betrage "genau 5 bis 7 Jahre", sagt Orasch. Von damals aus gesehen wäre die Umsetzung dieses "nachhaltigen Verkehrsflughafens mit überregionaler Bedeutung" also bis 2023 bzw. 2025 terminisiert gewesen. Denn der Investor sieht einen Mitbewerber für den Klagenfurter Flughafen heraufdräuen: Nach dieser Zeitspanne sei nämlich "die Koralmbahn fertiggestellt und potentielle Passagiere" wären "in 35 bis 40 Minuten am Flughafen Graz", einem der künftig Konkurrenten im wirtschaftlichen Kampf um zahlende Passagiere.

Das war vor fast viereinhalb Jahren. Nimmt man Oraschs Prophezeiung ernst, sind – ausgehend von den von ihm genannten fünf Jahren – bereits 90 Prozent der Zeit verstrichen. Streckt man den Zeitraum auf die ebenso erwähnten sieben Jahre, sind immerhin auch schon 62 Prozent der Zeit perdu. In denen am Flughafen Klagenfurt von den anfänglich hochfliegenden Plänen so gut wie nichts umgesetzt wurde. Im Gegenteil: Bis zu Redaktionsschluss dieses Textes wurden für das Jahr 2022 (Stichtag 31. Juli) lediglich 38.754 Passagiere abgefertigt. Für einen prognostizierten "Verkehrsflughafen mit überregionaler Bedeutung" nicht gerade eine Glanz-Bilanz.

### Beginn einer Entfremdung

Mit rund 20 bzw. gut fünf Prozent halten das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt noch die Sperrminorität am Flughafen. In der Zeit nach der Vergabe an die Lilihill-Gruppe zeigte man sich noch in trauter Einigkeit mit dem Investor. Sowohl Beteiligungsreferent Martin Gruber (ÖVP) als auch der Vorstand der Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV), sie managt die rund 20 Prozent des Landes und hat unter den beiden öffentlichen Miteigentümern den Lead, sprachen sich positiv über eine zukünftige Entwicklung des Flughafens gemeinsam mit Orasch aus. Doch in der Folge schlug die Stimmung um und eine Entfremdung zwischen Land und Orasch hielt am Flughafen Einzug. Landesseitig wurde Orasch vorgehalten, keine beschlussfähigen Pläne für dringende Investitionen in die KFBG-Gremien einzubringen, weshalb eine Weiterentwicklung des Airports nicht möglich

sei. Orasch wiederum konterte damit, dass das Land, respektive die K-BV, seine Pläne blockiere.

Daraus entwickelte sich ein bis heute andauernder Streit, bei dem es im Kern um nichts Anderes geht als um Grundstücke. Der Flughafen verfügt in Summe nämlich über mehr als 200 Hektar Grundfläche, Dutzende davon sind für den unmittelbaren Flugbetrieb nicht unbedingt nötig. Und diese nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften will Mehrheitseigentümer Franz Peter Orasch für seine Lilihill-Gruppe, um sein Projekt "Aviation City" realisieren zu können. Dem schob jedoch die K-BV, welche die Interessen des Landes wahrnimmt, einen Riegel vor. Hauptsächlich mit der Begründung, dass Orasch sich um die versprochene Ausweitung des Flugbetriebs kümmern solle. Und es am Flughafen nicht prioritär um Immobilienprojekte gehen dürfe.

Orasch wollte die "Aviation City" auf knapp 49 Hektar der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke verwirklichen bzw. will er das immer noch.
Darunter zu verstehen waren unter anderem folgende Bauobjekte: ein
Logistik- und Technologiepark, ein Nahversorger, ein Mehrzweckgebäude,
ein Hotel, ein Konferenz- und Veranstaltungszentrum, ein Business- und
Officepark, eine Parkgarage und eine riesige Photovoltaik-Anlage. Orasch
verband die Realisierung dieser Objekte auch gleich mit der Verpflichtung
der KFBG, ihm nach Fertigstellung ein fixes Hotelzimmer-Kontingent, eine
Anzahl von Parkplätzen oder aber eine Reihe von Veranstaltungen abzukaufen bzw. von ihm zu mieten oder zu buchen. Damit hätte die KFBG die
an Orasch verkauften Flächen also zum Teil wieder zurückmieten müssen.
Selbst den Strom sollte der Flughafen von einer Lilihill-Gesellschaft beziehen. Im Nachrichtenmagazin "Profil" wurden die Forderungen Oraschs
von K-BV-Vorstand Martin Payer als "unverfroren und frech" bezeichnet.

Für die Übernahme der rund 49 Hektar wollte der Investor 17,8 Millionen Euro bezahlen. Wie mittlerweile vieles in der Causa Flughafen entstammt auch der errechnete Kaufpreis einem gewissen – jedoch legitimen – Graubereich: Das Gutachten für die Ermittlung dieser 17,8 Millionen Euro wurde von der KFBG in Auftrag gegeben, deren Mehrheitseigentümer Orasch ist. Seit Herbst 2021 zählt er auch zur Geschäftsführung der Gesellschaft.

### Strategieplan wird noch immer unter Verschluss gehalten

Mit diesen Plänen ging der Investor an die Öffentlichkeit und versprach 450 Millionen Euro an Investitionen (zwei Jahre davor hatte er eine Milliarde als Investition verkündet). Er gehe davon aus, sagte Orasch zur "Kleinen Zeitung", dass "die Miteigentümer so vernünftig sind und mitziehen werden". Seine "Aviation City" sei "die einzigartige Chance, aus einem belächelten

Flughafen einen konkurrenzfähigen zu machen". Doch das Land Kärnten zog nicht mit. Und belegte diese Entscheidung auch mit Argumenten.

Bei der Teilprivatisierung im Jahr 2018 war nämlich vereinbart worden, dass zur Finanzierung von Investitionen Grundstücksverkäufe prinzipiell durchgeführt werden könnten. Jedoch nicht in dieser Größenordnung und Dimension. Im sogenannten Strategieplan, den sowohl das Land Kärnten als auch Orasch seit nunmehr über vier Jahren vor der Bevölkerung unter Verschluss halten, war nämlich von einer "Aviation City" und 450 Investitions-Millionen keine Rede gewesen. Hier reichten die von der Lilihill vorgeschlagenen Investitionen gerade mal an 20 Millionen Euro für die nächsten Jahre heran. Eine Summe, bei der das Land immer wieder betonte, anteilig mitfinanzieren zu wollen. Und zur Realisierung des Strategieplans hätten grundsätzlich auch Grundstücke veräußert werden dürfen. Nur: Dieser Plan ist außerhalb der gesetzlich notwendigen Anschaffungen nie umgesetzt worden. Und darin war auch nie die Rede davon, 49 Hektar in Bausch und Bogen an Orasch zu vergeben.

### Der Strategieplan sah vor, kleinere Brötchen zu backen

Der Strategieplan, an dem Beteiligungsreferent Gruber bis heute festhält, sah vor, viel kleinere Brötchen zu backen und nicht gleich 49 Hektar zu vergeben und zu bebauen. In diesem Papier, es handelt sich dabei um einen integrierten Bestandteil von Oraschs Angebot, mit dem der Investor den Airport überhaupt erst zugesprochen bekommen hatte, geht es um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Flughafens. So sind darin in einer Zeitschiene von 2018 bis 2021 Bauprojekte wie etwa die Errichtung eines Busterminals, eines Park & Ride-Parkplatzes, eines Parkhauses oder die Erneuerung der Abflughalle vorgesehen, alles Projekte, die, wie erwähnt, nicht umgesetzt wurden.

Kurz nachdem Oraschs Pläne, 49 Hektar der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke übernehmen zu wollen, bekannt wurden, offenbarte K-BV-Vorstand Payer dem "Kärntner MONAT", dass das Land für die Entwicklung der Flächen "eine europaweite Ausschreibung" bevorzuge. Auf diese Weise sollte der Bestbieter den Zuschlag für die Flächen bekommen, um letztlich für den Steuerzahler, der noch immer zu rund 25 Prozent am Flughafen beteiligt ist, das beste Ergebnis zu erreichen. Doch eine Ausschreibung scheut Orasch bis heute.

Um in der Sprache der letzten beiden Pandemiejahre zu bleiben: Aus der Entfremdung ist mittlerweile eine "infektiöse" Beziehung geworden. Und nicht einmal der Eingriff eines hochrangigen Dritten konnte, wie wir noch sehen werden, zu einer auf lange Sicht ernstzunehmenden Linderung, geschweige denn Heilung führen.

# Ein Geheim-Tonband, eine Großkaserne und ein Generalsekretär

In der Folge stimmten dann sowohl die K-BV als auch die Stadt Klagenfurt gegen einen Verkauf der Grundstücke auf Basis des von Orasch vorgelegten Gutachtens, das besagten Kaufpreis von 17,8 Millionen Euro für die rund 49 Hektar ermittelte. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis, der sich aus dieser Kaufsumme ermittelt, beträgt rund 37 Euro und war nach Bekanntwerden nicht unumstritten. Eine andere Investorengruppe, vertreten von einem Klagenfurter Anwalt, trat in Folge öffentlich auf und sprach von der Bereitschaft, ein höheres Angebot zu legen, was sich jedoch wieder verlief. Zu dieser Zeit kokettierte die Kärntner FPÖ in einer später noch für Aufsehen sorgenden Präsidialsitzung damit, einen Untersuchungsausschuss über die Flughafen-Teilprivatisierung im Kärntner Landtag auf Schiene bringen zu wollen.

In diesem FPÖ-Treffen trägt der blaue Nationalratsabgeordnete Christian Ragger maßgeblich dazu bei, dass es nicht zum Airport-, sondern zu einem Hypo/Heta-U-Ausschuss im Kärntner Landtag kommt. Aufsehen erregt die Sitzung in der Nachschau deshalb, weil davon ein geheimes Tonband angefertigt und im Mai 2022 veröffentlicht wurde, auf dem Ragger politische Gegner in Zusammenhang mit Flughafen-Agenden unflätig betitelt. Ragger, das ist auf dem Tonband zu hören, hat zu besagter Zeit bereits gut funktionierende Kontakte zu Unternehmen, die – nach seinen Angaben – am Flughafen stationär werden wollen.

Für nicht weniger Aufsehen sorgte die Nachricht, dass das Verteidigungsministerium (BMLV) eine Großkaserne auf dem Areal des Flughafens errichten wollte, um im Gegenzug mehrere Kasernenliegenschaften in Klagenfurt auflassen zu können. Aufgekommen waren die militärischen News aber nicht etwa durch eine Pressekonferenz des BMLV, sondern über ein vertrauliches Protokoll, das an die Öffentlichkeit gelangte und von Investor Orasch, vom Generalsekretär des BMLV Dieter Kandlhofer und von den beiden Büroleitern von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber unterfertigt worden war. Darin war der Bau der Großkaserne für das BMLV bereits ausgetüftelt worden. Deren Errichtung sollte Orasch anvertraut werden. Zum großen Erstaunen der K-BV, die darüber rätselte, warum sich das Ministerium nicht an die KFBG direkt – und damit auch an die öffentlichen Eigentümer Land Kärnten und Stadt Klagenfurt – wandte, sondern in Person des Generalsekretärs Kandlhofer mit Orasch verhandelt wurde.

Daraufhin wurde bekannt, dass Kandlhofer privat eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zu einer Orasch-Firma unterhielt. Beide, Orasch und Kandlhofer, waren zu diesem Zeitpunkt an der Hydrotaurus C-Tech GmbH beteiligt, einem Unternehmen, das sich auf die Verwertung und Verwaltung von Patenten spezialisiert hat. Kandlhofer hielt zwar nur einen niedrigen einstelligen Prozentanteil, zu einer schiefen Optik reichte es aber allemal. Zudem war dem Protokoll ein gewisser ministerieller Druck zu entnehmen, Oraschs "Aviation-City"-Projekt von Landesseite aus grünes Licht zu geben. Resultierend aus der darauf folgenden medialen Berichterstattung erfolgte eine parlamentarische Anfrage der FPÖ an Bundesverteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) über die "Verflechtung zwischen Orasch und Kandlhofer". Das BMLV betonte jedoch, dass keinerlei Aufträge an die Hydrotaurus C-Tech GmbH vergeben worden waren und die Beteiligung des Generalsekretärs Kandlhofer an Oraschs Gesellschaft nicht gegen Compliance-Richtlinien verstoße. Dennoch: Der ORF mutmaßte einige Wochen später über einen Abgang Kandlhofers aus dem Verteidigungsministerium.

## Strabag stellt Rute ins Fenster

Im Mai des heurigen Jahres macht dann ein alter Bekannter auf sich aufmerksam: Bei der K-BV trudelt ein Brief des Bauriesen Strabag ein. Der von Hans Peter Haselsteiner gegründete Konzern will festgehalten wissen, dass auch er an einer Vergabe der Flughafen-Grundstücke grundsätzliches Interesse hege. Die Strabag war im Rahmen der Ausschreibung des Flughafens neben Orasch einer der beiden Interessenten. Sie schied jedoch aus, weil Hans Peter Haselsteiner die damaligen FPÖ-Störmanöver zu viel geworden waren und die sogenannte Call Option nicht goutiert wurde. Bei dieser geht es darum, dass die öffentliche Hand den Flughafen zurückkaufen kann, sollte dieser die - ohnehin sehr niedrig angesetzte - 100.000-Passagier-Grenze pro Jahr unterschreiten. Der Strabag-Brief vermittelt in leisem, aber unmissverständlichem Timbre, dass man davon ausgehe, "dass sich der öffentliche Auftraggeber weiterhin ausschreibungskonform verhält, zumal im Falle adaptierter Bedingungen die Frage zu stellen wäre, ob diesfalls nicht auch STRABAG AG ein erfolgsversprechendes LAFO abgeben hätte können".

Hinter diesen Zeilen steckt ein Wink: Sollte die K-BV nun wesentliche Ausschreibungskriterien der Vergabe nachträglich abändern, wären rechtliche Folgen nicht unwahrscheinlich. Denn auch die Strabag hätte, so ist der Brief wohl zu interpretieren, bei anderen damaligen Konditionen ein *Last And Final Offer* (Letztangebot) eingereicht. Der Hintergrund all dessen ist, dass Orasch versuchte, die Call Option nachträglich insofern aufzuweichen, als dass der Flughafen drei Jahre in Folge unter die 100.000 Passagiere hätten fallen müssen, um ihn in die öffentliche Verwaltung zurücknehmen zu können. Weiters wollte Orasch, dass mögliche gesetzliche Änderungen, etwa eine dem Klimawandel geschuldete Streichung von Inlandsflügen,

Land und Stadt davon abhalten sollten, die Call Option zu ziehen. Oraschs Forderungen wären so gesehen einer Lahmlegung der Call Option gleich gekommen.

Kurz vor Mitte des Jahres 2022 trat dann eine Zeitspanne ein, in der auch andere Parteien bemerkten, dass der Flughafen nicht mehr abhebt. Bei der SPÖ brachte sich Kaiser-Pressesprecher Andreas Schäfermeier mit geharnischten Ansagen in Stellung. Diese richteten sich gegen die K-BV und den Koalitionär ÖVP. Kaiser selbst hielt sich mit Wortmeldungen (noch) zurück. Gruber beharrte auf der Rückführung des Flughafens in die öffentliche Hand. Die FPÖ sekundierte der SPÖ, die gegen eine solche Rücknahme ist. Außerdem traten die Freiheitlichen massiv gegen die K-BV auf und suchten nach dem "Spion", der das Geheimtonband, über das Raggers verbale Ausritte bekannt geworden waren, an einen Journalisten gespielt haben soll. Zudem verlangte die FPÖ einen Sonderlandtag zum Flughafen, der auch stattfand – aber zur Lösung der Airport-Problematik nichts beitrug. Das Team Kärnten in Person von Gerhard Köfer und die Grüne Olga Voglauer stehen der zur Immobilien-Posse mutierten Flughafen-Thematik mit immer größerer Skepsis gegenüber und kommentierten in Folge die Vorgänge rund um den Airport mit deutlich werdender Kritik. Auch in Richtung Investor.

## K-BV-Aufsichtsrat entscheidet, den Flughafen zurückzuholen

Etwa zur gleichen Zeit im Mai spitzte sich die Lage immer mehr zu. Zwar verkündete Orasch noch vor der entscheidenden Aufsichtsratssitzung der K-BV, in der die Mitglieder über das Ziehen der Call Option für das Jahr 2021 abstimmen sollten, das Engagement der irischen Billig-Fluglinie Ryanair am Flughafen Klagenfurt. Doch nach vier Jahren des Stillstands erweckte diese Aktion kein Vertrauen mehr bei den Aufsichtsräten: Trotz des Auszugs SPÖ-naher Mitglieder aus der Sitzung entschied das dezimierte, aber nichtsdestotrotz entscheidungsbefugte K-BV-Gremium, den Airport zurückzukaufen. Fundament dieser Entscheidung war, dass der Flughafen unter Lilihill-Führung im Jahr 2021 lediglich 29.000 Passagiere abgefertigt hatte und damit weit unter der 100.000er-Marke blieb. Orasch führte diese Negativ-Entwicklung kausal auf die Covid-19-Pandemie zurück. Basis für die Aufsehen erregende Rückhol-Entscheidung des K-BV-Aufsichtsrates war ein von der Beteiligungsverwaltung beauftragtes Gutachten. Dieses sah trotz der Covid-19-Thematik unter Berücksichtigung eines "gewissen Durchsetzungsrisikos" recht passable Chancen, einen möglichen Rechtsstreit mit Lilihill zu gewinnen, die naturgemäß juristisch gegen die Ziehung der Call Option vorgegangen wäre.

Aber auch die Stadt Klagenfurt, die zwischenzeitig unter Auflage gewisser Bedingungen eher auf Investorenseite zu bemerken war, und die KFBG ließen Gutachten anfertigen. Beide stellten auf die Pandemie als Hauptverursacher der niedrigen Fluggastzahlen ab. Jenes der KFBG sprach von einem hohen Risiko für die öffentliche Hand, und auch das der Stadt sah das Ziehen der Call Option als problematisch. Warum die KFBG, die zu gut 25 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand ist, ein Gutachten in Auftrag gab, das die Position ihres Mehrheitseigentümers stärkte, wird wohl eine ungelöste Anekdote im Kampf um die Hoheit über die wertvollen Flughafengrundstücke bleiben.

Die angekündigten Ryanair-Jets landen erst ab November 2022 in Klagenfurt. Als Destinationen wurden Manchester, London, Dublin und Brüssel bekannt gegeben. Der neben Orasch amtierende Flughafen-Geschäftsführer Nils Witt rechnete bei einer diesbezüglichen Pressekonferenz mit insgesamt bis zu "140.000 Passagieren" im heurigen Jahr. Diese Zahl erscheint ob der mit Ende Juli erreichten 38.754 Fluggäste zumindest als fraglich. Bonmot am Rande: Der KFBG-Aufsichtsratsvorsitzende Peter Malanik hatte die Ryanair 2014 in einem "Standard"-Interview als "Todesdroge" bezeichnet, die zunächst viele Passagiere bringe, "gleichzeitig saugt sie wegen der finanziellen Zuwendungen in Form von Marketingunterstützungen den Flughafen auch aus. Wenn die Zuwendungen ausbleiben, ist Ryanair auch ganz schnell wieder weg", sagte Malanik dem Blatt. Witt aber betonte bei der Pressekonferenz, dass es kein spezielles Zuschuss-Agreement zwischen der KFBG und Ryanair gebe. Es gelte das Kostenmodell, das auch für alle anderen Airlines Bestand habe.

Aus den 2000er Jahren, in denen die Ryanair schon einmal Klagenfurt anflog, liegen noch 13 Millionen Euro auf einem Treuhandkonto, die das Land Kärnten zurückzubekommen hat. Die Europäische Union entschied nämlich aus wettbewerbsrechtlichen Gründen, dass die öffentlichen Zuwendungen an Ryanair und andere Billigflieger auszubleiben hätten und die an die Carrier ausbezahlten Beihilfen ans Land zu retournieren seien. Die Entscheidung wurde jedoch beeinsprucht, so dass das Land auf diese 13 Millionen Euro noch immer wartet.

### Verpachtung von 130 Hektar sorgt für Vertrauenskrise

In starke, um nicht zu sagen unüberbrückbare Turbulenzen geriet das Verhältnis zwischen Land und Orasch dann, weil der Investor sich über eine "Nacht- und Nebelaktion", wie es Gruber nannte, 130 Hektar des Flughafengeländes verpachtete. Und das auf eine maximal mögliche Dauer von 23 Jahren, in denen die Flächen für die Weiterentwicklung des Flughafens blockiert wären. Dadurch kam es zu einer völligen Zerrüttung zwischen

Land, respektive K-BV, und der Lilihill. Die K-BV bekämpfte die Verpachtung wenig später vor Gericht und bekam in zwei einstweiligen Verfügungen Recht, die dann jedoch über eine Revision Oraschs wieder aufgehoben wurden, was eine unerwartete Niederlage für das Land bedeutete. Woraufhin die K-BV Klage gegen die Verpachtung einbrachte.

## SPÖ stellt sich gegen den Rückkauf des Flughafens

Nach der K-BV-Aufsichtsrats-Entscheidung, den Flughafen zurückzukaufen, brachte Beteiligungsreferent Gruber den diesbezüglichen Antrag in die Regierungssitzung ein, in der die SPÖ über fünf Stimmen und die ÖVP über zwei Stimmen verfügt. Kurz: Die SPÖ stimmte gegen Grubers Antrag auf Rückkauf. Obwohl somit klar war, dass Gruber und Kaiser unterschiedliche Standpunkte in Sachen Call Option vertraten, gaben sie sich öffentlich koalitionär verbunden. Dass Gruber für die Auflösung des Vertrags mit Orasch war und immer noch ist und Kaiser die Zusammenarbeit mit dem Investor fortsetzen will, wurde professionell ausgeklammert. Dass Kaiser gegen die Anwendung der Call Option ist, ist auch deshalb bemerkenswert, weil seine Regierungskollegin Gaby Schaunig (SPÖ) es war, die die Call Option als Instrument zur Wahrung der Rechte der Minderheitsgesellschafter im Vertrag mit Orasch verankert haben wollte.

Die Geschäftsführung der KFBG schwoll zwischenzeitig auf fünf Geschäftsführer an. Neben Orasch selbst und Witt sitzen nun drei weitere Lilihill-Abgesandte im Cockpit des Flughafens. Auf Leserbriefseiten wurde deshalb geätzt: "Mehr Geschäftsführer als Flugbewegungen."

Auf Vorschlag der SPÖ wurden am Beginn des Sommers dann Gespräche mit dem Investor initiiert. Das Ziel dieser Zusammenkünfte war, die Privatisierung zu retten. Auf der Tagesordnung stand das gleiche Thema wie schon seit Jahren: Die Zukunft des Flughafens. Damit trat Kaiser erstmals offiziell selbst vor den Vorhang.

## Der Flughafen als Wahlkampf-Unterstützer für die ÖVP?

Kaiser greift nun als ranghöchster Politiker Kärntens direkt ins Geschehen ein und sitzt mit Gruber, K-BV-Chef Payer und dem Investor an einem Tisch. Das könnte ins Kalkül der ÖVP passen, von der gesagt wird, sie trachte, das Thema Flughafen solange wie möglich am Leben zu erhalten, um damit bis in den Landtagswahlkampf 2023 zu kommen. Da es ihr Stimmen bringen könnte, weil sie sich in der Flughafen-Causa als eine Art Robin Hood etabliert habe, der aufs Geld der Steuerzahler aufpasse. Wohingegen sich die SPÖ in einer Art Umkehr der ideologischen

Vorzeichen als Schutzherrin des Kapitals präsentiere. Ob solche Schlüsse realitätsnah sind, wird der 5. März 2023 zeigen.

In den sommerlichen Sitzungen mit Orasch, in denen dieser auch eine Hub-Verbindung versprochen hat, entstand ein sogenannter "10-Punkte-Plan", eine Auflistung über umzusetzende Meilensteine, um den Flughafen Klagenfurt wieder aus dem Morast zu bekommen. Darunter befindet sich unter anderem auch eine Passage über die Rücknahme der Pachtverträge, mit denen die KFBG die bereits erwähnten 130 Hektar an Orasch verpachtet hatte. Die Rücknahme sollte aber nur gewährt werden, wenn von direkten Käufen sieht Orasch mittlerweile offenbar ab – der Investor Baurechtsverträge zur Realisierung seiner "Aviation City" (oder Teilen davon) bekäme. Diese Verträge sollen eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Nach der bis dato letzten Sitzung, in welcher dieser Plan von Kaiser, dem Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider (Team Kärnten) und Orasch selbst unterzeichnet wurde, hieß es von SPÖ-Seite aus, dass weißer Rauch aufgestiegen sei und ein Durchbruch erreicht wurde. Allerdings: Gruber und Payer verweigerten die Unterschrift unter dieses Papier. Nicht ohne Grund: Obschon verlautbart wurde, dass Orasch den Forderungen der öffentlichen Hand samt und sonders nachgegeben hätte, war die genaue Höhe des Bauzinses für die von Orasch gewünschten Grundstücke offenbar nicht Gegenstand der Sitzung oder zumindest keine, die die K-BV ernst genommen hätte. Womit der wichtigste Punkt einer Vereinbarung, der Preis, zugunsten der schnellen Verkündigung einer unkonkreten Einigung unberücksichtigt blieb. Die diesbezügliche Folgesitzung fand am 30. September, und damit nach Redaktionsschluss dieses Beitrages, statt. Sollte Orasch auf dem von ihm schon einmal vorgeschlagenen, relativ überschaubaren Bauzins beharren, wird die K-BV aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Ausschreibung pochen, um den besten Preis zu erreichen. Dann würde eine weitere Eskalation des Flughafen-Problems wohl nicht mehr zu verhindern sein und das Eingreifen selbst des ranghöchsten Politikers Kärntens nicht notwendigerweise von Erfolg gekrönt gewesen sein.

Orasch selbst will den Bauzins per Gutachten ermitteln lassen. Dem tritt aber die K-BV entgegen: "Eine Vergabe des Baurechts auf Basis eines Gutachtens wird es nicht geben", sagte Vorstand Payer. Die Grundstücke seien "heiß umkämpft, warum soll der Steuerzahler auf einen Cent verzichten? Ich will den absolut besten Preis haben". Die Lilihill-Gruppe erklärte diesbezüglich, das seien "durchsichtige Manöver und Blockaden", die zu "unterlassen" seien. Man habe "sämtliche Forderungen von Stadt und Land akzeptiert".

Wo ist – gleichsam als Fazit – der Ur-Grund für all dieses Schlamassel zu suchen? Vielleicht im Zeitpunkt T Null. Zu dem sich die Kärntner Landespolitik entschied, einen schwächelnden Flughafen abstoßen zu müssen,

weil sie selbst keine Ideen dafür hatte. Und in einem Immobilieninvestor jemanden fand, dem man das Problem dankbar umhängen konnte. Obwohl dieser im Vergabeprozess mit einer Punkteanzahl abschnitt, die ihn nahezu als ungeeignet auswies. Was der Investor in den vergangenen vier Jahren übrigens nicht widerlegte. Die Krux: Er war der einzige, der den Flughafen haben wollte. Die Frage ist nun, aus welchen Motiven? Will er den Airport, wie er 2018 sagte, zu einem "nachhaltigen Verkehrsflughafen mit überregionaler Bedeutung" entwickeln oder wollte er von Anfang an nur die Grundstücke? Auf jeden Fall hat er in der Kärntner Landespolitik ein Gegenüber gefunden, das ihm auf sein Versprechen, dem Flughafen Hunderttausende Passagiere zu bescheren, willigen Glauben schenkte.

## Epilog: "Grease"-Superstar am Flughafen Klagenfurt

Aber nicht alles am Flughafen ist ein Schlamassel. Bei weitem nicht. Sogar Weltstars nutzen die Landepiste in Annabichl. Und bringen einen Hauch von Hollywood mit nach Klagenfurt. So wie "Grease"-Superstar John Travolta. Der im Juli in Klagenfurt landete. Um dem Waffenindustriellen Gaston Glock zum Geburtstag zu gratulieren. Während man bei Travolta und seiner – heuer leider verstorbenen – Partnerin Olivia Newton-John durch den Ohrwurm-Hit "You're the One That I Want" wusste, was sie wollten, weiß man dies beim Flughafen-Investor bis heute nicht genau. "Ooh, ooh, ooh".

#### Quellen

Kärntner MONAT, Profil, Mediapartizan.at, ORF, Kleine Zeitung, Der Standard

## Das Klagenfurter Hallenbad: Eine ewige Baustelle

Seit 20 Jahren ist in der Landeshauptstadt der Wunsch nach einem neuen Hallenbad virulent. Dennoch hat man so lange zugewartet, bis das bestehende Bad aus Altersschwäche zusperren musste und Wassersportler und Schwimmer plötzlich auf dem Trockenen saßen. Der Grund dafür liegt mitunter in einer blühenden parteipolitischen Missgunst gegenüber Ideen, die nicht die eigenen sind. Jetzt wird ein neuer Anlauf unternommen. Gelingt er nicht, wird die Vision von einem neuen Hallenbad endgültig zu einer Illusion.

Drei Bürgermeister hat das *neue* Klagenfurter Hallenbad schon verschlissen. Das *neue*, das es noch immer nicht gibt. Das aber schon seit mehr als 17 Jahren debattiert und wieder niederdebattiert wird. Bereits in der Amtszeit von ÖVP-Bürgermeister Harald Scheucher (1997 bis 2009) wurde klar, dass das alte Hallenbad in der Gasometergasse (nahe des Klagenfurter Bahnhofs) durch einen Neubau ersetzt werden muss. Zu gebrechlich war das betagte Bad geworden, in dessen Becken erstmals 1972 gehechtet werden konnte.

Zumindest hatte man in Scheuchers zweiter Amtszeit erkannt, dass das Hallenbad schon mehr als 30 Jahre am Buckel hatte. Umgesetzt hatte man ein neues deshalb aber noch (sehr) lange nicht. Stellt man die 17 Jahre des Zauderns und Zögerns in Relation zur Bauzeit beispielsweise des Empire State Buildings in Manhattan, so ist der lange Zeit als höchstes Gebäude der Welt geltende Wolkenkratzer 17 Mal schneller aus dem Boden geschossen als in Klagenfurt – ohne Ergebnis – über ein Hallenbad diskutiert wurde. Und noch immer wird. Ein unrühmlicher Rekord. Das Empire State Building wurde nach nur etwas mehr als einem Jahr Bauzeit eröffnet. Kaum anzunehmen, dass davor 16 Jahre lang darüber gestritten wurde. Bezieht man die – verglichen mit heute – rückständigen Bautechniken und -methoden von damals auch noch mit ein, das Empire State Building wurde vor fast 100 Jahren erbaut, wird es für die Stadtpolitik Klagenfurts nicht nur unrühmlich. Sondern peinlich.

Auch Bürgermeister Christian Scheider, damals FPÖ (2009 bis 2015), und seiner Nachfolgerin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ), Stadtchefin von 2015 bis 2021, gelang es nicht, der Klagenfurter Bevölkerung ein neues Hallenbad zu errichten. Man schob den Neubau solange hinaus, bis sich das Zögern bitterlich rächte. Und das Bad in der Gasometergasse, von den Stadtwerke-Mitarbeitern liebevoll "alte Dame" genannt, zusperren

musste. Mit fast 50 Jahren in den Knochen und vom Chlor angegriffen, ging dem Gebäude im Jahr 2021 endgültig die Luft aus. Zu riskant waren den Stadtwerken, die das Bad betreuten, Statikmängel und Versicherungsfragen, falls herabstürzende Gebäudeteile Personenschäden verursacht hätten.

### Weiterwursteln als politisches Geschäftsmodell

Das politische Geschäftsmodell in Sachen Hallenbad ist ganz einfach erklärt: Von einem zum anderen Jahr weiterwursteln. Mit jährlich neuen Statikgutachten dachte man, sich über die Zeit retten zu können – ohne für den Tag X vorzusorgen. Die Sprungtürme im bereits arg mitgenommenen alten Bad durften aufgrund von Altersschwäche schon lange Zeit vor dem "Lockdown" nicht mehr genutzt werden.

Getroffen hat die Welle der Empörung und Häme dann nicht Scheucher und auch nicht Mathiaschitz. Sondern Scheider. Der hatte seine Amtsvorgängerin in der Bürgermeister-Stichwahl 2021 mit 53,5 zu 46,5 Prozent besiegt. Groß war die Freude, endlos der Enthusiasmus. Bis Scheider im Juli des Vorjahres seine und die Versäumnisse seiner Vorgänger einholten. Hinter den Kulissen tobte der Team-Kärnten-Bürgermeister, als er von der drohenden Schließung des Bades erfuhr. Scheider hat ein feines Gespür dafür, was ihm Wählerstimmen kosten könnte. Und ein Hallenbad, das gut 50 Jahre lang in Betrieb ist und just in seiner Amtszeit die Pforten schließen muss – das macht sich gar nicht gut in einem Politiker-Lebenslauf. Deshalb holten die Stadtwerke ein zweites Statikgutachten ein, das jedoch zum gleichen Ergebnis kam: Rien ne va plus. Nichts geht mehr. Trockenzeit.

Seitdem ist Scheiders Verhältnis zum Stadtwerke-Vorstand, der aus seiner Sicht die Verantwortung für die Misere zumindest mittrug, um es schonend zu sagen: getrübt. Und gänzlich von der Hand zu weisen ist Scheiders Kritik nicht. Denn der Stadtwerke-Vorstand hatte dem alten Bad gegen Ende von Mathiaschitz´ Amtszeit in einer Rede im Klagenfurter Gemeinderat durchaus noch Lebenswillen gegeben. Daraus wurde jedoch, wie wir jetzt wissen, nur ein letztes Aufbäumen vor dem Exitus.

Freilich liegt die Verantwortung dafür, dass Klagenfurt nun bereits seit über einem Jahr ohne Hallenbad dasteht – und dieser Zustand mindestens noch ein, wenn nicht mehrere Jahr(e) anhalten wird –, auch bei Scheider selbst. Schließlich hätte er in seiner ersten Amtszeit von 2009 bis 2015 für ein neues Bad sorgen können. Den Versuch zumindest kann man ihm nicht absprechen, wenngleich das Verdienst dafür insofern abzuschwächen ist, als dass Scheider diesen Versuch mit entsprechender Verve erst vor der Gemeinderatswahl 2015 unternommen hat. Und Beobachter ihm das so auslegten, als schiele er bereits auf den Wahlkampf.

## Dankbare Böden für politische Missgunst

Insgesamt aber ist das langjährige Fehlen einer Hallenbadlösung wohl darauf zurückzuführen, dass die Gänge im Klagenfurter Rathaus dankbare Böden für politische Missgunst sind. Und der Spätrenaissance-Bau ein gedeihliches Klima dafür zu bieten scheint, den Ideen politisch Andersdenkender das Wasser abzugraben, um sie auszutrocknen. Wie es jahrelang auch mit dem Hallenbad geschah. Auf einem solchen Boden kann kein Multi-Millionen-Euro-Projekt gedeihen.

Nun schreiben wir 2022 und das Hallenbad ist noch immer nicht viel mehr als eine Vision. Noch ein paar Jahre und es könnte sich zur Illusion entwickeln. Doch es gibt Licht am Ende des Tunnels. Und zwar in Form von Gemeinderatsbeschlüssen. Die - Gott behüte - natürlich auch wieder abgeändert werden können. Wie schon einmal. War bis zum Ende des Jahres 2021 noch vom sogenannten "Sport- und Vitalbad" auf den Rohrergründen gegenüber des Minimundus die Rede, ist seit Jahresbeginn ein Bad gleich hinter dem Sportpark am Klagenfurter Südring im Rennen: das Karawankenbad. Dieses soll nun der Schlusspunkt einer Hallenbad-Rallye sein, die an Standort-Beschwörungen nicht eben arm war. Neben den Rohrergründen waren über die Jahre folgende andere Lokationen im Gespräch: Klagenfurter Messe, Campingplatz Wörthersee und Ostbucht beim Wörthersee. Einmal war sogar die Umsiedlung der Stadthalle, des Heimstadions des KAC, auf die Rohrergründe vorgesehen. Auf diese Weise hätte die Abwärme des Eisstadions energetisch für das Hallenbad genutzt werden können. Doch auch diese Pläne wurden wieder verworfen. Die Stadthalle blieb, wo sie war. Doch das bis Ende 2021 favorisierte "Sport- und Vitalbad" sollte tatsächlich auf den Rohrergründen gebaut werden.

## 50 Millionen. Endfällig. Auf 30 Jahre.

Ähnlich wie Scheider brachte auch Mathiaschitz das Thema Hallenbad kurz vor Ende ihrer Amtszeit wieder auf die politische Tagesordnung. Im Herbst 2020, wenige Monate vor der Gemeinderatswahl, schloss die Stadt Klagenfurt eine sogenannte Innovationspartnerschaft ab. Wer sich als Partner der Stadt nun etwa eine Ideenschmiede, einen großen Touristiker oder ein Forschungszentrum erwartet hatte, wurde enttäuscht. Partner der Stadt im Rahmen dieser Innovationspartnerschaft wurde schlicht ein Bauunternehmen: die Porr. In die Errichtung des oben bereits erwähnten "Sport- und Vitalbades" sollten von der Stadt Klagenfurt 50 Millionen Euro investiert werden, die vom Gemeinderat beschlossen und von der Stadt als Darlehen bei einer Bank aufgenommen wurden. Endfällig. Auf 30 Jahre. Zu bezahlen von künftigen Generationen.

Mathiaschitz bezeichnete das Vorhaben als "Leuchtturmprojekt" für die Stadt Klagenfurt. Bis zur Eröffnung des "Sport- und Vitalbades", die Bauzeit war bis 2023 bzw. 2024 anberaumt, sollte ein sogenanntes Interimsbad her. Dies wurde jedoch erst nach der Gemeinderatswahl entschieden, als Scheider schon (wieder) Bürgermeister war und der Schock der Schließung des alten Bades noch allen in den Knochen steckte. Die Kosten für dieses zweckmäßige Übergangsbad wurden von den Stadtwerken, die für die Errichtung verantwortlich gewesen wären, mit 7,5 Millionen Euro beziffert. Es sollte beim Klagenfurter Fernheizkraftwerk in der Pischeldorfer Straße entstehen.

## Erste Kratzer für das "Sport- und Vitalbad"

Den Befürwortern des "Sport- und Vitalbades", sowohl auf der politischen als auch auf der wirtschaftlichen Seite, waren seit Bekanntgabe des Projektes teilweise schwere kommunikatorische Fehler passiert. Zur Arrondierung des städtischen Grundbesitzes vis à vis des Minimundus ließ die Stadt ein regional bekanntes Bauunternehmen mit der Eigentümerfamilie einer etwa zwei Hektar großen Wiese – besagten Rohrergründen – verhandeln. Mathiaschitz gab den Kaufpreis für die Liegenschaft mit 7,9 Millionen Euro an. Recherchen des Kärntner MONAT förderten jedoch zutage, dass bei den Eigentümern offiziell nur sechs Millionen angekommen waren. 900.000 Euro bekam das regionale Bauunternehmen quasi für den Abschlusserfolg – womit immer noch rund eine Million Euro "verschwunden" waren. In aller Kürze: Die knappe Million kassierte eine der sechs Eigentümer\_innen ohne Wissen der fünf anderen. Was wiederum das Kontrollamt der Stadt Klagenfurt auf den Plan rief, das die Politik davor warnte, dass die "übergangenen" fünf Mitglieder womöglich eine Anfechtungsklage einbringen könnten. Und dieses Risiko auf die Dauer von 30 Jahren aufrecht bleibe. Passiert ist selbiges nicht. Doch bekam damit das "Sport- und Vitalbad" erste Risse. Zumindest in der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit.

Doch selbst wenn eine Rückabwicklung begehrt worden wäre: Es hätte dem "Sport- und Vitalbad" nicht geschadet. Aus dem einfachen Grund, dass es das "Sport- und Vitalbad" nicht gibt. Die Idee, samt europaweit einzigartiger Indoor-Radbahn, wurde – wie unzählige Male in den letzten 20 Jahren – wieder verworfen. Und die Innovationspartnerschaft mit der Porr und dem regionalen Bauunternehmen, das der Partnerschaft mit der Stadt letztlich beigetreten war, beendet. Für einen solchen Vertragsausstieg Klagenfurts war im Vorfeld ein Pönale von bis zu 750.000 Euro vereinbart worden.

# SPÖ-Vizebürgermeister beendet Prestigeprojekt seiner Parteikollegin

Das Ende des "Sport- und Vitalbads", das ja noch von Mathiaschitz einbegleitet und gefördert worden war, läutete ausgerechnet einer ihrer Parteikollegen ein: der mit Oktober 2021 neue Vizebürgermeister der Stadt Klagenfurt, Philipp Liesnig. Er hatte in dieser Funktion Jürgen Pfeiler (SPÖ) beerbt, der aus eigenen Stücken zurückgetreten war. Pfeiler galt als vehementer Verfechter des "Sport- und Vitalbads". Hinter den Kulissen schwelten Meinungsdifferenzen zwischen Pfeiler und Bezirksparteiobmann Philip Kucher (SPÖ), der Pfeiler allzu große Sympathien für Scheiders Team Kärnten vorhielt und sich mehr Ecken und Kanten gegenüber dem politischen Mitbewerb wünschte. Diesen Wunsch erfüllte Liesnig.

Erst wenige Tage im Amt, führte Liesnig einen Kassasturz durch, um die Finanzlage der Stadt zu durchleuchten. Das Ergebnis war ernüchternd. Der neue Vizebürgermeister sprach davon, dass die Stadt nicht in der Lage sei, "Schulden abzubauen". Der "Nettofinanzierungssaldo weise "ein Minus von 40,6 Millionen Euro" auf. Damit war die faktische Grundlage für den Ausstieg aus dem 50 Millionen Euro teuren "Sport- und Vitalbad" und den Umstieg auf ein günstigeres Hallenbadprojekt geschaffen. Ob dabei auch politisches Kalkül im Spiel gewesen ist – das Team Kärnten war dem "Sport- und Vitalbad" auf den Rohrergründen eher zugeneigt –, darüber kann nur spekuliert werden. Scheider jedenfalls sagte öffentlich, dass er sich auf kein Projekt versteife. "Wie das Vitalbad, muss auch eine Alternative auf Herz und Nieren geprüft werden", meinte der Stadtchef. Weiters sagte er, dass das Projekt auf den Rohrergründen noch von Mathiaschitz stamme und er es nicht weiter verfolgen hätte müssen. Es sei ihm aber wichtig gewesen, nicht parteipolitisch, sondern pragmatisch zu agieren.

Damit stand erneut ein bereits altbekanntes Schauspiel auf der Tagesordnung: die Wahl eines neuen Standortes. Im Rennen um den Projektauftrag scharrten die Lokationen Schleppe-Alm, Südring (privater Anbieter) und Südring (Stadtwerke als Anbieter) in den Startlöchern. Dies zu entscheiden, oblag dem Aufsichtsrat der Stadtwerke, der sich – wenig verwunderlich – für das Projekt des eigenen Hauses am Südring entschied: Das Karawankenbad war geboren.

Liesnig taxierte es auf rund 35 Millionen Euro Kosten – unter der Voraussetzung, dass man rund acht Millionen Euro Bundesförderung für das 50-Meter-Becken lukrieren könnte. Und: Das Interimsbad um die erwähnten 7,5 Millionen Euro war vom Tisch. Ob das Bad am Südring aber wirklich ein "Sparefroh"-Hallenbad wird, wie es die "Kleine Zeitung" betitelt hatte, bleibt aufgrund der gestiegenen Baupreise abzuwarten. Liesnig jedenfalls wird an seinen Vorgaben zu messen sein.

Das Karawankenbad soll in Modulen errichtet werden, vom Familienbad bis letztlich hin zu einem Sportbad. Ausführung und bauliche Verantwortung liegen, wie bereits gesagt, bei den Stadtwerken. Das Grundstück für den Neubau stammt von der Pfarre St. Ruprecht. Mit ihr war von den Stadtwerken monatelang über ein Baurecht verhandelt worden. Rund 100.000 Euro Bauzins pro Jahr sollen die Stadtwerke für die Nutzung des Grundstücks an die Pfarre bezahlen. Das Baurecht gilt für 30 Jahre mit zweimaliger Option zur Verlängerung um je zehn Jahre.

# Schrecksekunden für die Stadtwerke und für Vizebürgermeister Liesnig

Eine Schrecksekunde erlitten die Stadtwerke Ende August des heurigen Jahres: Eine wasserbautechnische Stellungnahme des Landes Kärnten stellte das Karawankenbad zum Erstaunen einiger Beobachter wieder in Frage. Eine Baulandeignung sei auf dem Grundstück am Südring nicht gegeben, da Bauten an dortiger Stelle von 100jährigen Hochwassern bedroht sein könnten. "Der geplanten Umwidmung kann aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden", schrieb die fachliche Raumplanung des Landes Kärnten. Als das Schreiben in den Medien aufpoppte, läuteten nicht nur bei den Stadtwerken kurzzeitig die Alarmglocken. Auch die Stadtpolitik stürzte in eine Art aggressiver Schockstarre, etliche Protagonisten verfielen alsbald in den altbekannten Reflex der politischen Schuldzuordnung. Da es sich aber vorerst lediglich um eine Stellungnahme des Landes und nicht um einen Widmungsbescheid handelte, dürfte noch nicht aller Tage Abend sein. Die Stadtwerke sind jedenfalls um eine sogenannte Hochwasserfreistellung bemüht, die wohl zustande kommen könnte. Dazu wäre aller Voraussicht nach ein Erdwall entlang des entsprechenden Streifens am Südring nötig.

Kurz zuvor erlebte auch Liesnig eine Schrecksekunde. Der Vizebürgermeister ist auch Finanzreferent der Stadt Klagenfurt und wurde in dieser Funktion von den Klagenfurter Freiheitlichen scharf kritisiert. Als Grund machte die FPÖ den sogenannten Klagenfurt-(KF-)Spezialfonds aus. Das ist ein Fonds, in dem die Stadt Klagenfurt seit 2006 kurzfristig bzw. längerfristig ihr Vermögen anlegt. Und da die als Darlehen aufgenommenen 50 Millionen Euro für das abgeblasene "Sport- und Vitalbad" nicht ad hoc gebraucht wurden, legte die Stadt das Geld vorübergehend im KF-Spezialfonds an. Die FPÖ kritisierte dies, da Kredite nicht zum Spekulieren dienen sollten und der Fonds im Frühjahr 2022 Buchverluste von mehreren Millionen Euro einfuhr.

In der Folge bekam die FPÖ von der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten teilweise Recht. Die Kontrollore artikulierten ihr Befremden über die Veranlagung des 50-Millionen-Euro-Kredits in einem Brief an die Stadt:

"Die Aufnahme eines endfälligen Kredites iHv. € 50 Mio., der mangels Vorliegen einer konkreten Projektfinanzierungsnotwendigkeit bei aktuell besonders unvorhersehbaren Entwicklungen am freien Kapitalmarkt (…) veranlagt wird, entspricht nach Ansicht der Abteilung 3 nicht den bundesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit." Das kam einer schweren Rüge gleich. Dies auch deshalb, weil es unmittelbar kein konkretes Projekt gab, das mit den 50 Millionen Euro bezahlt hätte werden sollen, da ja das "Sport- und Vitalbad", für das der Kredit aufgenommen worden war, wieder abgeblasen wurde. Das Land rügte deshalb weiter: Um wieder rechtlichen Grundsätzen zu entsprechen, "ist die Veranlagung der ursprünglich für die Neuerrichtung des Hallenbades aufgenommenen Geldmittel im KF-Spezialfonds so rückabzuwickeln, dass der Landeshauptstadt möglichst keine Verluste entstehen".

Doch der anfängliche Sturm legte sich rasch wieder: Wenige Tage später gab die Stadt bekannt, dass es zu einer "vertiefenden Stellungnahme des Landes" gekommen sei. Und diese "bescheinigt der Stadt die gesetzeskonforme, wirtschaftliche und zweckmäßige Vorgehensweise. Die wesentlichen Aussagen der vertiefenden Stellungnahme durch das Land sind, dass für die Aufnahme des 50-Millionen-Kredites seitens der Landesaufsicht keine Beanstandung vorliegt und dass die kurzfristige Veranlagung des Kredites im KF-Spezialfonds der Stadt zulässig ist". Zudem verlautbarte die Stadt, dass der Fonds seit Bestehen insgesamt mit 14 Millionen Euro im Plus liege.

#### Fünf Millionen Euro für den alten Standort

Auf den Stadtgründen vis à vis des Minimundus, die zusammen mit den angekauften Rohrergründen insgesamt eine Größe von etwa sieben Hektar aufweisen, soll nun ein High-Tech-Campus entstehen. Mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch die Immobilien-Hausse dürfte der Wert des Grundstückes seit Ankauf der Rohrergründe signifikant gestiegen sein. Das alte Grundstück in der Gasometergasse soll von den Stadtwerken verkauft werden. Angeblich hat auch Immobilien-Investor Franz Peter Orasch von der Lilihill-Gruppe Interesse daran. Die Stadtwerke wollen fünf Millionen Euro für die ungefähr ein Hektar große Liegenschaft lukrieren und verkaufen es unter der Bedingung, dass der Käufer sich um den Abriss der "alten Dame" kümmert.

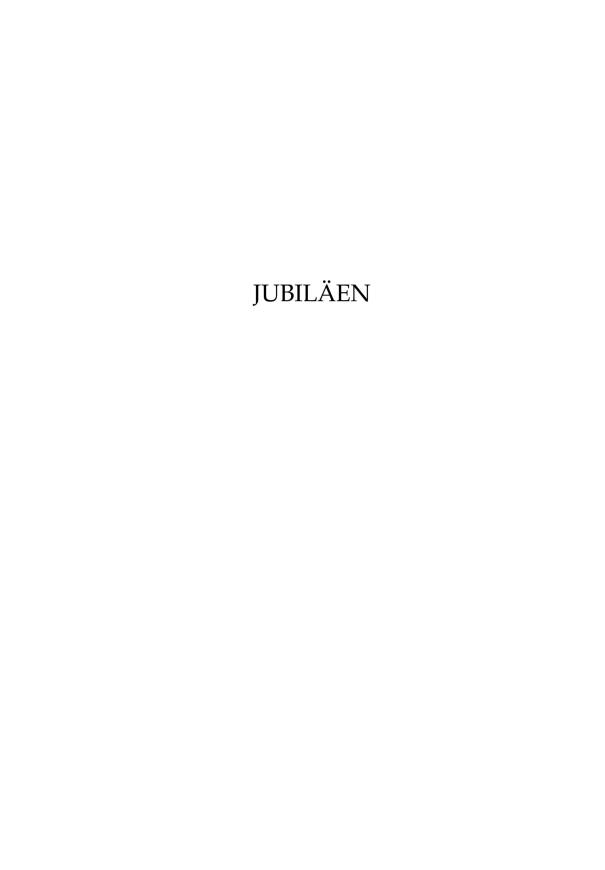
### Die "alte Dame" und die alles entscheidende Frage

Als die "alte Dame" 2021 schloss, befürchtete die FPÖ eine "Generation der Nichtschwimmer". Dass es sich dabei nicht nur um politisches Geplänkel

handelt, zeigt die Aussage des Kärntner Triathlonverbands-Präsidenten Christian Tammegger. Er sprach damals von einem "Desaster, wenn das Klagenfurter Hallenbad ohne Alternative" geschlossen bleibe. Genau das ist nun seit einem Jahr der Fall: Der Sportstadt Klagenfurt, wie sie sich immer wieder gerne nennt, fehlt seit einem Jahr ein großes Stück sportliche Infrastruktur. Die alles entscheidende Frage ist: Wie lange noch? Ein, zwei oder drei Jahre? Sollten es drei werden, würde die Gesamtwartezeit auf das neue Hallenbad von 17 auf 20 Jahre steigen. Damit hat wenigstens das Zögern in dieser Stadt den Charakter einer runden Sache.

#### Quellen

Kärntner MONAT, Mediapartizan.at, Kleine Zeitung, ORF, Wikipedia



# 25 Jahre Kärntner Landesrechnungshof

### Einleitung

Seit einem Vierteljahrhundert gibt es den Kärntner Landesrechnungshof. Ob der Neubau des Klinikums Klagenfurt, die allgemeinbildenden Pflichtschulen oder der Klimaschutz – die vielfältigen Überprüfungen des Landesrechnungshofs verbindet seit 25 Jahren das Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung Kärntens zu leisten. Doch wie entstand der Kärntner Landesrechnungshof?

Die Landesverfassung wurde in den Neunzigerjahren novelliert. Im Zuge dessen beschloss der Landtag im Jahr 1996 das Kärntner Landesrechnungshofgesetz, woraufhin der Landesrechnungshof 1997 mit seinen Überprüfungen begann. Nach der Steiermark und Salzburg war Kärnten das dritte österreichische Bundesland mit einem Landesrechnungshof. Dr. Harald Gutmann, der langjährige Leiter des Kontrollamts, war der erste Direktor des Landesrechnungshofs. Auf Dr. Heinrich Reithofer, den zweiten Landesrechnungshofdirektor ab dem Jahr 2000, folgte Anfang des Jahres 2015 Hon.-Prof. (FH) MMag. Günter Bauer, MBA.

In den Jahren seit seiner Entstehung wurden die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs laufend gestärkt und seine Prüfkompetenzen kontinuierlich erweitert. Neben Gebarungsüberprüfungen obliegen dem Kärntner Landesrechnungshof auch die Überprüfung von Großvorhaben und deren Durchführung sowie von Rechnungsabschlüssen des Landes, das Verfassen von Berichten zur Eröffnungsbilanz des Landes, das Durchführen des Nachfrageverfahrens und das Erstellen von Stellungnahmen zur Wirkungsorientierung des Landesvoranschlags.

Bis Mitte September 2022 verfasste der Kärntner Landesrechnungshof insgesamt 332 Berichte. Seit 1997 führte er 192 Gebarungsüberprüfungen durch, überprüfte 53 Großvorhaben und 48 Mal deren Durchführung. Der Landesrechnungshof verfasste 27 Berichte zu den Rechnungsabschlüssen des Landes sowie einen Bericht zur Eröffnungsbilanz des Landes zum 1. Jänner 2019, führte acht Nachfrageverfahren durch und gab vier Stellungnahmen zur Wirkungsorientierung der Landesvoranschläge ab.

Um seine Wirkung zu erhöhen, fragt der Landesrechnungshof bei den geprüften Stellen nach, ob und inwieweit seine Empfehlungen umgesetzt werden. Dazu führt der LRH seit 2016 jährlich ein Nachfrageverfahren durch. Indem der Landesrechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft, verstärkt er ihre Wirkung, macht die Arbeit von Politik und Verwaltung transparenter und unterstützt die Kärntner Landesregierung bei ihrer Verpflichtung, dem Landtag über Maßnahmen zu berichten, die sie im Hinblick auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofs getroffen hat. Auf Basis der Rückmeldungen erstellt der Landesrechnungshof den Bericht zum Nachfrageverfahren. Beispielsweise richtete der Landesrechnungshof 2020 in zwölf Berichten insgesamt 450 Empfehlungen an die geprüften Stellen. Das dazugehörige Nachfrageverfahren im Jahr 2022 ergab, dass die geprüften Stellen 418 Empfehlungen davon umsetzen wollen, das sind 93 Prozent. 261 Empfehlungen (58 Prozent) sind bereits vollständig umgesetzt. Die hohe Umsetzungsrate zeigt, dass die Prüfkunden die Arbeit des Landesrechnungshofs schätzen.

# Überprüfung von Großvorhaben

Mit der Einrichtung des Landesrechnungshofs bekam dieser gegenüber dem Kontrollamt zusätzliche Kompetenzen. Er war nun erstmals dafür zuständig, Großvorhaben zu überprüfen. Dass der Kärntner Landesrechnungshof für die Überprüfung von Großvorhaben zuständig ist, ist eine Besonderheit. Neben ihm hat österreichweit nur der Landesrechnungshof Steiermark diese Aufgabe.

Großvorhaben sind Bauten oder Anschaffungen, deren Gesamtkosten von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Das ist dann der Fall, wenn die Gesamtkosten des Projekts zwei Promille der Gesamtausgaben des aktuellen Landesbudgets übersteigen. Im Jahr 2022 liegt diese Grenze bei 6,1 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof überprüft die geplanten Kosten von Großvorhaben wie Straßen-, Brücken- und Gebäudebauten nach abgeschlossener Planung und vor deren Umsetzung. Somit handelt es sich bei der Überprüfung von Großvorhaben um keine begleitende Kontrolle, sondern um eine Ex-post-Kontrolle der abgeschlossenen Planung. Über das Ergebnis seiner Überprüfungen berichtet er dem Kontrollausschuss und der Landesregierung bzw. gegebenenfalls dem jeweiligen Rechtsträger.

Bei der Überprüfung von Großvorhaben achten die Prüferinnen und Prüfer auf die Berechnung der Soll- und Folgekosten, auf ziffernmäßige Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit sowie Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Die Überprüfung führt dazu, dass die Planungen genauer sind und Kosten besser eingehalten werden. Wenn der Landesrechnungshof die Überprüfung abgeschlossen hat, darf das Großvorhaben umgesetzt werden. Während oder nach der Durchführung eines Großvorhabens kann der Landesrechnungshof wiederum überprüfen, ob die geplanten Kosten eingehalten wurden. Bei Durchführungsüberprüfungen haben nach den gesetzlichen Regelungen jene Kostenüberschreitungen, die allein auf die Erhöhung des Baukostenindexes zurückzuführen sind, unberücksichtigt zu bleiben.

Seit 1997 überprüfte er 53 Großvorhaben und 48 Mal deren Durchführung. Insgesamt überprüfte der Kärntner Landesrechnungshof Großvorhaben mit Soll-Kosten von über 1,2 Milliarden Euro. Das erste Großvorhaben, das der Landesrechnungshof überprüfte, war der Ausbau des Linearbeschleunigers zur Bestrahlung von Tumoren am Strahlentherapiezentrum. Das Strahlentherapiezentrum sollte den Landesrechnungshof weitere Male beschäftigen. Eine erneute Großvorhabensüberprüfung rund um das Strahlentherapiezentrum führte der Landesrechnungshof in den Jahren 2014 und 2020 durch. Das Großvorhaben bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil war der Austausch der drei bestehenden Linearbeschleuniger von 2014 bis 2018², den der Landesrechnungshof 2014 überprüfte, und der zweite Teil die Anschaffung des vierten Linearbeschleunigers³ Ende 2019.

Das aktuellste Großvorhaben ist die für den Radweg durch die Lieserschlucht benötigte Sanierung der Ertlwand.<sup>4</sup> Der Teilabtrag der Felswand ist der erste Projektschritt, die weiteren wird der Landesrechnungshof in den folgenden Jahren prüfen.

#### Großvorhaben im Bereich Gesundheit

23 der 53 Großvorhabensüberprüfungen fielen mit insgesamt rund 690 Millionen Euro Soll-Kosten in den Bereich Gesundheit. Dabei handelte es sich vor allem um Großprojekte von Krankenanstalten. Auch das bisher größte Großvorhaben, das der Landesrechnungshof überprüfte, ist dem Bereich Gesundheit zuzuordnen: der Neubau<sup>5</sup> des Klinikums Klagenfurt. Das Gesamtprojekt konnte im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens umgesetzt werden. Die Ist-Kosten lagen mit 317,53 Millionen Euro rund 6,7 Prozent über den vergleichbaren im Jahr 2005 genehmigten Soll-Kosten von 297,49 Millionen Euro und somit innerhalb des festgelegten Kostenrahmens von +/-10 Prozent.

Beim Neubau des Eltern-Kind-Zentrums<sup>6</sup> am LKH Klagenfurt blieben die Kosten hingegen nicht im geplanten Rahmen. Der Landesrechnungshof stellte gravierende Mängel fest, etwa bei der Teilabrechnung des Projekts. Die Kosten des Bauvorhabens wurden auf rund 36,3 Millionen Euro geschätzt. Bis zum Jahr 2000 beliefen sich die Gesamtkosten jedoch auf rund 54,1 Millionen Euro. Zudem wich die Ausführung des Bauvorhabens von der ursprünglichen Planung ab. Als Folge kam es zu einer einjährigen Unterbrechung der Bauarbeiten und einer Redimensionierung des Projekts.

Dass die Überprüfung des Landesrechnungshofs zu realistischeren Kostenschätzungen führt, zeigt auch der Bericht zur Sanierung der Abteilung für Lungenheilkunde<sup>7</sup> des LKH Klagenfurt im Jahr 1999. Die Planung der Sanierung startete mit geplanten Investitionsmitteln von 3,3 Millionen Euro, noch bevor der Landesrechnungshof die Prüfkompetenz für

Großvorhabensüberprüfungen hatte. Das Projekt wurde aber immer wieder erweitert. Der Landesrechnungshof überprüfte dann das abgeschlossene Projekt. Die Überprüfung ergab tatsächliche Kosten von 7,9 Millionen Euro.

#### Großvorhaben im Bereich Bildung

In den Bereich Bildung fielen mit insgesamt rund 64 Millionen Euro Soll-Kosten fünf vom Landesrechnungshof überprüfte Großvorhaben. Die Projekte wurden zu Berufsschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen vorgelegt. Das größte Großvorhaben war der Neubau der Tourismusberufsschule Villach-Warmbad.<sup>8</sup>

Im Jahr 2006 überprüfte der Landesrechnungshof den Zu- und Umbau der Berufsschule Spittal<sup>9</sup>, im Jahr 2007 den Zu- und Umbau der landwirtschaftlichen Fachschule Althofen<sup>10</sup> im Zuge der Standortkonzentration der Fachschulen Althofen und Hunnenbrunn sowie im Jahr 2009 den Neubau der Tourismusberufsschule Villach-Warmbad. 2017 überprüfte der Landesrechnungshof den Zubau der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof<sup>11</sup> im Zuge der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Fachschulen Drauhofen und Litzlhof. Die Kosten dieses Projekts beliefen sich auf 5,6 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die Landesregierung vor der Projektentscheidung nicht geprüft hatte, die Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule Drauhofen auf bestehende Schulstandorte mit demselben Schwerpunkt in Kärnten zu verteilen, obwohl es genug freie Kapazitäten gab.

Laut den Unterlagen zum Zubau der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof waren keine barrierefreien Toiletten und ein Lift nur als Option geplant. Die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) plante die Gänge im Schul- und Internatsbereich lediglich 1,40 Meter breit, obwohl in anderen Bundesländern Gangbreiten zwischen 2 und 2,50 Metern vorgesehen waren und Kärnten in der Regel eine Mindestgangbreite von 1,80 Meter anwendete. Die LIG wollte den Zubau in Niedrigenergiebauweise errichten, plante Maßnahmen wie eine Solaranlage und eine Fortluftbefeuchtung aber lediglich als Option. Der Landesrechnungshof empfahl im Sinne des Klimaschutzes, fast alle Maßnahmen für den Niedrigenergiestandard umzusetzen. Durch die Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden die Gänge 1,80 Meter breit gebaut und die Solaranlage umgesetzt. Diese Überprüfung steht beispielhaft für die Vision des Landesrechnungshofs. Er überprüft Großvorhaben nicht nur im Hinblick auf Sparmaßnahmen, sondern vor allem auf ihre optimale Ausführung. Der Kärntner Landesrechnungshof empfiehlt die sinnvollste Vorgehensweise – nicht die günstigste, die in diesem Fall Abschläge bei der Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit bedeutet hätte.

#### Großvorhaben im Bereich Infrastruktur

Natürlich freuen sich die Prüferinnen und Prüfer, wenn sie durch ihre Arbeit zu großen Einsparungen beitragen können. 14 Großvorhabensüberprüfungen mit insgesamt rund 327 Millionen Euro Soll-Kosten führte der Landesrechnungshof im Bereich Landesstraßen durch. Die Umfahrung Bad St. Leonhard<sup>12</sup> war eines der aufwendigsten Straßenbauprojekte des Landes Kärnten. Das Land plante die Umfahrung mit zwei Unterflurtrassen um insgesamt rund 69 Millionen Euro. Nach der Kritik des Landesrechnungshofs wurde umgeplant, eine der kostenintensiven Unterflurtrassen entfiel und wurde mit einer Brücke ersetzt. Unter Einrechnung der bis 2023 noch anfallenden Finanzierungskosten betrugen die Ist-Kosten für das Großvorhaben rund 46 Millionen Euro. Das Projekt wurde mit den vom Landesrechnungshof empfohlenen Umplanungen somit um rund 23 Millionen Euro bzw. 33 Prozent günstiger umgesetzt. Davon waren rund 7 Millionen Euro den Finanzierungskosten zuzuschreiben, was zum größten Teil auf die seit Baubeginn stark gefallenen Zinsen zurückzuführen war.

Anfang 2016 widmeten sich die Prüferinnen und Prüfer nach dem Straßenbauprojekt dem Klagenfurter Flughafen. Ende 2015 bekam der Landesrechnungshof von der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH die Projektunterlagen für die Pistengeneralsanierung am Flughafen Klagenfurt<sup>13</sup> zur Überprüfung vorgelegt. Altersbedingt wies die 2.720 Meter lange Start- und Landebahn einen sehr schlechten Zustand auf. Das Projekt sah etwa vor, die Pisten zu sanieren und die Entwässerungskanäle zu erneuern. Die vorgelegten Soll-Kosten betrugen 16,9 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof ermittelte korrigierte Soll-Kosten von 15,4 Millionen Euro.

Am 25. März 2019 langte ein Prüfauftrag des Landtags beim Landesrechnungshof ein, der wieder den Flughafen Klagenfurt betraf. Der Landesrechnungshof hatte vier Jahre nach der Pistengeneralsanierung die Teilprivatisierung des Flughafens<sup>14</sup> zu überprüfen.

#### Prüfinitiative

Der Kärntner Landesrechnungshof führte in den 25 Jahren seines Bestehens 332 Überprüfungen durch. Großvorhaben und den Rechnungsabschluss prüft er aufgrund rechtlicher Verpflichtung. 131 der 332 Überprüfungen führte der Landesrechnungshof auf Gesetzesauftrag durch. Der Landtag bzw. der Kontrollausschuss und deren Mitglieder können dem Landesrechnungshof Prüfaufträge geben und die Landesregierung kann Prüfersuchen stellen. Für 139 Überprüfungen ergingen Prüfaufträge an den Landesrechnungshof und 62 Überprüfungen führte er auf Eigeninitiative

durch. Vermuten die Prüferinnen und Prüfer in einem Bereich der Landesverwaltung starkes Verbesserungspotential, ergreifen sie die Möglichkeit der Überprüfung auf Eigeninitiative.

#### Gesetzesauftrag

Die Grundlage für Überprüfungen auf Gesetzesauftrag bilden das Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996<sup>15</sup> und die Kärntner Landesverfassung<sup>16</sup>. Darin ist geregelt, dass der Landesrechnungshof neben Großvorhaben und deren Durchführung auch die Rechnungsabschlüsse des Landes überprüfen muss und Stellungnahmen zur Wirkungsorientierung der Landesvoranschläge verfassen kann. Der Landesrechnungshof überprüfte 27 Rechnungsabschlüsse.<sup>17</sup> Bei der Überprüfung von Rechnungsabschlüssen analysiert er, ob diese mit dem Landesvoranschlag übereinstimmen, ob sie formal und rechnerisch richtig sind und ob die haushaltsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden. Im Jahr 2020 überprüfte der Landesrechnungshof zudem die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2019<sup>18</sup>, die das Land nach der Umstellung seiner Buchhaltung von der Kameralistik auf ein Drei-Komponenten-Rechnungswesen erstmals erstellt hatte.

Seit 2018 kann der Landesrechnungshof Stellungnahmen zur Wirkungsorientierung<sup>19</sup> des Landesvoranschlags verfassen.<sup>20</sup> Um die Wirkung der
eingesetzten finanziellen Mittel des Landes für die Bürgerinnen und Bürger stärker im Fokus zu haben, legt das Land für jedes Jahr Wirkungsziele fest. Im darauffolgenden Jahr evaluiert es dann, inwieweit diese Ziele
erreicht wurden. Der Landesrechnungshof sieht sich in seiner Stellungnahme an, welche Ziele die Abteilungen festlegten, welche Maßnahmen
sie setzten, wie sinnvoll diese Maßnahmen waren und inwieweit sie ausgesprochene Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigten.
Die Stellungnahmen werden an den Finanzausschuss übermittelt und
sind nicht öffentlich.

#### Prüfauftrag

Einen Prüfauftrag bzw. ein Prüfersuchen kann der Landesrechnungshof vom Landtag, vom Kontrollausschuss oder von Mitgliedern der Landesregierung erhalten.<sup>21</sup> Als unabhängige Einrichtung und Organ des Kärntner Landtags ist der Landesrechnungshof nur dem Landtag und somit der gewählten Vertretung der Kärntnerinnen und Kärntner verantwortlich.<sup>22</sup>

Häufig wurde in den vergangenen Monaten über die nicht widmungsgemäße Verwendung der Parteienförderung berichtet – ob Inseraten-Affäre, Umfrage-Affäre, Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze, versteckte oder unzulässige Parteispenden oder Corona-Hilfen für Parteien oder parteinahe Organisationen. Der Landesrechnungshof Salzburg kann Spendenlisten und Inserate öffentlicher Unternehmungen überprüfen. In

der Steiermark haben die politischen Parteien dem Landesrechnungshof eine Aufstellung ihrer Wahlwerbungsausgaben zu übermitteln. Umfassende und klar geregelte Kompetenzen im Bereich der Überprüfung der Parteienförderung wären sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene wünschenswert.

Die im Jahr 2012 auf Ersuchen des Landtags durchgeführte Überprüfung der Parteienförderung<sup>23</sup> nach dem Parteienförderungsgesetz (K-PFG) für die Jahre 2006 bis 2011 steht für die Unabhängigkeit des Kärntner Landesrechnungshofs. Damit knüpfte er an seinen Bericht zur widmungsgemäßen Verwendung der Parteienförderung aus dem Jahr 2006 an, der das Ergebnis der Prüfung der Parteienförderung für die Jahre 2003 bis 2005 darlegte.<sup>24</sup> Gegenstand der Prüfung war einerseits die Förderungsabwicklung durch die Landesregierung bzw. durch die dafür zuständige Abteilung 2 – Finanzen und Wirtschaft und andererseits die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel durch die Landesparteien.

Überprüfungen wie jene im weit entfernten Banda Aceh<sup>25</sup> spiegeln das umfangreiche Zuständigkeitsspektrum sowie die Einsatzbereitschaft der Prüferinnen und Prüfer des Kärntner Landesrechnungshofs wider. Der Landesrechnungshof überprüfte auf Auftrag die Verwendung der Landesmittel für das nach der Tsunamikatastrophe als humanitäre Hilfsaktion vom damaligen Landeshauptmann Haider errichtete Kärnten-Dorf in Banda Aceh, Indonesien. Dafür flogen im Jahr 2008 zwei Prüfer nach Indonesien. Dort wurden sie von Politikern, Geistlichen und hochrangigen Militärs in Erwartung weiterer finanzieller Mittel empfangen. Nach Klärung des Missverständnisses stellten die Prüfer zahlreiche Mängel bei der Errichtung des Kärnten-Dorfs fest. Beispielsweise waren die eingebauten minderwertigen Holzfußböden nicht für tropisches Klima geeignet, das Krankenzentrum hatte zwar eine Klimaanlage, jedoch keine Verglasung in den Fenstern, und die von Kärntner Firmen gespendete Trinkwasseraufbereitungsanlage konnte niemand bedienen.

Der Pflegebereich ist in Kärnten von besonderer Bedeutung und gewinnt weiter an Bedeutung, denn 30,6 Prozent der Bevölkerung Kärntens sind über 60 Jahre alt. Der österreichweite Durchschnitt liegt bei 26,2 Prozent. Der Altersquotient bildet das Verhältnis der Personen im Pensionsalter ab 65 Jahren zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und unter 65 Jahren) ab. Er stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2015 betrug der Altersquotient in Kärnten 28,8, im Jahr 2015 bereits 34,2.

Der Landesrechnungshof überprüfte im Jahr 2017 die Versorgungsstrukturen im Pflegebereich<sup>26</sup> und legte den Schwerpunkt auf die Finanzierung der Pflegestrukturen, auf die im Pflegebereich verankerten politischen bzw. gesetzlichen Zielsetzungen und deren konkreter Ausgestaltung. Während zum Zeitpunkt der Überprüfung rund 12.500 pflegebedürftige

Personen in Kärnten lebten, wird bis ins Jahr 2050 ein Anstieg auf rund 20.000 Personen prognostiziert. Das entspricht einer Steigerung von rund 74 Prozent. In seinem Bericht über Versorgungsstrukturen im Pflegebereich stellte der Landesrechnungshof zudem fest, dass Pflegebedürftige in Heimen in der Regel mehr finanzielle Unterstützung vom Land Kärnten bekamen als jene, die sich zuhause betreuen ließen. Er empfahl, mobile Dienste und auch die 24-Stunden-Betreuung stärker zu fördern.

#### Eigeninitiative

Der 30. April 2015 stellte einen Wendepunkt im Bereich der Prüfinitiativen des Landesrechnungshofs dar. Der Kärntner Landtag nahm 24 Prüfaufträge zurück, mit denen er den Landesrechnungshof beauftragt hatte. Anstelle der 24 Prüfaufträge übergab er dem Landesrechnungshof einen "Generalprüfauftrag". Der Auftrag enthielt die Forderung an den Landesrechnungshof, die Aufgabenverteilungen des Landes und die Verwaltungsstrukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Mit 15 Überprüfungen, die sich der Landesrechnungshof selbst aussuchte, wurde er dieser Anforderung gerecht. Seit diesem Ereignis darf der Landesrechnungshof verstärkt auf Eigeninitiative prüfen. Während der Landesrechnungshof in den Jahren von 1997 bis 2014 nur 17 Mal auf Eigeninitiative prüfte, verfasste er seit 2015 bereits 45 Berichte auf Eigeninitiative. Dies zeugt von einer Stärkung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs.

Einen Fokus bei seinen Überprüfungen legt der Landesrechnungshof auf die Bereiche mit großem Budgetvolumen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Pflege. Im Gesundheitsbereich überprüfte der Landesrechnungshof die Finanzierung der Krankenanstalten des Landes.<sup>27</sup> Dabei setzten die Prüferinnen und Prüfer einen Schwerpunkt auf Maßnahmen und Konzepte zum Umgang mit der finanziellen Situation und auf die Entwicklung des Leistungsangebots. In seinem Bericht zur Finanzierung der Krankenanstalten stellte der Landesrechnungshof fest, dass in den öffentlichen Krankenanstalten zum Teil die gleichen Fachbereiche vorhanden waren, obwohl die Krankenhäuser nicht weit voneinander entfernt lagen. Der Landesrechnungshof empfahl, sinnvolle Kooperationen und Spezialisierungen zwischen den Krankenanstalten voranzutreiben. Indem die Krankenanstalten verstärkt zusammenarbeiten und sich spezialisieren, könnte man die Qualität der Leistungen für die Patientinnen und Patienten weiter steigern.

Im Bildungsbereich überprüfte er die Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen<sup>28</sup> zu Bildungszentren, um Optimierungspotentiale aufzuzeigen und die Förderung von baulichen Maßnahmen durch den Kärntner Schulbaufonds darzustellen. Die Überprüfung zeigte die Vorteile von

Bildungszentren und gab einen Überblick über bestehende und geplante Zusammenführungen von Schulstandorten sowie die Auswirkungen der Standortoptimierungen anhand konkreter Beispiele in Kärnten. Die meisten Pflichtschulen in Kärnten hatten im Überprüfungszeitraum weniger als 100 Schülerinnen und Schüler. Der Landesrechnungshof analysierte im Zuge seiner Überprüfung drei Bildungszentren (Ebenthal, Gurnitz und Ruden). Die Räumlichkeiten der Einrichtungen waren durch die Zusammenlegungen besser ausgelastet. Die Klassenzimmer und Turnsäle waren moderner und es gab neben einer Bibliothek auch Kreativ- und Musikräume. Die Kinder profitierten durch ein besseres Angebot an Lehr- und Unterrichtsmitteln und ländliche Gemeinden profitierten von den Zusammenschlüssen mehrerer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, weil dadurch hochwertige Bildungsinfrastruktur in den Gemeinden abseits der Ballungszentren ermöglicht wurde. Der Landesrechnungshof empfahl daher, verstärkt Anreize zu schaffen, damit sich Schulen zu Bildungszentren zusammenschließen.

Auch Gemeinden darf der Landesrechnungshof heute prüfen. Durch eine umfassende Verfassungsreform im Jahr 2017 erhielt der Landesrechnungshof ab 2018 eine neue Zuständigkeit für Gemeindeprüfungen, die 132 Kärntner Gemeinden kamen dazu. Die Kontrolllücke der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Gemeindebereich war damit bei einem der letzten beiden Bundesländer geschlossen. Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern prüft der Landesrechnungshof auf Eigeninitiative und nicht aufgrund von Prüfaufträgen. Im Gegensatz dazu prüft der Landesrechnungshof Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur auf Prüfauftrag.

Im Jahr 2019 überprüfte er erstmals Gemeinden. Bei seiner Prüftätigkeit in Gemeinden führt der Landesrechnungshof vorwiegend Benchmark-Analysen durch. Die Prüferinnen und Prüfer vergleichen Gemeinden und orientieren sich an Best Practice-Beispielen. So können die Gemeinden voneinander lernen. In seinem Bericht zur Abfallentsorgung in ausgewählten Gemeinden<sup>29</sup> analysierte der Landesrechnungshof die Verwaltung der Abfallgebühren sowie Leistungen für Bürgerinnen und Bürger der Jahre 2013 bis 2018 in den Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Eberndorf, Finkenstein, Globasnitz, Hermagor, Hohenthurn, Krumpendorf, Maria Rain, Seeboden, St. Andrä, St. Georgen im Lavanttal und Weißensee. In vielen Gemeinden zahlten die Bürgerinnen und Bürger bei größeren Müllbehältern weniger für die Entsorgung pro Liter als bei kleineren Behältern, was dem Prinzip des Abfallvermeidens widersprach. Verbesserungspotentiale konnten auch im Bereich der Abfalltrennung, den Abgabestellen für Gerätealtbatterien und der Problemstoffsammlung aufgezeigt werden. Zudem stellte der Landesrechnungshof fest, dass in zehn Gemeinden die Abfallgebühr nicht zweck- und widmungsgemäß verwendet wurde. Bürgerinnen und Bürger finanzierten mit ihren Abfallgebühren beispielsweise Ausgaben für Elektroautos sowie Förderungen für Sportvereine und Friedhöfe.

Mülltrennung, Elektroautos und Nachhaltigkeit – ein weiterer gesetzter Schwerpunkt des Landesrechnungshofs ist Klimaschutz. Im Jahr 2022 überprüfte der Kärntner Landesrechnungshof die Erreichung der Klimaziele und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch das Land Kärnten. Die Ziele zum Klimaschutz waren völkerrechtlich, unionsrechtlich und innerstaatlich geregelt und bestanden in erster Linie in der Verpflichtung, Emissionen an Treibhausgasen um ein bestimmtes Ausmaß zu senken oder den Ausstoß auf eine bestimmte Höchstmenge zu begrenzen.

Die gemäß Klimaschutzgesetz relevanten Treibhausgasemissionen des Landes Kärnten betrugen im Jahr 2019 3,94 Millionen Tonnen  $\mathrm{CO_2}$ -Äquivalente. Die pro-Kopf-Emissionen in Kärnten waren mit 7,0 Tonnen die höchsten in ganz Österreich. Ein Großteil dieser Emissionen war auf den Verkehr zurückzuführen. Mit 76 Prozent hatte Kärnten den österreichweit höchsten Anteil des motorisierten Individualverkehrs. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs war mit 6 Prozent der geringste in ganz Österreich. Bis 2050 müssen die Treibhausgasemissionen in Kärnten um 77,7 Prozent reduziert werden, um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Emissionsminderungen in sämtlichen Bereichen, besonders im Verkehrs- und Gebäudebereich, notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen.

Werden diese nicht erreicht, müssen der Bund mit 80 Prozent und die Länder mit 20 Prozent die Kosten für den Ankauf von Klimaschutzzertifikaten übernehmen. Laut Berechnungen des Landesrechnungshofs drohen Kärnten im schlechtesten Szenario bis zu 100 Millionen Euro an Strafzahlungen.

# Über das Team des Landesrechnungshofs

Wer sind die Menschen, die im Landesrechnungshof arbeiten? Wer sind die Prüferinnen und Prüfer, die zahllose Dokumente durchforsten, Berechnungen durchführen, Prüfberichte verfassen, die geprüften Stellen beraten und kreative Lösungen vorschlagen?

Unter Direktor Gutmann waren im Kontrollamt sechs Prüfer und eine Sekretärin tätig. Mit dem Wandel zum Landesrechnungshof kamen ab Juni 1997 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu – darunter auch die erste Prüferin. Heute arbeiten unter Direktor Bauer 14 Frauen und neun Männer auf 21,5 Planstellen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs sind als Prüferinnen und Prüfer tätig. Ausgebildet sind sie vor allem in den Bereichen Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften und Bauingenieurwesen. Zudem gibt es Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die für Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Sie assistieren dem Direktor und schaffen die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, die Inhalte des Landesrechnungshofs zu optimieren, zu veröffentlichen und zu kommunizieren.

Der Landesrechnungshof will sich immer weiter verbessern. So steht es auch in seinem Leitbild. Um diesem Leitsatz aktiv Folge zu leisten, führte der Kärntner Landesrechnungshof 2021 zum ersten Mal die CAF-Qualitätsbewertung durch. Das CAF-Gütesiegel ist eine auf europäischer und internationaler Ebene anerkannte Zertifizierung und steht für "Common Assessment Framework". CAF ist ein Instrument für Qualitätsmanagement im öffentlichen Sektor. Gemeinsam mit Studierenden der FH Kärnten eruierte der Landesrechnungshof seine Stärken und Verbesserungspotentiale. Besonderes Augenmerk wurde auf das Gestalten von Maßnahmen gelegt. Anhand dieser Maßnahmen konnte der Landesrechnungshof seine Stärken weiter ausbauen und erhielt im Jahr 2022 das auf europäischer und internationaler Ebene anerkannte CAF-Gütesiegel für Qualitätsmanagement im öffentlichen Sektor. Vizekanzler Werner Kogler verlieh dem Kärntner Landesrechnungshof am 29. September 2022 das CAF-Gütesiegel.

#### **Fazit**

Vor 25 Jahren nahm der Kärntner Landesrechnungshof seine Arbeit mit dem Ziel auf, Politik und Verwaltung beim optimalen Einsatz der Landesmittel zu unterstützen und Kärnten zu verbessern. Aufgrund der genauen und qualitativ hochwertigen Arbeit der letzten Jahre genießt der Landesrechnungshof heute großes Vertrauen bei seinen Prüfkunden. Der Kärntner Landesrechnungshof ist nur dem Landtag und somit der gewählten Vertretung der Kärntnerinnen und Kärntner verantwortlich. Die Unabhängigkeit bildet einen der Grundpfeiler seiner Arbeit und wurde kontinuierlich gestärkt.

Neben der Stärkung der Unabhängigkeit waren die vergangenen Jahre von einer stetigen Erweiterung der Kompetenzen des Kärntner Landesrechnungshofs geprägt. Im Zuge der Reform des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes im Jahr 2012 wurden die Prüfkompetenzen im Bereich der Landes- und Gemeindeunternehmungen erweitert. Durch die Verfassungsreform im Jahr 2017 erhielt der Landesrechnungshof ab dem darauffolgenden Jahr eine neue Zuständigkeit für Gemeindeprüfungen.

Seit dem Landesvoranschlag 2019 kann der Kärntner Landesrechnungshof Stellungnahmen zur Wirkungsorientierung der Landesvoranschläge verfassen. Das Land legt in seinem Landesvoranschlag jedes Jahr Wirkungsziele fest, um die Wirkung seiner eingesetzten finanziellen Mittel für die

Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. In seiner Stellungnahme sieht sich der Landesrechnungshof die vom Land und seinen Abteilungen festgelegten Wirkungsziele, die zu ihrer Erreichung gesetzten Maßnahmen, die Effizienz dieser Maßnahmen und inwieweit diese Maßnahmen Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigten, an.

Im Zuge der Reformen in den letzten Jahren wurde die Arbeit des Kärntner Landesrechnungshofs immer transparenter. Nach der Reform im Jahr 2012 wurden die Berichte des Landesrechnungshofs zwingend im Plenum behandelt. Danach durfte der Landesrechnungshof die Berichte auf seiner Website veröffentlichen, um die Bürgerinnen und Bürger über seine Prüfergebnisse zu informieren. Einen weiteren Schritt hin zu erhöhter Transparenz und Publizität gab es mit der Gesetzesänderung vom 1. Juni 2017. Seither darf der Kärntner Landesrechnungshof seine Berichte bereits eine Woche nach ihrer Vorlage an den Kontrollausschuss veröffentlichen, davor war dies erst nach dem Beschluss im Kontrollausschuss vorgesehen. Zudem erhielt der Direktor des Landesrechnungshofs die Möglichkeit, den Bericht auf Antrag des Berichterstatters vor dem Eingehen in die Debatte zu präsentieren. Seit der Novelle der Kärntner Landesverfassung Anfang des Jahres 2022 ist der Direktor des Landesrechnungshofs sogar verpflichtet, den Inhalt der Berichte vor dem Eingang in die Debatte kurz darzustellen. Durch diese Maßnahmen und seine Öffentlichkeitsarbeit schafft der Kärntner Landesrechnungshof Transparenz und stellt sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger über den Einsatz der Steuermittel informiert werden.

Bei seiner Arbeit legt der Kärntner Landesrechnungshof größten Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und mit den geprüften Stellen. Für die Prüferinnen und Prüfer steht an erster Stelle, beratend tätig zu sein und gemeinsam mit den Prüfkunden Lösungen zu erarbeiten. Um neue Herausforderungen zu meistern, nutzt der Kärntner Landesrechnungshof die Digitalisierung und verbessert seine internen Prozesse stetig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich laufend weiter, um auch in Zukunft hochwertige und verständliche Berichte mit zukunftsorientierten Empfehlungen zu erstellen. Im Jahr 2021 führte der Kärntner Landesrechnungshof erstmals die CAF-Qualitätsbewertung durch und erhielt 2022 das CAF-Gütesiegel.

Wie subtil und doch wirkungsvoll der Landesrechnungshof in das Leben der Kärntnerinnen und Kärntner eingreift, wird beim Durchblättern der Prüfberichte klar. Von den allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Kinderbetreuung über die Abfallwirtschaft bis hin zu den Krankenanstalten und Klimazielen – die Prüfberichte bilden ein buntes Mosaik der Bereiche Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Verwaltung und Nachhaltigkeit.

Sie eint das Ziel des Landesrechnungshofs, unser Bundesland für alle Kärntnerinnen und Kärntner zu verbessern.

#### Anmerkungen

- 1 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 1997, LRH 84/G/1997: Bericht über die Kostenüberprüfung des Bauvorhabens "Strahlentherapie Ausbau Linearbeschleuniger" gemäß § 10 K-LRHG.
- 2 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2014, LRH 14/G/2014: Bericht über die Kostenüberprüfung gemäß § 10 K-LRHG des Großvorhabens "Ersatz der Linearbeschleuniger" im Institut für Strahlentherapie und Radioonkologie des Klinikum Klagenfurt.
- 3 Bericht des K\u00e4rntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2019, LRH-GVH-3/2019: Linearbeschleuniger 4 inklusive Infrastruktur Geb\u00e4ude 333 (Gro\u00dfvorhabens\u00fcberrp\u00fcfung).
- 4 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2022, LRH-BERICHT-6/2022: Radweg Lieserschlucht Sanierung Ertlwand (Großvorhabensüberprüfung).
- 5 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2013, LRH 143/D/2/2013: Bericht über die Überprüfung der Durchführung des Bauvorhabens "Neubau LKH Klagenfurt" gemäß § 11 K-LRHG Abschlussbericht.
- 6 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 1997, LRH 99/G/1997: Bericht über die Kostenprüfung des Neubaues "ELTERN-KIND-ZENTRUM/LKH Klagenfurt" gemäß § 10 K-LRHG.
- 7 Bericht des K\u00e4rntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 1998, LRH 136/B/1998: Bericht \u00fcber die \u00dcberpr\u00fcfung der Um- und Ausbauma\u00ednahmen an der Abteilung f\u00fcr Lungenheilkunde im LKH Klagenfurt.
- 8 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2009, LRH 36/G/2009: Bericht über die Kostenüberprüfung gemäß § 10 K-LRHG des Großvorhabens "Neubau der Tourismusberufsschule Villach Warmbad".
- 9 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2006, LRH 8/G/2006: Bericht über die Kostenüberprüfung des Großvorhabens "Zu- und Umbau der Berufsschule Spittal" gemäß § 10 K-LRHG.
- Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2007, LRH 50/G/2007: Bericht über die Kostenüberprüfung gemäß § 10 K-LRHG des Großvorhabens "Zu- und Umbau der landwirtschaftlichen Fachschule Althofen (Standortkonzentration Althofen/Hunnenbrunn)".
- 11 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017, LRH-GVH-1/2017: Bildungszentrum Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof Zubau.
- 12 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2015, LRH-69/D/2/2015: Umfahrung Bad St. Leonhard.
- 13 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2016, LRH 400/G/2016: Pistengeneralsanierung am Flughafen Klagenfurt.
- 14 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2020, LRH-GUE-7/2020: Teilprivatisierung Flughafen Klagenfurt.
- 15 Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 K-LRHG LGBl. Nr. 91/1996 i.d.F. LBGl. Nr. 97/2021.
- 16 Kärntner Landesverfassung K-LVG LGBl. Nr. 85/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 97/2021.
- 17 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2022, LRH-BERICHT-5/2022: Rechnungsabschluss 2021 des Landes Kärnten.

- 18 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2020, LRH-LRA-1/2020: Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2019 Land Kärnten.
- 19 Bericht des K\u00e4rntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2018, LRH-GUE-12/2018: Wirkungsorientierung des Landesvoranschlags 2019.
- 20 § 19c K-LRHG und Art. 70 Abs. 4d K-LVG.
- 21 § 13 Abs. 1 K-LRHG.
- 22 § 1 Abs. 2 K-LRHG.
- 23 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2012, LRH 45/B/2013: Bericht über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der nach dem Kärntner Parteienförderungsgesetz gewährten Landesmittel.
- 24 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2006, LRH 56/B/2006: Bericht über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der nach dem Kärntner Parteienförderungsgesetz gewährten Landesmittel.
- 25 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2008, LRH 11/B/2008: Bericht über die Überprüfung der beim Projekt "Kärnten-Dorf" im indonesischen Banda Aceh eingesetzten finanziellen Mittel.
- 26 Bericht des K\u00e4rntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017, LRH-GUE-9-2017: Versorgungsstrukturen im Pflegebereich.
- 27 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2020, LRH-GUE-2/2020: Finanzierung der Krankenanstalten des Landes Kärnten.
- 28 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2021, LRH-GUE-5/2021: Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen.
- 29 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2019, LRH-GUE-1/2019: Abfallentsorgung in ausgewählten Gemeinden.
- 30 Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2022, LRH-BERICHT-4/2022: Klimaschutz des Landes.

# Zweisprachige Kärntner Ortstafeln

Vom "Ortstafelsturm" des Jahres 1972 zur Realisierung im Jahre 2011

Das Geburtsjahr der zweisprachigen Kärntner Ortstafeln ist 1972: Der Nationalrat der Republik Österreich beschloss mit 90 Ja- und 87 Nein-Stimmen vor genau 50 Jahren – mit einer knappen Mehrheit – das erste Ortstafelgesetz. Dies kann man im stenografischen Protokoll dieser Sitzung nachlesen (s. u.), es sind insgesamt 55 Seiten.<sup>1</sup>

Die Ortstafelfrage wurde von der Bundes- und Landespolitik sehr lange vor sich hergeschoben. Der Bund drängte immer wieder auf eine Lösung, wie sie sich auch aus dem Staatsvertrag ergibt. 1970/71 wurde ein erster ernsthafter Versuch unternommen. Die politischen Voraussetzungen waren günstig, in Kärnten und auf Bundesebene hatte die SPÖ absolute Mehrheiten. Unter Bundeskanzler Kreisky und dem Kärntner Landeshauptmann Sima (beide SPÖ) wollte man die offene Ortstafelfrage zu einer endgültigen Lösung bringen. Allerdings gab es in der Vorbereitung zum Ortstafelgesetz 1972 keine Verhandlungen mit den Interessensgruppen, nur Informationsgespräche mit Parteien, Traditionsverbänden und Slowenenvertretern. Diese Gespräche waren rein informativ und ohne Einfluss auf das Gesetz. Im Jänner 1972 unterbreitete Sima dann einen Ortstafelvorschlag in Wien, und als im September 1972 die ersten zweisprachigen Ortstafeln aufgestellt wurden, war dies für die Bevölkerung überraschend,

# Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6., Freitag, 7., Samstag, 8. und Sonntag, 9. Juli 1972

#### Tagesordnung

- Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit alowenischer oder gemischter Bevölkerung
- 2. Erklärung des Bundeskanzlers über die wirtschaftliche Lage
- 3. Preisbostimmungsgesetz 1972
- Ånderung des Familienlastensusgleichsgesetzes 1967
- 5. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
- 6. Ånderung des Studienförderungsgesetzes
- Bericht betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1972/73

Debatte: Peter (S. 3229), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3232, S. 3243 und S. 3282), Gratz (S. 3233), Dr. Withalm (S. 3236), Bundesminister Dr. Androuch (S. 3236), Bundesminister Dr. Androuch (S. 3236), Bundesminister Dr. Androuch (S. 3236), Br. Broesigke (S. 3241), Ing. Hobl (S. 3245 und S. 3256), DDr. König (S. 3248 und S. 3252), Ing. Schmitzer (S. 3251), Bundesminister Dr. Broda (S. 3251), Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 3252) und S. 3276), Dr. Schmidt (S. 3255), Blecha (S. 3259) und S. 3256), Dr. Eduard Moser (S. 3252), Bundesminister Moser (S. 3256) und S. 3297), Zeillinger (S. 3271), Nittel (S. 3275), Dr. Kotzina (S. 3279), Dr. Serinzi (S. 3284), Dr. Blenk (S. 3254), Hahn (S. 3291), Dr. Heinr Fischer (S. 3224), Dr. Ermacora (S. 3298) und Dipt-Ing. Dr. Schleinzer (S. 3300)

Entschließungsantrag Dr. Heinz Fischer be

denn kaum jemand wusste davon. Es gab keine öffentliche Vorinformation, in der Folge gingen die Emotionen hoch – Folgen des Alleingangs der SPÖ. Der "Ortstafelsturm" konnte also beginnen...²

Erst unter Bundeskanzler Faymann (SPÖ)³ kam es zu einer Lösung. Er fand in Landeshauptmann Dörfler (FPÖ/BZÖ/FPK)⁴ einen verständnisvollen Partner. Beide waren dazu entschlossen und zur Erkenntnis gelangt, dass ein historisch so belastetes Thema wie das Ortstafelproblem nur als Kompromiss gelöst werden kann. Sie haben auf Augenhöhe mit allen verhandelt, wobei auch die Konsensgruppe⁵ dazu atmosphärisch beigetragen hat, dass die Ortstafellösung schließlich möglich wurde. Damit ist die Problematik der Volksgruppenpolitik entschärft worden, und die durch mehrere Jahrzehnte wirkende schwere Belastung ist weggefallen.

Am Jahrestag des Beschlusses des ersten Ortstafelgesetzes vor 50 Jahren meldete sich der ehemalige FPÖ- und BZÖ-Politiker und damalige Landeshauptmann Gerhard Dörfler zu Wort, indem er sagte: "Der Blick auf die Zahl der Ortstafeln zeigt, dass der Weg des Konsenses, den Josef Ostermayer<sup>6</sup> und ich gewählt haben, richtig war – gegen einzelne Stimmen unserer beiden Parteien, die uns scheitern sehen wollten." Aktuell halte man bei 182 Ortstafeln, "vielleicht werden wir es schon bald erleben, dass wir auch die 200 Orte schaffen, die 1972 vorgesehen waren", sagt Dörfler, der sich immer noch in verschiedenen Gemeinden als Fürsprecher dieses Themas einbringe.<sup>7</sup> Auch Manuel Jug vom Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten sieht einen positiven Weg in Richtung des Dialogs und der gegenseitigen Wertschätzung. Dass der Konflikt um die Ortstafeln heute endgültig der Vergangenheit angehört, habe in erster Linie mit den Menschen in den Orten zu tun, die gemeinsam Verantwortung übernehmen.<sup>8</sup>

Heuer werden es auch 50 Jahre, dass ich meine Tätigkeit an der Klagenfurter Universität<sup>9</sup> begonnen habe (Dienstbeginn 1. 11. 1972 bis Sommersemester 2007, Lehrveranstaltungen bis 2012) und somit auch meinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt nach Kärnten verlegt habe. Dies war auch die Zeit des "Ortstafel-Konflikts" mit seinem "Ortstafelsturm"; als ich damals Unterkärnten erstmals bereiste, standen keine Ortstafeln – aber gerade dies erweckte mein Interesse am Land Kärnten, seiner Geschichte, an der Ortsnamenkunde, am deutsch-slowenischen Sprachkontakt und an der Dialektologie, was dann seit den 1980er Jahren zu meinen Hauptarbeitsgebieten wurde. 10 Als gebürtiger Wiener war ich auf diesem Gebiet "neutral" und sah die entstandenen Probleme objektiv und ohne Emotionen. Somit war es mir auch vergönnt zu erleben, wie die beiden Volksgruppen im Laufe der Zeit einander näher kamen und in der Kärntner Konsensgruppe<sup>11</sup> zusammenfanden. An der Klagenfurter Alpen-Adria-Universität konnte ich mehr als 35 erfolgreiche Jahre verbringen und in Klagenfurt bzw. Kärnten eine glückliche Zeit (auch familiär) erleben.

Der Kärntner Ortstafelkonflikt – ein Konflikt, der nie einer hätte sein müssen<sup>12</sup> – ist nunmehr Geschichte. Kärnten war nämlich immer schon zweisprachig, allerdings ist der Personenkreis der zweisprachigen Einwohner im Laufe der Zeit kontinuierlich, seit rund 100 Jahren sprunghaft kleiner geworden. Schon vor 400 Jahren stellte im Zeitalter des Humanismus M. G. Christalnick fest: "es haben sich die windischen<sup>13</sup> Khärndter mit den deutschen Khärndtern also gewaltiglich vereinigt, das aus ihnen beyden einerley volck ist worden". Dieses "einerlei Volk" hörte in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. auf zu existieren, und man könnte in Anlehnung an Genesis 3,7 (nachdem Adam und Eva vom Baum die verbotene Frucht gegessen hatten: "dann wurde ihnen beiden die Augen aufgetan und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren") feststellen: Im 19. Jhdt. wurde den neuzeitlichen Karantanen plötzlich klar, dass sie zwei Sprachen sprechen, womit auch in Kärnten der sprachorientierte Nationalismus mit allen seinen unangenehmen Begleiterscheinungen Einzug hielt und schließlich den Rahmen zum (deutschen) "Kärntner Abwehrkampf" bzw. zum (slowenischen) "Kampf um die Nordgrenze" lieferte – womit die Zweisprachigkeit in Kärnten eine politische Dimension bekam, die sich in der Folge verhängnisvoll auswirken sollte. Eine Spätfolge davon – allerdings in abgeschwächter Form – war dann der "Kärntner Ortstafelkonflikt", der mit dem "Ortstafelsturm" von 1972 seinen Höhepunkt erreichte und schließlich im Jahre 2011 durch einen Kompromiss, nämlich mit der sogenannten "Ortstafellösung" im Rahmen des "Volksgruppengesetzes 1976", sein Ende gefunden hat. Zwar ist dieser Kompromiss weder aus staatsrechtlicher noch aus namenkundlicher Sicht in allen Punkten befriedigend – doch das haben Kompromisse so an sich. Dieser liegt nun mit 164 zweisprachigen Ortstafeln in der Mitte zwischen dem Volksgruppengesetz von 1976 mit 91 Ortstafeln und dem (gescheiterten) Ortstafelgesetz von 1972 mit 205 Ortstafeln. 14 Weiters gab es schon vor dem Ortstafelkonflikt 1972 Auseinandersetzungen zu slowenischen Ortsnamen in Kärnten bezüglich ihrer Schreibung, worauf ich noch zurückkommen werde, doch nachdem jetzt im Rahmen der Ortstafel-Einigung vom 26. 4. 2011 eine Lösung gefunden worden ist, sind auch diese Auffassungsunterschiede um die "richtigen" Namensformen Geschichte. Jedenfalls bewirkt die "Ortstafellösung", dass unser gemeinsames und heute noch immer lebendiges Namengut zweier Sprachgemeinschaften, die in einer gemeinsamen Heimat bzw. skupna domovina leben, sichtbar gemacht wurde – v. a. diesem Aspekt sollen meine folgenden Ausführungen gewidmet sein.

Jede Region hat ihre landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten. Während die Naturschönheiten im Allgemeinen nicht im Zentrum politischer Diskussion stehen – sofern nicht wirtschaftliche Interessen wie extensiver Tourismus, Energiegewinnung oder Bau von Verkehrswegen dagegen stehen –, ist dies bei Kultur und Geschichte ganz anders. Zwar

nehmen in unserem Bewusstsein antike Ausgrabungen, mittelalterliche Burgen oder neuzeitliche Kunstdenkmäler als kulturelles Erbe aus der Vergangenheit den ersten Platz ein, doch in der Regel wird vergessen, dass das älteste Erbe unsere Sprache ist und in der Sprache selbst das Namengut. Denn wenn man (wie in Kärnten) Namen wie Achomitz, slow. Zahomec (bzw. Zahołmec, etwa mit 'Hinterbichl' zu übersetzen) hört, denkt man sofort an einen der zahlreichen Ortsnamen slawischer bzw. slowenischer Herkunft, die den ganzen Südosten und Osten Österreichs prägen. Bei Namen wie Žihvolie, der slowenischen Bezeichnung für Maria Rain südlich von Klagenfurt, wird man zunächst überrascht sein, doch ein Blick in alte Urkunden lehrt uns, dass dieser Ort früher Sichpuchl (1200) bzw. Seichbichl (1552) hieß, was soviel wie 'feuchter Bühel, Bichl' bedeutet, die slowenische Namensform ist also aus dt. Sichpuchl entlehnt, was zunächst slow. \*Žihpol ergab und dann zu Žihpolje umgeformt wurde. Bei diesem handelt es sich um den Einwohnernamen des Ortes (der Anklang an slow. polie 'Feld' ist rein zufällig). Beide Namen, Achomitz und Žihpolie, legen somit Zeugnis von der sprachlichen Durchmischung Kärntens auf Ebene der Toponomastik, der geografischen Namengebung, ab. Beide Sprachen, Deutsch<sup>15</sup> und Slowenisch, sind konstitutiv in Namengebung und Dialektologie, im deutschen Sprachgut Kärntens findet sich viel Slowenisches, 16 im slowenischen Sprachgut viel Deutsches. Die jahrhundertelange Koexistenz beider Sprachen bzw. die Kohabitation der Sprecher im Lande ist an ihnen nicht spurlos vorübergegangen, und beide Sprachen gehören zum historischen Erbe Kärntens bzw. zum "immateriellen Kulturerbe" (wie auch der gegenseitige Lehnwortschatz beider Sprachen).

Dieses (auch von der UNESCO anerkannte und zu bewahrende) "immaterielle Kulturerbe" ist in unserem Bundesland auf Schritt und Tritt feststellbar. Die Ursprünge Kärntens reichen bis in die älteste Zeit zurück, in der Antike war das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Kärnten Bestandteil des keltischen Königreichs Regnum Noricum, das später in der römischen Provinz Noricum aufging. Zunächst auf dem Magdalensberg, dann in Virunum auf dem Zollfeld sowie in Teurnia auf dem Lurnfeld befanden sich damals die Zentren des Gebietes. Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches wanderten ab dem 6. Ihdt. Slawen (und Awaren) ein; in der Folge kam es zur Gründung des slawischen Fürstentums Karantanien, das nach und nach unter bairische bzw. fränkische Vorherrschaft kam. Von 743 bis 907 herrschten fränkische Könige und Kaiser über das Gebiet, anschließend wurde Kärnten ein Teil des Herzogtums Baiern. 976 beginnt die Eigenständigkeit mit der Errichtung des Herzogtums Kärnten, die bis 1335 andauern sollte; anschließend wurde Kärnten habsburgisch und somit gemeinsam mit (Nieder- und Ober-)Österreich, der Steiermark und Krain verwaltet. Der slowenische Bezug zur Herzogseinsetzung ist heute noch im Ortsnamen Blasendorf/Blažnja vas, dem Wohnsitz des "Herzogbauern", der bei der Zeremonie eine bedeutende Rolle spielte, erkennbar, erklärt sich doch der Name als 'Dorf des *blag*, des Richters, Verwalters oder Edlings' – Hinweis auf die Verschränkung beider Sprachen in Kärnten seit Anbeginn.<sup>17</sup>

Der Name Kärnten geht auf ein kelt. Wort für 'Stein, Fels', etwa \*karant-, zurück und ist vom Mons carentanus (983 in monte Carentano, heute) 'Ulrichsberg' ausgegangen, der mit seinem markanten felsigen Gipfel als 'Steinberg' zu interpretieren ist; an seinem Fuße (am Rande des Zollfeldes) auf einem kleinen felsigen Plateau lag die (althochdeutsche) \*Charantapurch 'Kärntenburg', belegt 1201 als Chaerenpurch, heute Karnbúrg (slow. ma. Karempúrg, schriftsprachlich Krnski Grad, alt Koroški Grad), nicht zu verwechseln mit dem kleinen Weiler Karnbérg nördlich des Ulrichsberges. In seinem Umfeld lag auch der Sitz des slawisch-karantanischen Fürsten.

Historisch gesehen ist Kärnten also ein zweisprachiges Gebiet, nicht erst seit seiner Begründung als Herzogtum im Jahre 976 gibt es im Lande zwei Sprachen, damals *Althochdeutsch* und *Karantanisch*, der alpenslawische Dialekt des Altslowenischen, wie er uns auch in den "Freisinger Denkmälern" entgegentritt, dem ältesten slawischen Sprachdenkmal in lateinischer Schrift überhaupt. Spätere Sprachdenkmäler stehen der heutigen slowenischen Sprache näher als etwa mittelhochdeutsche Texte dem modernen Standarddeutsch, wie z. B. die "Klagenfurter Handschrift". 18 Früher nannte man im deutschen Sprachgebrauch die slowenische Sprache "windisch", diese Bezeichnung ist sowohl in den Beschreibungen der Herzogseinsetzung beim Fürstenstein in Karnburg bezeugt als auch im Namen "Windisches Herzogtum" des 16. Jhdts., im Zeitalter der Reformation, dem nicht nur die deutsche Sprache einen Martin Luther zu verdanken hat, sondern auch die slowenische Sprache einen *Primož Trubar* – beide waren Wegbereiter einer "reformierten" Sprache –, beide Sprachen wurden zu europäischen Kultursprachen und beide sind seit damals Kärntner Landessprachen.

Wenn auch heute der Begriff *Windisch* obsolet (oder "politisch nicht korrekt") geworden ist – er wird im politischen Diskurs bis heute immer wieder verwendet. Warum ist dies so? Weil die *Slawen* im nördlichen Deutschen früher *Wenden*<sup>19</sup> und im Süden *Winden* genannt wurden, davon das Adjektiv *windisch*, mit dem man dann v. a. das Slowenische bezeichnete. Wenn Slowenen deutsch schrieben, nannten sie bis ins 19. Jhdt ihre Sprache selbst so (so z. B. Gutsmann, der 1789 ein *Deutsch-Windisches Wörterbuch* verfasste; 1824 erschien Peter Dajnkos *Lehrbuch der windischen Sprache*). Die Bezeichnung *Slowenisch* wurde erst nach 1848 endgültig amtlich. In Kärnten verstand man darunter aber zunächst eher die Schriftsprache, während die volkstümliche Mundart weiterhin *windisch* hieß. Um 1900 waren die *Windischen* im politischen Diskurs zu den "deutschfreundlichen" bzw.

"heimattreuen" Slowenen geworden, deren Mutter- und Umgangssprache man Windisch im Gegensatz zur "landfremden" slowenischen Schriftsprache nannte, die vielfach als Kunstsprache diffamiert wurde. Zur Zeit des Kärntner Abwehrkampfes (1918–20) waren dann die Windischen die "kärntentreuen", die "eigentlichen" Slowenen die Abtrünnigen, die bei der Volksabstimmung für den SHS-Staat gestimmt haben. Im Abstimmungsgebiet wohnten (nach der Volkszählung 1910) 70 % slowenischsprachige und nur 30 % deutschsprachige Personen – trotzdem haben fast 60 % für den Verbleib bei Österreich gestimmt. Daher wurde die Kluft zwischen den "kärntentreuen Windischen" und "abtrünnigen Slowenen" noch größer, und der Begriff windisch bekam eine politische, nicht nur aus Sicht der Slowenen negative Nebenbedeutung. Sein Gebrauch sollte daher heute vermieden werden.<sup>20</sup>

Kärnten war also immer schon zweisprachig, allerdings ist der Personenkreis der zweisprachigen Einwohner im Laufe der Zeit kontinuierlich, seit rund 100 Jahren sprunghaft kleiner geworden. Wir haben also in den deutschen wie in den slowenischen Namen altes und auch gemeinsames Erbe vor uns, sie sind Teil unserer Geschichte. Sie zu vergessen würde einen schweren Verlust bedeuten, beide Namensformen, die deutsche und die slowenische, sind eng miteinander verbunden und deren Geschichte ist unteilbar. In gemischtsprachigen Gebieten hat jedes geografische Objekt zwei Namen, wie sie eben in der jeweiligen Sprache üblich sind.

Zur historisch gewachsenen Kärntner Namenlandschaft sind zunächst ganz allgemein folgende Tatsachen festzustellen:

- (1) Einen Teil der Namen haben Baiern und Slawen von der keltischromanischen Vorbevölkerung übernommen; so reichen Ortsnamen wie Federaun<sup>21</sup> oder Bergnamen wie Spitzegel<sup>22</sup> in die romanische Zeit zurück, Bergnamen wie Koschuta<sup>23</sup> oder der Name Kärnten<sup>24</sup> selbst stellen eine Verbindung zum keltoromanischen Substrat her, schließlich reichen Gewässernamen wie Drau und Lavant in eine noch frühere (also vorkeltische und vorromanische) Zeit zurück und sind Zeugen der Indogermanisierung des alpinen Raumes für unsere ältesten Vorfahren war die Drau der 'Flusslauf' schlechthin und die Lavant ein 'weißglänzender' Fluss.<sup>25</sup> Zu diesen Namen gehören also v. a. die Gewässernamen, die überhaupt das älteste onomastische Material repräsentieren; alle großen Flüsse Kärntens gehören hierher, aber auch die Tauern<sup>26</sup> oder das Jaun- und Gitschtal<sup>27</sup> und einige Siedlungsnamen (z. B. Villach).<sup>28</sup>
- (2) Die übrigen Namen (der mit Abstand größte Teil) sind bairischer, also deutscher, und slawischer, also slowenischer Herkunft (wobei der prozentuale Anteil von Namen deutscher und slawischer Herkunft von Gegend zu Gegend recht verschieden ist, s. Karte am Ende des

Beitrags). Die ersten Kärntner im engeren Sinn des Wortes benannten beispielsweise (slow.) Gorje bzw. Goriče/(dt.) Göriach bzw. Goritschach und Görtschach nach deren Lage 'die auf dem Berg bzw. Bichl wohnen' und Bistrica/Feistritz nach einem reißenden Bach. Slowenische Namensformen wie Pliberk (= Bleiburg) oder Bekštanj (= Finkenstein)<sup>29</sup> sind aus dem Deutschen bezogen. Die Ortsnamen gewähren somit Einblick in die Siedlungsgeschichte, einmal waren bei der Namengebung Deutsche, ein anderes Mal Slowenen aktiv,30 die Namen gingen von Mund zu Mund, d. h. von einer Sprache zur anderen, und oft wurden Objekte auch übersetzt, z. B. dt. Aich ~ slow. Dob ('Eiche') oder Moos ~ Blato ('Moor, Morast usw.'). Die Motive zur Namengebung waren in beiden Sprachen stets dieselben, auch wenn manche Örtlichkeiten unabhängig voneinander verschieden benannt worden sind, wie z. B. dt. Hart 'Wald' ~ slow. Breg 'Ufer, Abhang, Rain' bzw. slow. Ločilo (= ma. Łobzw. Vočilo, zu \*močilo 'feuchter Ort, Sumpfwiese') oder Maria Elend (nach der Marienkirche) ~ Podgorje ('Unterbergen' nach seiner Lage). Solche Fälle widerspiegeln bloß verschiedene Gesichtspunkte, aber keine im Prinzip abweichenden Benennungsmotive; so entspricht ein weiteres Hart 'Wald' semantisch genau slow. Dobrava ('Wald(ung)'), und slow. Breg hat auch gleichbedeutende deutsche "Partner" namens Rain, einmal ist es auch direkt ins Deutsche entlehnt worden: Frög. Verschiedene Namen können sich auch aus abweichenden Funktionen von Ortschaften ergeben, so heißt dt. Feldkirchen (urkundlich 11./12. Jhdt. *Ueldchiricha* 'Kirche im Feld') auf Slowenisch *Trg* 'Markt' – die heutige Stadt und frühere Marktgemeinde war eben der Marktplatz für die slowenischen Bauern der südlichen Nachbarschaft (auch für Hermagor/ slow. Śmohor ist die slowenisch-mundartliche Bezeichnung *Trg* belegt).

Auch in seit Jahrhunderten rein deutschsprachigen Gebieten finden wir solche Namenpaare: sowohl in der Gem. Großkirchheim als auch in der Gem. Bad Kleinkirchheim ist in den Ortsteilen Zirknitz bzw. Zirkitzen das slowenische Wort für 'Kirche' (alt cirkev, heute cerkev) enthalten. Manchmal ist die slowenische Übersetzung früher überliefert als die heutige Namensform, wie z. B. 993 Podinauuiz (d. i. etwa \*podinja ves, heute entspräche Spodnja vas) für heutiges Niederdorf (Bezirk St. Veit an der Glan), oder 1124–38 Grasiniz, 1240 Graezniz (zu slowenisch greza 'Sumpf, Morast' bzw. grezen 'morastig') für das heutige Mösel 'das kleine Moos bzw. Moor' (Gem. Klein St. Paul); auch Gösselsdorf, slowenisch Goselna vas, ist 1050 urkundlich als Goslauuis belegt.

Es ist allerdings konsequent zu unterscheiden zwischen:

#### (I) (a) etymologisch deutschen Namen:

Aich, Bleiburg, Feldkirchen, Finkenstein, Hart, Ludmannsdorf, Maria Elend, Neuhaus an der Gail, Rain

- (b) etymologisch slowenischen Namen:

  Achomitz, Feistritz, Ferlach, Frög, Globasnitz, Goritschach, Göriach,
  Görtschach, Gösselsdorf, Wellersdorf
- (c) Übersetzungsnamen, also Namen, die sowohl zu (a) als auch zu (b) zu zählen sind:

Aich ~ Dob, Moos ~ Blato, Müllnern ~ Mlinare/Mlinče | -dorf ~ vas/-vs

- (d) verschieden benannten Objekten:

  Hart ~ Breg, Maria Elend ~ Podgorje, Maria Rain ~ Žihpolje
- (e) etymologisch weder slawischen noch deutschen Namen (die aber dennoch meist übers Slowenische ins Deutsche gelangt sind): Villach, Jauntal, Drau, Lavant;<sup>31</sup>
- (II) (f) im Deutschen gebrauchten Namensformen,
  - (g) im Slowenischen gebrauchten Namensformen,

wobei sich zwischen I und II keine klare und eindeutige Beziehung herstellen lässt, wie die folgende Übersicht zeigt (gesetzlich zweisprachige Ortschaften sind durch *Fettdruck* hervorgehoben).

II f	II g	II f	II g
Achomitz	Zahomec	Hart	Breg, Ločilo
Aich	Dob	Hart	Dobrava
Bleiburg	Pliberk	Jauntal	Podjuna
Drau	Drava	Lavant	Labotnica
Feistritz	Bistrica	Ludmannsdorf	Bilčovs
Feldkirchen	Trg	Maria Elend	Podgorje
Ferlach	Borovlje	Maria Rain	Žihpolje
Finkenstein	Bekštanj	Moos	Blato
Frög	Breg	Müllnern	Mlinare, <b>Mlinče</b>
Globasnitz	Globasnica	Neuhaus a.d.G.	Pod Turjo
Göriach	Gorje	Rain	Breg
Goritschach	Goriče	Sittersdorf	Žitara vas
Görtschach	Goriče	Villach	Beljak
Gösselsdorf	Goselna vas	Wellersdorf	Velinja vas

Diese Aufstellung zeigt deutlich, dass es – unbeschadet der Herkunft des Namens bzw. der Etymologie – im Deutschen und Slowenischen jeweils eigene Bezeichnungen bzw. verschiedene Namensformen für ein und dasselbe geografische Objekt gibt, wobei die semantischen Hintergründe bei der Ortsnamengebung weitestgehend übereinstimmen. Einander entsprechende Typen lassen sich jedoch auch morphologisch, also in der Wortbildung, feststellen, so wurde der auf Einwohnernamen (meist von topografischen Bezeichnungen) beruhende slowenische Namentypus auf -je in der Form des Lokativs (slow. -jah) ins Deutsche mit -ach entlehnt,<sup>32</sup> wie

z. B. *Borovlje* 'Ferlach' = 'die beim Föhrenwald wohnen', *Gorje* 'Göriach', *Goriče* 'Goritschach bzw. Görtschach' = 'die auf dem Berg bzw. Bichl wohnen' zeigen.<sup>33</sup> Diesem Typus entsprechen (hinsichtlich der Wortbildung) im Deutschen die Ortsnamen auf -ern.<sup>34</sup> Dieser geht auf den Dativ Plural zurück, so bedeutet z. B. *Müllnern* eigentlich 'bei den Müllnern = die bei der Mühle wohnen' (slow. *Mlinare* und *Mlinče*) oder *Pichlern* 'bei denen, die am Bichl = Bühel wohnen'.<sup>35</sup>

Auch die (dt.) -dorf- ~ (slow.) -vas-Namen³6 entsprechen einander, bei diesen handelt es sich meist um Ableitungen von Personennamen, also dem Namen jener Person, die mit der Gründung des Dorfes in irgendeiner Weise verbunden ist; sie liegen in der mittelalterlichen Großkolonisation (vor 1100) begründet und stellen einen althochdeutschen Benennungstyp mit seiner slowenischen Entsprechung dar. Die sind alle nach demselben Muster gebildet: im Deutschen Personenname + -dorf, im Slowenischen ein mit femininen -ja erweiterter Personenname + vas~ves 'Dorf' (Femininum) wie z. B. slow. Velinja vas, dt. Wellersdorf, ohne erhaltenes -j- z. B. Žitara vas, dt. Sittersdorf. In einigen slowenischen Namen ist das zweite Glied ves mit dem ersten zu einem Wort verbunden, z. B. Bilčovs 'Ludmannsdorf'.³ Gelegentlich ist slow. ves auch urkundlich fassbar, z. B. in Gösselsdorf, 1050 Goslauuis, d. i. altslow. \*Goslja vbsb 'Dorf des \*Gos-l-'.³ Heute heißt dieser Ort slow. Goselna vas; ein weiterer früher Beleg ist das bereits genannte Podinauuiz 'Niederdorf' (s. o.).

Die Schreibformen slowenischer Ortsnamen waren seit 1900 großen Schwankungen unterworfen. Nicht erst im Vorfeld des Ortstafelkonfliktes von 1972, als man erstmals die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln im Sinne der Staatsvertrages plante, gab es Streitigkeiten um die Namensformen einiger Ortschaften, so z. B. bei Št. Vid v Podjuni/St. Veit im Jauntal und Ločilo (Vočilo)/Hart (Arnoldstein). Das KLA hat zunächst die Schreibungen Št. Fid v Podjuni bzw. Vočilo vorgeschlagen, die grundsätzliche Probleme aufwerfen. Št. Fid ist zwar die beste Wiedergabe eines mundartlichen [šumfət], ist aber hinsichtlich der Schreibung isoliert wie z. B. auch dt. ma. Fostion für St. Sebastian (bei Hochosterwitz). Daher ist es angebracht, nach den zahlreichen Št. Vid (noch besser: Šentvid) geschriebenen Ortsnamen auch den im Jauntal so zu schreiben, wie auch der bei den Einheimischen Fostión genannte Ort besser als St. Sebastian wiederzugeben ist.

Betrachten wir nun die einzelnen Fälle genauer. Für *Hart* wurde vom KLA *Vočilo* vorgeschlagen, Zdovc schreibt *Ločilo*. Etymologisch beruht der Name auf slow. \*močilo 'feuchter Ort, Sumpfwald' (was ja auch dt. *Hart* bedeutet<sup>40</sup>). Die slowenische Schreibung *Ločilo* ([w-], daher genauer *Ločilo*) ist willkürlich und kann sich auf keine Vorbilder im alten Österreich berufen, die Ortsverzeichnisse von 1900 und 1910 schreiben *Vacil*.<sup>41</sup> Daher hat sich das KLA in der Wahl der Schreibung nach der mundartlichen

Aussprache orientiert und mit Recht *Vočilo* vorgeschlagen. Die heute auch amtliche Schreibung *Ločilo* evoziert darüber hinaus eine Lesung [lo-].

Eine gewisse Berühmtheit erlangte *Tutzach/Tuce* neben der früher auch amtlichen Form *Tulce* (Gem. Ebenthal); letztere Form wird durch urkundlich 1317 *Tultz* gestützt. Der Ort selbst hieß früher (1900, 1910) slow. *Tuče* (vgl. 1788 *Tutschacher Gemeinberg*), was seiner Herkunft aus dem Personennamen \**Tъlčanъ* entspricht. 42

Auch die Beantwortung der Frage, ob man in den slowenischen Ortsnamen für dt. 'Dorf' schriftsprachlich *vas* oder ma. *ves* verwenden soll, ist schwierig zu beantworten. Das einzige schwerwiegende Argument für *vas* ist die Tatsache, dass diese Form schriftsprachlich ist, für *ves*, dass diese Form die Kärntner Tradition widerspiegelt.<sup>43</sup> Für letzteres sprechen auch die ältesten urkundlichen Schreibungen wie *-uis*, es gibt allerdings eine kleine Enklave (Diex, Griffen, Ruden), wo es auch in der Mundart tatsächlich *vas* heißt.<sup>44</sup> Daher kann aus sprachwissenschaftlicher Sicht die Wahl durchaus auf *vas* fallen und für ein Beharren auf altösterreichisch *ves* gibt es keinen wirklich zwingenden Grund.

Nur zwei slowenische Namen mit *vas/ves* sind früh belegt: *Gösselsdorf/Goselna vas* (1050: *Goslauuis*) sowie *Podinauuiz* (933) für heutiges *Nieder-dorf* (bei Hörzendorf). Sonst werden nur die deutschen Formen überliefert, z. B. 1106 *Dobrendorf = Eberndorf/Dobrla vas* (ma. *Dobrolja* bzw. *Dobrilja ves*, zu einem mit slawisch *dobrъ* 'gut' beginnenden Personennamen).<sup>45</sup>

Bei den meisten -dorf/-vas-Namen handelt es sich um Ableitungen von Personennamen, also dem Namen der Person, die mit der Gründung des Dorfes in irgendeiner Weise verbunden ist; sie liegen in der mittelalterlichen Großkolonisation (vor 1100) begründet und stellen einen althochdeutschen Benennungstyp mit seiner slowenischen Entsprechung dar. Die sind alle nach demselben Muster gebildet: Im Deutschen sind sie Komposita, im Slowenischen Syntagmen aus einem Personennamen + Possessivsuffix (meist -ja, fem. zu mask. Bildungen auf -ji) + ves (fem., ma. für vas), seltener andere Bildungen, z. B. Žamanje 'Obersammelsdorf', Lancova 'Lanzendorf'.46 In einigen slowenischen Namen ist das zweite Glied ves mit dem ersten zu einem Wort verbunden, z. B. Bilčovs 'Ludmannsdorf', wohl von den obliquen Kasus ausgehend (lautgesetzlich hätte der gemeinslawische Nom.-Akk. vbsb, Gen.-Dat.-Lok. vbsi usw. slow. vas/ves, vsi usw. ergeben müssen, und nach einem alten Gen. \*Biljče vsi, Lok. \*(v) Biljči vsi wurde ein Akk. \*Biljčo-vs gebildet, der dann die Basis für die heutige Namensform geliefert hat). Einen zweiten solchen Typ könnten Fälle wie ma. Grabale ves 'Grabalja vas/Grabelsdorf' und Dole ves 'Dolnja vas/Unterdorf' (bei denen nur ves flektiert wird) repräsentieren.

Einige weitere Beispiele für abweichende Namensformen in der Kärntner amtlichen und slowenischen Publizistik:

- amtlich *Poden*/älter schriftslowenisch *Žabnica* neben *Poden*<sup>47</sup> 'Bodental' das Gehöft *Bodenbauer* (beliebter Ausgangspunkt für Bergtouren über die *Märchenwiese/Mlaka* in die Karawanken) heißt auch schriftslow. *Podnar*, etwa 'Bodner'. Die slowenische Bezeichnung *Žabnica* 'Froschbach' gilt nur für den *Bodenbach* und ist dann (willkürlich) vom Bach auf die Siedlung übertragen worden.
- amtlich †Psinja vas/heute amtlich und schriftslowenisch Podsinja vas 'Hundsdorf' (Gem. Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu): zu slow. pes 'Hund' (als Personenname); urkundlich 1220 als Hundesdorf belegt 'Dorf eines Mannes namens Hund', wie auch Hundsdorf/Pesje (bei Völkermarkt) sowie Pisweg und Psein (bei Gurk). Bei den frühmittelalterlichen Slawen im alpinen Raum kamen Tiernamen als Personennamen sehr häufig vor, wie z. B. auch jelenъ 'Hirsch' und medvědъ 'Bär', daher ist es sehr wahrscheinlich, dass auch slow. pes (< pbsb) 'Hund' als Personenname vorkam, zumal *Hund* (als alter dt. Personenname *Hunt*) sehr wohl bezeugt ist. Insgesamt kommt der Siedlungsname Hundsdorf in Österreich 17mal vor. – So sind auch Hundsdorf/Pesje und Hundsdorf (bei Friesach) sowie Pisweg und Psein zu erklären. – Die heute amtlich gewordene Schreibung Podsinja vas ('Dorf unter Sinach/Sine bzw. dem Sinacher Gupf', so erstmals im Spezial-Ortsrepertorium nach der Volkszählung 1910 [erschienen 1918]), ist eine sekundäre Umdeutung von Psinja vas~ves (1860 schrieb man Psinjaves, Psinja vas auch im Atlas Slovenije 1985).48
- amtlich †*Kajzeze*/heute amtlich und schriftslowenisch *Kajzaze* 'Edling' (Gem. Ludmannsdorf/Bilčovs): auch die schriftslowenische Form ist nicht ganz korrekt, 'Edling' (ON) heißt sonst *Kazaze*. Die slowenischmundartliche Form vor Ort lautete nach Kranzmayer *Kajžice* (so auch in den altösterreichischen Ortsverzeichnisssen); Kronsteiner<sup>49</sup> hat die Aussprache [qajzəzə] erhoben, und die kann man in mehreren Varianten schreiben.
- amtlich †*Pograd*/heute amtlich und schriftslow. *Podgrad* 'Pugrad': Hier ist schwer zu entscheiden, welches die "bessere" bzw. "richtigere" Form wäre, die deutsche Mundart kennt auch *Puegrad*, die slowenische Mundart hat (nach Kranzmayer) *Podgrad* neben *Pograd*, nichts spricht also gegen die Schreibung *Podgrad*, die auch schon im alten Österreich galt.
- amtlich *Sodražava*/schriftslow. *Sodraževa* 'Zedras': ma. (nach Kranzmayer) *Sodražava*, so auch Vorschlag des KLA; Kronsteiner<sup>50</sup> gibt die von ihm erhobene Aussprache [sodrāžewa] an, eine letzte Entscheidung ist somit schwierig.

amtlich †*Frajbah*/heute amtlich und schriftslow. *Sele-Borovnica* 'Zell-Freibach': Die ältere amtliche Form wird durch die mundartliche Aussprache [frájbəx]<sup>51</sup> bestätigt. Die schriftslowenische Form wurde vom *Freibach* (Gewässername), slow. *Borovnica*, auf den Ort übertragen, der im älteren Schriftslowenischen *Frajbaci* hieß.

amtlich †*Rižberg*, neuerdings *Rižberk*/schriftslow. *Rišperk* 'Rischberg': Die slow.-ma. Aussprache [rižbərk] spricht eindeutig für -*žb*-, über den Auslaut kann man freilich geteilter Meinung sein.<sup>52</sup>

amtlich *Breg*/schriftslow. *Brege*, bis 1982 meist *Breg* 'Draurain': ma. [breja] steht *Brege* näher.<sup>53</sup>

amtlich *Reberca*/schriftslow. *Rebrca* 'Rechberg': ma. *Re(h)ber*, d. i. dt. *Rechberg* (Burgenname "Rehberg"): Die Anlehnung im Slowenischen an *rebro* 'Rippe (auch mundartliches toponymisches Appellativ:) Abhang' (letzteres in der Schriftsprache *reber* fem.), Diminutiv *rebrce*, ist sekundär und wohl Vorbild für die schriftslowenische Form.<sup>54</sup>

In letzter Zeit sind v. a. die beiden Namen Ebersdorf/Drveša vas (gegenüber Drbeša ves) und Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk (gegenüber -berg) in slowenischsprachigen Printmedien diskutiert worden.55 Bei Drveša vas spielt der alte Streit um die "richtige" Schreibung für Dorf mit; Zdovc hat als Haupteintrag *Drveša vas*, vermerkt aber ausdrücklich "tudi ['auch'] *Drbeša* vas", was der Etymologie (vom Personennamen Dobreh(a)) eher entgegen kommt.<sup>56</sup> Was Slovenji Plajberg betrifft: Es hat mit der Stadt Bleiburg/Pliberk nichts zu tun, außer dass es etymologisch gleichen Ursprungs ist, aber die Einwohner von Pliberk heißen Pliberčani, die von Slovenji Plajberg (umgangssprachlich und ma.) Plajberžani; im Slowenischen wechselt bekanntlich k mit  $\check{c}$  bzw. g mit  $\check{z}$  – die historisch zu begründende und sprachwissenschaftlich korrekte Form wäre daher schriftlich Slovenji Plajberg, phonetisch mag Slovenji Plajberk sicher "richtig" sein.<sup>57</sup> Auch Zdovc, der Plajberk bevorzugt, gibt als Einwohnernamen zwar Plajberčani an, räumt aber als lokale Nebenform Plajberžani ein.58 Übrigens werden auch viele deutsche Ortsnamen nicht hochsprachlich "korrekt" geschrieben (wie z. B. Brunn/brunn/-born oder Bruck) oder ausgesprochen (wie die Bundeshauptstadt Wien, die eigentlich Wiën [wí en] heißen müsste, auf Grund von ma. Wean usw., man vergleiche Dienten, ma. Deanten in Salzburg). Oder man denke an das Osttiroler Virgental (nicht [w-], sondern [f-]!) mit seinem Firschnitzbach – beide gehen trotz verschiedener Schreibung des Anlautes auf alpenslawisch bzw. karantanisch \*bergv 'Abhang' zurück.

Es gab also wiederholt Auffassungsunterschiede zwischen dem KLA, das eher namenkundlich begründete Lösungsvorschläge bzw. die altösterreichische Tradition vertritt (z. B. ves für 'Dorf'), und slowenischen Vorstellungen, die auf schriftsprachliche Einheitlichkeit (daher vas) bedacht sind. Ob man nun dt. Dorf/-dorf mit slowenisch (standardsprachlich) vas

oder (ma.) ves wiedergibt – beide sind gleich gut "echt" slowenisch –, ist eine rein sprachpolitische Entscheidung, keine namenkundliche, ähnlich Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk. Oft war in diesem Zusammenhang von willkürlicher Veränderung oder gar "Fälschung" von Namen die Rede, doch Namen "fälschen" kann man nicht, man kann nur welche "erfinden" (wie dies Tolomei in Südtirol getan hat) oder geografische Objekte willkürlich umbenennen, was in Kärnten allerdings nur relativ selten der Fall war; Beispiele sind dt. Turnersee (statt Sablatnigsee) oder slow. Ovčjak (statt Ajblhof 'Eibelhof', nach dem Vulgonamen des Besitzers Otschjak, der sich aber auf ein Objekt in einer anderen Ortschaft bezieht).<sup>59</sup> Eine "Fälschung" im wahrsten Sinn des Wortes wären erfundene Dokumente, in denen, z. B. in einer (gefälschten) Urkunde aus dem 18. oder 19. Jhdt., ein Otschjak oder ein Turnersee aufschienen. Die meisten Probleme sind also Auffassungsunterschiede über die "richtige" Schreibung von Namen, wie eben ves oder vas neben unbestrittenem Vesca 'kleines Dorf, Dörfl', schriftsprachlich vasica; slow. Spodnja/Zgornja (Zvrhnja) Vesca steht für dt. Unter-/Oberdörfl und bedeutet eigentlich 'unteres/oberes kleines Dorf'. Wenn man also in beiden Sprachen ma. Vesca bzw. Dörfl schreibt, sollte man auch mit schriftsprachlich vas und -dorf eine Parallelität herbeiführen, was man jetzt auch tut und womit zumindest ein Problem vom Tisch ist.

Namen sind erhaltenswertes Kulturgut, mit dem unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und schriftlichen Tradition sorgsam umgegangen werden sollte, wie dies das KLA tut - hier sind die Arbeiten von Alfred Ogris<sup>60</sup> ausdrücklich zu würdigen. Nach schriftsprachlichen Gesichtspunkten orientierte sich der slowenische Namenkundler Pavel Zdovc<sup>61</sup>, woraus folgt, dass beide Autoren bei einigen Namen verschiedener Meinung sind. Ždovc' Vorschläge liegen auch dem Namenverzeichnis Kattnig-Kulnik-Zerzer 2004/2005 (mit Karte) zu Grunde. Beide Autoren blieben auch in der Diskussion sachlich, z. B. Zdovc: "Einen sichtbaren Platz nimmt die Neigung zur Regionalisierung allgemeiner Elemente zusammengesetzter Namen ein", womit auf das vas/ves-Problem angespielt wird, weiters: "Mehr als der überwiegende Teil des Verzeichnisses des KLA ist natürlich vollkommen in Ordnung, es enthält auch einige Beispiele, die besser entsprechen als Schreibungen anderer neuerer Ortsnamenverzeichnisse ... "62 – letztere fanden alle in Zdovc 1993 bzw. 2010 und Kattnig-Kullnig-Zerzer 2004/2005 entsprechende Berücksichtigung.<sup>63</sup>

#### Weiterführende und benützte Literatur

Altdeutsches Namenbuch (ANB), bearbeitet von I. Hausner und E. Schuster. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200. Wien 1989 ff.

Gutsmann, O. (1789): Deutsch-windisches Wörterbuch mit einer Sammlung der verdeutschten windischen Stammwörter, und einiger vorzüglichern abstammenden Wörter. Klagenfurt 1789.

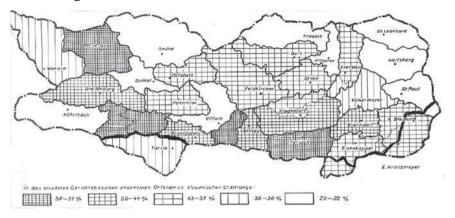
- Karničar, L. = Gutsmann 1789: Auf Slowenisch-Deutsch umgekehrt und bearbeitet von Ludwig Karničar. Graz, Institut für Slawistik der Universität Graz 1999.
- Kattnig, F. Kullnig, M.— Zerzer, J. (2004/2005): Dvojezična Koroška Zweisprachiges Kärnten. Seznam dvojezičnih krajevnih imen južne Koroške/Zweisprachiges Ortsverzeichnis von Südkärnten. Klagenfurt/Celovec, Mohorjeva/Hermagoras.
- Kranzmayer, E. (1956–1958), Ortsnamenbuch von Kärnten I–II. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten.
- Kronsteiner, O. (1974): Die slowenischen Namen Kärntens in Geschichte und Gegenwart. Wien, Österreichische Namenforschung, Sonderreihe 1.
- Pohl, H.D. (2000): Kärnten ... deutsche und slowenische Namen/Koroška ... slovenska in nemška imena Klagenfurt/Celovec, Mohorjeva/Hermagoras (Studia Carinthiaca, Bd. XIX).
- Pohl, H.D. (2007): Kleines Kärntner Wörterbuch. Klagenfurt, Heyn.
- Pohl, H.D. (2009): Sprachkontakt in Kärnten. In: Elmentaler, M. (Hg.), Deutsch und seine Nachbarn. Frankfurt am Main, Lang (Kieler Forschungen zur Sprachwissenschaft 1), 117–132.
- Pohl, H.D. (2010): Unsere slowenischen Ortsnamen Naša slovenska krajevna imena. Klagenfurt, Mohorjeva/Hermagoras.
- Pohl, H.D. (2011): 164 Kärntner Ortschaften. Kommentiertes deutsch-slowenisches Ortsverzeichnis der zur Aufstellung von zweisprachigen Ortsfafeln vorgesehenen Ortschaften. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2011, 121–141.
- Pohl, H.-D. (2020a): Kärnten | Koroška 2020 1000 Jahre gemeinsames slowenisches und deutsches Namengut. Klagenfurt, Mohorjeva/Hermagoras.
- Pohl, H.-D. (2020b): Sprache und ethnisches Bewusstsein gezeigt an den Begriffen Deutsch/Windisch/Slowenisch. in: Kultur Land Menschen. Zeitschrift der Kärntner Landsmannschaft 09–10/2020, 64–71. Festschrift zur Vortragsserie 1918–1920: Kriegsende Abwehrkamuf Volksabstimmung.
- Pohl, H.D. (im Internet, aufgerufen am 15. 9. 2022): Ortsverzeichnis mit kurzgefasster Etymologie (<a href="http://members.chello.at/heinz.pohl/Ortsverzeichnis\_Etymologie.htm">http://members.chello.at/heinz.pohl/Ortsverzeichnis\_Etymologie.htm</a>) sowie Ortsverzeichnis auf Grund der sogenannten "Konsenskonferenz" (<a href="http://members.chello.at/heinz.pohl/Ortsverzeichnis.htm">http://members.chello.at/heinz.pohl/Ortsverzeichnis.htm</a>).
- Snoj, M. (2009): Slovar slovenskih zemljepisnih imen [Wörterbuch der slowenischen geografischen Namen]. Ljubljana, Modrijan.
- Valentin, H. (2013): Am Rande des Bürgerkrieges. Der Kärntner Ortstafelkonflikt 1972 und der Sturz Hans Simas. Klagenfurt, Mohorjeva/Hermagoras.
- Zdovc, P. (1974): Einige Aspekte zu Ortsnamenfragen in Kärnten. In: Carinthia I 164, 289-303.
- Zdovc, P. (1993): Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem/Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten. Wien–Klagenfurt. Slowenisches wissenschaftliches Institut 1993.
- Zdovc, P. (2010): Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem/Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten. Ljubljana, SAZU 2010 (Razširjena izdaja/Erweiterte Auflage von Zdovc 1993).
- Zum Kärntner Namengut im Internet s. unter: <a href="http://members.chello.at/heinz.pohl/Namengut.htm">http://members.chello.at/heinz.pohl/Namengut.htm</a> und <a href="http://members.chello.at/namenforschung/ON\_Start.htm">http://members.chello.at/namenforschung/ON\_Start.htm</a>.

#### Abkürzungen

(ohne Sprachbezeichnungen, bei denen nur ...isch fehlt)

Anm.	Anmerkung	Jhdt.	Jahrhundert
BGBl.	Bundesgesetzblatt	KLA	Kärntner Landesarchiv
dt., Dt.	deutsch, Deutsch	s., s. a.	siehe, siehe auch
ma.	mundartlich	s. o., s. u.	siehe oben, siehe unten
Gem.	Gemeinde	slow., Slow.	slowenisch, Slowenisch

#### Verbreitung und Dichte von Ortsnamen slowenischer Herkunft in Kärnten



(nach Eberhard Kranzmayer *Ortsnamenbuch* I, Kartenbeilage; Grenzen von 1914, heutige Grenzen zu Italien und Slowenien mit — markiert)

Der Anteil der Ortsnamen deutscher Herkunft beträgt in der Reihenfolge der oben angegebenen Prozentsätze: 40-49%, 50-56%, 57-63%, 64-70%, 71-78%.

#### Zeittafel

- **15. Mai 1955:** Unterzeichnung des "Staatsvertrages"; lt. Artikel 7 sind den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung "Aufschriften topograhischer Natur" auch in slowenischer Sprache zu verfassen (BGBl. 1955, 39. Stück, Nr. 152).
- 20. September 1972: Die ersten zweisprachigen Ortstafeln werden aufgestellt (insgesamt waren dazu 205 Ortschaften vorgesehen lt. Verzeichnis BGBl. 1972, 82. Stück, Nr. 270). In der Folge kam es zum sogenannten "Ortstafelsturm" und zur Gründung der sogenannten Ortstafelkommission.
- Juli 1976: Der Nationalrat beschließt das "Volksgruppengesetz 1976" (BGBl. 1976, 118. Stück, Nr. 396).
- **14. Juni 1977:** "Topographieverordnung" (BGBl. 1977, 69. Stück, Nr. 308), auf deren Grundlage in 91 Ortschaften (mit mindestens 25 % slowenischem Bevölkerungsanteil in 10 Gemeinden) zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind, von denen im Laufe der Zeit 77 mit solchen versehen wurden.

- **13. Dezember 2001:** Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) fällt ein Grundsatzurteil, wonach auch in Gemeinden mit 10 % slowenischem Bevölkerungsanteil binnen Jahresfrist zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind.
- 2002/2006: sogenannte "Konsenskonferenzen" (münden im "Karner-Papier", s. u.).
- Mai 2005: Erstmals werden wieder zweisprachige Ortstafeln in K\u00e4rnten aufgestellt.
- 2005/2006: Stefan Karner erarbeitet im Auftrag von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel das sogenannte "Karner-Papier", das 50 Jahre nach Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages (s. o.) die etappenweise Anbringung von zweisprachigen Aufschriften in insgesamt 158 Orten Kärntens bis 2010 vorsah.
- 29. Juni 2006: Landeshauptmann Haider spricht von einer Einigung der Regierungsparteien BZÖ und ÖVP in der Ortstafelfrage; bis 2009 sollen zweisprachige Ortstafeln in Ortschaften mit mehr als 10 % slowenischsprachiger Bevölkerung angebracht werden, wenn diese in Gemeinden mit mehr als 15 % slowenischsprachiger Bevölkerung liegen (insgesamt 141 Ortstafeln). Dazu kommt es allerdings nicht.
- **30. Juni/17. Juli 2006:** "Topographieverordnung-Kärnten" (BGBl. 2006, Teil II, Nr. 245 u. 263) mit gegenüber der "Topographie-Verordnung" 1977 (s. o.) erweiterter Namensliste.
- 1. April 2011: Staatssekretär Josef Ostermayer und Landeshauptmann Gerhard Dörfler geben bekannt, dass man sich auf die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in allen Orten mit mindestens 17,5 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung auf Basis der Volkszählung von 2001 geeinigt habe.
- 26. April 2011: Alle Beteiligten stimmen bei einer Verhandlungsrunde einem Memorandum zu, in dem 164 Orte in 24 Gemeinden festgeschrieben sind. In jenen Orten, in denen zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden sollen, soll auch Slowenisch als zweite Amtssprache anerkannt werden.
  - **6.–17. Juni 2011:** (Juristisch umstrittene) Volksbefragung; 68 % der teilnehmenden Wahlberechtigten stimmten für die Lösung, 32 % lehnten sie ab.
  - **6. Juli 2011:** Die "Ortstafellösung" (im Rahmen des neuen Volksgruppengesetzes, BGBl. 2011, Teil I, Nr. 46) wird im Nationalrat fast einstimmig von allen fünf Parlamentsparteien im Verfassungsrang beschlossen und am
- 26. Juli 2011 von Bundespräsident Heinz Fischer im Rahmen eines Festaktes unterzeichnet.

#### Anmerkungen

- 1 S. den Bericht in der "Kleinen Zeitung" am 6. 7. 2022 (Thomas Cik). Dazu s. a. die Zeittafel am Ende des Beitrages.
- 2 Näheres s. Valentin 2013 und Interview mit ihm in "Kleine Zeitung" am 18. 9. 2022 (S. 20 f.).
- 3 Bundeskanzler 2008 bis 2016 und Bundesparteivorsitzender der SPÖ.
- 4 Von 2008 bis 2013.
- 5 Mit ihren "Konsenskonferenzen". Als Karner-Papier wird seit 2005 ein Kompromiss-Vorschlag von Univ.-Prof. Dr. Stefan Karner (Graz) bezeichnet, der im Ortstafelstreit eine breite Unterstützung in der Kärntner Bevölkerung und den politischen Entscheidungs-

trägern fand. Das Karner-Papier sah 50 Jahre nach dem Österreichischen Staatsvertrag die etappenweise Anbringung von zweisprachigen Aufschriften in insgesamt 158 Orten Kärntens bis 2010 vor sowie eine "Öffnungsklausel", die nach 2010 unter bestimmten Bedingungen auf basisdemokratischem Weg die Einbeziehung zusätzlicher Orte ermöglichen sollte. Dem Moratorium sollte eine breite Informationskampagne in Kärnten zugrunde gelegt werden. Das Karner-Papier war die Grundlage der von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel 2005 und 2006 durchgeführten Konsenskonferenzen sowie der parlamentarischen Gesetzesvorlagen und Regierungsverordnungen 2005 und 2006.

- 6 2008 bis 2013 Staatssekretär, danach Bundesminister im Bundeskanzleramt.
- 7 So "Kleine Zeitung" am 6.7. 2022 (Thomas Cik unter der Überschrift "Gerhard Dörfler ist mittlerweile Verfechter der Zweisprachigkeit").
- 8 So "Kleine Zeitung" am 6.7. 2022.
- 9 Auf Grund einer Einladung von Alexander Issatschenko (russisch Александр Васильевич Исаченко/Aleksandr Vasil'evič Isačenko), Universitätsprofessor für Allgemeine Sprachwissenschaft und Slawistik an der damaligen "Hochschule für Bildungswissenschaften" (HBW), seit 2004 "Alpen-Adria-Universität". Er (geboren 21. 12. 1910 in St. Petersburg, Russland) gelangte mit seinen Eltern nach der Oktoberrevolution nach Kärnten, wo er seine Jugend verbrachte. Nach dem Studium in Wien habilitierte er sich mit einer Arbeit über die slowenischen Dialekte Kärntens, war dann Universitätsprofessor u. a. in Bratislava/Pressburg sowie Olomouc/Olmütz und wurde 1971 nach Klagenfurt berufen. Ihm habe ich sehr viel Hintergrundwissen über die Slowenen und das Slowenische in Kärnten zu verdanken; unvergesslich sind die gemeinsamen Ausflüge ins gemischtsprachige Gebiet, wo damals keine Ortstafel stand.
- 10 Eine Zusammenfassung bietet mein Buch Pohl 2020a.
- 11 S. o. Anm. 5.
- 12 Ähnlich mein Beitrag "Ein Konflikt, der keiner sein müsste …" in der "Kärntner Landsmannschaft" 5–6/2010, S. 6 f.
- 13 Windisch ist die alte Bezeichnung für "slowenisch", doch dem Begriff Windisch sind dann auch andere Bedeutungen zugeschrieben worden (dazu vgl. Pohl 2020b).
- 14 Darüber hinaus gab es mit der Broschüre "10 Jahre Ortstafelerkenntnis" (Klagenfurt 2011, im Internet unter <a href="http://www.ortstafel.info/">http://www.ortstafel.info/</a>, aufgerufen am 15. 9. 2022) auch einen maximalen Ansatz mit 273 Orten, welche Anzahl aber eine mehr theoretische war, die sich nur bei einer strengeren Auslegung des Ortstafelerkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes hätte ergeben können und die eher als Diskussionsbeitrag zu den Verhandlungen gedacht war.
- 15 Genauer: Bairisch (in Kärnten werden nämlich südbairische Mundarten gesprochen).
- 16 Dazu in meinem "Kleinen Kärntner Wörterbuch" (Pohl 2007) S. 21–24, sowie Pohl 2009.
- 17 Näheres s. Pohl 2020a, 85 u. 66 f.
- 18 Diese besteht aus einem beidseitig beschriebenen Blatt (Pergament), darin ein siebenzeiliges "Vaterunser" (Text I), dann das damals noch dreizeilige "Ave Maria" (Text II) sowie abschließend ein zwölfzeiliges "Glaubensbekenntnis" (Text III) in recht altertümlicher slowenischer Sprache mit deutscher Orthografie. Das 1880 in den Beständen des Geschichtsvereines für Kärnten entdeckte Blatt wurde früh durch Edition und Faksimile einem breiteren Interessentenkreis vorgestellt. Neben den in München verwahrten "Freisinger Denkmälern" aus dem 10. Jahrhundert und der "Sitticher Handschrift" (Stiški rokopis, auch "Laibacher Handschrift" nach dem Aufbewahrungsort) mit Beicht- und Eidesformeln gilt dieses Blatt als eine der ältesten erhaltenen schriftlichen Quellen der slowenischen Sprache. Näheres s. Pohl 2010, 116 ff. (Text und Kommentar mit Foto).
- 19 So v. a. früher als Bezeichnung für die Lausitzer Sorben.
- 20 Näheres s. Pohl 2020b sowie Anm. 13.

- 21 Federaun (slow. Vetrov oder Betrov) bedeutet etwa 'Brachland' und ist zu roman. \*veterone zu stellen, zu latein. vetus, veteris 'alt' (woraus furlan. vieri 'Brachland, unkultiviertes
  Land' in Namen wie Vieri bzw. Vieris) + augmentatives -one (wie auch im furlan. Namen
  Vedronza), vgl. Pohl 2010, 186 u. 2020a, 97.
- 22 Egel zu latein. aculeus 'Stachel' im Sinne von 'spitzer Berggipfel' (wie französ. aiguille), vgl. Pohl 2010, 188 und 2020a, 188.
- 23 Teil der Karawanken, slow. Schreibung *Košuta*, eigentlich 'Hirschkuh' (von den Kelten wurde der von ihnen übernommene Name der *Karawanken* später mit kelt. *karvos* 'Hirsch' volksetymologisch in Zusammenhang gebracht, was offensichtlich nachgewirkt hat).
- 24 Zum Namen Kärnten s. oben Seite 135.
- 25 *Drau* < indogerman. \*drouos 'Flusslauf' (latein. *Dravus*, dt. alt/ma. *Traa, Trage* usw., slow. *Drava*); *Lavant* < indogerman. \*albhant- 'weißer Fluss' (über altslow. \*labant- > dt. [láfant], slow. *Labotnica*, ma. Łábota), vgl. Pohl 2020a, 66 u. 136.
- 26 Tauern 'Gebirge; Pass, für den Viehtrieb geeigneter Gebirgsübergang', Sammelbegriff für einen Teil der Zentralalpen, ursprüngliche Bedeutung 'Berg' (Substratwort, vorröm. bzw. roman. \*taur- 'Berg'), erst später 'Pass'. Ein zweites Tauern beruht auf dem gemeinslaw. Wort tur- 'Bodenschwellung, ableitiger Hügel' (neben anderen Bedeutungen), das im Slow. in Namen wie Turje mit der Bedeutung 'stark ableitiger Hügel' erscheint. Dieses liegt u. a. dem Namen (Ossiacher) Tauern, slow. (Osojske) Turje, und dem Turia-Wald, slow. Turje, zu Grunde; dazu kommt noch die einen abgekommenen Bergnamen enthaltende slow. Benennung Pod Turjo (wörtlich 'unter dem Tauern') für Neuhaus an der Gail. Vgl. Pohl 2020b, 75 f.
- 27 Jauntal (slow. Podjuna), Teil des Flusslaufes der Drau, der Name beruht auf der kelt.-röm. Siedlung \*Iuenna auf dem Hemmaberg; dieser Ort ist entweder nach einer kelt. Gottheit benannt, etwa Jounat, er kann aber auch auf einem indogerman. \*iuuenā ('mit Sand, Kies usw. durchmischtes Wasser', zur Wurzel \*ieu- 'vermengen' ähnlich wie bei Iuvavum, dem lateinischen Namen von Salzburg) beruhen, vgl. Pohl 2020b, 68 f. Gitschtal, urkundlich erstmals 1267–68 als Gutschtal belegt, enthält eine palatalisierte Form von keltoroman. kukka 'Bergkopf, Gipfel' (vgl. Pohl 2020b, 105, woraus in Salzburg Gitzen wurde, urkundlich 1169 Guts) und bedeutet etwa 'Tal zwischen den Berggipfeln' (am oberen Ende des Tales liegt die Ortschaft Weißbriach, Einwohnername zu slaw. vysprb 'auf der Anhöhe').
- 28 Nach traditioneller Ansicht war ein Praedium ('Landgut') Namen gebend, etwa keltoroman. \*Biliacum zum kelt. Personennamen \*Bilios oder ähnlich. Inschriftlich ist aber nur Bilachinium belegt, Name einer Zollstation im Kanaltal bei Camporosso (dt. Saifnitz, slow. Žabnice), rund 25 km südwestlich von Villach. Daher wird neuerdings wieder erwogen, den Namen mit latein. villa zu verknüpfen; die italien. Namensform lautet Villàco, die furlan. Vilàc. Beide Deutungen stimmen lautgeschichtlich mit der slow. Bezeichnung Belják, 1789 Bilak, ma. Bljak überein, vgl. Pohl 2020b, 77.
- 29 Beide "höfische Burgennamen", Bleiburg (urkundlich 1228 Pliburch) entweder < \*Blī(de) burg 'die liebliche Burg' (wofür die auf slow. ljub 'lieb' beruhende urkundliche alte Bezeichnung 993–1000 Livpicdorf spricht) oder nach dem ehemaligen Blei-Bergbau (vgl. Pohl 2020b, 66), Finkenstein nach dem Wappentier.
- 30 Die Bezeichnungen deutsch bzw. Deutsche werden hier ausschließlich im Sinne von 'Angehörige der deutschen Sprachgemeinschaft' verwendet, analog steht slowenisch/slawisch bzw. Slowenen/Slawen hier ausschließlich im Sinne von 'Angehörige der slow. Sprachgemeinschaft' bzw. 'eine slaw. Sprache sprechend'.
- 31 S. Anmerkungen 25-28.
- 32 Der Lokativ ("wo-Fall") ist bei Ortsnamen der häufigste.
- 33 Wobei die dt. Namensform *Görtschach* früher (spätestens um 1300) entlehnt wurde als *Goritschach*.

- 34 Dieser Typus entspricht Einwohnernamen wie z. B. Wiener, Kärntner, Villacher, zu denen der Dativ Plural -ern (den Wienern usw.) lautet. Der Dativ steht im Deutschen, wo im Slowenischen der Lokativ steht.
- 35 Die slow. Übersetzung des Namens *Pichlern* wäre *Goriče*, doch ein solches Namenpaar kommt nicht vor (denn *Goriče* wurde entlehnt, s. o.).
- 36 Slow. ma. meist *ves* (so früher auch amtlich; die schriftsprachliche Form *vas* gilt jetzt auch für die amtlichen Namensformen).
- 37 In beiden Sprachen ist von zwei verschiedenen Personenbezeichnungen auszugehen, die dt. Namensform ist urkundlich 1142 erstmals als *Ludwigestorff* 'Ludwigsdorf' (später umgeformt mit dem Personennamen *Ludmann*) belegt, die slow. 1446 als *Wulendorf*, dem ein slaw. \*bylb bzw. \*bylbcb 'Herr, Edelmann, Besitzer' zugrunde liegt, wohl Hinweis auf einen Edlinger (Angehöriger einer privilegierten gesellschaftlichen Schicht im alten Karantanien).
- 38 Wahrscheinlich Kurzform zu einem dt. Personennamen (eventuell auch zu einem mit slaw. *Gosti-'* 'Gast' beginnenden Personennamen).
- 39 Vgl. Zdovc 1974, 294 f. Allerdings muss man feststellen, dass ältere slowenische Quellen ähnliche Formen anführen, z. B. Gutsmann *Šenfid* 'St. Veit an der Glan' (Gutsmann 1789 zitiert nach Karničar 1999, 578).
- 40 Vgl. Kranzmayer 1958, 99. Ein Wechsel von bilabialem mundartlichen v [w-] und m ist in Kärnten nicht ungewöhnlich, vgl. Muraunberg (1354 an dem Waraun am Rande des Zollfeldes) oder Wolaye (um 1785 Molaja Alpen, Lesachtal).
- 41 Vgl. Kranzmayer a. a. O. ma. *Voči(d)lo*, als Nebenform *Hrast* (d. i. "Eiche").
- 42 Dazu vgl. Pohl 2000, 49 und 111 mit Lit.
- 43 Zdovc 1974, 301. Auch Gutsmann 1789 (zitiert nach Karničar 1999, 628) hat ves. Zdovc' Vergleich von slow. ves mit dt. -ma. -durf ist (bei aller sonstigen Sachlichkeit) nicht ernst zu nehmen, denn ves ist basilektal, -durf ist stadtma. und in den bäuerlichen Gebieten Kärntens nicht bodenständig, dort heißt es meist [dårf]. Vergleichbar mit dem ves-/vas-Problem ist im Deutschen etwa Bruck neben Brücke (gelegentlich in Ortsnamen, z. B. Möll-brücke, ma. aber Möllbruggen), -ham neben -heim, Perg neben Berg, Kees/Ferner gegenüber Gletscher usw.
- 44 Zdovc 1974, 299, Ogris 1986, 101 f.
- 45 Gutsmann 1789 (zitiert nach Karničar 1999, 91) führt diese Ortschaft unter doberlaves an.
- 46 Nach E. Kranzmayer entsprechen einander über 90 Prozent der slowenischen *ves*-Namen bzw. 70 Prozent der deutschen *-dorf-*Namen.
- 47 Zdovc 1993, 72 gibt vollkommen korrekt für die Siedlung *Poden* an, für den Bach Žabnica.
- 48 Näheres Pohl 2010, 162 und 197 und 2020b, 67 f.
- 49 1974, 43.
- 50 1974, 44.
- 51 Kronsteiner 1974, 45, Pohl 2010, 96. Dt. Freibach ist umgeformtes slow. Borovnica 'Föhrenbach' (Pohl 2020b, 101).
- 52 Die Herkunft des Namens ist unklar, vgl. Pohl 2010, 36 f.
- 53 Vgl. Kronsteiner 1974, 47, Zdovc 1974, 293.
- 54 Vgl. Pohl 2010, 37 und 152 bzw. 2020b, 173.
- 55 U. a. in der Wochenschrift Novice (Klagenfurt/Celovec) štev. 2 vom 20. 1. 2006.
- 56 Zdovc 1993, 43 f.; s. a. Pohl 2010, 37 und 2020b, 94.
- 57 Vgl. zu diesem Problem Pohl 2010, 37 und 2020b, 219 und 66 bzw. 78.
- 58 Zdovc 1993, 87.
- 59 *Turnersee*: früher *Sablatnigsee* so noch heute der slowenische Name, nämlich *Zablaško* oder *Zablatniško jezero*. Am *Sablatnigmoor* ist diese Namensänderung vorbeigegangen.

Diese ergab sich dadurch, dass im Jahre 1932 die Wolfsberger Turner (ein Turnverein) die Liegenschaft um den damaligen Sablatnigsee erworben haben und sich dann als "Turner" im Namen verewigten. – *Ovčjak* (auch *Ajblhof*) 'Eibelhof' nach dem Vulgonamen des Besitzers *Otschjak*, der sich aber auf ein Objekt in einer anderen Ortschaft bezieht. Dazu vgl. Pohl 2010, 38 mit Lit. und 176 sowie 2020b, 95.

- 60 Seine wichtigsten einschlägigen Arbeiten sind bei Pohl 2000, 143 f. und 2010, 235 f. aufgelistet.
- 61 Zitiert in Pohl 2000, 148 und 2010, 240.
- 62 Zdovc 1974, 295.
- 63 Diese Formen liegen auch einigen erst in letzter Zeit aufgestellten Ortstafeln zu Grunde.

# Kärntner Ortstafelsturm – 50 Jahre danach sind die meisten "g'scheiter"

Zu den Fixpunkten am Kärntner Polithimmel zählt die sogenannte Ortstafelfrage, also die Frage rund um die Berücksichtigung der slowenischen Sprache auf Aufschriften topographischer Natur. Diese Frage ist in Kärnten so alt wie die Praxis des Aufstellens von Ortsbezeichnungstafeln seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.1 Bereits um das Jahr 1848 wurden im Zuge der damaligen liberalen Märzrevolution in Kärnten die ersten zweisprachigen Aufschriften angebracht. Nach der Kärntner Volksabstimmung wurden diese systematisch entfernt, und nach dem Zweiten Weltkrieg war die Frage der zweisprachigen topographischen Aufschriften eine der wichtigsten Forderungen der slowenischen Volksgruppe. Daher wurde diese Frage im Artikel 7 Absatz 3 des österreichischen Staatsvertrages geregelt, der lautet: "In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst."<sup>2</sup> Diese Bestimmung wurde bis auf eine kurzzeitige Ausnahme (Gemeinde Moos bei Bleiburg) durch Jahrzehnte nicht umgesetzt. Schließlich wurde am 6. Juli 1972 vom Nationalrat gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ das "Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung getroffen werden" beschlossen. Als dieses Gesetz umgesetzt wurde, kam es zum sogenannten "Ortstafelsturm", wobei in mehrmaligen, pogromartigen Ausschreitungen Ende September und im Oktober 1972 zweisprachige Tafeln niedergerissen wurden.<sup>3</sup> Neben Einzelaktionen kam es auch zu organisierten Aktionen, an denen bis zu mehrere hundert Personen in Autokolonnen von Ortschaft zu Ortschaft durch Südkärnten fuhren und demonstrativ die zweisprachige Beschilderung entfernten. Schlagwortartig verlief die weitere Entwicklung wie folgt: Rückzieher der österreichischen Politik, Verhandlungen mit der Volkgruppe, Volkgruppengesetz 1976 (91 Ortschaften umfassend, wobei auf Gemeinden und Altgemeinden abgestellt wurde und in diesen Gebietsteilen ein zumindest 25%-iger Volksgruppenanteil notwendig war), lediglich teilweise Umsetzung der Topographiebestimmungen des Volksgruppengesetzes in den Folgejahrzehnten (etwa in der Gemeinde Ferlach und in der Gemeinde Neuhaus bis zum Jahr 2000 keinerlei zweisprachige Ortstafeln), 2001 Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu St. Kanzian (auf der Basis der Volkszählung reichen 10 % an slowenischsprachiger Bevölkerung für das Anbringen von zweisprachigen Tafeln, wobei nunmehr nicht mehr auf Gemeinden, sondern auf Ortschaften abgestellt wurde), 10-jähriger Streit um die Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs. Schließlich kommt es im April 2011 zu einer politischen Einigung mit dem sogenannten "Memorandum betreffend zweisprachige topographische Aufschriften, die Amtssprache sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der slowenischsprachigen Volksgruppe" – im weiteren Text: "Ortstafelmemorandum 2011".<sup>4</sup> An der Umsetzung einzelner Bestimmungen dieses Memorandums – etwa Punkt 5. Zu einem Volkgruppengesetz "neu" oder Punkt 10. Zur Förderung mehrsprachiger Kindergärten wird bis heute gearbeitet. Gegenstand dieses Beitrags sind ausschließlich die auf die zweisprachigen topographischen Aufschriften abstellenden Bestimmungen des Memorandums, dessen Umsetzung und etwaige Perspektiven, die sich dazu ergeben.

## Zweisprachige topographische Aufschriften – aktueller Umsetzungsstand

Obwohl der Begriff "Aufschriften topographischer Natur" laut österreichischem Staatsvertrag und auch entsprechend der internationalen Praxis ein weiter Begriff ist, der eben alle Aufschriften topographischer Natur wie Orts-, Berg-, Fluss- und andere topographische Namen umfasst, drehte sich in der österreichischen politischen Debatte alles um Ortsnamen. Dies auch deswegen, weil einerseits lediglich die Ortsnamen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung und der dort verankerten Bezeichnungspflicht für Ortsgebiete durch entsprechende Tafeln normiert sind und andererseits lediglich die Gemeinde- und die Ortsnamen vom Gemeinderat in Abstimmung mit dem Land rechtlich festgelegt sind und in amtlichen Ortschaftsverzeichnissen veröffentlicht sind.<sup>5</sup>

Resultat der politischen Diskussionen war somit bereits im "Memorandum" eine taxative Aufzählung der 164 zweisprachig zu bezeichnenden Ortschaften. Die Liste der Ortschaften samt slowenischer Namensform wurde auch als Anlage 1 in Verfassungsrang Teil der Volksgruppengesetznovelle im Jahr 2011.6 Dabei handelt es sich eigentlich lediglich um 163 Ortschaften, da die zum Teil in der Gemeinde St. Kanzian und zum Teil in der Gemeinde Eberndorf liegende Ortschaft Mökriach/Mokrije zweimal gezählt wurde. Die in der Anlage festgelegten zweisprachigen Ortschaften sollten – wie es in der ebenfalls in Verfassungsrang stehenden

Bestimmung des Volksgruppengesetzes lautet – ohne Aufschub aufgestellt werden.<sup>7</sup> Die für die Aufstellung zuständigen Organe sind, abhängig vom Status der jeweiligen Straße, einerseits die Straßenbauämter und die Straßenmeistereien der Abteilung 9 des Amts der Kärntner Landesregierung und andererseits die Bauhöfe der Gemeinden. Betreffend die Ortstafeln laut Straßenverkehrsordnung (große Tafel mit blauem Rand) sowie die Ortsbezeichnungstafeln (kleine weiße Tafeln) kann festgestellt werden, dass diese tatsächlich umgehend aufgestellt worden sind.<sup>8</sup> Als Sonderfälle sind in diesem Zusammenhang drei Ortschaften anzuführen, die deshalb nicht in der Anlage 1 des Volksgruppengesetzes angeführt sind, weil sie gleichlautende deutsche und slowenische Ortsnamen haben, und zwar sind dies: Proboj und Polena in der Gemeinde Sittersdorf sowie Pudab in der Gemeinde Eberndorf. Da es unsinnig wäre, beide gleichlautenden Namen auf einer Ortsbezeichnungstafel anzubringen, unterblieb eine Einbeziehung dieser Ortschaften. Dennoch kommt es nun zu Schwierigkeiten, da in der Ortschaft Proboj mehrere Wegweiser stehen, die auf Ortschaften der Anlage 1 des Volksgruppengesetzes verweisen und deshalb nicht zweisprachig angebracht werden, weil Proboj aufgrund des gleichlautenden Namens und obwohl es alle anderen Voraussetzungen erfüllt nicht in der Anlage 1 des Volksgruppengesetzes genannt wird. In Pudab wiederum gibt es Schwierigkeiten mit der Umsetzung der slowenischen Amtssprache, da diese für diese Ortschaft ebenfalls nur deshalb nicht gilt, weil die Nennung aufgrund des in beiden Sprachen gleichlautenden Namens in der Anlage 1 des Volksgruppengesetzes unterblieb. In beiden Fällen sollten Lösungen gefunden werden, zumal beide Fälle in der Sache selbst bei den Verhandlungen 2011 unstrittig waren.

Etwas schleppender und zum Teil bis heute nicht gänzlich umgesetzt sind die Bestimmungen des Volksgruppengesetzes im Bereich der zweisprachigen Wegweiser. Sowohl das Gesetz selbst als auch die Erläuterungen betonen, dass neben den eigentlichen Ortstafeln und Ortbezeichnungstafeln auch zweisprachige Wegweiser aufzustellen sind. Dies allerdings nur, wenn sie von einem zweisprachig zu beschildernden Gebietsteil zu einem ebenfalls zweisprachig zu beschildernden Gebietsteil hinweisen. Da bei der Ortstafelregelung 2011 auf die Ortschaften abgestellt wurde, stellte sich die Frage nach dem konkreten Umfang/den Grenzen dieses Gebietsteils. Bekanntlich sind die Ortschaften in Kärnten vielfach Streusiedlungen mit weit auseinanderliegenden Häusern und Häusergruppen. Einzelne Beamte des Amts der Kärntner Landesregierung versuchten dies möglichst restriktiv zu deuten, indem sie zweisprachige Aufschriften nur für das geschlossene Ortsgebiet vorsahen. So lautet dazu der Bericht des Landes Kärnten zur Lage der slowenischen Volksgruppe für das Jahr 2020: "Zweisprachige Aufschriften sind jedenfalls an Ortstafeln und sonstigen Hinweistafeln anzubringen, die in Ortschaften angebracht sind und auf

Ortschaften hinweisen, die in den in der Anlage 1 zum Volksgruppengesetz bezeichneten Gebietsteilen liegen. Das heißt, die Topographieregelung gilt nicht in der freien Landschaft."9 Eine derartige Einschränkung ist jedenfalls nicht korrekt. Bereits bei den Ortstafelverhandlungen wurde der Ortschaftsbegriff und dessen Abgrenzung thematisiert. Bereits damals wurde diese Frage im Sinne des Ortschaftsbegriffs der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung verstanden. 10 Dort geht man nämlich entsprechend der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs von Folgendem aus: "Unter Ortschaft … werden … herkömmlicherweise die regelmäßig aus einem verbauten Ortskern und aus den um diesen gelagerten unverbauten Grundstücken bestehenden Flächen, die in ihrer Gesamtheit das Gemeindegebiet bilden, verstanden. ... Auf die Frage oder die Tatsache, ob bebautes oder unbebautes Gebiet vorliege, kommt es nicht an. "11 Da es dennoch bei der Aufstellung einzelner zweisprachiger Wegweiser Schwierigkeiten gab, erfolgte auf Anfrage der Volksgruppenorganisationen dazu auch eine schriftliche Beantwortung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts. In der Beantwortung heißt es: "Gemäß § 12 Abs. 2 Volksgruppengesetz sind Hinweiszeichen im Bereich der in der Anlage 1 bezeichneten Gebietsteile, mit denen auf von der Anlage 1 erfasste Gebietsteile hingewiesen wird, ... in deutscher und slowenischer Sprache anzubringen. Aus dem Wortlaut der genannten Bestimmung ist eine Einschränkung in der Weise, dass zweisprachige Hinweisschilder nur in geschlossenen Siedlungen anzubringen wären, nicht zu entnehmen. Auch in den Erläuterungen ... findet sich dafür kein Indiz." Außerdem betont der Verfassungsdienst, dass zweisprachige Wegweiser bereits vor dem Inkrafttreten der Novelle des Volksgruppengesetzes 2011 auch außerhalb von geschlossenen Siedlungen bestanden haben und eine etwaige Einschränkung einer ausdrücklichen Anordnung bedürfte. "Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass das Volksgruppengesetz die Verpflichtung zur Errichtung von zweisprachigen Hinweisschildern nicht an das Bestehen eines geschlossenen Siedlungsgebietes knüpft", so der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts in seiner Beantwortung. 12 Leider gibt es in Einzelfällen dazu immer noch Schwierigkeiten, und es fehlen zweisprachige Wegweiser! So etwa in der Gemeinde Sittersdorf im Gebietsteil der Ortschaft Sonnegg/Zenek, wo nach Christendorf/Kršna vas hingewiesen wird (beide Ortschaften finden sich in der Anlage 1 des Volksgruppengesetzes). Ein weiteres Beispiel sind die westseitig der Brücke bei Miklauzhof aufgestellten Wegweiser in Richtung Bad Eisenkappel und Sittersdorf. Diese wären ebenfalls zweisprachig anzubringen, da dieser Bereich bereits zur Gemeinde Eisenkappel-Vellach gehört und somit auch nur einem Gebietsteil dieser Gemeinde - in diesem Fall der zweisprachig zu beschildernden Ortschaft Weißenbach/Bela - zugeordnet werden kann.

Betreffend die bisherige Umsetzung der Topographiebestimmungen der Volksgruppengesetznovelle aus dem Jahr 2011 kann zusammenfassend somit festgehalten werden, dass die zweisprachigen Ortstafeln und Ortsbezeichnungstafeln zur Gänze aufgestellt worden sind. Für den Bereich der Wegweiser gilt Ähnliches, wobei in einigen wenigen Fällen zweisprachige Aufschriften fehlen.

## Zweisprachige topographische Aufschriften – Perspektiven

Die Ortstafeleinigung aus dem Jahr 2011 war ein politischer Kompromiss, der einen jahrelangen Streit beendete. Die letztlich beschlossene Gesetzesnovelle entspricht nicht den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, wo von einem notwendigen Anteil von 10 % slowenischsprachiger Bevölkerung für das Anbringen von zweisprachigen topographischen Aufschriften ausgegangen wurde. Das beschlossene Gesetz zählt nämlich taxativ Ortschaften auf, die ganz unterschiedliche Anteile an slowenischsprachiger Bevölkerung haben, und wendet als Kriterium für eine zweisprachige Beschilderung unterschiedliche Prozentsätze an. In jenen Fällen, in denen es Einzelentscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gab, gelten 10 % an slowenischsprachiger Bevölkerung, für andere Ortschaften gelten – abhängig von der Ortschaftsgröße – 15 % oder 17,5 %. Jene Ortschaften, die weniger als 30 Einwohner hatten, wurden überhaupt nicht berücksichtigt, auch wenn über 50 % der Ortschaftsbevölkerung slowenischsprachig war. Die Umsetzung der Volksgruppengesetznovelle 2011 führte dadurch klarerweise zu Diskussionen, weshalb die eine Ortschaft berücksichtigt ist und zweisprachige Ortstafeln erhält und die andere nicht. Daraus ergaben sich rasch Überlegungen und Wünsche, zusätzliche Ortschaften einzubeziehen. Eine sogenannte Öffnungsklausel wurde im "Ortstafelmemorandum 2011" ausdrücklich ausgeschlossen, allerdings wurde schon dort auch auf die Möglichkeit der Festlegung von Ortsnamen durch den Gemeinderat verwiesen – § 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung. Diese Bestimmung ermöglicht es nämlich den Gemeinden, die Namen der Ortschaften durch eine Verordnung des Gemeinderats festzulegen. Dabei ist auf die historischen und örtlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen. Zur Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist eine Stellungnahme des Kärntner Landesarchivs einzuholen. Schließlich muss die Landesregierung die Änderung des Ortschaftsnamens genehmigen. 13 Der Druck auf eine plausible Erweiterung der zweisprachigen topographischen Aufschriften war am größten in der Stadtgemeinde Bleiburg/ Pliberk. Dort waren nämlich 19 der 23 Ortschaften aufgrund der Volksgruppengesetznovelle 2011 zweisprachig zu beschildern. Vier kleine

Ortschaften mit zum Teil sehr großen Anteilen an slowenischsprachiger Bevölkerung wurden nur deshalb nicht berücksichtig, weil sie weniger als 30 Einwohner hatten. Die Erweiterung war politisch unumstritten, und es erfolgte ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, die Ortschaften Weissenstein/Belšak, Lokowitzen/Lokovica, Schattenberg/Senčni Kraj und Grablach/Grablie zweisprachig zu beschildern. Nach einem längeren Verfahren beim Amt der Kärntner Landesregierung erfolgte schließlich am 26. Oktober 2018 die Aufstellung der zweisprachigen Tafeln in den vier Ortschaften.<sup>14</sup> Weniger gütlich verlief die Diskussion in der Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas, wo es eine Art Epilog im Sinne des seinerzeitigen Streits um zweisprachige Aufschriften gab. Dabei ging es um die Ortschaft Sielach/Sele, die einen höheren Anteil an slowenischsprachiger Bevölkerung als die benachbarte, zweisprachig beschilderte Ortschaft Sittersdorf/Žitara vas aufwies, aber dennoch nur einsprachig deutsch beschildert war. Zudem unterstützte ein Großteil der Ortsbevölkerung eine zweisprachige Beschilderung. Schließlich erfolgte im Vorfeld der 100-Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung doch ein positiver, von der breiten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder getragener Gemeinderatsbeschluss, und die zweisprachigen Tafeln für Sielach/Sele wurden im Anschluss umgehend aufgestellt.<sup>15</sup> Eine recht spezifische Situation ergab sich auch in der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu. Dort gab es schon seit längerer Zeit Überlegungen, Straßenbezeichnungen einzuführen, und zwar nicht nur im größeren Hauptort, sondern auch in den kleinen Ortschaften und Weilern. Mit der Einführung von einsprachigen Straßennamen würde natürlich der zweisprachige Ortschaftsname von den Adressen verschwinden. Da die Gemeinde nicht bereit war, zweisprachige Straßennamen – wie sie etwa im Burgenland häufig sind – zu beschließen, ergab sich letztlich im Gemeinderat ein Kompromiss. Dieser bestand darin, in den ganz kleinen Ortschaften keine neuen Straßennamen einzufügen. In den etwas größeren Orten erfolgten hingegen Straßenbenennungen, und zwar ausschließlich in deutscher Sprache. Als Kompensation sozusagen beschloss der Gemeinderat, dass auch jene Ortschaften der Marktgemeinde St. Jakob, die in der Volksgruppengesetznovelle 2011 nicht genannt sind, zweisprachig zu beschildern sind. Im Einzelnen sind dies die Orte: Dragositschach/Dragosiče, Längdorf/Velika vas, Rosenbach/Podrožca, St. Oswald/Šentožbolt, Schlatten/Svatne, Tallach/Tale, Tschmernitzen/Čemernica und Winkl/Kot.<sup>16</sup> Die Ortsbezeichnungstafeln sind in der Zwischenzeit aufgestellt worden. Die zweisprachigen Wegweiser fehlen hingegen noch. Da in der Gemeinde St. Jakob durch die Volksgruppengesetznovelle 2011 bereits ohnehin in 10 Ortschaften zweisprachige topographische Aufschriften standen, hat die Erweiterung durch den Gemeinderat um die genannten 8 Orte (deren ursprüngliches Fehlen in einzelnen Fällen nicht plausibel war) die Situation wesentlich geklärt. In der östlich anschließenden Gemeinde Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu gab es ebenfalls Diskussionen um eine Erweiterung der zweisprachigen topographischen Aufschriften. Dort waren nämlich ganz knapp die Ortschaften Suetschach/Sveče und Matschach/Mače an der 17,5-%-Marke "gescheitert". Schließlich gelang es, die Mehrheit im Gemeinderat zu überzeugen, und in der Zwischenzeit haben die beiden erwähnten Orte zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln/Wegweiser.

Die Regelung zu zweisprachigen topographischen Aufschriften umfasst somit nun zusätzlich zu den ursprünglich mit der Volksgruppengesetznovelle 2011 beschlossenen 163 Ortschaften 15 weitere Orte, insgesamt also 178 Ortschaften. Weitere Bestrebungen, zweisprachige topographische Aufschriften einzuführen, gibt es etwa in der Gemeinde Eberndorf/Dobrla vas. Sehr unklar bleibt die Situation auch in der benachbarten Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas, wo die Auswahl der zweisprachig zu beschildernden Ortschaften wenig plausibel ist und viele kleine Ortschaften und Weiler trotz erheblichem Volksgruppenanteil bei der Volksgruppengesetznovelle 2011 nicht berücksichtigt worden waren.

Neben diesen "quantitativen Erweiterungen" der Volksgruppengesetznovelle 2011 gibt es auch Bestrebungen, "qualitative Verbesserungen" anzugehen. Das zentrale Problem und ein wichtiger Grund, weswegen ein Teil der Volksgruppenorganisationen (Rat der Kärntner Slowenen) die Volksgruppengesetznovelle 2011 nicht unterstützt hat, war das Einengen des weiten Begriff "Aufschriften topographischer Natur" im Österreichischen Staatsvertrag auf Ortstafeln und Wegweiser im Volksgruppengesetz. Dabei erfolgte bei der Volksgruppengesetznovelle 2011 sogar eine Verschlechterung zur Situation davor. In jenen Gemeinden und Altgemeinden, in denen nämlich das Volksgruppengesetz seit 1976 zweisprachige Aufschriften vorsah, wurde entsprechend dem Österreichischen Staatsvertrag auf "Aufschriften topographischer Natur" abgestellt. Wie bereits erwähnt, gab es in vielen Fällen Umsetzungsschwierigkeiten, doch es gab auch positive Ausnahmen. So erfolgte etwa die Beschilderung zum Paulitschsattel/Pauličevo sedlo im Jahr 2001 durchgehend zweisprachig. Auch Aufschriften auf Amtsgebäuden (Gemeindebezeichnung) erfolgten in mehreren Fällen zweisprachig, und zwar mit der Begründung, dass es sich eben um "Aufschriften topographischer Natur" handelt. Da im Ortstafelmemorandum 2011 eine Schlechterstellung ausgeschlossen wird ("Das Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes darf nicht dazu verwendet werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende zweisprachige Bezeichnungen und Aufschriften zu entfernen"), sollten zumindest in jenen Fällen, in denen es bereits zweisprachige Wegweiser etwa zu Grenzübergängen gab, diese auch beibehalten werden. Trotzdem wurden etwa im Bereich der Gemeinde Eisenkappel-Vellach zweisprachige Wegweiser zum Seebergsattel nach dem Jahre 2011 entfernt. Um all diese Situationen zu klären und um eine konsistente Lösung zu erreichen, sollten in jenen Gebietsteilen, in denen zweisprachige Aufschriften anzubringen sind, dies weit verstanden werden, und es ist dabei von der im Österreichischen Staatsvertrag festgelegten Diktion "Aufschriften topographischer Natur" auszugehen. In der Praxis würde dies die Situation nur abrunden und plausibler gestalten, da auch diese Diktion eben nur die "topographischen", also die geographischen Namen umfassen würde. Dies würde somit bedeuten, dass Wegweiser zu Seen oder Gebirgspässen in den in der Volksgruppengesetznovelle 2011 festgelegten Gebietsteilen zweisprachig anzubringen wären.

Eine weitere Baustelle der zweisprachigen topographischen Namen ist all jenes Namensgut, dass nicht amtlich festgelegt wird. Wie bereits oben dargelegt, reduziert sich das normative Festlegen der Namen im Wesentlichen auf die Gemeinde- und Ortschaftsbezeichnungen. Diese sind aber natürlich nur die Spitze des Eisbergs. Darunter gibt es eine Vielzahl an geographischem Namensgut, das hinab bis zu den Bezeichnungen für Höfe, Felder und Berge reicht. Dieses Namensgut ist in jeder Region historisch gewachsen und somit einmalig. Es dokumentiert die Entwicklung einer Region und ist für diese identitätsbildend. 18 Das gilt besonders für sprachlich und ethnisch gemischte Gebiete, wo es archaische Benennungen und gegenseitige sprachliche Beeinflussungen im Namensgut gibt. Für Sprachforscher stellen solche Gebiete – und Südkärnten zählt dazu - einen wahren Schatz dar. Daher sind von der UNESCO die "Slowenischen Flur- und Hofnamen in Kärnten" im Jahr 2010 als immaterielles Kulturerbe deklariert worden.<sup>19</sup> In vielen Gemeinden entstanden Karten mit lokalen geographischen Namen. In weiterer Folge gilt es, dieses Namensgut auch in die Karten des Österreichischen Eich- und Vermessungsamts (BEV) einzufügen. Die Karten des BEV sind betreffend die Verwendung von geographischen Namen im Bereich Südkärnten in vielen Fällen mangelhaft und falsch. Da sich das BEV bei der Erstellung der Karten auf die ortsüblichen Namen halten muss, sollte es klar sein, dass es dabei zu keiner Schlechterstellung einer Region nur deshalb kommen darf, weil deren Namen eben in der Sprache einer Volksgruppe existieren. In diesem Fall sind die Namen und Bezeichnungen eben in der Volksgruppensprache zu verwenden. Da die Karten des BEV auch verschiedenen privaten Verlagen zur Herausgabe von Karten dienen, wäre eine weitere Verbesserung der BEV-Karten im Bereich Südkärnten ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der zweisprachigen Identität dieser Region.

Ähnlich wie bei den Flurnamen, hängt auch der Erhalt der traditionellen Hofnamen vielfach vom Engagement der Betroffenen selbst ab. Bei den Haus- und Hofnamen ist es sogar so, dass es das Recht des jeweiligen Hofeigentümers ist, diesen festzulegen.<sup>20</sup> Da in der Vergangenheit viele Namen eingedeutscht worden sind und zum Teil in dieser verfremdeten Form nie Ortsüblichkeit erlangten, sollten Richtigstellungen erfolgen. In

einzelnen Fällen ist dies durch die Eigentümer bereits geschehen, und die Änderungen sind auch auf den Karten des BEV bereits ersichtlich. Vieles ist aber auch in diesem Bereich noch zu tun.

Der aus Kärnten stammende ehemalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde, Dr. Peter Jordan, meint: "Geographische Namen haben eine symbolische Wirkung und stehen oft auch im Mittelpunkt politischer Konflikte, obwohl sie zumeist nur Anzeiger von tiefer liegenden Konfliktgründen sind."<sup>21</sup> Der Ortstafelsturm vor 50 Jahren war somit nicht nur ein Anschlag auf die zweisprachigen Tafeln als solche, sondern zeigte auch an, dass man die slowenische Volksgruppe zur Seite drängen wollte und ihr keinen gleichberechtigten Platz zugestehen wollte. Das Aufstellen zusätzlicher zweisprachiger Tafeln in den letzten Jahren ist ebenfalls ein Gradmesser, und zwar dieses Mal im Sinne einer positiven Entwicklung im Zusammenleben der Deutsch- und Slowenischsprachigen im Land. Es sind eben doch viele in diesem Land "g'scheiter" geworden. Weitere positive Schritte in diese Richtung sollten folgen!

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu etwa: https://de.wikipedia.org/wiki/Ortstafel.
- 2 https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1955/152/A7/NOR12005177.
- 3 Vgl. dazu: Hellwig Valentin: Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte von 1918–2004/08, Klagenfurt 2009.
- 4 Vgl. dazu: Karl Hren und Martin Pandel (ed.): Ein Jahr danach. Die Ortstafelfrage 2011 und was daraus wurde, Klagenfurt/Celovec 2012 (im weiteren Text zitiert als: Hren/Pandel: Ein Jahr danach), sowie Nicole Beclin, Peter Karpf, Thomas Kassl, Werner Platzer (ed.): Ein Kärnten. Die Lösung, Klagenfurt 2012.
- 5 Vgl. dazu die Veröffentlichung von Statistik Austria: https://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=2.
- 6 Die Rechtsgrundlage dazu: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\_2011\_I\_46/COO\_2026\_100\_2\_689819.pdfsig.
- 7 Dazu: § 12 (3) Volksgruppengesetz: (Verfassungsbestimmung) Die zuständigen Organe sind verpflichtet, die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur gemäß Abs. 1 und 2 ohne unnötigen Aufschub anzubringen.
- 8 In diesem Sinne auch: Nanti Olip: Ein Jahr nach den Ortstafelverhandlungen Status quo der Umsetzung, in: Hren/Pandel: Ein Jahr danach, S. 109.
- 9 Vgl. dazu: file:///C:/Users/hren/Downloads/2020\_Bericht\_Slowenische\_ Volksgruppe\_zusammen\_web%20(1).pdf.
- 10 Diese Frage wurde vom Autor des gegenständlichen Beitrags bei den Ortstafelverhandlungen angesprochen und von den Vertretern des Bundes und des Landes unisono in dem Sinne beantwortet, dass jeder Punkt Österreichs zu irgendeiner Ortschaft gehört und alle Ortschaften zusammen das Bundesgebiet bilden. Der Gebietsteil Ortschaft kann somit nur dort aufhören, wo der nächste Gebietsteil Ortschaft beginnt.
- 11 Vgl. dazu: Franz Sturm/Anna Kemptner: Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: Kommentierte Gesetzesausgabe, Klagenfurt 2015, S. 12.

- 12 Nanti Olip: Ein Jahr nach den Ortstafelverhandlungen Status quo der Umsetzung, in: Hren/Pandel: Ein Jahr danach, S. 112.
- 13 Vgl. dazu: Franz Sturm/Anna Kemptner: Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: Kommentierte Gesetzesausgabe, Klagenfurt 2015, S. 8.
- 14 Vgl. dazu: https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2943930/.
- 15 Von den 19 Gemeinderatsmitgliedern stimmten 16 für den zweisprachigen Ortsnamen Sielach/Sele.
- 16 Kärntner Landesregierung (ed.): Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten 2021, Klagenfurt 2021, S. 13.
- 17 Ohne die Doppelzählung von Mökriach/Mokrije.
- 18 Dazu etwa: Peter Jordan: Zur Bedeutung geographischer Namen für die kulturelle Identität, in: Hren/Pandel: Ein Jahr danach, S. 125.
- 19 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\_slowenischer\_Flurnamen\_in\_K%C3%A4rnten.
- 20 Vgl. dazu: Peter Jordan: Zur Bedeutung geographischer Namen für die kulturelle Identität, in: Hren/Pandel: Ein Jahr danach, S. 125.
- 21 Ebd. S. 125.

## 100 Jahre echt. gerecht.

#### Zur Arbeiterkammer Kärnten 1922–2022

Seit einhundert Jahren steht die Arbeiterkammer Kärnten an der Seite der arbeitenden Menschen. Während sich in weiteren Bundesländern infolge des Beschlusses des Arbeiterkammergesetzes vom 26. Februar 1920<sup>1</sup> relativ rasch erste Arbeiterkammern gebildet hatten, sollte es in Kärnten aufgrund des Abwehrkampfes und der darauffolgenden Volksabstimmung noch gut eineinhalb Jahre dauern, ehe sich die Arbeiterkammer Kärnten am 22. Februar 1922 konstituierte. 100 Jahre später spiegeln sich in der Institution politische Brüche und Kontinuitäten des 20. Jahrhunderts ebenso wider wie gesellschaftspolitische Dispositionen, Meilensteine und Errungenschaften, die bis in die Gegenwart des 21. Jahrhunderts reichen. In der Ambivalenz aus Krise und Aufschwung, aus Stagnation und Prosperität gedieh die Arbeiterkammer Kärnten zu einer gleichermaßen selbstbewussten wie anerkannten Einrichtung. Folglich sollen im Jubiläumsjahr 2022 einige zentrale Aspekte der Geschichte der Interessenvertretung im Kontext zeitgeschichtlicher Entwicklungslinien und vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrags dargestellt werden.

## Vorgeschichte und Frühphase

Die erstmalige Forderung nach einer eigenständigen Interessenvertretung für ArbeitnehmerInnen in Form von Arbeiterkammern steht in Verbindung mit dem Revolutionsjahr 1848, das im Hinblick auf die Ausformung eines eigenständigen Klassenbewusstseins der von sozialökonomischen Problemfeldern geprägten Arbeiterschaft eine Zäsur darstellte. Waren es infolge der Revolution zunächst "Handelskammern", die durchgesetzt werden konnten – in Kärnten existierte eine solche ab 1851 –, gestaltete sich die Realisierung einer vergleichbaren Interessenvertretung für ArbeiterInnen vorerst nicht erfolgreich. Eine erste Initiative kam in diesem Zusammenhang vom Wiener Arbeiterbildungsverein, der gegenüber der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer im Rahmen seines politischen Programms den Wunsch nach Arbeiterkammern artikulierte, und das zu einer Zeit, als das Vereinsgesetz vom 15. November 1867 die umfassende Gründung von Vereinen erlaubte. Nach dem Wiener Vorbild formierten sich auch in Kärnten erste Arbeiterbildungsvereine und trugen somit zur Formierung der Arbeiterbewegung auf regionaler Ebene wesentlich bei.

Neben Bestrebungen, durch Zusammenschlüsse eine unmittelbare Linderung der schwierigen Lebenslagen der Arbeiterschaft sicherstellen zu können, wurde vor allem Bildung als zentrales Element zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der breiten Arbeitermassen erachtet sowie als Schlüssel angesehen, soziale Gegensätze auszugleichen. Der "Bleiberger Consumverein" (1866), der Klagenfurter Arbeiterbildungsverein (1869), aus dem die "Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Kasse für Kärnten" hervorging, und insbesondere die Gründung der Kärntner Landesgewerkschaftskommission (1896) sind exemplarisch Ausdruck dessen und verliehen in der Folgezeit auch der Forderung nach der Gründung von Arbeiterkammern nachdrücklichen Charakter. Der entscheidende Schritt zur Realisierung von Arbeiterkammern gelang indes im Frühjahr 1919, als die Errichtung einer Kammer für Arbeiter und Angestellte in der frei gewählten Nationalversammlung zur Debatte stand. Mit Ferdinand Hanusch (1866–1923) wurde ein Gewerkschaftsvertreter in den Kreis der Regierung aufgenommen. Mit ihm kam es zu einem sukzessiven Ausbau im Bereich der Sozialgesetzgebung. Er war es auch, der in seiner Funktion als Staatssekretär für soziale Verwaltung einen Gesetzesentwurf vorgelegt hatte. Der zuständige Ausschuss befand, "daß das Recht der Arbeiter auf Mitbestimmung und Mitverwaltung auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete nicht mehr bestritten werden kann" und sich die Arbeiterschaft "in machtvoller Emanzipation [...] diesen Anspruch erworben [hat]".2 Die gesetzliche Grundlage zur Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte war geschaffen. Paragraf 1 des AK-Gesetzes vom 26. 2. 1920 definierte als Kernaufgabe insbesondere die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen und die Verbesserung der sozialen Lage der im Gewerbe, in der Industrie, im Handel und im Bergbau tätigen Arbeiter und Angestellten, etwa durch Berichte, Gutachten, Vorschläge gegenüber gesetzgebenden Körperschaften im Bereich der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes und des Arbeitsmarktes. Weitere Kompetenzen betrafen Angelegenheiten im Bereich der Wohnungsfürsorge, der Volksernährung, der Volksgesundheit oder der Volksbildung im Interesse der ArbeiterInnen und Angestellten.3

Bei der ersten Arbeiterkammerwahl in Kärnten, die vom 7. bis 9. Januar 1922 stattfand, reüssierten die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften. Infolge der konstituierenden Sitzung am 22. Februar 1922 konzentrierten sich die Aufgaben der Arbeiterkammer Kärnten vor allem auf den Bereich der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ins Zentrum inhaltlicher Überlegungen rückte angesichts des Auftrags und Handlungsspielraums der Arbeiterkammer Kärnten sehr rasch der Bau eines eigenen Gebäudes, final realisiert an der Ecke Bahnhofstraße-Gabelsbergerstraße in Klagenfurt und feierlich eröffnet am 20. Juni 1924.<sup>4</sup>

Die insgesamt schwierige wirtschaftliche Gesamtlage, begleitet von einer österreichweit zu konstatierenden Streikwelle zu Beginn der 1920er-Jahre,

bestimmte in den Folgejahren auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Interessenvertretung, die sich daher insbesondere auf das Feld der Sozialpolitik konzentrierten.<sup>5</sup>

## Austrofaschistischer Machtanspruch und nationalsozialistische Liquidierungspraxis als Zäsuren in der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten

Mit Fortdauer der Ersten Republik verdichteten sich die ideologischen Grenzen zwischen den regierenden Christlichsozialen und den oppositionellen Sozialdemokraten – die Koalition zerfiel 1920 – zunehmend. Die innenpolitische Lage spitzte sich auch in Kärnten zu, flankiert von einer grassierenden Arbeitslosigkeit, von der in den Jahren 1933 und 1934 über 25 % der österreichischen ArbeitnehmerInnen betroffen waren. Der sich festsetzende autoritäre Kurs der Regierung und die Herausbildung des "austrofaschistischen Herrschaftssystems" (Emmerich Tálos) wirkte sich auf die vom sozialpolitischen Abbau in hohem Maße betroffene Arbeiterschaft besonders negativ aus und betraf etwa Eingriffe in bestehende Kollektivverträge, die Reduzierung der Dauer der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung oder Lohn- und Pensionskürzungen. An die Stelle des 1919 bestehenden Betriebsrätegesetzes trat das Werksgemeinschaftsgesetz, was gleichsam eine Schwächung der Betriebsrätinnen und -räte implizierte.

Die Etablierung des Austrofaschismus mit seiner Repressionspraxis evozierte für die AK Kärnten und die im Kammerdienst stehenden, insbesondere sich zur Sozialdemokratie bekennenden Personen schwerwiegende Folgen: Nachdem im Zuge des Bürgerkriegs sämtliche sozialdemokratischen Organisationen und Freien Gewerkschaften aufgelöst worden waren, ersetzten die Arbeiterkammern per Verordnung vom 17. Februar 1934 die Freien Gewerkschaften und traten in die bestehenden Kollektivverträge ein. Parallel wurde gegenüber sozialdemokratischen Betriebsrätinnen und -räten ein Betätigungsverbot verhängt. Die Arbeiterkammern selbst, so auch die Arbeiterkammer Kärnten, fungierten auf Basis des von der Regierung Dollfuß neu geschaffenen "Gewerkschaftsbundes der Arbeiter und Angestellten" lediglich als Geschäftsstellen jenes nun von christlichen Gewerkschaftern dominierten "Gewerkschaftsbundes". Die damit vollzogene Ausschaltung der Selbstverwaltung der Arbeiterkammern zog in der Arbeiterkammer Kärnten personelle Veränderungen nach sich: Den Vorsitz der Verwaltungskommission der Arbeiterkammer Kärnten übernahm ein christlichsozialer Parteigänger, der den amtierenden Präsidenten der Arbeiterkammer Kärnten, Johann Sachan, ersetzte. Karl Newole, seit 1926 erster Sekretär, war wie weitere MitarbeiterInnen, so etwa der damalige

Bildungssekretär der Arbeiterkammer Kärnten und spätere Vizekanzler Bruno Pittermann, unmittelbar von massiven Gehaltseinbußen betroffen.<sup>7</sup>

Waren die Arbeiterkammern unter den Bedingungen des Austrofaschismus vom Regime zu Geschäftsstellen des Gewerkschaftsbundes und Teil der staatlichen Einheitsgewerkschaft umfunktioniert worden, markierte die nationalsozialistische Annexion im März 1938 mittelbar das Ende der Interessensvertretung. Bereits am 12. März bemächtigten sich FunktionärInnen der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) sämtlicher Krankenkassen sowie der Kärntner Arbeiterkammer. Diese blieb unmittelbar nach dem "Anschluss" zunächst bestehen, wurde aber fortan unter Einfluss des neu gegründeten "Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit" von kommissarischen Leitern geführt. Gemeinsam mit nationalsozialistischen Aufsichtskommissären vollzogen sie die Überleitung der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes in die Deutsche Arbeitsfront (DAF).8 Bei der DAF handelte es sich im Wesentlichen um die mitglieder- und finanzstärkste NS-Organisation des "Dritten Reiches", die sich mit Fortdauer ihrer Existenz zu einem Motor der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, der Ausbeutung von Arbeitskraft und der Leistungssteigerung entwickelte.9

Die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer Kärnten blieben nach dem "Anschluss" vorerst im Dienst und wurden auf die neuen Machthaber vereidigt. Angestellte weiterer Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes ereilte hingegen zum Teil ein fatales Schicksal. So wurde etwa Johann Staud, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes und der Verwaltungskommission der Arbeiterkammer Wien, am 12. März verhaftet und nach Dachau deportiert. Zwei Tage später brachten die Nationalsozialisten Viktor Matejka, Bildungsreferent der Wiener Arbeiterkammer, ebenfalls in das KZ Dachau. Während Staud die Folgen nicht überlebte, trat Matejka in der Zweiten Republik als Kulturpolitiker in Erscheinung.

Die finale Liquidierung der Arbeiterkammer Kärnten und der Transfer ihres Vermögens in die DAF erfolgte auf der Grundlage eines NS-Gesetzes und über die Funktion des "Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände", der am 27. Juni rückwirkend mit 10. Juni 1938 schriftlich festhielt, dass "der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten einschließlich der Fachgewerkschaften, Landesfachausschüsse und Kammern für Arbeiter und Angestellte aufgelöst worden [ist] und [...] damit aufgehört [hat] zu bestehen."<sup>10</sup> Zudem endeten automatisch die Dienstverhältnisse der Angestellten der Arbeiterkammern. Mit 10. Juni 1938 existierte die Arbeiterkammer Kärnten daher nicht mehr und sollte, nachdem das AK-Gebäude im Zuge von Bombenangriffen im Januar 1944 völlig zerstört wurde,<sup>11</sup> erst in mühevoller Aufbauarbeit nach den Schrecken des Krieges neu errichtet werden.<sup>12</sup>

## Aufbau, Neuorganisation und Kärntner Sozialpartnerschaft

Im Jahr des Kriegsendes war Kärnten von einer desolaten Ernährungsund Versorgungslage betroffen, die einen effektiven Einsatz zur Verfügung stehender Arbeitskräfte, Produktionsmittel, Rohstoffe sowie Transportmittel verlangte. In dieser Situation brachten ArbeitnehmerInnenvertreter gegenüber der Kärntner Landesregierung ein, Versorgungsschüsse einzurichten, um so in Fragen der Ernährung und der Lebensmittelbeschaffung ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Die Kärntner ArbeitnehmerInnenvertreter, Betriebsrätinnen und -räte, insbesondere aber die Gewerkschaften erlangten rasch an Ansehen, was sich positiv auf die Akzeptanz und den Einfluss in den Betrieben auswirkte. Ihr Wirken in der unmittelbaren Nachkriegszeit bildete den Rahmen, in den sich die Gründung des ÖGB Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten einfügte. Letztere richtete ihr Büro zunächst in Räumlichkeiten der Burg in Klagenfurt ein und nutzte im Anschluss hierfür die Infrastruktur der Bleiberger Bergwerksunion (BBU) in der Klagenfurter Radetzkystraße. Der Arbeiterkammer Kärnten gelang es rasch, ihre in der Ersten Republik gewonnenen Expertisen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik einzubringen. Nach ihrer Konstituierung am 15. Juni 1946 wurden in der zweiten Vollversammlung im Klagenfurter Rathaus im Herbst 1946 die inhaltlichen Schwerpunkte und Bemühungen noch einmal dargelegt. Ungeachtet der Einrichtung von Versorgungsausschüssen zentrierten diese mit Unterstützung der Arbeiterkammer auf eine grundsätzliche Lohnvereinbarung zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie. Dadurch konnten bei steigenden Lebenserhaltungskosten Härten abgefedert und ArbeiterInnen und Angestellte unmittelbar unterstützt werden. Darüber hinaus konzentrierte sich die Arbeit der Arbeiterkammer Kärnten auf jene zwölf Punkte, die die Interessensvertretung als inhaltliche Leitlinie ihres Wirkens im Rahmen einer Resolution in ihrer konstituierenden Sitzung definierte und die ihre Arbeit in den ersten Nachkriegsjahren maßgeblich bestimmte: Ernährung und Versorgung, Lohn- und Preispolitik, Hebung der sozialen Lage der Landund Forstarbeiter, Aufbau der zerstörten Häuser und Wohnungen, Entnazifizierungs- und Ausländerprobleme, Ausbildung und Erholung der Jugend, Sozialpolitik, Sozialversicherung, Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie, Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens, Freier Verkehr, Aufhebung der Demarkationslinien, Zusammenarbeit. 13

Mitte der 1950er-Jahre formulierte der Vorstand der AK Kärnten gemeinsam mit dem ÖGB Kärnten als zentrales Ziel, Vollbeschäftigung weiterhin voranzustellen, und hob hervor, dass Produktion und Konsum in richtigem Verhältnis zueinander zu stehen hätten. Öffentliche Investitionen

zur Belebung der Wirtschaft und Stärkung der Kaufkraft, eine lösungsorientierte Wohnraumpolitik und damit korrespondierend die Förderung des sozialen Wohnbaus sowie Unterstützungen bei der Schaffung von Eigenheim, Maßnahmen zum Wohle der Jugend und nicht zuletzt eine Forcierung von Alten- und Gesundheitseinrichtungen zählten zu den obersten Prämissen realpolitischer Zielsetzungen seitens des politischen Armes der Kärntner ArbeitnehmerInnen. Jene Vorstellungen deckten sich in erheblichem Maße mit den Überzeugungen der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer. Auf sozialpolitischer Ebene ist insbesondere auf den Beschluss zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) im Jahr 1955 hinzuweisen. An der Umsetzung waren die Arbeiterkammern maßgeblich beteiligt, zumal eine grundlegende Forderung der Interessenvertretung – die staatliche Altersvorsorge und die Absicherung im Krankheitsfall – realisiert wurde. 15

Mit der von den Sozialpartnern auf regionaler Ebene gegründeten "Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft" schaffte man im Jahr 1960 eine nachhaltige Struktur, der es in den Folgejahren gelang, zahlreiche internationale Industriebetriebe im Bundesland anzusiedeln. Intendiert war vor allem eine Förderung der Randlagen Kärntens und die Verbesserung des Lohnniveaus, um so einen wichtigen Beitrag zu einer aktiven Beschäftigungspolitik zu leisten. Während sich die Gemeinden mit der Bereitstellung günstiger Industrieflächen beteiligten, gewährte die öffentliche Hand finanzielle Zuschüsse. Ein Zugang, der realiter im Zeitraum 1960 bis 1981 die Ansiedlung von 140 Betrieben förderte, darunter die Firma Zimmer, der niederländische Philips-Konzern, der in Klagenfurt ein Zweigwerk errichtete, die Firma Mahle in Bleiburg oder die Firma Siemens in Villach (heute Infineon). Die Gründung der Gesellschaft fügte sich ein in eine auch im Bereich der Arbeiterkammer zu konstatierende Grundhaltung, der Sozialpartnerschaft im regionalen Gestaltungsrahmen eine stärkere Gewichtung zu geben. "Kärntner Sozialpartnerschaft", das meinte eine aktuelle, über die traditionelle Form der Sozialpartnerschaft hinausgehende Form der Sozialpartnerschaft im Zusammenwirken und Interessensausgleich der Arbeiterkammer Kärnten, der Landesorganisation Kärnten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Landwirtschaftskammer Kärnten, der Wirtschaftskammer Kärnten und der Industriellenvereinigung Kärnten. Erste Weichenstellungen hatte es bereits 1953 gegeben, als versucht wurde, der steigenden Arbeitslosigkeit über Abstimmung mit dem damaligen Landeshauptmann Ferdinand Wedenig zu begegnen. Die Stabilisierung der Wirtschaft genoss Priorität, flankiert von Impulsen, die das ab 1956 gültige Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gesundheitswesen betrafen. Letzteres offenbarte sich vor allem über die Kärntner Gebietskrankenkasse, in der sich die Zusammenarbeit der Kärntner Sozialpartnerschaft (AK, ÖGB, WK) über die Selbstverwaltung definierte. Umgekehrt galt es auch den einen oder anderen Konflikt zu überstehen. Exemplarisch sei auf Auseinandersetzungen in den frühen 1960er-Jahren verwiesen, die sich an aktuellen Lohnfragen entzündeten, oder auf einen Streik der Metallarbeiter, der 1962 durch erfolgreiche Verhandlungen in den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages mündete. Der Bedeutung und Akzeptanz der Kärntner Sozialpartnerschaft tat dies keinen Abbruch.<sup>16</sup>

## Die AK Kärnten zwischen strukturellen Veränderungen und gesellschaftlichem Gestaltungsanspruch

Die wirtschaftliche Gesamtlage gestaltete sich Ende der 1960er-Jahre äußerst positiv. Österreich stieg in die Riege der reichsten Industrienationen auf, was etwa der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts und der Produktivität ebenso verdeutlichte wie ein wachsendes Sparvolumen oder steigende Staatsausgaben im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Der Keynesianismus österreichischen Zuschnitts, der sogenannte "Austro-Keynesianismus", vermochte die Nachfrage hoch und die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten. Inhaltlich befassten sich die österreichischen Arbeiterkammern in dieser Zeit vordergründig mit der Wohnungs- und Kommunalpolitik sowie dem Umwelt- und Konsumentenschutz. Die neue Kodifizierung des Arbeitsrechts fiel ebenso in diese Ära. 17 Jene Rechtsmaterie galt als sehr stark zersplittert und sollte nach Ansicht der Arbeiterkammer in ein stringentes Gesamtwerk überführt werden. Erste Ansätze hierzu gab es bereits in der Ersten Republik, Teilentwürfe im Jahr 1960, ehe der finale Beschluss zum Arbeitsverfassungsgesetz im Jahr 1973 erfolgte. 18 Hatte das sozialpartnerschaftliche Wirken angesichts von fünf Lohn-Preis-Abkommen und der Etablierung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen eine "Hochblütephase"19 (Emmerich Tálos) erreicht, so veränderten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund von "Ölpreisschock" und zweiter Ölkrise gegen Ende der 1970er-Jahre nachhaltig. Dienstleistungen und Informationstechnologie fanden auch in Kärnten stärkere Beachtung.<sup>20</sup> Die Arbeiterkammer Kärnten war sich dieser strukturellen Veränderungen bewusst und gab Anfang der 1980er-Jahre zu Protokoll, "daß die Industriestruktur den Erfordernissen der achtziger Jahre anzupassen ist und daß auch jene Bereiche gefördert werden sollen, in denen ein hoher Anteil an qualifizierter Arbeit steckt. Nur so kann in Zukunft die Industrie Motor der wirtschaftlichen Entwicklungen bleiben und damit ihren entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung leisten."21

In die Amtszeit des neuen Präsidenten Josef Quantschnig fiel im März 1982 die Einweihung des umgebauten AK-Gebäudes in Klagenfurt.

Innerhalb von drei Jahren gelang es im Kontext der Gesamtverbauung des Autobahnhofes in Klagenfurt einen Neubau hochzuziehen, der den zunehmenden Serviceleistungen und dem erhöhten Personalbedarf infrastrukturell Rechnung trug, ergänzt um einen modernen Konferenzund Veranstaltungssaal, der in technischer Hinsicht dem damaligen Letztstand entsprach.<sup>22</sup>

Anfang bis Mitte der 1980er-Jahre setzte auch in Kärnten, das sich damit in die internationalen Entwicklungen einfügte, ein Strukturwandel ein. Die Realisierung des Großverschiebebahnhofs in Fürnitz und die Ansiedlung des Siemens-Halbleiterwerks in Villach konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Wirtschaftsbereichen eine Stagnation einsetzte, die sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Kärnten negativ auswirkte. Unter diesen Vorzeichen erfolgte 1984 im Kärntner Landtag einstimmig der Beschluss zum Arbeitnehmerförderungsgesetz, ausgearbeitet von der Arbeiterkammer Kärnten und dem ÖGB, wobei erstere damit beauftragt wurde, die Finanzmittel zu verwalten.<sup>23</sup> Es trat am 1. Januar 1985 in Kraft und intendierte eine Förderung der beruflichen und örtlichen Mobilität der Kärntner ArbeitnehmerInnen und eine Milderung der Kärntner Arbeitsmarktsituation. Über direkte und indirekte Maßnahmen, darunter Zahlungen an ArbeitnehmerInnen in Form von Fahrtkostenzuschüssen, die Wohnbauförderung, Förderungen für Hausstandsgründungen oder die Bildungsförderung für Umschulungen bzw. die Lehrlingsausbildung erhielten Bezugsberechtigte wertvolle Unterstützung. Nachdem das Land Kärnten 2009 den Vertrag mit der Arbeiterkammer Kärnten als Verwaltungsinstanz gekündigt hatte, ist die AK seit 1. 1. 2014 wieder mit der Administration betraut. Gleichzeitig erfolgten Anpassungen, indem etwa Richtlinien vereinfacht und Zuschüsse ausgebaut wurden.24

Mit der Reform des Arbeiterkammergesetzes 1992 ging eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Arbeiterkammern einher. Vermehrtes Augenmerk wurde auf Transparenz und Kontrolle gelegt. Für die AK-Mitglieder schuf die Reform ein verbessertes Dienstleistungsangebot, primär durch den neuen obligatorischen Rechtsschutz. <sup>25</sup> Gemäß Arbeiterkammergesetz 1992 ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte verpflichtet, "kammerzugehörige Arbeitnehmer in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe eines von der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu beschließenden Rahmen-Regulativs zu gewähren"<sup>26</sup>. Somit haben alle kammerzugehörigen DienstnehmerInnen einen rechtlichen Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsschutz, was in erster Linie ökonomische Vorteile impliziert.

Der Rückgang der Wahlbeteiligung bei der Arbeiterkammerwahl 1994 – in Kärnten lag diese bei lediglich 34,01 % – evozierte 1996, auch auf Druck der Regierung, eine nationale Mitgliederbefragung, an der zwei Drittel aller Stimmberechtigten teilnahmen. Über 90 % stimmten für den Weiterbestand der gesetzlich legitimierten Interessensvertretung, in Kärnten waren es sogar 92 %, was als deutlicher Vertrauensbeweis der Mitglieder zu werten ist und die Arbeiterkammern nachhaltig stärkte.<sup>27</sup>

Im beginnenden 21. Jahrhundert spiegelten sich eine stagnierende Weltwirtschaft und eine erhöhte Tendenz zur "Rationalisierung" in steigender Arbeitslosigkeit wider. Angesichts dessen erlangten die Beratungs- und Serviceleistungen der Arbeiterkammern eine Aufwertung und Verdichtung, was sich im Bereich der Infrastruktur in baulichen Adaptierungen des Hauptgebäudes in Klagenfurt in Gestalt des ÖGB/AK-Bildungsforums sowie eines Servicecenters ausdrückte.<sup>28</sup>

In einen ähnlichen Zeitraum fällt die Einführung des Bildungsgutscheins als Meilenstein der Bildungsförderung der Arbeiterkammer Kärnten. Bereits im ersten Jahr erhielten Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten Bildungsschecks in der Höhe von jeweils 1.000 Schilling zur Einlösung bei den Kärntner Volkshochschulen (VHS Kärnten) und beim Berufsförderungsinstitut (bfi Kärnten). Der AK-Bildungsgutschein entwickelte sich zu einem Motivationsmotor in der beruflichen Weiterbildung, erhöhte die Bildungsbeteiligung und fördert bis in die Gegenwart das "lebensbegleitende Lernen" von Kärntens ArbeitnehmerInnen. 20 Jahre nach der Einführung wies die Statistik einen Gesamtwert von 8,3 Millionen Euro an eingelösten Bildungsgutscheinen aus. Dem bildungspolitischen Anspruch, vor allem jene zu unterstützen, die nur eingeschränkt in der Lage sind, Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, konnte die Arbeiterkammer Kärnten somit gerecht werden.<sup>29</sup>

Bei den Arbeiterkammerwahlen 2014 dominierte die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen unter dem seit 2002 amtierenden Präsidenten Günther Goach mit einem Stimmenanteil von 76,9 %, überboten noch vom letzten Kärntner AK-Wahlergebnis 2019, als auf die FSG unter Goach 77,6 % der Stimmen entfielen.<sup>30</sup>

Die im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlgängen leicht gesunkene Wahlbeteiligung von unter 40 % im Jahr 2019 lässt sich indes wohl auch als Auftrag interpretieren, sich nicht am Erreichten und auf den Leistungen der letzten 100 Jahre auszuruhen, sondern die Gesellschaft auch weiterhin aktiv mitzugestalten.

Die Arbeiterkammern und mit ihr die Arbeiterkammer Kärnten sind ob ihres gesetzlichen Auftrags, ihrer historischen Erfahrungen und ihrer ausgewiesenen Expertise definitiv in der Lage, diesen Auftrag im Sinne einer gerechten Weiterentwicklung der Gesellschaft auch in Zukunft zu erfüllen.

#### Anmerkungen

- 1 BG 9. 3. 1920, BGBl. 1920/36, Nr. 100.
- 2 Konstituierende Nationalversammlung, Bericht des Ausschusses für die Vorberatung der Kammergesetze über die Vorlage der Staatsregierung (Nr. 596 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Errichtung von Kammern für die Arbeiter und Angestellten, 2.
- 3 StG. 26. 2. 1920, StGBl. 1920/36.
- 4 Zum AK-Gebäude in Klagenfurt und den Bezirksstellen siehe im Detail Anna Enderle, Vom "Palast der Werktätigen" zur "neuen Arbeiterkammer" Das Gebäude der Arbeiterkammer in Klagenfurt und die Bezirksstellen, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 102–125.
- 5 Vgl. Daniel Weidlitsch, "In machtvoller Emanzipation hat sich die Arbeiterschaft diesen Anspruch erworben …" Zur Arbeiterkammer Kärnten in der Ersten Republik, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, hrsg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee 2022, 18–31.
- 6 Siehe dazu Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938 (Politik und Zeitgeschichte 8), Wien/Münster 2013.
- 7 Vgl. Daniel Weidlitsch, Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen austrofaschistischem Machtanspruch und nationalsozialistischer Liquidierungspraxis, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 32–39.
- 8 Ebd., 40.
- 9 Vgl. Daniel Weidlitsch, Die Deutsche Arbeitsfront in Kärnten 1938–1945. Zur Arbeiterkammer Kärnten zwischen ihrer Liquidierung und Wiedererrichtung, hg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Klagenfurt 2017, 13–64.
- 10 ÖStA/AdR, Stiko Wien, Kt. 930.
- 11 Vgl. Anna Enderle, Vom "Palast der Werktätigen" zur "neuen Arbeiterkammer" Das Gebäude der Arbeiterkammer in Klagenfurt und die Bezirksstellen, 108.
- 12 Vgl. Daniel Weidlitsch, Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen austrofaschistischem Machtanspruch und nationalsozialistischer Liquidierungspraxis, 40–43.
- 13 Vgl. Vinzenz Jobst, Partner einer neuen sozialen Ordnung Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen 1945 und 1965, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 51–55.
- 14 Ebd., 68.
- 15 Vgl. Eva-Maria Sobej, Die Arbeits- und Sozialrechtsberatung der AK Kärnten: Entwicklungen und Herausforderungen der letzten einhundert Jahre, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 138.
- 16 Vgl. Vinzenz Jobst, Partner einer neuen sozialen Ordnung Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen 1945 und 1965, 73–75.
- 17 Vgl. Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, in: 100 Jahre echt. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 81.
- 18 Vgl. Eva-Maria Sobej, Die Arbeits- und Sozialrechtsberatung der AK Kärnten: Entwicklungen und Herausforderungen der letzten einhundert Jahre, 139.
- 19 Siehe dazu Emmerich Tálos/Tobias Hinterseer, Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor der Zweiten Republik am Ende? 35–72.
- 20 Vgl. Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, 82.
- 21 Bericht über die Funktionsperiode 1979–1984, hg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, 14.

- 22 Vgl. Anna Enderle, Vom "Palast der Werktätigen" zur "neuen Arbeiterkammer" Das Gebäude der Arbeiterkammer in Klagenfurt und die Bezirksstellen, 116–118.
- 23 Vgl. Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, 84-85.
- 24 Vgl. Mathias Kuchernig, Kärntens Wirtschaft im Wandel. Wirtschaftspolitische Leitlinien der Arbeiterkammer Kärnten in Zeiten struktureller Veränderungen, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 225.
- 25 Vgl. Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, 86.
- 26 § 72. Abschnitt AKG 1992.
- 27 Vgl. Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, 86–87.
- 28 Ebd., 90
- 29 Vgl. Heinz Pichler, Bildung, Jugend und Kultur: Von der Frühphase der Arbeiterbildung bis zu aktuellen Bildungsprojekten der AK Kärnten, in: 100 Jahre echt. gerecht. Festschrift anlässlich 100 Jahre Arbeiterkammer Kärnten, 179-180.
- 30 Martin Gabriel, Sozialpartnerschaft, Strukturwandel und Neoliberalismus. Grundzüge der Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten seit 1965, 92–93.

## Die Arbeiterkammer Kärnten: Status quo – Herausforderungen – Lösungsansätze

Im Jahr 2022 feierte die AK ihr 100-jähriges Bestehen. Das vor 100 Jahren in Kraft getretene AK-Gesetz definiert klar den Auftrag an die Arbeiterkammer Kärnten, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten und zu fördern. Mit der gesetzlichen Errichtung wurde also eine Institution geschaffen, die das interessenpolitische Engagement für ArbeitnehmerInnen gegenüber den Unternehmen und dem Staat in den Vordergrund stellt und deren Aufgabe es ebenso ist, Expertise in Form vielfältiger Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen. Vor allem aber stand in den vergangenen einhundert Jahren der Kampf für soziale Sicherheit und für Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Im Vertrauensindex von APA/OGM¹ liegt die Arbeiterkammer im Ranking der vertrauenswürdigsten Institutionen, nach der Polizei und dem Bundesheer, auf Platz drei. Aber auch die ständig steigende Inanspruchnahme der AK-Leistungen bestätigt, dass die AK als Interessenvertretung mehr denn je gebraucht wird. Fast 200.000 Beratungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Konsumentenschutz und im Lohnsteuerservice brachten den rund 200.000 AK-Mitgliedern in Kärnten im Jahr 2021 rund 43 Millionen Euro zurück.<sup>2</sup> Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre führt vor Augen, dass die Arbeit und die Aufgaben der AK einem stetigen Wandel unterworfen sind. Vor allem die Digitalisierung hat dazu geführt, dass Beratungsleistungen massiv verändert und angepasst wurden. Ausbau, Modernisierung und Verdichtung waren die logische Konsequenz. Finanzielle Förderungen wurden neu geschaffen und an die Arbeitswelt angepasst. Die Bezirksstellen wurden personell aufgestockt und modernisiert. Auch die Erhöhung der Anschlagszahl bei Fachvorträgen in Betrieben oder Schwerpunktberatungen in Einkaufszentren und öffentlichen Räumen waren logische Folgerungen, die sich aus den Bedürfnissen der AK-Mitglieder abgeleitet haben. Webinare wie das "Elternfrühstück", digitale Anpassung und Erweiterung der Kurse im Rahmen unseres Bildungsgutscheines, die Gründung der "AKAdemie", kostenloser Nachhilfeunterricht für PflichtschülerInnen im Sommer, die Durchführung der Registrierung der Gesundheitsberufe sowie Weiterbildungsangebote im Gesundheits- und Pflegebereich, der kostenlose "Betriebskosten-Check" in Kooperation mit dem Land Kärnten oder die digitale Steuerfachberatung, die ständige Evaluierung und Anpassung der Arbeiternehmerförderung an Energieeffizienz sowie Klimaneutralität und vieles mehr wurden eingeführt und integriert.

## Die AK als gestaltende Kraft

Wirtschaft und Gesellschaft verändern sich immer rasanter. Die Politik hat die Aufgabe, sich diesen Veränderungen zu stellen und sie proaktiv im Sinne einer gerechten Entwicklung zu gestalten. Der österreichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der auf Dialog und Interessenausgleich setzt, ist für die nachhaltige Sicherung von Wohlstand und Wohlergehen, vor allem in der von COVID-19 ausgelösten Krise und angesichts der derzeit vorherrschenden Energiekrise, so aktuell wie nie. So ist etwa die sozialpartnerschaftliche Kurzarbeitslösung in Coronazeiten ein neuerlicher Beleg für die hohe Funktionsfähigkeit der Sozialpartnerschaft, die auf Gesprächen und Verhandlungen der zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte beruht. Auch aufgrund des Druckes der Arbeiterkammer konnte im Sommer 2022 ein Antiteuerungspaket der Regierung auf den Weg gebracht werden. Und vor allem in Bezug auf den "Energieschock" ist die Arbeiterkammer treibende Kraft, wenn es darum geht, Unterstützung und Gerechtigkeit für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen zu schaffen.

Die Arbeiterkammer als Interessenvertretung ist gefordert, sich umfassend und aktiv am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Sie kann und muss dazu beitragen, dass es in Zukunft für alle ein besseres Leben gibt: durch ein nachhaltiges Wachstum, Schutz der Umwelt und Ressourcen, durch mehr und bessere Beschäftigung, fair verteilten Wohlstand, leistbares Wohnen, Bildung für alle und soziale Gerechtigkeit.

#### Soziale Sicherheit rechnet sich

1.563.000 Menschen oder 18,1 % der Bevölkerung waren 2017 laut Statistik Austria gemäß EU-Definition armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.<sup>3</sup> Hier gilt es nachhaltig anzusetzen. Niemand darf auf der Strecke bleiben!

Seit Mitte der 1990er Jahre wendet man in Österreich zwischen 28 und 30 % der Wirtschaftsleistung für den Sozialstaat auf. Das ist nicht viel, wenn es darum geht, den Menschen in Österreich ein gutes und sicheres Leben zu ermöglichen. Dabei rentiert es sich für die öffentliche Hand, in den Sozialstaat zu investieren: Denn eine hohe Beschäftigung und gute Löhne sorgen für hohe Steuereinnahmen. Es bringt also mehr, wenn möglichst Viele ein gutes Leben führen können. Auch reiche Menschen leben in einem sicheren Sozialstaat besser, wo Armut und soziale Konflikte nicht

zur Regel gehören. Die Kosten, den Sozialstaat nicht weiterzuentwickeln, wären extrem hoch.<sup>4</sup>

### Corona-Krise sozial gerecht aufarbeiten

Die Corona-Krise offenbarte, wer die echten LeistungsträgerInnen in unserer Gesellschaft sind: KrankenpflegerInnen, SupermarktmitarbeiterInnen, PostlerInnen, Lkw-FahrerInnen und viele mehr. Bei diesen ArbeitnehmerInnen, die zum Großteil weiblich sind, bedarf es einer Neubewertung ihrer Arbeit und einer gerechteren Entlohnung. In der Krise wurde klar, wie wichtig ein starker Sozialstaat und ein funktionierendes Gesundheitssystem sind. Zusammenhalt und Gemeinschaft sind gesellschaftlich und wirtschaftlich unabdingbar. Daraus folgt, dass alle gesellschaftlichen Gruppen einen Beitrag leisten, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Jenen, die durch Arbeitslosigkeit und fehlende bzw. sinkende Einkommen vermehrt belastet wurden, muss verstärkt geholfen werden.

## Teuerung bei Energie, Lebensmittel, Wohnen

Kärntens ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sind seit Jahresbeginn 2022 von horrenden Preissteigerungen betroffen, vor allem bei den Energiekosten. Die Preise für Strom, Sprit und Gas steigen in astronomische Höhen und befeuern damit in der Folge den allgemeinen Preisauftrieb. Die Inflation erreicht in Österreich historische Rekordwerte – die Menschen stöhnen unter dem massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten. Der Ukraine-Krieg beschleunigt den Anstieg der Inflationsrate merklich, und die Rekordteuerung 2022 betrug rund 9 %. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Die Kosten für Mieten, Energie und Lebensmittel schnellen ungebremst in die Höhe. Gleichzeitig schneidet der Finanzminister bei jeder Teuerung kräftig mit. Die Mehrwertsteuereinnahmen sprudeln. Daher muss rasch gegengelenkt und die Menschen müssen entlastet werden.

## Marktversagen bei Strom treibt den Preis

Die Gaspreise steigen aufgrund des Ukraine-Krieges in ungeahnte Höhen. Da auch Gaskraftwerke ihren Beitrag zur Stromproduktion leisten und immer das teuerste Kraftwerk den Strompreis für die gesamte Stromnachfrage bestimmt ("Merit-Order"), ziehen auch die Strompreise für KonsumentInnen und Unternehmen schon seit Herbst 2021 immer mehr an. Bei den Energieunternehmen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft, Windkraft oder Photovoltaikanlagen) produzieren, bleiben die Produktionskosten beinahe unverändert, und der erzeugte Strom

wird um einen vielfach höheren Preis verkauft. So führt das derzeitige Strommarkt-Modell "Merit-Order" zu massiven Übergewinnen, diese bezeichnet man als "Windfall-Profits". Leidtragende sind KonsumentInnen und Unternehmen, die als BestandskundInnen kräftige Preiserhöhungen erhalten haben und als NeukundInnen mit eigentlich unbezahlbaren Neukunden-Tarifen konfrontiert werden.

## Heizkosten explodieren

Das Heizen wird im Winter 2022/23 um ein Mehrfaches teurer werden als in vergangenen Jahren. Nicht nur bei Öl und Gas, auch bei Pellets, Kohle und Fernwärme sind die Beschaffungskosten für die KonsumentInnen enorm gestiegen und drohen noch weiter zu steigen. Aus Sicht der AK ist es problematisch, dass es nur eine Strompreisbremse gibt, während AK und ÖGB schon seit Frühjahr 2022 einen Heizkostendeckel fordern. Die Regierungsparteien sind sich in dieser Frage scheinbar uneinig. Aus Sicht der Arbeiterkammer braucht es jedenfalls Entlastungsmaßnahmen zum Thema Heizen, um die Haushalte gegen die drohenden Kostenexplosionen abzusichern.

#### Pendler massiv belastet

Besonders betroffen von den Preissteigerungen beim Sprit sind PendlerInnen. Gerade in den ländlichen Gebieten Kärntens ist es nicht möglich, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Ein kilometerabhängiger Absetzbetrag anstatt des derzeitigen Pendlerpauschales würde PendlerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Die Arbeiterkammer spricht sich außerdem für einen Preisdeckel beim Sprit aus.

## EU: Halbherzig bei Energiekrise

Die Vorschläge der EU-Kommission sind aus Sicht der AK zu halbherzig, um die Energiekrise zu bewältigen. Es gibt keinen Eingriff in die Strombörse, eine Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis erfolgt nicht. Der hohe Großhandelspreis für Strom bleibt somit unverändert.

Damit sinken die Strompreise weder für Haushalte noch für Unternehmen – die Inflation wird ebenfalls nicht gedämpft. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission von September 2022 ist aus Sicht der AK nur ein schwacher Versuch, Teile der Übergewinne jener Energieunternehmen abzuschöpfen, die derzeit von den hohen Energiepreisen enorm profitieren. Konkret sollen Verkaufserlöse von erneuerbaren Energien, Atomenergie und Braunkohle über einer bestimmten Höhe abgeschöpft werden.

## AK fordert Entlastungspaket

Um ArbeitnehmerInnen und KonsumentenInnen zu entlasten, fordert die Arbeiterkammer bereits ab Sommer 2022 einen "Heizkostendeckel", um die drohende Kostenexplosion abzufedern! Die AK spricht sich außerdem für einen Preisdeckel beim Sprit aus. Ein festgelegter Preis für Mineralöle würde auch insgesamt inflationssenkend wirken. Die Implementierung einer "Bremse" für die massiv gestiegenen Energiekosten durch eine befristete Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie wäre ebenfalls dringend notwendig. Zudem muss eine Entkoppelung des Strommarktes vom Gasmarkt stattfinden. Die EU-Kommission hat zwar Schritte in diese Richtung angekündigt, konkrete Vorschläge lagen mit Herbst 2022 nach wie vor nicht auf dem Tisch. Auch die "Windfall-Profits", das sind Übergewinne bei den Energieriesen, müssen mittels einer Sondersteuer oder -dividende abgeschöpft und – zum Ausgleich für die enormen Energiepreise – an die EndverbraucherInnen umverteilt und für den Ausbau erneuerbarer Energie verwendet werden.

### Verteilung durch Steuerreformen gerechter machen

Das massive Ungleichgewicht im Steueraufkommen ist ungerecht und letztendlich auch wachstumshemmend. Daher erscheint eine Reform der österreichischen Steuerstruktur als unumgänglich. Die Arbeiterkammern haben über Jahrzehnte eine Abschaffung der kalten Progression gefordert. Zwar geschah dies mit September 2022, zu bedenken gilt jedoch: SteuerzahlerInnen werden im Jahr 2023 nicht mit Steuergeschenken überhäuft, sondern bekommen vom Fiskus nur jene Steuern zurück, die im Jahr 2022 wegen der kalten Progression zu hoch waren. Zur Lösung der Armutsbekämpfung trägt die Erhöhung der Steuerstufen zu wenig bei, denn Menschen mit niedrigem Einkommen werden dadurch steuerlich wenig entlastet. HöchstverdienerInnen profitieren am meisten. Die Steuern auf Arbeit müssen gesenkt, die Steuern auf Vermögen und Ressourcenverbrauch erhöht werden. Steuergeschenke an die UnternehmerInnenschaft unter dem Deckmantel "Standortfaktor" sind abzulehnen, denn für Standortentscheidungen von Unternehmen ist vor allem die Produktivität der Arbeitskräfte ausschlaggebend und nicht das Niveau der Unternehmenssteuern. Arbeit steuerlich zu entlasten führt zu mehr gesamtwirtschaftlicher Nachfrage, somit zu mehr Beschäftigung und mehr wirtschaftlicher Dynamik insgesamt. Überhaupt haben Konzerne und vermögende Privatpersonen viele Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Steuerlast zu minimieren, die den ArbeitnehmerInnen nicht zur Verfügung stehen. Es muss jedenfalls in Zukunft vermehrt entschieden gegen nationale und internationale Steuervermeidung und Steuerhinterziehung vorgegangen werden.

## Kärntner Wirtschaftsstruktur nachhaltig verbessern

Gemeinsam mit dem Joanneum Research hat die Arbeiterkammer Kärnten im Herbst 2021 Wirtschaftsdaten von vergleichbaren Regionen Europas zum Zwecke einer Standortbestimmung analysiert. Im Vergleich zu den anderen hochentwickelten europäischen Industrieregionen ist vor allem die Arbeitsproduktivität hoch, hier zählt Kärnten zum Spitzenfeld. Der Abstand zur Spitze (Braunschweig/Deutschland) ist nur gering. Überdurchschnittliche Werte finden sich auch in den Bereichen Handel, Verkehr, Tourismus und den wissensintensiven und technischen Dienstleistungen. Die vergleichsweise niedrigen Werte in der Landwirtschaft resultieren aus den schwierigen topographischen Verhältnissen. Die wirtschaftliche Dynamik wird in Kärnten stark von hochgradig strukturrelevanten Bereichen getrieben. Die Zukunft gehört eindeutig den wissensintensiven Dienstleistungen und technologischen Produktionen. Die Daten zeigen, dass Kärnten bei Forschung und Entwicklung in Österreich und im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld liegt. Kärnten zählt hier zu den dynamischsten hochentwickelten europäischen Regionen. Ein gewisser Nachteil ergibt sich aus der relativen Kleinräumigkeit der Region und dem Fehlen großer Städte. Insgesamt zeigt sich, dass der strukturelle Wandel der Kärntner Wirtschaft in die richtige Richtung geht, allerdings gibt es auch Hemmnisse - vor allem die demographische Entwicklung (Arbeitskräftemangel) und daneben die noch mangelhafte Verkehrsinfrastruktur.<sup>5</sup>

## Abwanderung als Wachstumsbremse

Vor allem die Abwanderung der Jugend stellt ein Problem in Kärnten dar: Die Abwanderung von qualifizierten jungen Menschen bedeutet den Verlust von Wissen als mittlerweile wichtigstem Produktionsfaktor in der modernen Wissensgesellschaft. Lediglich 20 % der Kärntner Gemeinden werden eine positive Bevölkerungsentwicklung bis 2050 aufweisen, wobei sich die Mehrheit dieser Wachstumsgemeinden im Kärntner Zentralraum befindet. Hier sind die Treiber Technologie, Innovation, überdurchschnittliche Einkommen, bessere Bildungschancen und nicht zuletzt bessere Kinderbetreuungseinrichtungen. Kärnten sieht sich außerhalb des Zentralraums seit Jahren mit einem "Braindrain" junger, gut ausgebildeter Menschen konfrontiert. So sinkt die Anzahl der 20- bis 64jährigen in Kärnten bis 2040 erheblich. Angesichts der sich abzeichnenden negativen demographischen Entwicklung und des wachsenden Facharbeiter- und Arbeitskräftemangels muss alles getan werden, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken.<sup>6</sup>

### Beschäftigung umfassend fördern

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muss oberste Priorität haben. Gemeinsam mit den Sozialpartnern hat das Land Kärnten als Fundament der Arbeitsmarktpolitik die "Arbeitsmarktstrategie 2021+" entwickelt und beschlossen, welche über den Territorialen Beschäftigungspakt (TEP) umgesetzt werden soll. Um die Beschäftigungschancen aller Gruppen zu verbessern, muss vor allem in Qualifizierungsmaßnahmen investiert werden. Die Arbeitsmarktstrategie ist laufend zu evaluieren und zu adaptieren. Insbesondere bedarf es auch in Zukunft spezieller Qualifizierungsund Ausbildungskonzepte für Arbeitslose in systemrelevanten Branchen wie Gesundheit und Pflege sowie für ältere Langzeitarbeitslose.

## Aufholprozess fortsetzen

Die Wirtschaft Kärntens befindet sich somit im globalen Standortwettbewerb um mobile Faktoren wie Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte. Obwohl wichtige Rahmenbedingungen – wie Besteuerung, soziale Sicherung, Umwelt und Energiepolitik oder Arbeitsmarktpolitik - vom Bund geregelt werden, gibt es doch auf Landesebene entscheidende Möglichkeiten wie Bildung, Kinderbetreuung, Wirtschaftsförderung, Raumordnung und Infrastruktur. Die Corona-Krise hat den strukturellen Wandel deutlich beschleunigt, der digitale Wandel der Kärntner Wirtschafts- und Arbeitswelt vollzieht sich zunehmend schneller. Aktuell gibt es keinen Abbau von Arbeitsplätzen, wir erleben einen echten Mangel an Arbeitskräften in nahezu allen Bereichen. Die Arbeitskräfte werden sich in Zukunft dort ansiedeln, wo sie gute Einkommenschancen haben, wo entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht und wo die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist. Wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen sollen Kärnten vor allem für junge Menschen als Arbeits- und Lebensort wieder attraktiver machen.

## Herausforderungen im Beruf

Die Arbeitswelt ist einem ständigen Wandel unterworfen; gerade durch die Pandemie wurden auch Unternehmen, die ein traditionelles Verständnis der Arbeitsleistung im Betrieb aufwiesen, in die Digitalisierung gedrängt. In einigen Branchen stellte das dislozierte Arbeiten in Form des Homeoffice bereits eine etablierte Praxis dar, viele Betriebe betraten jedoch digitales Neuland. Aufgrund der starken Ausbreitung des Homeoffice wurde die Notwendigkeit der Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen erkannt. Die derzeit bestehenden Regelungen können jedoch nur als ein erster Wurf verstanden werden und weisen durchaus noch

Regelungslücken auf. Das dislozierte Arbeiten betrifft nicht bloß Beschäftigte, die im Rahmen ihres Dienstverhältnisses die Arbeitsleistung von zu Hause aus erbringen, auch prekäre Arbeitsformen können darunter subsumiert werden. So gilt es, sich in Zukunft Beschäftigungsformen in der "Gig economy"<sup>8</sup>, welche durch dislozierte Arbeitsleistung gekennzeichnet ist, stärker zu widmen.

Eine weitere Herausforderung der Zukunft stellt die Flexibilisierung der Arbeitszeit dar. Die Brisanz dieses Themas wurde ebenfalls durch die neuen Arbeitsformen, welche im Rahmen der Pandemie in vielen Betrieben erstmals angewandt wurden, verdeutlicht. Zudem steigt durch die Erhöhung der Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche der Druck am Arbeitsmarkt an.<sup>9</sup>

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit stellt in Umfragen, welche das Arbeitsklima betreffen, stets einen zentralen Wunsch von ArbeitnehmerInnen dar. Sie wird hier insbesondere im Kontext einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer Verbesserung der "Work-Life-Balance" gefordert. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit muss jedoch dort kritisch beäugt werden, wo sie als Feigenblatt zur jederzeitigen Erreichbarkeit Verwendung findet. Die Einführung digitaler Arbeitsmethoden – auch dies beschleunigt durch die Pandemie und die damit verbundene Etablierung virtueller Besprechungen – bringt es mit sich, dass die Erreichbarkeit nunmehr auf mehreren Kanälen gewährleistet ist. Auch darf eine flexible Arbeitszeit nicht zur Vermeidung der Abgeltung von Überstunden dienen. So wird gegenwärtig bei Frauen jede sechste, bei Männern jede siebente Mehrleistungsstunde nicht entsprechend vergütet.<sup>10</sup>

Auch hier sind wirksame Schutz- und Kontrollmechanismen ein Gebot der Stunde. Es müssen – insbesondere in Zusammenarbeit mit der innerbetrieblichen Interessenvertretung – Spielregeln erarbeitet werden, welche eine Trennung von Beruf und Privatleben gewährleisten. Es gilt als Interessenvertretung Vorschläge auszuarbeiten, welche sowohl auf Ebene der Gesetzgebung als auch auf Ebene von Normen der kollektiven Rechtsgestaltung Beschäftigte vor einer Übervorteilung – durch dem äußeren Anschein nach flexibleren Arbeitsbedingungen – schützen, und ausgewogene Modelle einer Arbeitszeitgestaltung zu entwickeln.

## Frauenpolitische Herausforderungen

Frauen arbeiten als Systemerhalterinnen an vorderster Front. Sie tragen im Homeoffice die Hauptlast der Hausarbeit und Kinderbetreuung und sind überdies stark von Arbeitslosigkeit betroffen. In den nächsten Jahren sind daher weitere Sensibilisierungsmaßnahmen notwendig, um die Situation von Frauen in der Berufswelt zu verbessern, insbesondere bei der

Bezahlung, den Arbeitsbedingungen und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auch wenn die Erwerbsquote von Frauen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, zeigt sich, dass diese Entwicklung fast ausschließlich der Zunahme von Teilzeit geschuldet ist. Bei Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern ist die Teilzeitquote besonders hoch. Bei den 25- bis 49jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren beträgt die Teilzeitquote 73 %. Bei Frauen ohne Betreuungsverpflichtungen beträgt die Teilzeitquote 25,9 %. <sup>11</sup>

Demgegenüber befinden sich nur 6,4 % der Väter von Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit. Führt man sich vor Augen, dass nur knapp 7 % der Väter, aber rund 74 % der Frauen ihre Erwerbstätigkeit wegen der Kinderbetreuung unterbrechen, so wird es eine Aufgabe der AK sein, strukturelle Rahmenbedingungen zu fordern, die es Vätern ermöglicht, sich aktiv an der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sind wesentliche Voraussetzungen, damit Beruf und Familie tatsächlich vereinbart werden können. Die Arbeiterkammer Kärnten wird sich auch in Zukunft für ein quantitativ und qualitativ gut ausgebautes System öffentlicher Kinderbildungseinrichtungen einsetzen. Nur so kann garantiert werden, dass Frauen wesentlich besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

### Arbeiten in systemrelevanten Berufen

In Zeiten der Pandemie haben sich insbesondere zwei Beschäftigungsgruppen gebildet: einerseits jene, die von zu Hause arbeiten können, und andererseits jene, die ihre Arbeit weiterhin am Arbeitsplatz verrichten. Beschäftigte in den sogenannten "systemrelevanten Berufen" verrichteten ihre Arbeit während der Pandemie unter starken physischen und psychischen Belastungen und erhöhten Gesundheitsrisiken, teils mit überlangen Arbeitszeiten. Der Frauenanteil in den meisten systemrelevanten Berufen liegt teils deutlich über 80 %. Soziale Arbeit wird traditionell häufig von Frauen ausgeübt. Diese Berufe genießen zwar hohes Ansehen, dies spiegelt sich jedoch nicht im Einkommen wider. Arbeit an Maschinen und Computern wird nach wie vor höher entlohnt als Arbeit mit Menschen.<sup>12</sup>

Die AK Kärnten wird dafür eintreten, dass die Dienstleistungen und Berufe, die während der Pandemie unabdingbar waren, auch in Zukunft im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Es gilt weiterhin, die schwierigen Arbeitsbedingungen von PflegerInnen, KindergartenpädagogInnen, BerufskraftfahrerInnen oder Handelsangestellten auch nach der Pandemie zu thematisieren und systemrelevante Berufe langfristig ökonomisch und symbolisch aufzuwerten. Es braucht hier eine höhere Wertschätzung,

mehr Personal, eine Reduktion der Arbeitsbelastungen, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, arbeitnehmerfreundlichere Arbeitszeiten und mehr Mitsprachemöglichkeiten sowie eine Arbeitszeitreduktion.

### Pflege und Pension

In den letzten Jahren ist ein eindeutiger Trend der "Verwirtschaftlichung", der Zurückdrängung des Solidaritätsgedankens und der Sozialstaatlichkeit, zu erkennen, zum Beispiel im Pensionsbereich, wo Antrittsmöglichkeiten erschwert und ohne entsprechende Alternativen blieben. Bei der Pflege – Stichworte 24-Stunden-Betreuung, Pflege versus Betreuung, Heimpflege versus Pflege zu Hause, Geldleistung versus Sachleistung – fehlen aus Sicht der AK eindeutig positive Weiterentwicklungen. Seit Ende 2020 sind wieder Hinweise an die Öffentlichkeit gedrungen, dass die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters oder die Verlagerung der Alterssicherung vom staatlichen in den privaten Bereich am Tapet sind. Bei Gesundheit und Pflege wird versucht, im Kleinen zu reparieren, große Reformen lassen aber weiter auf sich warten, obwohl sich gerade in diesen Bereichen Problemfelder auftun werden. Hier geht es in Zukunft um den zunehmenden Bedarf an Pflegepersonal wegen Überalterung der Bevölkerung oder der gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverdichtung. Die AK Kärnten hat durch ihre tagtägliche Arbeit im Zuge von Beratungen, Gerichtsvertretungen, durch den ständigen Austausch mit den Beschäftigten, BetriebsrätInnen, Sozialversicherungsträgern und der Landesregierung die Kompetenz, drohende oder schon faktische Schieflagen zu erkennen, darauf hinzuweisen und an deren Korrektur maßgeblich beteiligt zu sein beziehungsweise an der Gesetzwerdung oder der Maßnahmenbildung mitzuwirken.

#### Konsumentenschutz: Quo vadis?

Um die Rechte der VerbraucherInnen zu wahren, benötigen Konsumentenschutzeinrichtungen, wie die Arbeiterkammer Kärnten, mittlerweile eine Vielzahl an gut ausgebildeten SpezialistInnen, die überdies sehr gut vernetzt sein müssen, um kurzfristig auf Änderungen oder neue Trends am globalen Markt reagieren zu können. Vor allem durch gezielte Informationspolitik kann hier in den nächsten Jahren dazu beigetragen werden, die Verbraucherposition zu stärken und einen gewissen Grad an Vorsorge zu erreichen. Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass bestimmte Verbrauchergruppen ausgegrenzt beziehungsweise diskriminiert werden und es in gewisser Weise zu einem Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben kommt.<sup>13</sup>

Dem Konsumentenschutz der AK Kärnten wird hier die Aufgabe zuteil, sich als konsumentenpolitische Einrichtung, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die es allen KärntnerInnen ermöglicht, auch zukünftig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch die Reduktion von Bankfilialen, die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen sowie die Tendenz zur Abschaffung des Bargeldes (unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Geldwäsche) werden die Lebensqualität gewisser Personengruppen, die nicht die Möglichkeiten beziehungsweise Voraussetzungen haben, am digitalen Leben teilzunehmen, möglicherweise massiv einschränken. Deshalb gehören diese Verbrauchergruppen besonders geschützt. Komplexe Finanzfragen, unseriöse private Finanzvorsorgen gegen die Altersarmut, die immer komplexer werdende Datenschutzthematik und der Umgang mit gesammelten Daten werden KonsumentInnen rasch an ihre Grenzen stoßen lassen. Auch das "Internet der Dinge"14 und die daraus resultierende Vernetzung zwischen Menschen und elektronischen Geräten wird nicht nur Vorteile bringen, sondern viele komplexe Fragen aufwerfen, die durch eigens geschulte MitarbeiterInnen in den Verbraucherschutzorganisationen gelöst werden müssen. Somit bringt der Wandel der Zeit ein ständiges Weiterbilden der SpezialistInnen in den Konsumentenschutzeinrichtungen sowie entsprechende Flexibilität und eine internationale Zusammenarbeit in der globalisierten Welt mit sich. Trotz all der erwähnten Erkenntnisse wird es auch zukünftig nötig sein, den Menschen aller Gesellschaftsschichten die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, und gerade dafür ist die AK ein verlässlicher Partner. Jugendliche müssen weiterhin in Schulungen und Informationsveranstaltungen auf Gefahren, wie betrügerische Websites und Online-Shops, aber auch auf die Vorteile der digitalisierten Welt aufmerksam gemacht werden. Ältere Menschen sollten vermehrt die Möglichkeit erhalten, sich durch Kurse in der "Welt des Computers" und anderer elektronischer Geräte besser zurechtzufinden, um die Scheu vor diesen Medien zu verlieren. Betrug im Internet nimmt stetig zu. Auch hier sind die KonsumentenschützerInnen mit dem Bildungsauftrag gefordert.

#### Problembereich Wohnen

Der Bereich Wohnen stellt seit Jahren den Spitzenreiter der Beratungen im Konsumentenschutz der AK Kärnten dar. Zur Unterstützung und Hilfe der KärntnerInnen und zur Sicherstellung, dass diese durch falsche Abrechnungen nicht benachteiligt werden, führt die AK Kärnten – gemeinsam mit dem Land – seit neun Jahren den "Betriebskosten-Check" durch. Die Aktion umfasst die kostenlose Prüfung und Kontrolle sowie die weiterführende Beratung bis zur Klärung der Betriebs- und Heizkosten

bei Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen. Im Bereich der Miet- und Wohnrechtsberatung wird zudem alle zwei Jahre eine Erhebung der Wohn- und Mietkosten durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse, welche einerseits die Belastungen der Kärntner MieterInnen und andererseits die jährlichen Veränderungen aufzeigen, können seitens der AK wichtige interessenpolitische Themen verfolgt und Forderungen für die MieterInnen aufgestellt werden.

Die Umrüstung auf umweltschonendere Heizungssysteme bescheren MieterInnen wie auch EigentümerInnen in den kommenden Jahren massive Investitionskosten. Hinzu kommt, dass sich Rohstoffe laufend verteuern. Vor allem NiedrigverdienerInnen werden dadurch doppelt belastet. Daher müssen einerseits Förderprogramme des Staats aufgestockt werden, um auf neue Heizsysteme umrüsten zu können, andererseits VermieterInnen stärker in die Pflicht genommen werden, thermische Sanierungen vorzunehmen, um Heizkosten für MieterInnen senken zu können.

### Förderungen der AK Kärnten

Das zinsenlose AK-Wohnbaudarlehen steht als Instrument zur Unterstützung der Kärntner ArbeitnehmerInnen seit 1952 zur Verfügung. In diesem Zeitraum gab es laufend Änderungen und Anpassungen auf geänderte Lebenssituationen und Rahmenbedingungen. Auch zukünftig wird das AK-Wohnbaudarlehen modernisiert und ausgeweitet. Zentrale Vorhaben sind der Klimaschutz, die Anpassung der Verwendungszwecke zum besseren Finanzierungsbedarf der AntragstellerInnen, die Erhöhung des Bekanntheitsgrades, um noch mehr AntragstellerInnen zu erreichen, die Attraktivierung des Darlehens durch höhere Auszahlungsbeträge, die Vereinfachungen bei der Antragstellung sowie die Ausweitung der Leistungen. Auch ein leichterer digitaler Zugang für AntragstellerInnen aus dem Netz muss geschaffen werden. Es wird eine stärkere Ausrichtung des Darlehens auf Klima und Umweltthemen vorzunehmen sein. Eine massive Ausweitung der Förderungen für nachhaltige, umweltfreundliche Materialien oder regenerative Energiequellen ist anzustreben. Hier ist das neu geschaffene Darlehen der AK Kärnten für den Kauf einer Wärmepumpe zu erwähnen.

Fahrtkostenzuschüsse sind durch das Land Kärnten zur Verfügung gestellte Beihilfen für Kärntens PendlerInnen. Die Mobilitätskosten werden zu einem immer stärker belastenden Faktor. Unter ökologischen und klimarelevanten Gesichtspunkten soll auch bei den Fahrtkostenzuschüssen vor allem die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel noch stärker gefördert werden. Die AK wird sich dafür einsetzen, dass die Budgetmittel für die Arbeitnehmerförderung erhöht werden und dass der öffentliche Verkehr besser ausgebaut wird. Zudem darf es keine Schlechterstellung beim

Fahrtkostenzuschuss für ArbeitnehmerInnen geben, die in Kurzarbeit sind oder im Homeoffice arbeiten.

# Bildung, Jugend und Kultur – Herausforderungen und Perspektiven

Der digitale Transformationsprozess kann als eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft angesehen werden. Mit einher gehen der Wandel der Arbeitswelt und die Notwendigkeit, persönliche und berufliche Kompetenzen laufend neu auszurichten und anzupassen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu fragen, welche Kompetenzen<sup>15</sup> in Zukunft in besonderer Weise gefragt sind, wie diese gefördert werden können und welchen Beitrag die Arbeiterkammer Kärnten leisten kann. Aktuellen Einschätzungen der Arbeitssoziologie zufolge lassen sich zwei zentrale Aspekte herausfiltern, die als bildungspolitische Aktivitäten der AK Kärnten zu berücksichtigen sind: einerseits die Förderung von Hard Skills, verstanden als erlernbare und bewertbare Fähigkeiten, etwa IT- und Medienkompetenz, zum anderen die Betonung von Soft Skills wie soziale Kompetenz, kritisches Denken, Agilität und Resilienz. Dem Umgang mit Daten, das Filtern, Reduzieren und Hinterfragen von Inhalten muss künftig vermehrt Beachtung geschenkt werden, sei es im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Partnern im Bildungsbereich oder zielgruppenspezifischen Angeboten und Schwerpunktsetzungen. Parallel gibt es die Notwendigkeit der Schulung digitaler Grundkompetenzen, zumal die Anwendung digitaler Technologien mittlerweile zu einem integralen Bestandteil des Arbeitsalltags geworden ist. 16

Die AK Kärnten hat mit der Einführung des "digi:checks" als digitale Plattform im Jahr 2019 eine Vorreiterrolle übernommen. Der weitere Ausbau Richtung "AKAdemie" sowie die stetige Erweiterung des Angebots ermöglicht den Kärntner ArbeitnehmerInnen einerseits eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer digitalen (Grund-)Kompetenzen, offeriert über spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch die Vertiefung von bereits vorhandenen Kenntnissen in Richtung Entwicklung von Technologien und neuer Kommunikationswege. Die AK Kärnten versteht sich hier als wesentlicher Player und Motor, wenn es darum geht, Lernen neu zu denken und für die Kärntner ArbeitnehmerInnen Konzepte auf den Weg zu bringen, die sich an den Erfordernissen von New Work orientieren, lebenslanges Lernen fördern und der (Re-)Produktion von Ungleichheiten entgegenwirken.

#### Die Lehre

Ein gemeinsames Ziel in der Zukunft muss es sein, dem bereits existierenden Fachkräftemangel und einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit

entgegenzutreten. Auch wenn sich die Gesamtzahl der Lehrlinge im Jahr 2020 wieder positiv entwickelt, muss natürlich unter Betrachtung der demographischen Entwicklung festgehalten werden, dass im Gegensatz zum Jahr 2013 um 1.163 junge Menschen weniger den Weg in ein Lehrverhältnis gefunden haben. Die Lehre und ihre verschiedenen Lehrberufe müssen nicht nur attraktiv für zukünftige FacharbeiterInnen sein, sondern es ist auch nötig, den MultiplikatorInnen (Eltern, Familie, Freunde, schulisches Umfeld etc.) die Vorteile und Vorzüge einer Lehrausbildung bekannt zu machen.

Über die Jahre wurden mit der Marke "AK Young" viele Akzente und Schwerpunkte gesetzt, damit die zukünftigen ArbeitnehmerInnen Kärntens ihre Interessenvertretung nicht nur im Anlassfall aufsuchen, sondern frühzeitig mit der Arbeiterkammer in Kontakt treten und deren Leistungsangebot kennen und nutzen lernen. Mit Aktionen wie einer Informationstour durch die Strandbäder, Seminaren zur Persönlichkeitsstärkung junger ArbeitnehmerInnen, der Teilnahme an Berufsorientierungsmessen oder einer Ausstellung unter dem Titel "Lehre lohnt sich" wurde auf verschiedenste Art und Weise die AK der Kärntner Jugend nähergebracht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für eine zeitgemäße duale Berufsausbildung mit dem Berufsorientierungsunterricht frühzeitig begonnen und die Stundenanzahl dafür erhöht werden muss. Während der Lehrzeit soll die Ausbildungsqualität in den Betrieben gewährleistet und überprüfbar sein. Dafür müssen rechtzeitig und regelmäßig Investitionen in die Berufsbilder und die Berufsschulstandorte getätigt werden. Um Lehrberufe weiterhin attraktiv für Junge zu machen, ist ebenso eine Anhebung des Lehrlingseinkommens notwendig.

# AK-Bibliotheken: moderne Informations- und Bildungszentren

Öffentliche Bibliotheken erleben derzeit eine wahre Renaissance und erfreuen sich – zumindest abseits von Corona-Zeiten – wieder stetig steigender Besucherzahlen. Bibliotheken sind auch keine "Bücherentlehnstellen" mehr: Der Begriff "Bibliothek" muss mittlerweile viel größer und umfassender gedacht werden. Denn neben ihrer Funktion als größte außerschulische Bildungseinrichtung sind sie öffentliche Begegnungsorte und Treffpunkt für alle Generationen, neutrale Veranstaltungszentren und Räume des Entdeckens und Experimentierens. Bibliotheken tragen essentiell zum kommunalen Leben bei und bilden somit einen wesentlichen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur. "Maker Spaces", "Teaching Libraries" und die "Bibliothek der Dinge" sind auch in Österreich bereits angekommen und finden in immer mehr Bibliotheken ihren Platz. Bibliotheken werden größer, offener und multifunktionaler und bieten so Raum für

gänzlich neue Nutzungsmöglichkeiten. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung und den immer stärker ausgeprägten "digital gap" in unserer Gesellschaft kommen auf die Bibliotheken große Herausforderungen zu. Denn als niederschwellig zugängliche Orte, die sich entsprechend des Leitbilds des Büchereiverband Österreichs (BVÖ) als moderne Informations- und Bildungszentren verstehen, können diese mittels zielgruppenspezifischer Kurse und Workshops oder entsprechender Informationsmaterialien aufgrund ihres neutralen Zugangs zu allen Gesellschaftsgruppen einen wichtigen Beitrag leisten. Auch als "dritter Ort" nehmen Bibliotheken einen immer wichtiger werdenden Stellenwert in Leben vieler Menschen ein. Ray Oldenburg, der diesen Begriff geprägt hat, definiert "Dritte Orte" als "homes away from home, where unrelated people relate", ein Zuhause fern der eigenen vier Wände, an dem nicht verwandte Menschen zueinander in Beziehung treten.<sup>17</sup>

Es gilt auch als Arbeiterkammer Kärnten Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, in denen man sich gerne, und ohne Konsumzwang unterworfen zu sein, aufhält, und die neben einem großen Schatz an Wissen unterschiedlichste Unterhaltung, Orientierung und gemeinschaftlichen Austausch bieten. Trotz dieses erweiterten Spektrums werden Medien - und im Speziellen natürlich das Buch - weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil in den Bibliotheken bleiben. Die Vermittlung und Inszenierung wird allerdings noch kreativer und spielerischer erfolgen als bisher. Altgediente Vorstellungen von antiquierten, verstaubten und durch strenge BibliothekarInnen behüteten Bücherbergen haben ausgedient. Öffentliche Bibliotheken glänzen vielmehr mit ihren modernen und aktuellen Beständen im physischen und virtuellen Raum, spielerischen Vermittlungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie durch zahlreiche kreative Initiativen und Projekte zu den Themen Leseförderung, Nachhaltigkeit, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), den Zielen der UN-Agenda 2030 und vielen mehr.

Abschließend ist zu sagen, dass die Arbeiterkammer Kärnten auch in Zukunft mit enormen Herausforderungen konfrontiert sein wird. Mit viel Fingerspitzengefühl und Kreativität werden die MitarbeiterInnen der AK diesen mit bestem Wissen und Gewissen gegenübertreten und im Sinne der AK-Mitglieder zur bestmöglichen Lösung beitragen.

#### Anmerkungen

- 1 OGM/APA Vertrauensindex Institutionen Juli 2022, URL: https://www.ogm. at/2022/07/29/ogm-apa-vertrauensindex-institutionen-juli-2022/ (abgerufen 17. 08. 2022).
- 2 Jahresbericht 2021, hg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Klagenfurt 2021.
- 3 1.563.000 Menschen in Österreich waren 2017 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, URL: http://www.statistik.at/web\_de/presse/116803.html (abgerufen 13. 09. 2021).

- 4 AK Umfrage und Umfrage Ifes, "So gerecht ist Österreich", https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akundoegbgeschichte/IFES-Umfrage\_So\_gerecht\_ist\_Oesterreich.pdf (abgerufen 15. 09. 2021).
- 5 Ergebnisse der Konjunkturumfrage Kärnten 2021, hg. von der Arbeiterkammer Kärnten und der Joanneum Research Forschungsgesellschaft, URL: https://kaernten.arbeiter-kammer.at/service/presse/pressemappe/konjunktur/Konjunkturerhebung\_3\_11\_21\_ online.pdf (abgerufen 10. 11. 2021).
- 6 Ebd
- 7 Arbeitsmarktstrategie 2021+ für Kärnten, hg. vom Land Kärnten. Klagenfurt 2020, online abrufbar unter URL: https://www.ktn.gv.at/DE/sitemap/KTN/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktstrategie\_2021%2B (abgerufen 10. 11. 2021).
- 8 Gig Economy (von englisch gig für "Auftritt" und economy für "Wirtschaft") bezeichnet einen Teil des Arbeitsmarktes, bei dem kleine Aufträge kurzfristig an unabhängige Selbstständige, Freiberufler oder geringfügig Beschäftigte vergeben werden. Dabei dient häufig eine Onlineplattform als Mittler zwischen Kunde und Auftragnehmer, die Rahmenbedingungen setzt und deren Betreiber eine Provision einbehält, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Gig Economy (abgerufen 23. 09. 21).
- 9 Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, AK-Wohlstandsbericht 2020: Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2016–2021 (Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Working Paper-Reihe der AK Wien 206), Wien 2020, 40, online abrufbar unter URL: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht\_2020.pdf (abgerufen 13. 09. 2021).
- 10 Ebd., 37.
- 11 Birgit Schrattbauer, Drei Jahre Familienzeitbonus. Kritische Revision einer noch jungen Familienleistung, in: Journal für Arbeitsrecht und Sozialrecht 4 (2020) 3, 244–273, 245.
- 12 Arbeitsbedingungen und Berufsprestige in systemrelevanten Berufen, hg. von der AK Wien, online abrufbar unter URL: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/arbeitsmarkt/AK\_Studie\_Arbeitsbedingungen\_in\_systemrelevanten\_Berufen.pdf (abgerufen 13. 11. 2021).
- 13 Patrick Tarkowski, Zu alt für das Internet? ältere Schweden fühlen sich ausgegrenzt, URL: https://digital-magazin.de/zu-alt-fuer-das-internet-immer-mehr-aeltere-schwedenfuehlen-sich-ausgegrenzt/ (abgerufen 13. 09. 2021).
- 14 Das Internet der Dinge (auch: "Allesnetz"; englisch Internet of Things, Kurzform: IoT) ist ein Sammelbegriff für Technologien einer globalen Infrastruktur der Informationsgesellschaften, die es ermöglicht, physische und virtuelle Objekte miteinander zu vernetzen und sie durch Informations- und Kommunikationstechniken zusammenarbeiten zu lassen, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Internet\_der\_Dinge (abgerufen 13. 09. 2021).
- 15 "Kompetenz" lässt sich gemeinhin definieren als "erlernbare, kognitiv verankerte und daher wissensbasierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Anforderungen in Alltags- und Berufssituationen abzielen", siehe dazu URL: https://lexikon.stangl.eu/7006/kompetenz (abgerufen 24. 09. 2021); zu digitalen Kompetenzen siehe exemplarisch URL: https://www.fit4internet.at/view/verstehendas-modell (abgerufen 24. 09. 2021).
- 16 Claudia Smonik, Kompetenzen der Zukunft: Fähigkeiten und Strategien zur Bewältigung der Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt, in: Ursula Filipič/Annika Schönauer (Hg.), Ein Jahr Corona: Ausblick Zukunft der Arbeit, 47-55, 49-52, online abrufbar unter URL: https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3685934 (abgerufen 24. 09. 2021).
- 17 OGM/APA Vertrauensindex Institutionen Juli 2021, URL: https://www.ogm. at/2021/07/30/ogm-vertrauensindex-institutionen-juli-2021 (abgerufen 13. 09. 2021).



## Der Erinnerung eine Gestalt geben

### Der Beitrag der Kunst oder die Kunst, der Erinnerung einen Raum zu geben<sup>1</sup>

Der Titel meines Beitrags verweist auf eine Aktivität, die einer gewissen intellektuellen und psychischen Anstrengung bedarf und die in der Praxis zwei Seiten anspricht: Die eine Seite ist, dass Erinnerung zwar eine je individuelle Aktivität ist, zum anderen, dass sie gleichzeitig auch eine Aktivität ist, die mit anderen Menschen geteilt wird; in diesem Fall sprechen wir von einer gesellschaftlichen Handlung.

Die Gestaltung der Erinnerung ist eine für den Menschen konstitutive Eigenschaft. Das drückt z. B. der Titel des Buches von Daniel L. Schacter "Wir sind Erinnerung" (1999) aus. In dem ähnlich lautenden Buch von Konrad Görg "Wir sind, was wir erinnern" (2009) werden von zwei Generationen nach Auschwitz vielfältige Meinungen zum Erinnern und gegen das Vergessen gesammelt. Der Autor geht davon aus, dass der jeweilige Modus des Umgangs mit der Vergangenheit, also die konkrete Erinnerungsarbeit, für die bewusste Herausbildung des eigenen Geschichtsbildes von existenzieller Bedeutung ist. Es geht also um die Art und Weise, wie die Vergangenheit als Geschichte erzählt wird, wie Geschichte geformt, tradiert und weitererzählt wird. Deshalb sind die Akte des Erinnerns von der individuellen und kollektiven Identitätsentwicklung nicht zu trennen. Unsere "Identität", was auch immer darunter verstanden wird, ist also untrennbar mit der komplexen Eigenschaft des menschlichen Erinnerungsvermögens verbunden.

Wir könnten auch sagen: Ohne dass wir der Erinnerung eine Gestalt geben, ohne ein Bild von unserer eigenen Vergangenheit, bliebe das Menschsein ohne Sinn. Wir sprechen von Erinnerungs**arbeit**, weil die Erinnerung gesellschaftlich relevant sein soll und zweierlei erfordert: Sie erfordert einmal zivilgesellschaftliches Engagement, geht es doch oftmals um das Abschiednehmen von uns liebgewordenen Erzählungen über zeitgeschichtliche Abläufe und Ereignisse.

Zum anderen geht es auch um eine politische Bildungsarbeit des erinnernden Subjekts selbst, weil die eigene Biografie, die eigene persönliche Vergangenheit stets von der Erinnerungsarbeit des Subjekts mit betroffen ist.

Während also gleichzeitig das Subjekt mit dem kollektiven Gedächtnis seiner Zeit konfrontiert ist, also z. B. damit, was für ein Bild oder besser, was

für Bilder die Gesellschaft von ihrer Vergangenheit hat, welche Geschichten sie darüber erzählt und weitergibt, kämpft die persönliche Erinnerung in der Regel auch mit den eigenen Emotionen, die unweigerlich von der Tatsache hervorgerufen werden, dass sich unsere eigenen Erinnerungsbilder durch das Vorenthalten bestimmter historisch belasteter Ereignisse nur sehr eingeschränkt entwickeln konnten. Im Falle von einseitiger Geschichtsschreibung können Gefühle der Enttäuschung, der Wut und der Scham ausgelöst werden, da die Unkenntnis von verschwiegenen Ereignissen die eigenen Bildungsprozesse einschränken können. Zum Beispiel: Die Unkenntnis von ungeheuerlichen Mordtaten, die in der NS-Zeit auch "vor der eigenen Haustür" geschahen, hinterlässt oft eine Mischung von Wut und Scham, die – so meine Erfahrung – der Neugierde auf neues Wissen und den entsprechenden Lernprozessen entgegenstehen kann.

Dieser Blockade liegt die Abwehr von unangenehmen Erinnerungen zugrunde. Das ist die eine Seite der Schwierigkeit praktischer Erinnerungsarbeit. Die andere Seite ist folgende: Oft genug wird die Erinnerung, sofern sie denn zugelassen wird, zu einer Kampfstätte unterschiedlicher Meinungen und Konzepte, wie denn die belastete Vergangenheit von Orten und Menschen öffentlich präsent gehalten und auf Dauer gestellt werden kann. Nicht nur das. Die zugelassene gesellschaftlich geformte Vergangenheit soll auch für die Zukunft sinnstiftend sein. Aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft lernen, so lautet eine bekannte Forderung an die Praxis.

Diese oft gehörten Anforderungen an die pädagogische Praxis sind sicher berechtigt, denn für wen, wenn nicht für uns und die kommenden Generationen, soll "die dunkelste Geschichte des 20. Jahrhunderts", die NS-Zeit, lebendig erhalten werden? Warum soll man dem fortwährenden Erzählen von grauenvollen Geschichten aus der Nazizeit einen übergeordneten Sinn unterstellen, wenn diesen Geschichten nicht zukunftsweisende Sinnstiftungen zugrunde liegen?

Klar ist: Das Postulat "Aus der Geschichte lernen!" ist primär an unsere Generation gerichtet und nicht an die Väter- und Müttergeneration. Denn die Überlebenden der Nazi-Konzentrationslager und der Todesmärsche benötigen für ihre Erinnerungen sowieso keine Denkmäler und keine Gedenktage. Ihre Erinnerungen sind auf die Dauer ihres Lebens in Körper und Seele eingebrannt. Was die Generation der Überlebenden allerdings irritiert, verstört und auch besorgt macht, ist eine Gesellschaft, die in Ruhe gelassen und nicht daran erinnert werden will, was geschehen ist, eine Gesellschaft, die auch nicht danach befragt werden möchte, was sie hätte tun können, um solche Menschheitsverbrechen zu verhindern.

"Die Welt hat nichts getan", schreibt der KZ-Überlebende von Buchenwald Imre Kertész. "Sie hat mit unterdrückter Spannung der Ereignisse geharrt, wollte sehen, was geschieht, um sich dann darüber zu entsetzen – sie (die Welt) hat sich über sich selbst entsetzt." (Kertész 2007, zit. n. Gstettner 2012, S. 39)²

Ganz ähnlich stellt Soma Morgenstern bereits zehn Jahre nach dem Ende des Holocaust entrüstet fest, dass sich die Nachkriegsgesellschaft anschickt, all das zu vergessen, was sie und die Nazitäter zutiefst belasten und beschämen müsste. In seinem Schlüsselroman "Die Blutsäule. Zeichen und Wunder am Sereth" schrieb er sich in einer alttestamentarisch anmutenden Sprache seine Empörung von der Seele (Morgenstern 2000, zit. n. Gstettner 2012, S. 17):<sup>3</sup>

"Es geschah in der Zeit, die ruchlos geworden war an der Ruchlosigkeit des Volkes der Nazi-Deutschen, das vorerst im Westen dieses Erdteils wütete, bald große Panzerheere von Mordbrennern ausrüstete und in schnellem Raubzug schier den ganzen Erdteil mit Krieg und Tod und Feuer zwang …

Und die Erde dieses Weltteils (...) öffnete nicht ihren Mund, um zum Himmel zu schreien, wenn Blut sie besudelte, nein, die Erde dieses Weltteils sie öffnete die blutrünstigen Lefzen, um das Blut zu saufen, das sie überfloss. (...) Überall, wo ein Stück Acker in der Sonne erglänzte, lag das geschlagene Gebein unserer Brüder. Überall, wo zwischen seinen grünenden Ufern ein Fluss um einen Hügel so lieblich bog, war er einmal rot von unserem Blut. Überall, wo in den Stürmen wilder Nächte ein Weinen war, war es das Weinen unserer Mütter, unserer Schwestern, unserer Kinder (...). Und die rechtlose Welt, sie schickt sich bereits an, zu vergessen, was man uns und ihr angetan hat. Aus allen falschen Kehlen bricht schon ein Geschrei aus: Barmherzigkeit. Barmherzigkeit für wen? Für die Opfer? Nein, Barmherzigkeit wollen sie für die Henker ..."

Gäbe es nicht die authentischen Zeugnisse der Überlebenden, wäre vermutlich überhaupt jegliches Entsetzen ausgeblieben. Ohne die beeideten Aussagen der ZeitzeugInnen hätten die TäterInnen vor den alliierten Tribunalen und Gerichten vermutlich nie etwas eingestanden. Ohne die Zeugnisse der Überlebenden wären in der Nachkriegszeit wahrscheinlich noch mehr Freisprüche erfolgt, wären noch mehr ehemalige Handlanger des NS-Regimes rehabilitiert und als ehrenwerte Mitglieder unserer Gesellschaft mit hohen Gehältern in ihren Ruhestand gegangen und noch mehr Straßen wären nach ihnen benannt und noch mehr Denkmäler wären ihnen gewidmet worden, als dies ohnehin geschah. Und die Welt hätte die Namen von Orten wie Auschwitz, Dachau, Mauthausen, Buchenwald, Neuengamme, Ravensbrück, Theresienstadt oder, weniger bekannt, wie Jasenovac, Begunje, Ponar, Mali Trostinec, Lidice u. a. wahrscheinlich schon längst vergessen.

Die Spuren von NS-Verbrechen wahrzunehmen und die damit verknüpften Erinnerungen zu bewahren, hat also sehr wohl etwas mit unserer gegenwärtigen Aufmerksamkeit für vergangene Ereignisse zu tun, aber

eben auch mit der Anerkennung und Wertschätzung von Menschen, die in dieser Zeit lebten, Widerstand leisteten und zu Opfern wurden. Wir wissen, dass das Geschehene durch Erinnerung nicht ungeschehen gemacht werden kann. Wir können auch nichts "wiedergutmachen". Wir können aber versuchen, die vergangenen Verbrechen zu lokalisieren, Täter und Opfer klar auseinander zu halten. Wir können Erinnerungsfragmente sammeln und aufbewahren, ihre Geschichte weiter erzählen. Wir können versuchen, "namenlose Opfer" aus ihrer Anonymität zu holen, um ihnen wieder ihr Gesicht und ihre Würde zu geben. Wenn es uns auch nur punktuell gelingt, Tatorte mit der Erinnerung an konkrete Personen zu verbinden, konkrete Orte mit der Erzählung von Opferschicksalen lebendig werden zu lassen, dann kann sich herausstellen, dass dieses In-Beziehung-Setzen von Orten und Menschen heute immer noch das gesamte Potenzial des konflikthaften Umgangs einer Gesellschaft mit ihrer NS-Vergangenheit in sich birgt, einschließlich aller Emotionen, die so eine Erkenntnissuche begleiten. Dies ist auch der Grund, weshalb diese Orte und die Erinnerungen an die dort gequälten und ermordeten Menschen für die heutige Gesellschaft so etwas wie einen permanenten "Kampfplatz der Erinnerung" darstellen, zeigen die Ereignisse doch auf, welche Bandbreiten von menschlichen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten in politischen Extremsituationen tatsächlich existieren. Wenn gegenwärtig von konservativer Seite immer wieder moniert wird, wie wichtig heute eine "Werteerziehung" sei, so könnte diese doch genau darin bestehen: Durch die Bindung von Erinnerungsorten an das Schicksal von konkreten Menschen könnte das Aufweisen von vergessener und verdrängter Geschichte Ausgangspunkt für kritische Fragen sein, für Fragen nach vorenthaltenem Wissen, nach dem bisher unsagbar und unsichtbar Gebliebenen, nach dem real existierenden Gewissen, nach Schuld und Sühne sowie für Fragen nach unserer Verantwortung für die Vergangenheit und Zukunft.

Mein erstes Fazit lautet: Die Produkte der Erinnerungsarbeit, ob Publikationen, Ausstellungen, Denkmäler oder Museen und Gedenkstätten, sind immer gesellschaftspolitische Konstruktionen. Also ist auch das kulturelle Gedächtnis, das sich dort manifestiert, nicht streng wissenschaftlichhistorisch begründet, sondern ein Mix aus zeitgeschichtlichem Erinnerungsvermögen und politischem Willen zur entsprechenden Geschichtsschreibung. Was daraus resultiert, sind gesellschaftliche Erinnerungsprodukte, die nicht streng wahrheitsorientiert, sondern vielmehr auf Identitätssicherung angelegt sind. Das heißt: Individuen und Gesellschaften erhoffen sich durch einen gestalteten "Ort der Erinnerung" einen Beitrag zur nationalen Selbstvergewisserung bzw. einen Beitrag zur "Identitätssicherheit" – auch angesichts der fortschreitenden Diversität von Erzählungen und Durchmischung von Geschichtsdarstellungen, einschließlich

ihrer Legenden über historische Siege und Niederlagen, über Täter- und Opferschicksale.

Geschichtsmächtige Narrationen erweisen sich als variabel und vergänglich. Je enger eine Gesellschaft die Identität der Menschen an traditionelle Konzepte von ethnischer und nationaler Herkunft, an religiöse Dogmen und historische Mythen sowie an territoriale Gebiets- und Machtansprüche bindet, desto enger werden Identitätskonzepte und Geschichtsdarstellungen. In Österreich, besonders in Kärnten, haben solche erstarrten Narrationen ihr Fundament in staatlicherseits gestalteten Prozessen der Erinnerungsformung. Die Kriegserinnerungen eröffneten besonders nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Niederlage Großdeutschlands ein weites Feld, in dem sich der so genannte Opfer-Täter-Diskurs entwickeln konnte. In Österreich überwog das politische Interesse an einer eigenständigen Opfer-Geschichte. Als "erstes Opfer" von Hitler-Deutschlands Expansion wies man die Täterrolle weit von sich und wollte den Erzählungen von ZeitzeugInnen über ihre KZ-Erlebnisse kaum Glauben schenken. In Kärnten wiederum wurde die Täter-Opfer-Umkehr bemüht, was schließlich häufig in den unverbindlichen Wir-waren-alle-Opfer-Diskurs mündete. Wie Gedenkstätten gestaltet werden sollten, welche Konzeption von Erinnerung für wen bewahrt werden sollte, wie die Botschaften der ZeitzeugInnen den kommenden Generationen vermittelt werden sollten usw., solche Fragen beschäftigte die Politik hierzulande lange Zeit nicht.

Wenn es heute bei uns in Österreich alternative Sichtweisen gibt, so verdanken sich diese den nicht-staatlichen Erinnerungsinitiativen, die bei den ehemaligen Außenlagern und an anderen NS-Terrorstätten entstanden sind. Diese freien Initiativen bevorzugen den lebendigen Kontakt zu den Augen- und ZeitzeugInnen, die mit ihren Erzählungen die konkreten NS-Tatorte mit ihren Einzelschicksalen verbinden.

Neben dem Verstehbarmachen von historischen Zusammenhängen ist es deshalb zu einem wichtigen Anliegen geworden, persönliche Erzählungen mit historischen Fakten zu untermauern, weil dies als die einzige Form erscheint, wie Mitgefühl und Identifikation mit den Opfern geweckt werden können. Die Erfahrung zeigt: Eine Identifikationsmöglichkeit mit dem individuellen Opferschicksal schafft eine gute Ausgangsposition für die Entwicklung persönlicher Empathie und für die Überwindung "moralischer Indifferenz", wie Zygmunt Bauman dies nennt. Wir können also begründet davon ausgehen, dass es das gesellschaftlich vermittelte Desinteresse war, dass in der NZ-Zeit die "Indifferenz" gegenüber dem Leid und Tod der Schwachen, der Ausgesonderten und Stigmatisierten so stark in Erscheinung trat. Diese Verweigerung von Mitgefühl dürfte das gleichgültige Zuschauen und das massenhafte Mittun bei den Gräueltaten der Nazis begünstigt haben.

Die Forderung nach einer Personalisierung und Emotionalisierung des Gedenkens gehört deshalb zu den Grundfundamenten der nicht-staatlichen Erinnerungsinitiativen, deren Bedeutung u. a. auch darauf zurückzuführen ist, dass in gewissen Regionen Österreichs immer noch so etwas wie eine "unterirdische NS-Kultur" herrscht. Tatsächlich haben wir es auf weite Strecken mit einer Unkultur zu tun, die einen beachtlichen Raum im gesellschaftlichen Bewusstsein einnimmt und die den aktuellen rassistischen, antisemitischen und neonazistischen Tendenzen Rückenwind verleiht. Verstärkt durch entsprechende politische Äußerungen und Maßnahmen seitens der Regierenden ist diese unterirdische NS-Kultur bereits zu einem Alltagsphänomen geworden, das kaum mehr Empörung hervorruft. Ich meine damit z. B. die fehlende Empörung über die machtbesetzten öffentlich-rechtlichen Maßnahmen gegen Fremde und MigrantInnen, die fehlende Empörung über das Verschwinden der Täter in einem allgemeinen nebulosen Opferdiskurs, die kaum wahrnehmbare Empörung über das Vergessen und Vertuschen von so vielen Leidensgeschichten an so vielen Orten vergangener und gegenwärtiger Verbrechen.

Dessen ungeachtet ist es eine empirische Tatsache: Was an den Orten, die wir heute mit Erschrecken neu entdecken und mit Empathie erforschen, in der Vergangenheit "wirklich" geschah, ist und bleibt für die Nachgeborenen unsichtbar und oft unbegreifbar. Im gegenständlichen Fall der KZ-Gedenkstätten sind die Orte der NS-Verbrechen auch insofern "unnahbar", weil das Geschehen, so wir davon Kenntnis bekommen, von uns unbewusst abgewehrt wird, erinnert uns doch das damalige Geschehen irgendwie an die eigene Sterblichkeit. Besonders der emphatische Nachvollzug eines Verbrechens gemahnt uns an den Schrecken eines möglichen eigenen gewaltsamen Todes. Solche vorweg phantasierten Visionen einer eigenen möglichen Zukunft sind besetzt mit der Angst, dass eine Vergangenheit wiederkehren könnte, die wir Nachgeborenen nur aus Erzählungen und aus Büchern kennen, nämlich dass eine Welt wieder entstehen könnte, in der "Auschwitz" wieder ein Bestandteil der gesellschaftlichen Realität werden könnte. Deshalb stellte Detlev Claussen (1994, S. 19) die These auf, dass auf irgendeine Art und Weise jede Erinnerung an die Schreckenszeiten der Vergangenheit auf den epochalen Schmerz von Auschwitz zurückgeht oder von dort her kommt, weil der Name "Auschwitz" synonym für das steht, was schlimmer ist als der Tod, nämlich die Erfahrung, "dass der Einzelne nichts wert ist, dass nichts und niemand ihm zu Hilfe kommt".

Abschließend soll zu meinem Thema "Der Erinnerung eine Gestalt geben oder die Kunst, der Erinnerung einen Raum geben" die Stimme eines prominenten Zeitzeugen gehört werden, der in seinem Statement etwas durchblicken lässt, das der Hoffnung Raum gibt, dass die Erinnerungen an die Gräuel der NS-Zeit nicht mit den ZeitzeugInnen sterben müssten, sondern weiterleben könnten als Kunst, sich die verschwundene Vergangenheit zu

vergegenwärtigen. Dies sollte mit Hilfe der freien künstlerischen Gestaltung von Vergangenem in der Gegenwart geschehen. Jorge Semprun, Überlebender von Buchenwald, formulierte diese Hoffnung so:<sup>4</sup>

"Bald wird es keine Zeugen der Vernichtung mehr geben. In einigen Jahren wird es keine direkte persönliche, körperliche Erinnerung an die Erfahrung des Todes in den Nazilagern mehr geben. (...) Niemand wird mehr versuchen können, uns zu sagen, was der Rauch der Nazikrematorien über den Ebenen und Hügeln des alten Europas bedeutete. Es wird gelehrte Arbeiten geben, gewiss. (...) Die Untersuchung des Naziterrors, seiner Organisation, seiner bürokratischen Aspekte, seiner Absurdität wird noch vertieft, verfeinert werden. Das ist sicher nötig, aber reicht es aus? (...) Wenn die Zeugen verschwunden sind, wenn das persönliche Gedächtnis versiegt ist, dann wird die Vernichtung nur noch eine historische Gegebenheit sein, faktisch erwiesen, aber entfremdet in der objektiven Kälte der Wissenschaft, außerhalb des Bewussten. – Es sei denn ...", und hier setzt seine Hoffnung an: Wenn SchriftstellerInnen und KünstlerInnen der neuen Generation den Mut finden, "sich an dieses Gebiet der vergangenen Realität heranzuwagen, die unerschöpfliche Wahrheit der Vernichtungserfahrung mit den Mitteln der (künstlerischen) Fiktion herauszuarbeiten", dann könnte das persönliche Gedächtnis der ZeitzeugInnen im kollektiven Bewusstsein weiterleben.

Ob im Laufe der kommenden Jahre kühne und bescheidene Kunstwerke in diesem Sinne erscheinen werden, wird davon abhängen, ob sich KünstlerInnen finden, die sich dieser Herausforderung stellen und die die Auffassung von Jorge Semprun teilen, dass die Erinnerungen der ZeitzeugInnen universell sind, denn diese Erinnerungen haben das universelle Recht auf Leben, das Recht auf Erneuerung, das Recht auf die "unerhörte Wahrheit". Starke und unvergessliche Zeichen seitens der Literatur, der bildenden Kunst und des Schauspiels sind für Jorge Semprun "Wahrheitsbeweise" dafür, dass auch "die innerste Erfahrung der Vernichtung" in Form von kühn entworfenen Fiktionen oder von bescheiden auftretenden Rekonstruktionen in die Zukunft gerettet werden kann.<sup>5</sup> So könnten die Stimmen der ZeitzeugInnen bewahrt und weitergegeben werden. "Dann können wir ruhig sterben", schließt Jorge Semprun seine hoffnungsvolle Vision von einer in die Zukunft weisenden Erinnerungsarbeit.

Was dies für uns und unsere Welt bedeuten kann, wenn der künstlerischen Gestaltung von Gewalt und Widerstand in der NS-Vergangenheit Raum geboten wird, ist allerdings noch nicht endgültig gesagt.

Carla Giacomozzi (2009, zit. n. Gstettner 2012, S. 45) will den Umstand des Auffindens von Spuren der verschwiegenen Vergangenheit so verstanden haben: "Irgendwo in unserer jüngeren Geschichte gibt es ein Land, das von einem jäh entfesselten, verheerenden Sturm heimgesucht wurde. Er hat die Spuren des Lebens vieler Menschen und vielen das Leben selbst weggefegt und

zerstört. – Der Sturm hat sich gelegt, und jetzt finden wir spärliche Überreste, Worte, Papierschnipsel, Stofffetzen. Je mehr Zeit vergeht, desto weniger werden diese Überbleibsel, weil der Wind sie zerzaust und verstreut, Sammler von Erinnerungsstücken sie entwenden. Manchmal bückt sich jemand, mit Achtung und Demut, um diese Reliquien aufzulesen und damit ein kollektives Gedächtnis des Geschehenen anzulegen. Er weiß, dass das Gewesene nicht mehr ist und für immer verloren bleibt, er weiß auch, dass es hieße, einem Trugbild nachzuhängen, wollte man das Geschehene durch Zusammenfügen dieser Bruchstücke erklären. Er kann nur jedes Stück in Händen halten, nach der Welt fragen, in der es entstanden ist, und nach dem Zweck, den es erfüllen sollte. Das ist alles, was bleibt, und deshalb ist es kostbar."

Zum Abschluss möchte ich folgende vorläufige Bilanz ziehen: Die Herausforderung anzunehmen, die Erinnerungsarbeit nicht als Last zu empfinden, sondern als Chance, die Gegenwart und Zukunft menschlicher zu gestalten, liegt in den Händen der heutigen und der kommenden Generation. Unsere Erfahrungen an den NS-Tatorten am Loibl/Ljubelj in Kärnten und in Slowenien machen jedenfalls Mut, dem Vergessen der Vergangenheit mit der Kunst der Erinnerung zu begegnen (Gstettner 2020). Mit dem Fokus auf das künstlerische Schaffen, das uns innerlich berührt und in uns emotionale Spuren hinterlässt, können in der Erinnerungsarbeit neue Schwerpunkte gesetzt werden. Diese resultieren aus der Erkenntnis, dass für die Deportierten das Leben im KZ ein erzwungener "Grenzgang" war, der einem riskanten, lebensgefährlichen Balanceakt gleichkam. Dank des Engagements von KünstlerInnen, die uns mit ihrer zeitgemäßen Symbolik zu TeilhaberInnen und ErbInnen von Schicksalen solcher Menschen machen, können wir heute an solchen Orten unmenschlicher Leidensgeschichten verweilen, ohne sofort ratlos die Flucht in die Normalität unseres Alltags anzutreten. Das nachdenkliche Verweilen ist erforderlich, denn auch Erinnerung braucht Zeit, braucht Hingabe für das "Verweilen beim Grauen" (Welzer 1997), für das Ausharren vor Ort in Empathie und Trauer für die Opfer.

#### Anmerkungen

- 1 Online-Vortrag beim Viktor-Frankl-Symposium "Sinn und Erinnerung" am 12. 10. 2021 an der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt. Gegenüber dem Referatstext wurde die vorliegende schriftliche Fassung um einige erläuternde Ausführungen und um Literaturhinweise in den Fußnoten erweitert.
- 2 Imre Kertész, geboren am 9. November 1929 in Budapest, gestorben am 31. März 2016 ebendort, war ein ungarischer Schriftsteller jüdischer Herkunft. Er wurde mit vierzehn Jahren im Juli 1944 über Auschwitz in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. 2002 erhielt er den Nobelpreis für Literatur.
- 3 Soma Morgenstern, 1890 in einem ostgalizischen Dorf bei Tarnopol geboren und in einer orthodox-jüdischen Familie aufgewachsen, studierte Jura in Wien und war in der Zwischenkriegszeit Kulturkorrespondent bei der "Frankfurter Zeitung". 1938 floh er nach

- Frankreich; nach mehreren Inhaftierungen gelang ihm 1941 die Flucht nach New York. Soma Morgenstern schrieb zeitlebens in deutscher Sprache. Er starb, von der Öffentlichkeit kaum beachtet, 1976 in New York. Sein Hauptwerk "Die Blutsäule" erschien erstmals in englischer Sprache in den USA, 1964 in deutscher Sprache in Berlin. Die neuere Kulturwissenschaft hat sein literarisches Werk im Zuge der "jüdischen Renaissance" wiederentdeckt (vgl. Bannasch/Rycklo 2021).
- 4 Die Zitate stammen aus dem Vorwort von Jorge Semprun zu dem Buch von Soazig Aaron "Klaras NEIN", Berlin 2003. Jorge Semprun war im Juni 2000 Gedenkredner bei der Internationalen Gedenkveranstaltung beim ehemaligen Loibl-KZ-Nord. Er mahnte die Anwesenden eindringlich, "geschichtstreu und kampfbereit" zu sein, denn "der Kampf des Menschen gegen das Vergessen ist der Kampf der Erinnerung gegen die vorherrschende Macht des Vergessens". Jorge Semprun, am 10. 12. 1923 in Madrid geboren, starb am 7. 6. 2011 in Paris.
- 5 Als ein Beispiel für eine "bescheiden auftretende Rekonstruktion" der eigenen Lebensgeschichte, bei der sich die Bescheidenheit mit hoher fachlicher Kompetenz paart, empfehle ich das Buch von Eva Umlauf (2016), die im Januar 2018 Gast beim Internationalen Holocaustgedenktag in Klagenfurt war. Die Relevanz einer künstlerisch gestalteten Erinnerungsarbeit wird beim Betrachten der Installation von Seiji Kimoto deutlich, die an die Sklavenarbeit der Häftlinge im ehemaligen Loibl-KZ-Nord und -Süd erinnern. Zur Geschichte und Interpretation der Kunstinstallation von Seiji Kimoto, geboren 1937 in Osaka, vgl. Gstettner 2021. Seiji Kimoto starb am 27. April 2022. Er hat den KZ-Opfern in Kärnten und Slowenien ein "Denk-mal" gesetzt.

#### Literatur

- Bannasch, Bettina/Rycklo, Petro (Hrsg.): Formen des magischen Realismus und der jüdischen Renaissance. Göttingen 2021
- Claussen, Detlev: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt/M. 1994
- Görg, Konrad: Wir sind, was wir erinnern. Zwei Generationen nach Auschwitz. Stimmen gegen das Vergessen. Konstanz 2009
- Gstettner, Peter: Erinnern an das Vergessen. Gedenkstättenpädagogik und Bildungspolitik. Klagenfurt/Celovec 2012
- Gstettner, Peter: Gedenkarbeit im Umfeld von Mauthausen, betrachtet im Kontext europäischer Erinnerungskultur. In: Wohnout, Helmut/Pacher, Andreas (Hrsg.): Sapientia Temperantia Fortitudo Justitia. Festschrift für Wolfgang Johannes Bandion. Wien-Köln-Weimar 2020, S. 735–752
- Gstettner, Peter: "Unvergessen ungebrochen"/"Nepozabljeni nezlomljivi" In: VII/Magazin der Sloweninnen und Slowenen in der Steiermark/Revija slovenk in slovencev na austrijskem štajerskem/Jahresschrift des Pavelhaues/Letni zbornik Pavlove hiše 2020/2021, Bad Radkersburg 2021, S. 162–177 (Bezug des Jahrbuches: Pavelhaus/Pavlova hiša, Laafeld 30/Potrna 30, 8490 Bad Radkersburg)
- Schacter, Daniel L.: Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit. Reinbek 1999
- Umlauf, Eva: Die Nummer auf deinem Unterarm ist blau wie deine Augen. Erinnerungen. Hamburg 2016
- Welzer, Harald: Verweilen beim Grauen. Essays zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Holocaust. Tübingen 1997

## DIH SÜD: Die Auswirkungen erfolgreicher Digitalisierung auf den Wirtschaftsraum Kärnten

Der Blasinstrumentenbau beruht im Wesentlichen auf einem klassischen und traditionellen Fertigungsverfahren. Vom Hämmern der Schallstücke bis hin zum Verlöten der einzelnen Züge wird insbesondere die Handarbeit gefordert und geschätzt. Ein handgemachtes Instrument genießt den Ruf, von besonderer Qualität zu sein. Dennoch haben sich drei Musikinstrumentenbauer auf ein Abenteuer im Bereich der Digitalisierung eingelassen. Ziel war es, ihr traditionelles Fertigungsverfahren einem Aktualitäts-Check zu unterziehen. Dabei haben sie auf ExpertInnen aus der Forschung vertraut, um von ihnen bestmöglich unterstützt zu werden. Von März bis September 2022 trafen sie sich regelmäßig an der Fachhochschule Kärnten. Dort hatten sie Zugang zum smart lab CARINTHIA, einem Labor, in dem moderne Fertigungstechnologien zur Verfügung stehen. Von verschiedenen Arten des 3D-Drucks über CNC-Maschinen und Lasercutter bis hin zum 3D-Scan konnten sie alles erproben. Angeleitet wurden sie von ExpertInnen der FH Kärnten, die mit den UnternehmerInnen Erwartungen und Bedürfnisse erarbeiteten, ihnen die Möglichkeiten der digitalen Fertigung aufzeigten und die Potentiale des eigenen Handwerks eruierten. Möglich machte dies der DIGITAL INNOVATION HUB SÜD.

#### Der Digitale Wandel in Kärnten

Digitalisierung ist ein wesentlicher Treiber der regionalen Produktivität und damit der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Wie alle Regionen Europas steht Kärnten vor der Herausforderung, den Digitalisierungsgrad insgesamt zu erhöhen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Unternehmen die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen können

Weit über 90 % aller Kärntner Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die zu einem großen Teil in traditionellen Branchen tätig sind. Zumindest 60 % davon sind im klassischen Dienstleistungsbereich (Handel und Reparatur, Beherbergung und Gastronomie, Bau) oder in anderen wenig technologieaffinen Bereichen (Landwirtschaft, Arbeitskräfteüberlasser bei den Wirtschaftsdiensten) angesiedelt. Neue, digitale Technologien sind komplex, erfordern zum Teil hohe Investitionen und oftmals begleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Studien haben gezeigt,

dass gerade bei kleineren Unternehmen vielfach Absorptionskapazitäten in Bezug auf digitale Technologien fehlen¹ und Risiken, Chancen und Herausforderungen aufgrund ungenauer oder überladener Informationen von den KMU kaum systematisch und objektiv abgeschätzt werden können. Dieser Befund gilt auch für zahlreiche Unternehmen aus dem produzierenden Bereich – auch hier bestehen Informations- und Wissenslücken.

Bei KMU in wissens- und technologieintensiven Branchen – rund 15 % der südösterreichischen KMU – bestehen andere Herausforderungen als im klassischen Dienstleistungsbereich. KMU in diesen Wirtschaftszweigen zeichnen sich zwar vielfach durch eine überdurchschnittliche Flexibilität und Entscheidungsfähigkeit aus, weisen jedoch oftmals strukturelle Nachteile auf, welche einer digitalen Transformation entgegenstehen (beispielsweise unzureichendes Kapital für Forschung und Investitionen sowie Fachpersonal).

Branchenübergreifend ist also für kleinere Unternehmen der digitale Wandel mit großen Unsicherheiten behaftet. Die direkten Wirkungen der digitalen Transformation, die künftigen Bedarfe und Kompetenzen und vor allem die Chancen werden häufiger unterschätzt als bei den größeren Mitbewerbern. Risiken, Herausforderungen und Aussichten können durch die KMU also oft kaum objektiv abgeschätzt werden. Genau hier setzt der Digital Innovation Hub SÜD (DIH SÜD) an. Ziel des DIH SÜD ist die Entwicklung digitaler Produkte, Services und Geschäftsmodelle, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationsgrades von KMU beitragen.

### Digital Innovation Hubs

Digital Innovation Hubs (DIH) sind regionale Anlaufstellen für KMU aller Branchen bei Fragen zur Digitalisierung. Übergeordnetes Ziel ist es, alle österreichischen KMU zur aktiven Teilnahme am digitalen Wandel zu mobilisieren. Digital Innovation Hubs sind virtuelle und physische One-Stop-Shops für jedes Unternehmen, um Unterstützung beim Verständnis digitaler Technologien und Unterstützung bei der Finanzierung/Förderung der erforderlichen Investitionen zu erhalten. Als Digitalisierungszentren ("competence centre") ermöglichen sie so kostenlosen Zugang zu Expertise, Know-how und Infrastruktur. Finanziert werden alle Digital Innovation Hubs in Österreich vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Zusätzlich gibt es Unterstützung von regionalen Stellen, im Fall des DIH SÜD von den Ländern Kärnten und Steiermark.

Der DIH SÜD ist im Süden Österreichs (Kärnten, Steiermark, Burgenland, Osttirol) tätig. Das bundesländer- und branchenübergreifende Konsortium

des DIH SÜD besteht aus fünf Digitalzentren (JOANNEUM RESEARCH, Technische Universität Graz, FH JOANNEUM, FH Kärnten, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) sowie der BABEG. Neben den Digitalzentren gibt es weitere Netzwerkspartner und Multiplikatoren. Um KMU optimal erreichen zu können, ist es besonders wichtig, dass auch die Wirtschaftskammern Kärnten und Steiermark, die Industriellenvereinigung Kärnten und Steiermark sowie die jeweiligen Wirtschaftsförderungsagenturen KWF und SFG Teil des Netzwerks sind. Alle beteiligten Institutionen sind zentrale Akteure des regionalen Forschungs- und Innovationssystems im Bereich der Digitalisierung und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit KMU.

Erreicht sollen dabei nicht "nur" bereits technologie- bzw. wissensaffine Unternehmen werden. Diese sind es nämlich, die neue Technologien und neues Wissen ohnehin früh anwenden und weiterentwickeln. Sie sind Innovationen gegenüber aufgeschlossen und in der Regel rasch in Adaption und Umsetzung ("frühe Anwender bzw. "early adopters"). Die Zielgruppe des DIH SÜD soll vor allem im Bereich der "late majority" (späte Mehrheit) angesprochen werden. Diese nimmt Innovationen relativ spät und nur adaptiert an, wenn bereits eine hohe Anzahl anderer Unternehmen die Innovation umgesetzt hat. In der "late majority" trifft man eine hohe Anzahl an kleinen und Kleinstunternehmen aus den traditionellen Bereichen mit geringer Wissens- und Technologieintensität (etwa klassische Dienstleister). Hier ist die Skepsis am größten, zudem sind diese Unternehmen mit verhältnismäßig wenig Kapital ausgestattet (schon vor der COVID-Krise wiesen rd. 20 % der heimischen KMU ein negatives Eigenkapital aus). In diese Kategorie fällt auch ein Gutteil der KMU in Kärnten.

#### Der Digitale Wandel in kleinen Unternehmen

Alle KMU sind gleichermaßen, aber auf unterschiedliche Weise von der Digitalisierung betroffen. Sie haben unternehmensintern oftmals aber weder die Ressourcen noch die Expertise, um das notwendige Wissen selbst aufzubauen. Vielfach fehlen auch die absorptiven Kapazitäten, um die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung für das eigene Unternehmen ergeben, nutzen zu können. In der Steiermark durchgeführte Studien haben ergeben, dass ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und den konsumierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht.<sup>2</sup> Es ist davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse auch auf Kärnten übertragen lassen. Aus diesem Grund ist ein zentrales Handlungsfeld des DIH SÜD die Vermittlung von Wissen über digitale Technologien und deren Möglichkeiten. Die Theorie: Nur wenn

diese im ersten Schritt verstanden werden, werden diese Unternehmen auch in neue Technologien investieren.

Um aber eine Zielgruppe erreichen zu können, die in sich schon durch unterschiedliche Branchen und Betriebsgrößen sehr divers ist und zudem noch unterschiedliche Digitalisierungsgrade aufweist, hat der DIH SÜD ein thematisch sehr breites Angebot erarbeitet. Schulungen finden in sechs unterschiedlichen Themenbereichen (Produktions- & Fertigungstechnologien, Sicherheit, Data Science, Digitale Geschäftsmodelle & -prozesse, Logistik sowie Humanressourcen) und auf unterschiedlichen Niveaus (von Basic über Fortgeschritten bis hin zu Spezialfragestellungen) statt. In einem nächsten Schritt bekommen Unternehmen Unterstützung bei der Einschätzung von Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie Beratung über die Auswahl der richtigen Umsetzungsmaßnahmen für das eigene Unternehmen. Denn bei all den positiven Aspekten der Digitalisierung ist eines klar: Längst nicht alles, was technologisch möglich ist, ist für viele KMU auch sinnvoll umsetzbar. Zusätzlich zu ihrem Angebot in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung verfügen viele Partner des DIH über moderne Laborinfrastrukturen. Dort ist es möglich, industrietaugliche Prototypen herzustellen. Dies stellt für viele Unternehmen einen wichtigen Lückenschluss zwischen der Idee der Innovationen hin zur Realisierung dar. Mit diesem Mix an Qualifizierung, Beratung und Möglichkeiten zu Tests ("test bevor investing") zielt der DIH SÜD darauf ab, den Digitalisierungsgrad in Kärnten zu erhöhen.

# Die Auswirkung der Digitalisierungsoffensive DIH SÜD auf den Wirtschaftsraum Kärnten

Die Chancen der Digitalisierung für Wachstum und Beschäftigung sind jedoch kein Automatismus. Kärnten hat im Prozess des Digitalen Wandels zusätzlich noch weitere spezifische Herausforderungen zu meistern. Der demografische Wandel, die Überalterung der Erwerbspersonen ist hier – mit Ausnahme der urbanen Agglomerationen – besonders ausgeprägt. Natürlich kann gerade in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Bildung und Qualifizierung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ein dynamisches Unternehmensumfeld mit einem hohen Grad der Digitalisierung könnte aber auch zu einem Attraktivitätsfaktor für Schlüsselarbeitskräfte werden. Zusätzlich wird sich der Wirtschaftsstandort Kärnten durch die Fertigstellung des Koralmtunnels drastisch verändern: Die Regionen Klagenfurt-Villach und Unterkärnten werden in Tagespendlerreichweite mit dem Grazer Zentralraum verbunden sein. Südösterreich wird als Region zusammenwachsen, mit allen verbundenen Chancen und Risiken für den Kärntner Wirtschaftsraum. Eine Standortstudie, durchgeführt von der

JOANNEUM RESEARCH POLICIES in Kooperation mit der Universität Graz und der Wirtschaftskammer Steiermark, hat in diesem Zusammenhang explizit darauf verwiesen, dass die Entstehung einer "echten" Wirtschaftsregion Südkärnten aber nur möglich sein wird, wenn es gelingt, KMU verstärkt an Innovationen heranzuführen und wenn deren Kooperation mit Forschungseinrichtungen intensiviert wird.<sup>3</sup>

Der DIH SÜD unterstützt mit seinem Angebot seit April 2021 Kärntner Klein- und Mittelbetriebe bei der Digitalisierung. Da immer mehr spezifische (digitale) Fähigkeiten und Fertigkeiten nachgefragt werden und Anforderungen generell steigen, lag der Schwerpunkt des ersten Jahres auf der (Weiter-)Qualifizierung von Personen aus KMU. Einschränkungen gab es dabei sowohl in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie als auch in Verbindung mit dem Aufholprozess vieler Branchen nach den Lockdowns, die eine Ressourcenfreistellung von Mitarbeitenden für Weiterbildung erschwert haben. Dennoch wurden im Beobachtungszeitraum (April 2021–März 2022) insgesamt fast 70 Qualifizierungsmaßnahmen im Süden Österreichs angeboten, rd. 30 davon wurden von den Kärntner Netzwerkpartnern durchgeführt (Universität Klagenfurt, Fachhochschule Kärnten, build! Gründerzentrum, Lakeside Labs und Lakeside Science & Technology Park, JOANNEUM RESEARCH).

Dabei war durchaus bereits im ersten Jahr zu erkennen, dass das Bewusstsein um die Notwendigkeit der Digitalisierung auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen vorhanden ist. Eine weitere Erkenntnis des ersten Jahres ist es, dass der Digitalisierungsgrad in den einzelnen Branchen teilweise sehr unterschiedlich ist, es aber trotzdem Branchenbereiche gibt, die gegenüber Digitalisierungsmaßnahmen aufgeschlossener sind und Maßnahmenangebote des DIH SÜD verstärkt nutzen. So werden z. B. Schwerpunktaktivitäten für die Hotellerie- und Tourismusbranche zu einem hohen Grad in Anspruch genommen und die Möglichkeit, ihre Mitarbeitenden kostenlos fortzubilden, damit verstärkt genutzt. Gerade im Bereich der Geschäftsmodelle hat die Digitalisierung neue Welten eröffnet. Als branchenspezifisches Angebot bietet hier der DIH SÜD ein maßgeschneidertes Format für Beherbergungsbetriebe (Universität Klagenfurt) an. Inhalt ist natürlich die Digitalisierung, der Aufbau des Formates ist aber weitreichender: Im ersten Teil wird anhand von Beispielen aus der Branche gezeigt, was Digitalisierung bewirken kann. Anschließend gibt es Feedback von "Digital Natives" - Schülerinnen und Schüler der Tourismusschulen -, und im letzten Schritt werden individuelle Digitalisierungskonzepte für die teilnehmenden Betriebe erstellt. Ein Unternehmen, das bereits teilgenommen hat, ist das Hotel Royal X in Seeboden. Das Unternehmen arbeitete bereits seit zwei Jahren am Thema Digitalisierung, gehört also noch eher in den Bereich der "early adopters", als eine Mitarbeiterin am DIH SÜD-Workshop "Digitalisierung in Beherbergungsbetrieben" teilgenommen hat. Besonders positiv dabei: Erste Maßnahmen aus dem Workshop wurden bereits umgesetzt.

Klar wurde in diesem ersten Jahr aber auch, dass der Prozess der Digitalisierung vor allem im Bereich der "late majority" unter den KMU noch ein langer sein wird. Auf Initiative des Landes Kärnten, aber auch durch Bundesmittel gibt es bereits seit längerer Zeit zahlreiche Angebote in diesem Bereich, wie zum Beispiel Förderungen von Wirtschafts- und Forschungsförderungsagenturen (FFG, BABEG, KWF etc.) oder spezifische Beratungs- und Bildungsangebote. Für einen Großteil der KMU ist es aber praktisch nicht möglich, den Überblick über die für sie relevanten Angebote zu behalten. Der DIH SÜD findet hier seine Rolle in der Begleitung regionaler KMU bei dem Prozess der digitalen Transformation und als kompetenter und umfassender Ansprechpartner vor Ort.

#### Neue Anforderungen an KMU und ihre Beschäftigten

Unternehmen, denen es nicht gelingt, die digitale Transformation in diesem sich verändernden Umfeld zu bewältigen, werden mittelfristig an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Viele KMU sind sich dieses Umstandes bewusst, haben jedoch den Großteil ihrer Ressourcen im Tagesgeschäft gebunden. Es bedarf daher einer bewussten Entscheidung in der Geschäftsführung, den digitalen Wandel aktiv im eigenen Unternehmen voranzutreiben. Damit dies gelingt und die KMU die Möglichkeiten digitaler Technologien erkennen und nutzen lernen, bedarf es laufend Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie konkreter Implementierungsideen und -möglichkeiten.

Die Diffusion von digitalen Technologien führt dazu, dass sich auch die Anforderungen an die Beschäftigten ändern. "Soft Skills", wie etwa "dienstleistungsorientiertes Handeln", "Sozial- und Kommunikationskompetenzen" und die "Fähigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen", werden vor dem Hintergrund zunehmend komplexer technologischer Systeme immer wichtiger. Digitale Grundkenntnisse (Recherchetätigkeiten, Kommunikation, Einhaltung von Sicherheitsstandards, Netiquette) bzw. erweiterte digitale Kompetenzen (erweiterte Anwendungen, etwa das Erstellen von digitalen Inhalten, das Betreuen von Plattformen, die Nutzung von digitalen Medien) sind Qualifikationen, die immer mehr zur Grundvoraussetzung werden. Nur wenn die politischen Rahmenbedingungen, das Know-how und die Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie der Wille und die Möglichkeit zur Investition Hand in Hand gehen, kann es gelingen, auch die Klein- und Mittelbetriebe in Kärnten erfolgreich an der digitalen Transformation teilhaben zu lassen.

#### Anmerkungen

- 1 Arendt, L. (2008), Barriers to ICT adoption in SMEs: how to bridge the digital divide? Journal of Systems and Information Technology, Vol. 10 (2).
- 2 Kirschner, Katz, Niederl et al. Effekte der Digitalisierung am steirischen Arbeitsmarkt. JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Research Report Series 209/2019.
- 3 Vgl. Kirschner, Niederl, Kaltenegger, Verhounig, Steinegger, Harder, Schönbacher, Krautzer: Zukunft Wirtschaftsraum Südösterreich, URL: https://www.joanneum.at/policies/aktuelles/news/news-detail/studie-wirtschafts-und-innovationsraum-suedoesterreich-2030 (Stand: 13.09.2022).

# Against digital divide in Carinthia: Digitale Infrastruktur als Sicherung der Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen

In ganz Europa stehen ländliche Regionen vor gleichartigen Herausforderungen: voranschreitende Abwanderung, vor allem von jungen und gut ausgebildeten Personen, eine ungünstige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur durch Überalterung sowie eine unverhältnismäßige Abwanderung von Frauen und damit einhergehend die Reduktion der Erwerbsbevölkerung sowie eine Verschärfung des Fachkräftemangels. Gleichzeitig zeigt sich gerade in Krisenzeiten die ausgleichende Kraft von ländlichen Regionen für eine nachhaltige Gesamtraumentwicklung: Ländliche Räume stellen für die wirtschaftlich starken Ballungsräume Ergänzungsfunktionen wie die Wasserversorgung, die Energieproduktion, die Lebensmittelproduktion oder die Erholungsfunktion sicher (vgl. Zametter, 2022). Insbesondere die Umsetzung der von der Europäischen Union festgelegten "twin green and digital transition"<sup>1</sup>, die auch das größte Maßnahmenpaket zur Bekämpfung bzw. Bewältigung des Klimawandels enthält, erfordert das Vorhandensein vitaler ländlicher Räume. Ein wesentlicher Gelingensfaktor ist die Verfügbarkeit moderner und ausfallsicherer Strukturen. Dazu gehört jedenfalls auch die Bereitstellung einer den Anforderungen des digitalen Wandels entsprechenden digitalen Infrastruktur.

### 1. Auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft in Europa

Die europäische Kommission hat mit dem Programm "Horizon Europe" die Grundpfeiler für eine "twin green and digital transition" gelegt. Ein zentraler Baustein, um den Wirtschafts- und Lebensraum Europa für die Zukunft zu gestalten, ist digitale Infrastruktur, mit dem Ziel, sichere, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen verfügbar zu machen. Europa wird nur dann eine digitale Führungsrolle übernehmen können, wenn "es sich dabei auf nachhaltige digitale Infrastrukturen für Konnektivität, Mikroelektronik und die Verarbeitung riesiger Datenmengen stützen kann, denn diese sind die Voraussetzung für andere technologische Entwicklungen und bilden die Grundlage für Wettbewerbsvorteile unserer Industrie" (vgl. Europäische Kommission, 2021). Konnektivität für alle und flächendeckend in Europa ist eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft, an der alle Bürger:innen und alle Unternehmen teilhaben können. Erwartet wird, dass im Lauf des kommenden Jahrzehnts auch bei Haushalten ein massiver Anstieg an einer Netzanbindung mit sehr hoher

Kapazität eintreten wird: Neue Eigenschaften der digitalen Kommunikation (wie beispielsweise holografische Medien und die digitale Übertragung von Sinneswahrnehmungen über die Netze) werden eine völlig neue Perspektive für eine digitalgestützte Gesellschaft eröffnen. Als Ziel wurde deshalb festgelegt, dass es 2030 für alle europäischen Haushalte eine Gigabit-Netzanbindung und 5G-Versorgung in allen besiedelten Gebieten gibt. Auch wenn es für die EU vorrangig um die Realisierung der Gigabit-Konnektivität bis 2030 geht, welche auch mit einem Technologiemix erreichbar ist, wurde festgelegt, dass der Schwerpunkt auf einer nachhaltigeren Festnetz- und Mobilfunkanbindung der nächsten Generation liegen soll. Der Fortschritt bezüglich der Erreichung dieser ambitionierten Ziele wird über DESI – den Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft – gemacht, der seit 2014 den digitalen Fortschritt der Mitgliedsstaaten überwacht.<sup>2</sup>

Laut DESI – Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft – haben Mitte 2020 87,2 % der europäischen Haushalte Zugang zu schnellen Breitbandverbindungen mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/sec.) gehabt, während 59,3 % der Haushalte an Netze angeschlossen waren, die Gigabit-Geschwindigkeiten ermöglichen. Ende Juni 2020 waren fast alle Haushalte in der EU (99,6 %) an 4G-LTE-Mobilfunknetze und 13,9 % an 5G-Netze angeschlossen.

Die österreichische Bundesregierung hat in Anlehnung an die Ziele der Europäischen Union für Österreich bis 2030 folgende Ziele festgeschrieben: eine flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen und die Vermeidung der digitalen Kluft zwischen Stadt und Land. Mit der Notifizierung des Förderprogramms BBA2030 "Initiative Breitband Österreich 2030" bei der europäischen Kommission werden insgesamt EUR 1,4 Mrd. in den österreichischen Weg in die Gigabit-Gesellschaft investiert.³ Österreich setzt, wie auch beispielsweise Deutschland und Italien, bei der Umsetzung der Gigabit-Konnektivität auf Technologieneutralität. EU-Mitgliedsstaaten, die vorwiegend auf glasfaserbasierte Breitbandnetze also FTTH-(fiber-to-the-home-)Netze setzen, sind z. B. Spanien; Mitgliedsstaaten, die ausschließlich auf FTTH-Netze setzen, sind z. B. Schweden oder Frankreich.

Während FTTH-Netze nachhaltige Festnetzanbindungen darstellen und jede Nutzungseinheit über eine ungeteilte, stabile, sichere und schnell(st)e Internetanbindung verfügt, bedeuten Mobilfunkanbindungen (5G, 6G, ...) immer, dass die Bandbreite mit anderen Nutzungseinheiten geteilt werden muss. Größter Nachteil von FTTH-Netzen auf dem ersten Blick ist, dass 60–80 % der Kosten für die Errichtung die Tiefbaukosten darstellen. Abgesehen von den Kosten beeinträchtigen die damit verbundenen Grabungsarbeiten auf Straßen, Radwegen etc. die Mobilität der betroffenen Bevölkerung und Unternehmen, aber auch die Lebensqualität durch den Lärm und den Staub. Umso wichtiger ist es, dass die Errichtung von FTTH-Netzen

unter dem Blickwinkel eines Infrastrukturprojektes zu sehen ist, welches gut geplant sein muss und bei dem Nachhaltigkeit oberste Priorität hat.

In der Breitbandrichtlinie der Europäischen Kommission<sup>4</sup>, die dazu dient, durch Förderungen die gesetzten Ziele zu erreichen, wird explizit darauf verwiesen, dass bei der Errichtung von digitaler Infrastruktur sicherzustellen ist, dass ein offener Zugang zu den Netzen (ONA – open access network\*) zu gewährleisten ist und ausreichend Kapazitäten der einzelnen Bestandteile der passiven Infrastruktur vorzusehen sind, um Tiefbaumaßnahmen in der Zukunft hintanzuhalten. Konkret gemeint ist damit, den Tiefbau nur einmal durchzuführen. Offene Netzzugangsmodelle ermöglichen allen Marktteilnehmer:innen einen Zugang zu fairen und gleichen Bedingungen, womit eine Maximierung der Netzauslastung einhergeht. Diese wettbewerbliche Nutzung von Infrastruktur treibt den Breitbandausbau effizient voran (vgl. Bärenthaler-Sieber et al, 2022).

## 2. Wo steht Österreich im EU-Vergleich?

Die aktuelle Länderanalyse des DESI aus dem Jahr 2022 stellt Österreich auf den ersten Blick ein gutes Zeugnis aus: Österreich erreicht den 10. Platz (54,7 Punkte) und liegt damit über dem EU-Durchschnitt (52,3 Punkte). Von 2017 bis 2022 hat Österreich eine Wachstumsrate von durchschnittlich 8 Prozentpunkten erzielt. Bei genauerer Betrachtung der vier Teilbereiche des DESI – bestehend aus Humankapital, Konnektivität, Integration der

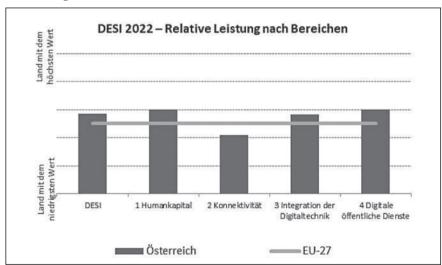


Abbildung 1: DESI 2022 – Teilbereiche für Österreich

Quelle: Europäische Kommission – Digital Economy and Society Index<sup>5</sup>

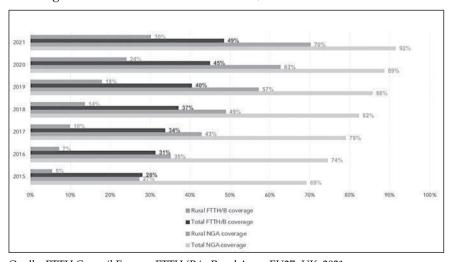
Digitaltechnik, digitale öffentliche Dienste – fällt auf, dass der Wert für den Bereich Konnektivität für Österreich unter dem EU-Schnitt liegt (vgl. Abbildung 1).

Während die Abdeckung mit 5G in Österreich über dem EU-Schnitt liegt, ist die Abdeckung mit Festnetzen mit sehr hoher Kapazität und deren Nutzung dagegen weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dabei stellt die Versorgung mit höheren Geschwindigkeiten in ländlichen Gebieten das größte Defizit dar (vgl. Europäische Kommission, 2022). Wenn Österreich bis 2030 landesweit Gigabit-Konnektivität erreichen will, muss diese Hürde überwunden werden. In der aktuellen Breitbandstrategie des Bundes BBA2030 wurde deshalb ein Schwerpunkt auf öffentliche Investitionen in Glasfasernetze in den ländlichen Räumen gesetzt.

# 3. Wie ist die Versorgung mit digitaler Infrastruktur in den ländlichen Regionen?

EU-weit hinkt die Versorgung von ländlichen Regionen mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/sec. Download) den Ballungsräumen bzw. dichter besiedelten Räumen hinterher. Als Definition für "ländlich" gilt dabei eine Bevölkerungsdichte von weniger als 150 Einwohner:innen pro Quadratkilometer. In den letzten Jahren hat sich die Verfügbarkeit von Breitband jedoch deutlich verbessert: Von 2015 auf 2021 hat sich die Versorgungslage von NGA – Next Generation Access (mehr als 30 Mbit/sec.) – insgesamt

Abbildung 2: Entwicklung des FTTH-Versorgungsgrades in den EU-Mitgliedsländern inkl. Großbritannien, 2015–2021



Quelle: FTTH Council Europe, FTTH/B in Rural Areas EU27+UK, 2021

von 69 % auf 92 % verbessert (+ 23 Prozentpunkte); in den ländlichen Gebieten sogar von 27 % auf 70 % (+ 43 Prozentpunkte). NGA umfasst jedoch neben FTTH – also glasfaserbasiertem Breitbandzugang – auch DOCSIS 3.x Kabel ("Kabelfernsehen"), VDSL (Kupferkabel mit einem Upgrade) oder andere Formen eines Breitbandzugangs von mehr als 30 Mbit/sec. Betrachtet man den Versorgungsgrad von glasfaserbasiertem Internetzugang, so hat sich dieser in Europa insgesamt von 2015 auf 2021 von 38 % auf 49 % erhöht (+11 Prozentpunkte); in den ländlichen Regionen von 5 % auf 30 % (+25 Prozentpunkte). Konkret bedeutet das, dass aktuell ungefähr zwei Drittel der Haushalte in ländlichen Regionen über NGA und rund ein Drittel über glasfaserbasierten Breitbandzugang verfügen. Umgekehrt hat rund ein Drittel der Haushalte in peripheren Räumen noch immer keinen den Anforderungen der Zeit entsprechenden Internetzugang (vgl. Abbildung 2). In den letzten beiden Jahren sind pandemiebedingt Home-Office (und andere Formen von "new work") sowie Home-Schooling bzw. Distance Learning (in nahezu allen Aus- und Weiterbildungsstufen) fixer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens geworden. Sukzessive hat nicht nur im Bildungsbereich und in der Erwerbstätigkeit eine Verlagerung in den digitalen Raum stattgefunden, sondern es wurde auch ein nicht unbeträchtlicher Teil unseres Lebens insgesamt dorthin transformiert, so beispielsweise auch Teile des Gesundheitswesens oder der öffentlichen Verwaltung.

Verfügt ein Haushalt über keinen schnellen und stabilen Breitbandzugang, bedeutet das auch, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nicht in gleicher Weise teilhaben zu können wie jene Haushalte, die Zugang dazu haben. Die Europäische Kommission spricht in diesem Zusammenhang von "digital divide", da Menschen in Ballungsräumen deutlich besser mit digitaler Infrastruktur versorgt sind als Menschen, die in ländlichen Gebieten leben. Um gleichwertige Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu garantieren, muss digitale Infrastruktur flächendeckend vorhanden sein, ähnlich wie die Wasserversorgung, die Bereitstellung von Kanal und Strom – Dienste, die im legistischen Sinne zur Daseinsversorgung gehören.

In der Dimension "Konnektivität" des DESI liegt Österreich auf Platz 14 von 27 EU-Staaten. Die Versorgung mit schnellem Breitband (NGA) hat sich zwar weiter verbessert; auch in ländlichen Gebieten, wo sie von 38 % im Jahr 2020 auf 68 % im Jahr 2021 sprunghaft angestiegen ist. 93 % der österreichischen Haushalte sind aktuell mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt.

Bei der Versorgung mit Festnetzen mit sehr hoher Kapazität (FTTH und DOCSIS 3.x-Technologie) liegt Österreich jedoch weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Nach einem fast dreifachen Anstieg zwischen 2019 und 2020 (von 14 % auf 39 %) stieg der Versorgungsgrad im Jahr 2021 nur um 6 Prozentpunkte auf 45 %. Für ländliche Gebiete hat sich die Abdeckung seit 2019 nur um 6 Prozentpunkte erhöht. Dies weist darauf hin, dass

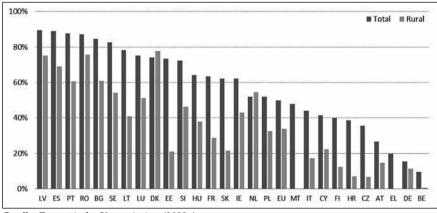
die erhebliche Verbesserung im Jahr 2020 ein einmaliger Effekt war, der weitgehend durch die Aufrüstung bereits bestehender Kabelnetze in städtischen Gebieten auf DOCSIS 3.x-Technologie erreicht wurde, im Gegensatz zu neuen Investitionen in Glasfaser (vgl. Europäische Kommission, 2022a).

Die FTTH-Versorgung in Österreich hat sich 2021 leicht verbessert, liegt aber mit 27 % immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 50 %. Die Gewährleistung des Zugangs zu höheren Geschwindigkeiten in ländlichen Gebieten bleibt in Österreich eine Herausforderung, um bis 2030 eine landesweite Gigabit-Konnektivität zu erreichen. In Österreich haben aktuell 27 % aller Haushalte Zugang zu FTTH, aber nur 16 % der Haushalte in ländlichen Regionen. Im Ranking der EU 27 über die flächendeckende Versorgung mit FTTH liegt Österreich damit im letzten Viertel. Im Vergleich dazu haben in Dänemark 77 % der Haushalte in ländlichen Regionen Zugang zu FTTH, in Litauen 74 % und in Spanien 66 %. Bemerkenswert ist in Dänemark, dass die Versorgung in den ländlichen Gebieten höher ist als insgesamt (vgl. Abbildung 3).

### 4. Wo steht Kärnten im Bundesländervergleich?

Die Grundversorgung mit Festnetz-Breitband ist in Österreich gegeben. Die Verfügbarkeit von Next Generation Access (mehr als 30 Mbit/sec.) liegt österreichweit bei 90 %; die Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen beträgt jedoch lediglich 45 %. Betrachtet man die Situation auf Bundeslandebene, so weisen die Bundesländer Wien mit 92 %, Tirol mit 61 % und Salzburg mit 51 % eine gute Versorgungslage auf, während Kärnten mit einem Wert von 24 % unterdurchschnittlich versorgt ist (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 3: FTTH-Abdeckung gesamt und in ländlichen Regionen (% der Haushalte) in den EU-Mitgliedsländern inkl. Großbritannien, Mitte 2021



Quelle: Europäische Kommission (2022a)

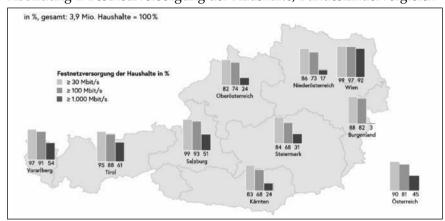
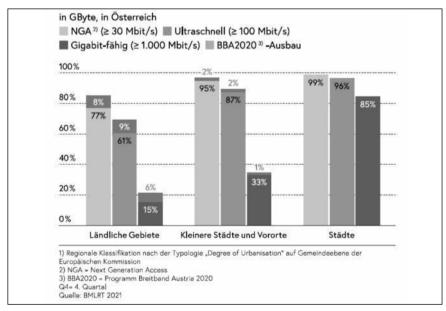


Abbildung 4: Festnetzversorgung der Haushalte, Bundesländervergleich

Quelle: BMLRT, breitbandatlas.gv.at. Stand 4. Quartal 2020

Interessiert man sich für den Versorgungsgrad von ländlichen Regionen, ergibt sich auf Basis der Daten des zuständigen Ministeriums folgendes Bild: Die Abbildung 5 stellt die Festnetzversorgung in Österreich von ländlichen

Abbildung 5: Festnetzversorgung nach regionaler Klassifikation<sup>6</sup> (Grad der Urbanisierung\*\*)

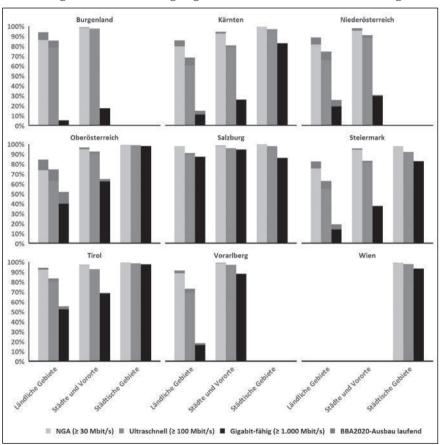


Quelle: BMLRT, Stand 4. Quartal 2020

Gebieten, kleineren Städten und Vororten sowie Städten gegenüber, wobei die Klassifikation von ländlich, kleinere Städte und Vororte bzw. Städte gemäß der Definition für den Grad der Urbanisierung<sup>7</sup> erfolgte.

Gigabitfähige Verbindungen machen in peripheren Regionen einen Bruchteil aus: Nur 15 % der Haushalte in ländlichen Regionen verfügen über eine adäquate digitale Infrastruktur; und das Plus von 6 Prozentpunkten, das durch die Umsetzung von geförderten Breitband-Infrastrukturprojekten erreicht wird, ändert nichts an der Tatsache, dass in ländlich geprägten Gebieten von fünf Haushalten vier mit weniger als 1.000 Mbit/sec. auskommen müssen. Im Vergleich dazu ist der Versorgungsgrad mit gigabitfähigen Verbindungen in städtischen Räumen 85 %. Misst man die "digital

Abbildung 6: Festnetzversorgung der Haushalte, Bundesländervergleich



Quelle: BMLRT, Stand 4. Quartal 2020 (Istdaten) bzw. BBA2020 Daten 2. Quartal 2022

divide" zwischen ländlichen und städtischen Räumen anhand des Versorgungsgrades mit gigabitfähigen Verbindungen, so beträgt diese österreichweit 64 Prozentpunkte; zwischen kleineren Städten bzw. Vororten und Städten liegt diese bei 51 Prozentpunkten.

Bricht man die Festnetzversorgung nach regionaler Klassifikation auf die einzelnen Bundesländer herunter, zeigt sich das folgende Bild (vgl. Abbildung 6).

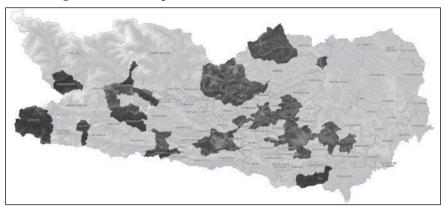
In den ländlichen Räumen Kärntens liegt die Versorgung mit NGA bei rund 80 %, durch den Ausbau im Rahmen BBA2020 verbessert sich die Versorgungslage auf knapp unter 86 %. Die Festnetzversorgung mit mehr als 100 Mbit/sec. beträgt 61 % bzw. 68 % inkl. BBA2020. Jedoch nur rund 11 % der Haushalte verfügen über gigabitfähige Verbindungen; inkl. dem geförderten Ausbau durch das Förderprogramm BBA 2020 verbessert sich die Versorgungslage auf rd. 15 %. Inklusive des geförderten Ausbaus durch BBA2020 erreicht Kärnten gerade einmal den österreichweiten Versorgungsgrad auf Basis von Istdaten, d. h. Kärnten hinkt aktuell im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt bereits um 6 Prozentpunkte hinterher. Vergleicht man für Kärnten den Versorgungsgrad zwischen ländlichen und städtischen Räumen mit gigabitfähigen Verbindungen, so beträgt der Unterschied 68 Prozentpunkte; zwischen kleineren Städten bzw. Vororten und Städten liegt die digital divide bei 57 Prozentpunkten.

Im Bundesländervergleich ist besonders Salzburg hervorzuheben: Die Versorgung mit gigabitfähigen Verbindungen beträgt in den Städten rund 86 %, in den kleineren Städten und Vororten 95 % und in den ländlichen Gebieten 88 %; d. h., es gibt nahezu keine digitale divide – die Versorgung mit digitaler Infrastruktur ist unabhängig von der Bevölkerungsdichte und durchwegs in einem hohen Ausmaß vorhanden. Auch Oberösterreich und Tirol stehen betreffend Gigabit-Konnektivität in Randlagen vergleichsweise gut da, während alle anderen Bundesländer – wie auch Kärnten – massive Defizite aufweisen.

# 5. Wie schaut der Reiseplan Kärntens in die Gigabit-Gesellschaft aus?

Die 2018 vom Land gegründete Landesgesellschaft BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH verantwortet in Kärnten im beihilfenrelevanten Bereich des Telekommunikationsmarktes – also im überwiegenden Maße in den peripheren Regionen Kärntens – die strategische Ausrichtung des Breitbandausbaus. Von Beginn an wurde dabei auf den glasfaserbasierten Breitbandausbau, also die Errichtung eines FTTH-Netzes, gesetzt. In einem mehrstufigen Prozess wurde für Kärnten ein Masterplan Breitband entwickelt und auf diesen aufsetzend eine Detailplanung für die einzelnen

Abbildung 7: FTTH-Detailpläne – Kärntner Gemeinden

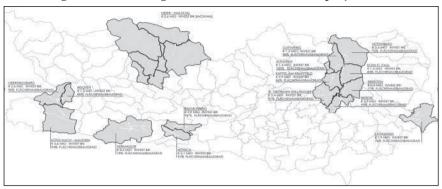


Quelle: BIK Breitbandinitiative Kärnten

Gemeinden durchgeführt. Seit Ende des Jahres 2021 liegen für 103 der Kärntner Gemeinden digitale Detailpläne für einen funktionalen Glasfasernetzentwurf vor, welche als Basis für Fördereinreichungen und die bauliche Umsetzung dienen. Damit verfügen 83 % der Kärntner Gemeinden über diese Detailpläne (vgl. Abbildung 7).\*\*\*

Parallel wurde bei der Europäischen Kommission eine Einzelnotifizierung für den Breitbandausbau in Kärnten durchgeführt, sodass Landesmittel beihilfenkonform eingesetzt werden können. Ergänzend wurde das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau BBA2020 ausgenutzt, um zusätzlich Bundesmittel für den Breitbandausbau nach Kärnten zu holen. Durch die smarte Kombination von öffentlichem und privatem Kapital ("Public Private Partnership") konnten bereits zwei Flächenausbauprojekte gestartet werden. In dem Pilotprojekt der "Großregion Görtschitztal" mit den Gemeinden bzw. Orten Magdalensberg, Brückl, Althofen, St. Georgen am Längsee, Hüttenberg, Eberstein, Guttaring, Kappel am Krappfeld und Klein St. Paul werden neun Gemeinden nahezu flächendeckend mit FTTH ausgestattet. Der Versorgungsgrad beträgt mehr als 80 %. Rund 12.000 Nutzungseinheiten (private Haushalte, Unternehmen und Institutionen) können an die digitale Infrastruktur der Zukunft angeschlossen werden. Mitte September 2022 sind die ersten Endkunden online gegangen. Ein ähnlich hoher Versorgungsgrad wird durch ein FTTH-Projekt in den Gemeinden Bad Bleiberg, Nötsch, Oberdrauburg, Kötschach-Mauthen, Hermagor und der Ortschaft Irschen und in Lavamund erreicht. Der Baustart ist mit Beginn des Jahres 2023 geplant. Rund 10.000 Nutzungseinheiten können mit FTTH ausgestattet werden. Mit der Fertigstellung der genannten Flächenausbauprojekte mit Ende 2023 bzw. 2024 wird sich die Gigabit-Konnektivität in Kärnten massiv verbessern (vgl. Abbildung 8).

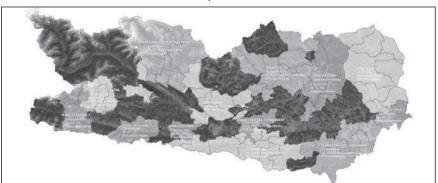
Abbildung 8: In Umsetzung befindliche FTTH-Ausbauprojekte in Kärnten



Quelle: BIK Breitbandinitiative Kärnten

Mit der erfolgreichen Notifizierung des Förderprogrammes BBA2030 der österreichischen Bundesregierung durch die Europäische Kommission werden die nächsten wichtigen Schritte in Richtung Konnektivität für Österreich gesetzt. Kärnten verfolgt konsequent den strategischen Plan des flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandausbaus. Dazu wurden insgesamt acht strategische FTTH-Projekte beim Bund zur Förderung eingereicht. Mit der Förderentscheidung des Bundes Mitte Oktober ist bekannt geworden, dass trotz fünffacher Überzeichnung der Ausschreibung zur zweiten Breitbandmilliarde sechs der acht eingereichten Projekte als förderwürdig erachtet wurden und damit EUR 96,5 Mio. Bundesfördermittel für den glasfaserbasierten Breitbandausbau nach Kärnten fließen werden. Bis 2026 können nun weitere 40 Gemeinden mit einer zukunftsweisenden Breitbandinfrastruktur ausgestattet werden, die im Besitz der öffentlichen Hand ist.

Abbildung 9: Förderungswürdige strategische FTTH-Projekte für Kärnten 2030 inkl. laufende Projekte BBA2020



Quelle: BIK Breitbandinitiative Kärnten

Für Kärnten bedeutet, dass mit den Förderprojekten aus BBA2020 und BBA2030 ein FTTH-Flächendeckungsgrad von 33 % erreicht wird, d. h. ein Drittel aller potenziellen Nutzungseinheiten (ohne die Städte Klagenfurt, Villach und Spittal) werden nach der baulichen Umsetzung dieser Infrastrukturprojekte mit gigabit-fähiger Telekommunikationsinfrastruktur versorgt werden.

#### 6. Ausblick

In den EU-Mitgliedstaaten wurde die flächendeckende Konnektivität mit Glasfaser als klare Priorität festgelegt. Die Auswirkungen der COVID-Krise haben die Schlüsselrolle von robusten und zuverlässigen FTTH-Netzen zur Vermeidung der digitalen Kluft und der Aufrechterhaltung der wachsenden Datenfrage noch verstärkt. Der Weg in die europäische Gigabit-Gesellschaft wird nur gelingen, wenn durch Förderungen und/oder Public-Private-Partnership-Modelle die aktuell unterversorgten Gebiete – sog. weiße Flecken mit einer Breitbandversorgung unter 30 Mbit/sec. – beseitigt werden.

Wenngleich Österreich grundsätzlich auf Technologieneutralität setzt, ist der glasfaserbasierte Breitbandausbau aktuell in aller Munde. Die Ursachen sind multifaktoriell: Mit den Lockdowns in der COVID-Krise und Hunderttausenden Angestellten im Homeoffice sowie Hunderttausenden Schüler:innen und Studierenden im Distance-Learning löste sich auch die bis dahin gängige Meinung, ländliche Gebiete mit Mobilfunk versorgen zu können, statt Leitungen zu graben, in Luft auf. Ein weiterer relevanter Faktor sind die hochdotierten EU-Förderprogramme bzw. nationalen Förderprogramme für den Breitbandausbau. Darüber hinaus gibt es ein aktuell hohes Interesse von institutionellen Investoren (Pensionsfonds, Versicherungen, Infrastrukturfonds), die auf der Suche nach äußerst langfristigen Investitionsprojekten mit stabiler Rendite bei relativ niedrigen Risiken sind.<sup>8</sup>

Das Land Kärnten hat frühzeitig auf die Glasfasertechnologie gesetzt. Durch die umfassenden Planungsarbeiten und die Entwicklung eines smarten Modells, das zu einer beachtlichen Hebelwirkung des öffentlichen Mitteleinsatzes führt, wird in Kärnten sukzessive eine digitale Infrastruktur der Zukunft entstehen, die überwiegend in Eigentum der öffentlichen Hand steht. Auch wenn Infrastrukturen für den Telekommunikationsbereich (noch) nicht zur Daseinsvorsorge im legistischen Sinne gehören – wie Wasser, Kanal und Strom bzw. Energie –, bedeutet die flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Konnektivität die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen zu sichern. Im Sinne der Standortentwicklung trägt dies auch zur Milderung des negativen demographischen Wandels in den ländlichen Regionen sowie zur Entlastung des wirtschaftlich starken Zentralraumes Kärntens (Klagenfurt, Villach und St. Veit) bei. Mit einer adäquaten digitalen Infrastruktur können neue Formen von "new

work" tatsächlich gelebt werden: Unselbstständig Beschäftigte müssen nicht mehr täglich für ihre Erwerbsarbeit auspendeln, was langfristig zu einer nicht unbeträchtlichen Einsparung von  ${\rm CO_2}$ -Emissionen führt und somit einen Beitrag zum Klimawandel darstellt.

Die nächsten fünf Jahre werden, was den flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser betrifft, in Österreich wie auch in Kärnten weichenstellend sein. Die Grundsatzentscheidung wird lauten: Soll digitale Infrastruktur im Eigentum oder überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand sein, überlässt man dieses Aufgabenfeld ausschließlich dem freien Telekommunikationsmarkt oder gelingt es durch smarte Public-Private-Partnership-Modelle die Versorgungsinteressen der öffentlichen Hand mit den Unternehmensinteressen von (ausländischen) Investoren auszugleichen?

#### Literatur

- Bärenthaler-Sieber, S.; Bock-Schappelwein, J.; Böheim, M.; Kügler, A. und Schmidt-Padickakudy. N. (2002): *Digitalisierung in Österreich: Fortschritt, Breitbandinfrastruktur und die Rolle der Open-Access-Netze*, WIFO Monatsberichte 6/22.
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021): Zahlen und Fakten 2021.
- Europäische Kommission (2021): Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade.
- Europäische Kommission (2022): Länderbericht Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) Österreich 2022.
- Europäische Kommission, (2022a): Digital Economy and Society Index (DESI) 2022 Thematic chapters. 2022.
- FTTH Council Europe (2021): FTTH/B in Rural Areas EU27+UK, Präsentationsunterlage FTTH Conference 2022, Wien.
- Zametter, T. F. (2022). Die Zukunft des ländlichen Raumes in Kärnten. Value #20. FH Kärnten School of Management. Villach.

#### Anmerkungen

- 1 https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe\_en Download 16.08.2022.
- 2 https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/desi Download 31.07.2022.
- 3 https://info.bml.gv.at/themen/telekommunikation-post/breitband/breitbandfoerderung/breitbandaustria2030.html Download 09.08.2022.
- 4 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\_21\_6049 Download 07.08.2022.
- 5 https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/countries-digitisation-performance Download 31.07.22.
- 6 Regionale Klassifikation: In Österreich werden rund 75 % des Gebietes als ländlich klassifiziert, rund 7 % als Städte, rund 18 % als kleinere Städte und Vororte.
- 7 https://ec.europa.eu/eurostat/web/degree-of-urbanisation/background Download 31.07.22.
- 8 https://www.derstandard.at/story/2000138531887/glasfaserausbau-warum-geld-ploetzlich-keine-rolle-mehr-spielt Download 31.08.22

- \* Open Access Netze (ONA) zeichnen sich dadurch aus, dass die passive Infrastruktur oder Layer 1 (Leerrohre, Kabelverbände etc.), der aktive Netzbetrieb oder Layer 2 sowie die ISP-Dienste oder Layer 3 durch unterschiedliche Akteure tätig sind. Es werden drei Hauptvarianten von ONA unterschieden: ALOM Active Layer Open Model; PLOM Passive Layer Open Model und 3LOM Three Layer Open Model.
- \*\* Für den Grad der Urbanisierung wird die Bevölkerungsdichte analysiert. In Österreich werden rund 75 % des Gebiets als ländlich klassifiziert; rund 7 % als Städte, rund 18 % als kleinere Städte und Vororte.
- \*\*\* Sieben von 132 Gemeinden verfügen über ein bestehendes Glasfasernetz.

## Europa ist auch Ländersache!

## Grundlagen der Europapolitik der österreichischen Bundesländer am Beispiel Kärntens

## Einleitung

"Jetzt ist schon wieder was passiert." (Kaiser 2022) Mit diesen Worten beginnt Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser einen Gastkommentar in der Online-Zeitung *Neue Zeit*, in dem er aus Anlass des Europatages im Mai "seine politischen – und persönlichen – Gedanken" vorstellt, "was ein gemeinsames Europa für Kärnten" (Kaiser 2022) im Jahr 2022 bedeute. In der Tat liegen etliche Jahre unterschiedlicher und teils noch andauernder Krisen hinter Europa. Wenn man so möchte, ist fast dauernd "was passiert": beginnend (und dies ist keine abschließende Aufzählung) mit der Schulden- und Währungskrise im Euro-Raum, der Flüchtlingskrise, dem Brexit – also dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) –, der sich allenthalben verschärfenden Klima- und schließlich Gesundheitskrise im Kontext der Corona-Pandemie, ganz zu schweigen gerade in Österreich (aber auch in anderen Staaten) von Regierungskrisen und sonstigen innenpolitischen Hakeleien. Die multiplen Krisen dieser Jahre prägen zurecht den Eindruck herausfordernder Zeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, bereits bevor der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 eine weitere, wohl die derzeit politisch weitestreichende Herausforderung in und für Europa bringt. Denn Russlands Krieg ist auch ein "Krieg gegen Europas Werte" (Ludwig 2022a), gegen das ideelle Fundament des europäischen Miteinanders, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Weg gebracht, nach 1990 und dem Ende der Jugoslawien-Kriege schrittweise auf dem ganzen Kontinent Gestalt angenommen hat: die Trias aus Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat.

Österreich und damit Kärnten, geographisch in Europa zentral gelegen, waren und sind von allen diesen Krisen in der einen oder anderen Form betroffen. Sie alle haben politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungsprozesse teils in Gang gebracht, teils beschleunigt, auf die politische Gemeinwesen, primär die europäischen Staaten, in den letzten Jahrzehnten zunehmend aber auch deren unterschiedliche Gebietskörperschaften, reagieren. Im Kontext föderaler politischer Systeme, wie der Republik Österreich, rückt hierbei freilich zunächst die Ebene ihrer Gliedstaaten, sprich der Bundesländer, in den Fokus. Auch sie müssen und

wollen gemäß ihrer politischen wie verfassungsrechtlichen Ordnungen, Interessen, Überzeugungen und Präferenzen im Rahmen ihrer jeweiligen Europapolitik diese Veränderungen mitgestalten.

Denn in jeder Krise liegt nicht nur eine politische Aufgabe, sondern auch eine Gelegenheit zu Erneuerung, wie Peter Kaiser in seinem bereits erwähnten Beitrag betont. Er gibt sich dabei überzeugt, für Österreich wie für Kärnten: "Die Chance heißt Europa" (Kaiser 2022). Diese Idee, Europas Einigung als (nicht nur politisches) Problemlösungsangebot in herausfordernden Zeiten voranzubringen, ist indes kein Phänomen des 21. Jahrhunderts, sondern vielmehr eine entscheidende Triebkraft der vielfältigen Prozesse europäischer Integration nach 1945. (vgl. Schild 2020) Auf der Grundlage der erwähnten geteilten Werte sollte grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Staaten und Gesellschaften des Kontinents nicht nur die (hoffentlich) dauerhafte Überwindung der Übel der Vergangenheit, Krieg und Unterdrückung, ermöglichen, sondern auch ihren jeweiligen Umgang und idealerweise die Bewältigung zeitgebundener Herausforderungen erleichtern. Dies alles mit dem Versprechen und dem Ziel der Einigung Europas in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

Kaisers Gedanke der Chance "Europa" aufgreifend, erscheint mir vor diesem Hintergrund eine neuerliche Beschäftigung mit den Grundlagen der Europapolitik der österreichischen Bundesländer im allgemeinen und des Landes Kärnten im Besonderen angezeigt, die ich in diesem Beitrag in der gebotenen Kürze angehen möchte. Inwieweit ist "Europa" heute in der Tat auch Ländersache? Über welche europapolitischen Gestaltungs- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten und -kanäle verfügen die Länder? Zuletzt: Wie werden diese beispielhaft im Kärntner Kontext mit Leben gefüllt? Nach einer Vorbemerkung zu den zentralen Begriffen des Beitrags – Europapolitik, Europa und europäische Integration - gliedert sich dieser entsprechend in zwei Teile. Zum einen sollen der Weg der österreichischen Länder zu europapolitischen Akteuren sowie deren Einbindung in europäische Belange und eigenständige Handlungsoptionen in diesem Rahmen aufgezeigt werden. Zum anderen werde ich darauf aufbauend die institutionellen und strukturellen Grundlagen der Kärntner Europapolitik sowie aktuelle inhaltliche Schwerpunkte der letzten Monate beleuchten.

# Vorbemerkung: eine weite Definition Europas und dessen Integrationsprozessen

Zwei Anmerkungen zu meinem Verständnis von "Europapolitik" sowie grundsätzlicher "Europa" und "europäischer Integration" möchte ich den weiteren Ausführungen dieses Beitrags im Interesse der Transparenz voranstellen: In politikwissenschaftlichen Begrifflichkeiten meint

"Europapolitik", zum ersten recht allgemein, das auf "Europa" bezogene politische Handeln staatlicher, aber seit geraumer Zeit auch nichtstaatlicher Akteure, etwa aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese waren und sind für die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen gesellschaftlichen Prozesse europäischer Integration – daher auch stets im Plural – in der Tat von entscheidender Bedeutung und sind insofern ein ebenso wichtiger wie interessanter, allerdings (häufig noch) vernachlässigter Analysegegenstand. Wie (unverändert nicht nur) in der politikwissenschaftlichen Europaforschung generell liegt der Fokus meiner Beschäftigung mit den genannten Fragen an dieser Stelle jedoch auf staatlicher Europapolitik, konkret der Bundesländer bzw. des Landes Kärnten.

Neben dem Aspekt der zu betrachtenden Akteure stellt sich zum zweiten die Frage nach dem Bezugspunkt deren Politik, also in meinem Fall nach dem zugrunde gelegten Verständnis "Europas" und von "europäischer Integration". Allzu häufig werden beide Begriffe in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Medien und Öffentlichkeit heute (zumindest in deren Mitgliedsstaaten) auf die EU bezogen und damit unsachgemäß verengt, worauf mit Blick auf die österreichische Situation Waldemar Hummer bei seiner Unterscheidung von "Europa-" und "Integrationspolitik" bereits eindrücklich hingewiesen hat: "Wird unter "Europapolitik" dasjenige Politikfeld, das sich mit den politischen und rechtlichen Vorgängen staatenübergreifender Natur in "Europa" beschäftigt, und unter "europäischer Integration' diejenige Teilmenge desselben verstanden, die sich auf die Integration im Schoß der Europäischen Union (EU) bezieht, so kann für Österreich die interessante Aussage gemacht werden, dass seit dem Beitritt Österreichs zur EU die *Integrationspolitik* im Rahmen der *Europäischen* Union - wie in einem System konzentrischer Kreise - nicht nur den Kernbestand der österreichischen "Europapolitik" darstellt, sondern geradezu als deren Synonym angenommen wird." (Hummer 2015, 45 [Hervorhebungen im Original])

Mag es über die letztlichen "Grenzen Europas" seit jeher Dissens im wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Diskurs geben (vgl. Clemens, Reinfeldt und Wille 2008, 17 ff.), steht zumindest fest, dass Europa mehr war und ist als die 27 Mitgliedsstaaten der heutigen EU. EU-Europa ist lediglich ein Teil des institutionellen Europas der Staaten, wie es seit dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Nichtmitgliedern, wie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, oder Nichtgründungsmitgliedern der EU bzw. ihrer Vorläufer, wie Österreich, steht dies aufgrund der eigenen Geschichte europäischer Integration noch eher vor Augen. Für das europäische Miteinander spielen neben der EU über 20 weitere zwischenstaatliche Integrationsorganisationen eine Rolle. (vgl. Cogen 2015) Aus österreichischer Sicht sind hier insbesondere der Europarat, in dem es sich seit jeher stark engagiert hat (vgl. Hack 2008), sowie die Organisation für

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die ihren Hauptsitz in Wien hat (vgl. Cede und Prosl 2018, 56 f.), zu nennen. In diesem Sinne teile ich Hummers Verständnis von "Europapolitik", als das "staatenübergreifende" politische Handeln, das auf Europa in seinen vielfältigen Facetten bezogen ist, also die unterschiedlichen institutionellen, zwischenstaatlichen sowie aber auch – jenseits dessen – transnationalen Bezugspunkte von Europapolitik umfasst.

In konsequenter Fortführung dieses Gedankens meint "europäische Integration" – und hier unterscheide ich mich von Hummer, wie ich meine – nicht bloß die politischen, wirtschaftlichen und weiteren Bemühungen der Mitgliedsstaaten im Kontext der EU und ihrer Vorläufer seit den 1950er Jahren, sondern generell alle Prozesse europäischer Einigung durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, also alle "über europäische Staatengrenzen hinweg sich vollziehenden oder gedachten Prozesse der Vergemeinschaftung, Kooperation und Verflechtung". (Clemens, Reinfeldt und Wille 2008, 24) Dieser in der Tat weiten und umfassenden Definition steht ein enges Verständnis von "Integration" gegenüber, das diese lediglich mit Vergemeinschaftung bzw. der Übertragung staatlicher Hoheitsrechte auf überstaatliche, supranationale europäische Institutionen verbindet. (vgl. Weidenfeld 2020, 21) Anders als bei der weiten Definition wird hier zwischenstaatliche, sogenannte intergouvernementale Kooperation nicht als Teil europäischer Integration aufgefasst. Dies übersieht indes die Komplexität der Dynamiken grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa der letzten Jahrzehnte genauso wie es den Charakter des politischen Systems der heutigen EU ignoriert, das eben eine Mischform aus Elementen supranationaler Vergemeinschaftung und intergouvernementaler Kooperation darstellt. Eine Analyse desselben bzw. von EU-Politik der Mitgliedsstaaten oder anderer Akteure bedarf also selbst eines umfassenderen Integrationsbegriffs.

Einem weiten Europa- und Integrationsbegriff folgend, nehme ich in diesem Beitrag daher nicht nur die EU-Politik der Bundesländer in den Blick, sondern deren Europapolitik in einem umfassenderen Sinne, der auch die Aktivitäten bezogen auf andere europäische Integrationsorganisationen oder die grenzüberschreitenden Beziehungen zu Nachbarregionen berücksichtigt. Dabei ist freilich zunächst zu klären, inwieweit und in welcher Form "Europa" überhaupt Ländersache ist.

# Europa als Ländersache? Grundlagen der Europapolitik der österreichischen Bundesländer

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg ist "Europa" primär Gegenstand der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eines Staates gewesen und wird unverändert vielfach als Teil der auswärtigen Politik betrachtet. Die schrittweise Ausweitung der Inhalte und Intensität grenzüberschreitender intergouvernementaler Kooperation bzw. supranationaler Vergemeinschaftung im Dienste der europäischen Einigung im Rahmen der Integrationsorganisationen, insbesondere der heutigen EU, hat die Europapolitik jedoch spätestens seit den 1990er Jahren zu einem – wenn nicht dem – entscheidenden Schnittbereich innenpolitischen und auswärtigen Handelns staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure gemacht.

Für eine Analyse der europapolitischen Handlungsmöglichkeiten der österreichischen Bundesländer sind insofern nicht nur die eigenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, sondern vor allem die staatliche – sprich österreichische – und europäische Ebene, in die diese eingebettet sind und die durch verfassungs- und europarechtliche Vorgaben ihre Handlungsmöglichkeiten (mit)definieren. Und in der Tat: In beiden Fällen mussten die Länder eine doppelte Hürde nehmen, um europapolitisch überhaupt mitsprache- und handlungsfähig zu werden. Zum einen sieht das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Artikel 10 auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich als Aufgabe des Gesamtstaates vor. Zum anderen ist das institutionelle Europa der Staaten, wie der Name schon nahelegt, lange nicht für eine Mitwirkung substaatlicher Einheiten – wie eben der Länder – angelegt. (vgl. Lopatka 2020, 13 f.)

Es ist entsprechend seit den frühen Tagen der europäischen Integration primär die Bundesregierung gewesen, die Österreichs Beteiligung am entstehenden institutionellen Europa im Rahmen der real- und neutralitätspolitischen Möglichkeiten im Kontext des Ost-West-Konflikts aktiv vorantrieb und die Republik so von Beginn an in das (west-)europäische Miteinander einfügte (vgl. Gehler 2014, 260 ff.): Österreich war bereits 1947 Gründungsmitglied der ersten wirtschaftlichen Integrationsorganisation, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OEEC), die u. a. die Hilfsgelder des Marshall-Plans für den Wiederaufbau der europäischen Volkswirtschaften koordinierte. (vgl. Cede und Prosl 2018, 23) Es trat nach Abschluss des Staatsvertrags 1955 und der Wiederherstellung der vollen Souveränität der Republik nicht nur den Vereinten Nationen, sondern am 16. April 1956 (aus europäischer Sicht mindestens genauso wichtig) dem Europarat bei. Sich klar zu Europas Grundwerten bekennend, unterzeichnete Österreich im September 1957 (ratifiziert am 3. September 1958) dessen wichtigstes Abkommen, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die seit dem 4. März 1964 den im europäischen Vergleich herausgehobenen Rang eines Bundesverfassungsgesetzes innehat. (vgl. Müller 2015, 301 f.) Darüber hinaus wurde Österreich 1960 Gründungsmitglied der EFTA, der wirtschaftlichen Alternative zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), dem Vorläufer der heutigen EU. (vgl. Gehler 2014, 263 f.) Später prägte die Republik unter Bundeskanzler Bruno Kreisky die Konferenz für

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) entscheidend mit; bis heute ist die Teilnahme an der OSZE eine zentrale Komponente der österreichischen Außen-, aber auch Europapolitik geblieben. (vgl. Gärtner 2018, 15 ff.) Parallel dazu näherte sich Österreich, genau wie die anderen EFTA-Mitglieder, auch auf Betreiben einiger Bundesländer und deren wirtschaftlicher Interessen, schrittweise an die Europäischen Gemeinschaften (EG) an.

Diese Prozesse europäischer Integration, sowohl im Kontext des Europas der Staaten als auch die parallel dazu ablaufenden Entwicklungen auf transnationaler, also wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene, schufen für die Bundesländer neue grenzüberschreitende Handlungsmöglichkeiten und europäische Perspektiven. In diesem Sinne war Europa zunehmend tatsächlich eine Chance für sie. Dies gilt zunächst im Kontext des Europarates, dessen Konferenz der Gemeinden Europas seit 1957 (heute der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas) erstmals auch die Gebietskörperschaften in die institutionellen Prozesse europäischer Einigung einbezog sowie dessen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, die Österreich 1983 ratifizierte, die den Ländern die rechtliche Grundlage für wegweisende neue Kooperationsoptionen jenseits der eigenen Grenzen verschaffte. Diesen europäischen Dynamiken trugen vorsichtige Reformen des Verhältnisses von Bund und Ländern im Bereich der auswärtigen Politik in den späten 1980er Jahren schließlich Rechnung, was im Vorfeld und Verlauf der Verhandlungen des österreichischen Beitritts zu den EG bzw. der späteren EU eine wichtige Rolle spielen sollte. Lopatka spricht in diesem Zusammenhang sogar von der "intensivsten Integrationsphase" der Länder, die mit der Landeshauptleutekonferenz am 13. November 1987 begonnen habe, als "sich die Landeshauptleute öffentlich und explizit zugunsten eines Beitrittsantrags [...] positionierten. Dass eine zunehmende europäische Integration mit einem inkrementellen Kompetenzverlust einherging, war den österreichischen Bundesländern dabei stets bewusst. Diesem wollten sie durch konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bund entgegensteuern." (Lopatka 2020, 31) Verfassungsrechtliche Teilhaberechte der Länder an der Europapolitik, vor allem an der EG- bzw. EU-Politik, sollten diesen Kompetenzverlust - im Kontext des ohnehin vergleichsweise "schwachen" Föderalismus in Österreich (vgl. Krumm 2015, 203) - nach deutschem Vorbild kompensieren und die Vorteile einer Mitgliedschaft im (damals künftigen) EG-Binnenmarkt zugleich ausschöpfen helfen. Daneben wurde auch die Gestaltung eigener grenzüberschreitender Beziehungen zu Nachbarregionen (Art. 16 B-VG) verfassungsrechtlich abgesichert. (vgl. Mayer 2002, 175 ff.) Die letztlichen Regelungen des sog. Länderbeteiligungsverfahrens in Österreich wurden noch vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen im Frühjahr 1992 beschlossen, was den Ländern Einflussnahme auf eben diese ermöglichte. "Im Zuge des EU-Begleit-BVG erfolgten geringfügige Änderungen, die mit der Implementierung des Art. 23d im B-VG zum 1. Januar 1995 in Kraft traten. Die Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte der Länder im EU-Gesetzgebungsprozess sind seither unverändert in Art. 23d B-VG angeführt." (Bußjäger und Djanani 2009, 59) Ausführlich sind die Komponenten der Beteiligung der Länder kürzlich sowohl rechtlich wie auch mit Blick auf die europapolitische Praxis an anderer Stelle noch einmal betrachtet worden, weshalb an dieser Stelle auf diese verweisen sei. (vgl. Lopatka 2020, 219–248; Bachmann 2019; Rosner 2019)

Die Bundesländer wurden damit nicht nur Beteiligte der bundesstaatlichen Europapolitik, sondern traten nun, rechtlich abgesichert, auch selbst als europapolitische Akteure auf – mit handfesten Interessen. Sowohl aus rechts- wie politikwissenschaftlicher Sicht war und ist dabei jedoch, wie in der Literatur bereits gelegentlich bemerkt (vgl. Bußjäger und Djanani 2009, 69 f.; Lopatka 2020, 35 ff.), die Exekutivlastigkeit des kooperativen Ansatzes von Bund und Ländern auffallend. Gemeint ist damit die herausgehobene Rolle der Landesregierungen – insbesondere der Landeshauptleute – als privilegierte Partner der Bundesregierung bei der Auslotung der österreichischen Position im Rahmen von EU-Rechtssetzungsprozessen bzw. im Kontext der landeseigenen Außenbeziehungen zu Nachbarregionen. Dies wird bis heute nur zum Teil durch Prozesse der Mitwirkung der Landtage und deren indirekte Beteiligung über den Bundesrat, ich komme gleich noch einmal darauf zurück, ausgeglichen. Mag dies aufgrund der Ausgestaltung des österreichischen Bundesstaates (vgl. Krumm 2015, 205 ff.) sowie im Interesse der notwendigen politischen Effizienz, insbesondere in den ohnehin komplexen Verfahren der EU, pragmatisch verständlich sein, wirft der Sachverhalt dennoch demokratietheoretische Fragen auf. Es verlängert auf österreichischer Ebene die überkommene Dominanz der Exekutiven im Bereich auswärtigen Handelns wie auch der europapolitischen Koordination von Bund und Ländern. Dies spiegelt zugleich das gewaltenteilige Paradox der EU-Gesetzgebungsprozesse, wenn der Rat der EU - bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Exekutiven der Mitgliedsstaaten – als legislatives Organ für die EU im Zusammenspiel mit dem EU-Parlament auftritt. (vgl. Weidenfeld 2020, 129 ff.)

Genau wie im österreichischen Rahmen wurden die Länder schrittweise auch auf europäischer Ebene institutionell stärker eingebunden, sind sie doch entscheidend für die letztliche Implementierung europäischer Verträge bzw. EU-Rechtssetzung vor Ort in fast jedem Politikfeld. Sie wurden damit aufgrund ihrer Expertise und Bürgernähe von bloßen Verwaltungsund Exekutiveinheiten zu mitspracheberechtigten (wenn auch mit Blick auf die letztlichen Entscheidungsprozesse vergleichsweise schwachen) Akteuren aufgewertet. Wenn dadurch sicher kein "Europa der Regionen" (vgl. Dialer und Mast 2013, 74 f.) entstanden sein mag, ist die "relative

Landesblindheit" (Lopatka 2020, 13) europäischer Integrationsorganisationen zumindest etwas gemildert worden. Dies gilt für den Europarat und dessen bereits erwähnten Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), so die seit 1994 gebräuchliche Bezeichnung des reformierten Organs, das die Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der 46 Mitgliedsstaaten darstellt. Im Zentrum steht - abgeleitet von den Hauptaufgaben des Europarates - die Sicherung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat auf kommunaler und regionaler Ebene, aber auch die Vernetzung dieser untereinander im Sinne europäischer Einigung. (vgl. Brummer 2008, 177 ff.) Im Kontext der EU wiederum gewann die Frage der Einbindung vor allem auf Druck der deutschen Bundesländer in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren an Bedeutung. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) einerseits ein zunächst rein beratendes und Agenda setzendes Gremium der Vertretung kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften eingerichtet. Dieses ist mit dem Vertrag von Lissabon aufgewertet worden und besitzt seither Klagerecht in Subsidiaritätsbelangen vor dem Gerichtshof der EU. (vgl. Rosner 2019, 299 f.) Andererseits wurden mit dem gleichen Vertrag die Parlamente der Mitgliedsstaaten im Interesse der Stärkung der demokratischen Legitimierung der Union direkt eingebunden. Damit geht nicht nur ein Informationsrecht zugunsten der Legislativen einher, sondern räumt ihnen auch die Möglichkeit der Subsidiaritätskontrolle und Stellungnahme zu EU-Rechtssetzungsprozessen ein. Konkret für den österreichischen Föderalismus ist hierbei die dadurch gestärkte Position des Bundesrates von Bedeutung. Die Länder profitieren ferner direkt durch die enthaltene Vorgabe der Konsultation regionaler Parlamente, was durch die verfassungsrechtliche Bestimmung gemäß Art. 23g B-VG zugunsten der Landtage aufgegriffen worden ist: "Der Bundesrat hat die Landtage über alle Entwürfe von EU-Gesetzgebungsakten zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Falls die Landtage solche Stellungnahmen abgeben, muss der Bundesrat sie 'erwägen' und die Landtage schließlich über seine diesbezüglichen Beschlüsse unterrichten." (Bachmann 2019, 247)

Die Länder haben die beschriebene doppelte Hürde also erfolgreich genommen und Europa so auch zur Ländersache gemacht. Sie sind sowohl auf europäischer als auch bundesstaatlicher Ebene direkt wie indirekt in die auf Europa bezogenen politischen Prozesse eingebunden. Schlaglichtartig zusammengefasst:

□ Europäische Ebene: Die Länder sind unmittelbar in europäischen Organen vertreten. Sie stellen drei von sechs Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Delegation im KGRE. Im AdR wiederum stammen – gemäß Art. 23c B-VG – von den zwölf Mitgliedern Österreichs neun aus den Bundesländern – je ein Mitglied pro Land.

- ☐ EU-Ebene: Die Länder wirken mittelbar über "ihre" Parlamentskammer, den Bundesrat, darüber hinaus an der Rechtssetzung im EU-Kontext mit und besitzen, konkret über ihre Landtage, Informations- und Stellungnahmerechte.
- □ Österreichische Ebene: Sofern sie im Kontext der Rechtssetzung der EU in ihren Kompetenzen betroffen sind, wirken die Bundesländer auf bundesstaatlicher Ebene im Rahmen der verfassungsrechtlich definierten Länderbeteiligung mit (Art. 23d B-VG). Weitreichendes Informationsrecht, die Möglichkeit zu (die Bundesregierung bindenden) Stellungnahmen inkl. Klagemöglichkeit vor dem Verfassungsgerichtshof sowie die (bislang nie genutzte) Option der Entsendung eines Ländervertreters durch die Bundesregierung nach Brüssel in Angelegenheiten, die in den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder fallen, samt der regelmäßigen Beteiligung an Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Rates der EU sind die wohl wichtigsten Aspekte in diesem Zusammenhang. Daneben verfügen die Länder über einen gemeinsamen Repräsentanten in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU.

Entscheidender Faktor erfolgreicher Länderbeteiligung ist die Koordination unter ihnen. In der EU-politischen Praxis haben sich insbesondere die Landeshauptleutekonferenz sowie im Vorfeld Koordinationssitzungen auf Beamtenebene als hierbei bedeutsam erwiesen. (vgl. Rosner 2019, 293 ff.) Neben gemeinschaftlichem Auftreten setzen die österreichischen Bundesländer, genau wie ihre Pendants in anderen Staaten, aber auch auf eigene Akzente in der Europapolitik und individuelle Präsenz, insbesondere bei der EU. Zum ersten gehören hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Länder im KGRE – hier oftmals aus den Landtagen –, ein prominentes Mitglied aus der Landespolitik – zumeist in führender Position in der Landesregierung – im AdR für die Länder zum guten Ton. Unerlässlicher Informationskanal für die Landesregierungen (mit Ausnahme Vorarlbergs) sind zum zweiten die Verbindungsbüros jedes Landes bei der EU. "Ihr Charakter als Plattform und die Funktion als Schnittstelle zwischen dem fernen Brüssel und der Heimat sind der große Mehrwert der Ländervertretungen. Obwohl die Länder untereinander, aber auch die Länder mit dem Bund oft in themenbezogenen Allianzen kooperieren, besitzen sie nicht selten grundsätzlich unterschiedliche Interessenschwerpunkte, die eine eigene Repräsentanz in Brüssel zu rechtfertigen vermögen." (Dialer und Mast 2013, 84) Zum dritten pflegen die Länder individuell eigene Außenbeziehungen zu Nachbarregionen bzw. Regionen, mit denen sie gemeinsame Interessen teilen. Dieses im Fachjargon "Paradiplomatie" (bspw. Koschkar 2018) – ausdrücklich nicht Außenpolitik, die souveränen Staaten vorbehalten ist – genannte auswärtige Handeln der Länder ist dabei ebenso facettenreich wie die österreichischen Bundesländer. Es reicht von der

Beteiligung an sog. Europaregionen, interregionalen Zusammenschlüssen und Allianzen bis hin zu losen Netzwerken von gleichgesinnten Partnern.

Zusammen mit den unterschiedlichen Komponenten des Beteiligungsverfahrens tragen diese Aspekte zu einer mittlerweile recht umfangreichen europapolitischen Aktivität im Sinne der Interessen der Länder bei. Jenseits europäischer Gesinnung und des Engagements für die Grundwerte Europas gilt dabei als Handlungsmaxime der Hinweis der Leiterin des Kärntner Verbindungsbüros in Brüssel, Martina Rattinger: "Wir benötigen eine attraktive Region, denn letztendlich entscheidet ihre Attraktivität den Standortwettbewerb um Bevölkerungswachstum, Tourismus, Arbeitsplatz und Ansiedlung von Unternehmen." (Rattinger 2014, 118) Die Länder betrachten bei diesen Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa, insbesondere aber die EU, also in der Tat als Chance und lohnenden politischen Handlungsraum. Umgekehrt tragen sie auf diese Weise vielfältig zu den Außenbeziehungen der Republik wie auch zu den Prozessen europäischer Integration insgesamt bei. Im nächsten Kapitel sollen diese Grundlagen nun anhand des Beispiels der Europapolitik Kärntens etwas greifbarer werden.

### "Im Herzen Europas": Grundlagen der Europapolitik Kärntens

Kärnten begreift sich als "ein Land am Schnittpunkt dreier Kulturen im Herzen Europas" (SPÖ und ÖVP 2018, 20), das sich ausdrücklich zu den Grundwerten der europäischen Integration bekennt. So heißt es an prominenter Stelle in der Landesverfassung in Artikel 1: "Das Land Kärnten pflegt gutnachbarschaftliche Beziehungen. Kärnten wirkt als eigenständiges, zukunftsorientiertes und selbstbewusstes Land an einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und bundesstaatlichen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert, mit." (Art. 1 Abs. 3 K-LVG) Europas Einigung im Sinne der beschriebenen Grundwerte und die Beteiligung des Landes daran, ausdrücklich unter der Bedingung der Wahrung seiner Eigenständigkeit als politisches Gemeinwesen und der Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung dieser Prozesse, können insofern als ein "Staatsziel" Kärntens aufgefasst werden. Inhaltlich konkretisiert werden diese Fundamente und Ziele der Kärntner Europapolitik im aktuellen Regierungsprogramm der 32. Gesetzgebungsperiode, 2018-2023, der Koalition aus Sozialdemokratischer Partei (SPÖ) und Volkspartei (ÖVP) (vgl. SPÖ und ÖVP 2018): Die Regierungsparteien betonen schon in der Präambel erneut die Verbundenheit mit den Grundwerten der europäischen Einigung, "die insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, aber auch das Bekenntnis zu den Grundpfeilern der Zweiten Republik und zu einem gemeinsamen Europa umfassen." (1) Dies schließt das klare Bekenntnis zu einem "offenen Europa" und der Förderung der "sprachlichen und kulturellen Vielfalt" des Landes ein (vgl. 20 f.), die Kärnten auszeichne: "Es ist dies eine Ressource, auf die wir stolz sind. Das Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppe im kulturreichen Land Kärnten wird gelebt und gefördert. Auch die Beziehungen mit den Nachbarländern, nicht nur innerhalb Österreichs, sondern auch über die Staatsgrenzen hinaus sollen weiter ausgebaut werden, die bestehenden Aktivitäten wie beispielsweise die Alpen-Adria-Allianz oder die Euregio-Initiativen stellen dabei zentrale Elemente dar." (2 f.)

Mit Blick auf die Herangehensweise und den Stil der Europapolitik der Regierung heißt es weiter: "Das Land Kärnten möchte sich in Zukunft verstärkt in den europäischen Diskussionsprozess einbringen und dabei die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, wie etwa jene der aktuellen Europapolitischen Stunde im Kärntner Landtag, intensiv nutzen." (ebd.) Konkret steht hierbei für die sog. "Kärnten Koalition" zum einen die EU und deren AdR im Fokus, zum anderen sollen Kärntens Vorhaben "durch eine enge Kooperation mit Kärntens Nachbarregionen als Teil der Alpen-Adria-Allianz und als Teil der Euregio und der Nutzung des Netzwerks zu anderen Regionen auf europäischer und internationaler Ebene und seiner Vernetzung in Brüssel (Vertretung Kärntens vor Ort in Brüssel) vorangetrieben werden". (20) Ziel sei – und hier scheinen die wirtschaftlichen Interessen der EU-Politik des Landes auf – "die bestmögliche Ausschöpfung von EU-Förderungen" (ebd.) aller Art, von Kohäsionsfonds und Agrarfonds, über die Unterstützung für sog. Interreg-Projekte gemeinsam mit den Nachbarregionen, bis hin zu Forschungs- und Jugendprogrammen. Denn Kärnten ist, wie Landeshauptmann Kaiser betont, immer noch Netto-Empfänger aus EU-Töpfen: "Fast drei Milliarden Euro flossen bis 2020 aus dem Budget der Europäischen Union allein in unser Bundesland." (Kaiser 2022) Und im Jahr 2021, ergänzt Martina Rattinger in einem Interview zur Bedeutung Europas und der EU für das Land, "haben wir mehr als 200 Millionen EUR an EU-Förderungen für die Bereiche Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Landwirtschaft nach Kärnten bringen können". (Ludwig 2022b, 67) Entsprechend ist "Europa" für die landespolitischen Akteure, in Landesregierung, Landtag und darüber hinaus, aber auch für Landesverwaltung, Wirtschaft und weite Teile der Zivilgesellschaft ein zentrales Thema - für die einen "eine Herzensangelegenheit", für die anderen pragmatisch "ein Möglichmacher", um zwei Begriffe aus dem Beitrag von Peter Kaiser (vgl. 2022) aufzugreifen.

Wie in den anderen Bundesländern auch spielt unter den staatlichen Akteuren, auf die ich mich an dieser Stelle beschränke, die Landesregierung

die Schlüsselrolle in der Europapolitik des Landes. Sie tut dies sowohl aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben Kärntens (vgl. Art. 38 ff. K-LVG) sowie der auf Bundesebene etablierten Bestimmungen, auch zur europa- und insbesondere EU-politischen Mitwirkung der Länder. Im Mittelpunkt steht hierbei der Landeshauptmann, der das Land im Bund und nach außen vertritt. (vgl. Art. 40 K-LVG) Peter Kaiser ist konsequenterweise – neben etlichen anderen Zuständigkeiten – auch EU-Referent des Landes und verantwortlich für Europäische und Internationale Angelegenheiten. (vgl. Land Kärnten o. J.a) Letztlich bildet der Landeshauptmann (oder die -hauptfrau) die strukturelle Schnittstelle der europapolitischen Aktivitäten des Landes. Dies belegt die erwähnte Exekutivlastigkeit in europäischen Belangen auch im Falle Kärntens und führt zugleich die Bedeutung der jeweiligen Persönlichkeit der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers gerade für die Europapolitik vor Augen: Wie die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen unter den Landeshauptleuten ist Kaiser auf europäischer Ebene Teil des AdR, wo er Mitglied der Fachkommissionen für Wirtschaftspolitik sowie Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur ist (vgl. AdR o. J.) – essentielle Themen aus landespolitischer Sicht. Auch Kärnten folgt damit der generellen Länderlinie, den ihm zustehenden Sitz im AdR, politisch möglichst hochrangig, also mit dem Landeshauptmann, zu besetzen und auf diese Weise nicht nur im Ausschuss selbst an Gewicht zu gewinnen, sondern die Mitwirkung an der Gestaltung von EU-Politik auch prominent im eigenen Land zu verkörpern. Übrigens ist Kärnten derzeit auch im KGRE vertreten, wo Landtagspräsident Reinhart Rohr einer von drei Vertretern der österreichischen Länder ist. (vgl. KGRE o. J.)

Auf österreichischer Ebene ist der Landeshauptmann freilich der primäre Kontakt zur Bundesregierung und im Rahmen der sog. mittelbaren Bundesverwaltung für die Vollziehung des Bundes im Land verantwortlich. (Art. 102 B-VG) Da heute ein großer Teil der österreichischen Rechtssetzung bzw., im selbstständigen Kompetenzbereich der Länder, der Landesgesetzgebung durch Vorgaben europäischen Rechts, insbesondere des EU-Primär- und Sekundärrechts, geprägt wird, ist er einerseits für die Implementierung desselben in Kärnten eine zentrale Figur. Als Mitglied der Landeshauptleutekonferenz (vgl. Land o. J.a) wirkt er andererseits an den verschiedenen Komponenten der Länderbeteiligung an der österreichischen EU-Politik mit. Er steht dem Amt der Kärntner Landesregierung vor (Art. 44 K-LVG), bei dessen Direktion wiederum das vierköpfige Verbindungsbüro des Landes bei der EU in Brüssel unter der bewährten Leitung Martina Rattingers verortet ist. Es sei die direkte "Schnittstelle zwischen Kärnten und den Institutionen der EU" (Land Kärnten o. J.b), so der Landeshauptmann. Das Land teilt sich durchaus symbolträchtig und im besten Sinne gutnachbarschaftlich bereits seit 2005 die Adresse mit den Regionalvertretungen Friaul-Julisch Venetiens, Istriens und Sarajevos.

"Das "Mehrregionenhaus" bietet eine exzellente Möglichkeit, den europäischen Mehrwert Tag für Tag aufs Neue zu leben. Gemeinsam vertreten die drei Regionen knapp 2 Millionen EU-Bürger." (ebd.) Rattinger fasst die Aufgabe des Verbindungsbüros selbst wie folgt: "Die Kärntner Vertretung versteht ihre Arbeit in der europäischen Hauptstadt als systematischen Prozess zur Durchsetzung von Interessen des Landes Kärnten. Politik und politische Weichenstellungen entstehen in Brüssel nicht im 'luftleeren Raum', sondern stets in Interaktion mit der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Politiker und Beamte sind in Brüssel auf Interessensvertreter als wichtige Informationsquelle angewiesen." (Rattinger 2014, 113) Das Büro ist also wichtige Informationsquelle für die Landesregierung, genau wie im Rahmen dieser Lobby-Arbeit ihr tägliches Sprachrohr vor Ort. Schließlich dient es auch der Öffentlichkeitsarbeit, einerseits der Darstellung Kärntens in Brüssel, andererseits der Vermittlung von Europa- bzw. EU-Kompetenz zurück in die Heimat, wobei klassischerweise der Newsletter des Verbindungsbüros oder die Betreuung von Besuchergruppen zu nennen sind, sogar "virtuelle Brüsselreisen" sind in diesem Rahmen seit der Corona-Pandemie möglich. (vgl. Ludwig 2022b, 67)

Nicht zuletzt kommt dem Landeshauptmann als Vertreter Kärntens nach außen eine wichtige Rolle in den grenzüberschreitenden Beziehungen zu den Nachbarregionen zu. Im Kärntner Fall ist dies zum einen die Europaregion bzw. der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Euregio Ohne Grenzen" mit den italienischen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Venetien. Die kroatische Gespanschaft Istrien hat seit 2019 Beobachterstatus inne. Peter Kaiser ist derzeit Präsident der Europaregion mit Sitz in Triest. Ihr Ziel sei es, das Wohlergehen und die Entwicklung der drei Regionen zu fördern – mit Unterstützung der EU. (vgl. Euregio Ohne Grenzen o. J.) Zum anderen ist die Alpen-Adria-Allianz, die aus der lange etablierten ARGE Alpen-Adria (vgl. Pseiner und Horner 2018) hervorgegangen ist, zu nennen, deren Generalsekretariat unter Leitung von Thomas Pseiner beim Amt der Kärntner Landesregierung angesiedelt ist. Sie verfolgt einen ausdrücklich breiten Ansatz der Förderung des grenzüberschreitenden politischen wie nichtpolitischen Miteinanders der beteiligten Regionen in konkreten Projekten verschiedenster Art, im Interesse der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Regionalentwicklung im Alpen-Adria-Raum. (vgl. Alps-Adriatic-Alliance o. J.)

Der Kärntner Landtag ist auf zweierlei Weise europapolitisch tätig: einmal durch das Informations- und Stellungnahmerecht der Landtage gegenüber dem Bundesrat im Zuge der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen der EU, einmal als Volksvertretung und Gesetzgeber im Rahmen der eigenen Europapolitik des Landes Kärnten. Im Mittelpunkt stehen bei letzterem die Debatten zu aus Kärntner Sicht europapolitisch relevanten Aspekten aus allen Politikfeldern sowie insbesondere die auch in der Kärntner

Landesverfassung erwähnte "Europapolitische Stunde" (Art. 19 K-LVG; bzw. ausführlicher §52a K-LTGO), an der die Mitglieder der Landesregierung verpflichtend teilzunehmen haben und die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament auf Verlangen Rederecht genießen. Termine dafür werden allerdings laut Geschäftsordnung lediglich "nach Bedarf" vom Präsidenten, nach Beratung mit der Präsidialkonferenz, festgelegt und dürfen jeweils nur ein "ein einziges Thema aus dem Bereich der Zuständigkeit der Europäischen Union, das Landesinteressen wesentlich berührt" (§ 52a (3) K-LTGO), umfassen. Insofern ist die "Europapolitische Stunde" vielmehr eine EU-politische als eine allgemein europäische Angelegenheit, deren Mehrwert vor allem in der regelmäßigen Befassung des Landtags mit EU-Themen sowie der Generierung öffentlicher Aufmerksamkeit für Belange und aktuelle Themen der EU-Politik liegt. Beispielsweise standen zuletzt die Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Kärntner Landwirtschaft (Sitzung des Landtags am 23. September 2021) sowie die Frage der energetischen Versorgungssicherheit des Landes im Kontext des Ukraine-Krieges (Sitzung am 21. April 2022) im Mittelpunkt. Freilich - dies zeigen die Tagesordnungen und Protokolle des Landtags – werden europapolitische Aspekte auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde aufgegriffen, wie jüngst bereits zwei Mal nach Beginn des Ukraine-Krieges im März und Juli 2022.

Jenseits dessen ist der Kärntner Landtag als verfassungsrechtlich vergleichsweise schwacher europapolitischer Akteur einzuordnen, und dies bei generell ausbaufähigen Einflussmöglichkeiten der österreichischen Landesparlamente in diesem Bereich. (vgl. Bußjäger und Djanani 2009, 70) Anders als in anderen Bundesländern, bspw. in Vorarlberg (vgl. Art. 55 Vbg-LVG), macht die Landesverfassung derzeit keine Vorgaben zur Mitwirkung des Landtags an der Europa- bzw. EU-Politik Kärntens, etwa in Form umfassender Informationsrechte durch die Landesregierung oder diese bindender Stellungnahmen, die diese wiederum ggü. der Bundesregierung zu vertreten hätte. Auch besteht kein genuiner Europa- oder EU-Ausschuss, vielmehr ist diese zentrale Agenda, gemäß der Vorgaben des Regierungsprogramms der "Kärnten Koalition" (vgl. SPÖ und ÖVP 2018, 4), entsprechend der Referatseinteilung der Landesregierung im Ausschuss "Kultur, Sport, Europa" angesiedelt. (vgl. Kärntner Landtag o. J.)

#### Abschließende Gedanken

Die Bundesländer, das Beispiel Kärntens zeigt dies eindrücklich und exemplarisch, haben sich als europapolitische Akteure im österreichischen wie europäischen Kontext fest etabliert. Sie betrachten europäische Integration als Chance, ihre Interessen zu vertreten und voranzubringen sowie das Leben der Menschen, die auf ihrem jeweiligen Territorium leben, zu

verbessern. Sie sind mit dem politischen Wirken in ihrem Bereich entscheidend beteiligt, an der Erreichung des großen Zieles all der Prozesse politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration in Europa, den Kontinent in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu einen. Europa ist auch Ländersache!

Doch Europa ist zugleich "tagtägliches Bemühen, eine tägliche Herausforderung" (Kaiser 2022), wie Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser zu Recht betont. Wie wenig selbstverständlich die vermeintlich sicher geglaubten Errungenschaften europäischer Integration sind, hat das Scheitern derselben im Osten Europas im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine schmerzlich gezeigt. Wir erleben dies aber auch jeden Tag, wenn in Europa gegen die Grundwerte des Miteinanders auf unserem Kontinent verstoßen wird, wenn demokratische Regeln, wenn Menschenrechte und Rechtsstaat untergraben oder offen infrage gestellt werden. Die Bundesländer haben sich vor diesem Hintergrund nicht nur Rechte der Mitwirkung und Mitgestaltung europäischer Belange und den Zugang zu Fördertöpfen errungen, sondern auch Aufgaben. Wie alle politischen Akteure, von den großen Integrationsorganisationen über die Staaten bis hin zu Parteien, haben die Bundesländer eine Verantwortung für das weitere Gelingen europäischer Integration – vielleicht sogar eine besondere. Als bürgernahe politische Ebene kommt den österreichischen Ländern eine herausgehobene Bedeutung bei der Erklärung, Vermittlung und zugleich Mitgestaltung Europas zu, gerade auch jenseits der EU.

Die Kärntner Europapolitik lebt dies meines Erachtens in vielfacher Weise vor: mit dem klaren Bekenntnis zu Europa und seinen Grundwerten – nicht nur in Krisen- oder gar Kriegszeiten; in Person des derzeitigen Landeshauptmanns, der nicht müde wird, insbesondere die EU sowie die Bedeutung grenzüberschreitenden Miteinanders für die Alpen-Adria-Region zu den Menschen des Landes zu tragen; den regen Aktivitäten des Kärntner Verbindungsbüros in Brüssel; ihrem grenzüberschreitenden Engagement im Alpen-Adria-Raum. Zentral für den Erfolg dieser Bemühungen ist aber auch in Kärnten und darüber hinaus, wie nachhaltig europäische Integration in ihrem weiten Sinne von unten wächst, wie stark sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit dieser Art des Miteinanders auch künftig identifizieren. Dafür hat Kärnten, um noch einmal Peter Kaiser aufzugreifen, vielleicht noch nicht alle, aber schon sehr viele richtige Antworten.

#### Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundes-Verfassungsgesetz der Republik Österreich (B-VG). Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138 (Stand: 31. August 2022).

- Geschäftsordnung des Kärntner Landtags (K-LTGO). Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000212 (Stand: 31. August 2022).
- Kärntner Landesverfassung (K-LVG). Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000208 (Stand: 31. August 2022).
- Vorarlberger Landesverfassung (Vbg-LVG). Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000001 (Stand: 31. August 2022).
- AdR. O. J. Peter Kaiser. Online verfügbar unter: https://cor.europa.eu/DE/members/Pages/memberprofile.aspx?MemberId=2030534 (Stand: 31. August 2022).
- Alps-Adriatic-Alliance. O. J. *Alps Adriatic Alliance*. Online verfügbar unter: https://alps-adriatic-alliance.org (Stand: 31. August 2022).
- Euregio Ohne Grenzen. O. J. Euregio Ohne Grenzen Kärnten-Friaul Julisch Venetien-Venetien. Online verfügbar unter: https://euregio-senzaconfini.eu/de/ (Stand: 31. August 2022).
- Kärntner Landtag. O. J. *Ausschusssitzungen*. Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/ Politik/Landtag/Sitzungen/Ausschusssitzungen (Stand: 31. August 2022).
- KGRE. O. J. National Delegations to the Congress: Austria. Online verfügbar unter: https://www.coe.int/en/web/congress/country?id=12 (Stand: 31. August 2022).
- Land Kärnten. O. J.a. *Referatseinteilung*. Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/ Politik/Landesregierung/LH-Dr-Peter-Kaiser/Referate (Stand: 31. August 2022).
- Land Kärnten. O. J.b. *EU-Verbindungsbüro Brüssel*. Online verfügbar unter: https://vbb.ktn.gv.at/DE (Stand: 31. August 2022).
- SPÖ Landtagsklub Kärnten und ÖVP Landtagsklub Kärnten (Hrsg.). 2018. *Regierungsprogramm* 2018–2023. Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/Politik/Landesregierung (Stand: 31. August 2022).
- Bachmann, Susanne. 2019. Die Dynamisierung des österreichischen Bundesrates in der EU-Politik und sein Zusammenwirken mit anderen europapolitischen Akteuren. In: Annegret Eppler und Andreas Maurer (Hrsg.). Europapolitische Koordination in Österreich: Inter- und intrainstitutionelle Regelwerke, Funktionen und Dynamiken. Baden-Baden: Nomos, 223–251.
- Brummer, Klaus. 2008. Der Europarat: Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Bußjäger, Peter und Asita Djanani. 2009. Europapolitik und Europafähigkeit der Länder in Österreich. In: Karl-Heinz Lambertz und Martin Große Hüttmann (Hrsg.). Europapolitik und Europafähigkeit von Regionen. Baden-Baden: Nomos, 58–70.
- Cede, Franz und Christian Prosl. 2018. Anspruch und Wirklichkeit: Österreichs Außenpolitik seit 1945. Innsbruck u. a.: Studienverlag. 5. Auflage.
- Clemens, Gabriele, Alexander Reinfeldt und Gerhard Wille. 2008. Geschichte der europäischen Integration. Paderborn: Schöningh UTB.
- Cogen, Marc. 2015. An Introduction to European Intergovernmental Organizations. Farnham u. a.: Ashgate.
- Dialer, Doris und Florian Mast. 2013. EU-Lobbying der Regionen am Beispiel der österreichischen Bundesländer. In: Peter Filzmaier, Peter Plaikner und Karl A. Duffek (Hrsg.). Bundesländer und Landtage: Föderalismus und politischer Wettbewerb, österreichische Besonderheiten und internationaler Vergleich. Wien: Facultas, 74–90.
- Gärtner, Heinz. 2018. Austria: Engaged Neutrality. In: Alexandra Dienes und Reinhard Krumm (Hrsg.). *Perceptions of the OSCE in Europe and the USA*. Wien: FES Regional Office for Cooperation and Peace in Europe, 13–18.

- Gehler, Michael. 2014. Kontinuität und Wandel: Österreichs Europa- und Integrationspolitik vor und nach dem Epochenjahr 1989. In: Thomas Fischer und Michael Gehler (Hrsg.). Tür an Tür: Vergleichende Aspekte zu Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Deutschland. Wien u. a.: Böhlau, 259–292.
- Hack, Ulrich. 2008. Stellung und Funktion des Europarates in der österreichischen Außenpolitik. In: Waldemar Hummer (Hrsg.). Österreich im Europarat 1956–2006: Bilanz einer 50-jährigen Mitgliedschaft. Wien u. a.: Böhlau, 121–158.
- Hummer, Waldemar. 2015. Politikwissenschaft in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Europapolitik: Institutionelle und materielle Rahmenbedingungen. Innsbruck u. a.: Studienverlag.
- Kaiser, Peter. 2022. "Europa ist eine Glaubensfrage. Kärnten hat die richtige Antwort": Kommentar von LH Peter Kaiser. Neue Zeit, 9. Mai 2022. Online verfügbar unter: https://neuezeit.at/europatag-peter-kaiser-kommentar-neutralitaet/ (Stand: 31. August 2022).
- Koschak, Martin. 2018. Subnationale Außenbeziehungen: Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Ostseeraum. Wiesbaden: SpringerVS.
- Krumm, Thomas. 2015. Föderale Staaten im Vergleich: Eine Einführung. Wiesbaden: SpringerVS. Lopatka, Andreas. 2020. Die Stellung der österreichischen Bundesländer in der unionalen Rechtssetzung. Wien u. a.: new academic press.
- Ludwig, Andreas N. 2022a. Krieg gegen Europas Werte. Kleine Zeitung, 19. April 2022, 6. Online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/meinung/6128813/Europas-Grundwerte\_Krieg-gegen-Europas-Werte.
- Ludwig, Andreas N. 2022b. Future Skills: global und europäisch denken. *Value* Nr. 20, 68–69. Online verfügbar unter: https://www.yumpu.com/de/document/read/67051593/value-2022-25-jahre-school-of-management (Stand: 31. August 2022).
- Mayer, Stefan. 2002. Regionale Europapolitik: Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Müller, Andreas Th. 2015. An Austrian Ménage à Trois: The Convention, the Charter and the Constitution. In: Katja S. Ziegler, Elizabeth Wicks und Loveday Hodson (Hrsg.). *The UK and European Human Rights: A Strained Relationship?* Oxford: Hart Publishing, 299–320.
- Pseiner, Thomas und Esther Horner. 2018. Vierzig Jahre institutionalisierte Zusammenarbeit im Alpen-Adria Raum: Zwischenbilanz und Ausblick. In: Karl Anderwald, Peter Filzmaier und Karl Hren (Hrsg.). *Kärntner Jahrbuch für Politik* 2018. Klagenfurt: Hermagoras, 239–252.
- Rattinger, Martina. 2014. Die Außenpolitik des Landes Kärnten: Mitwirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene und interregionale Kooperationen. In: Karl Anderwald, Peter Filzmaier und Karl Hren (Hrsg.). Kärntner Jahrbuch für Politik 2014. Klagenfurt: Hermagoras, 111–118.
- Rosner, Andreas. 2019. Europa der Regionen oder Aushöhlung des Föderalismus? Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf europäischer und bundesstaatlicher Ebene. In: Annegret Eppler und Andreas Maurer (Hrsg.). Europapolitische Koordination in Österreich: Inter- und intrainstitutionelle Regelwerke, Funktionen und Dynamiken. Baden-Baden: Nomos, 287–306.
- Schild, Joachim. 2020. Europapolitik in und durch die Mitgliedsstaaten. In: Peter Becker und Barbara Lippert (Hrsg.). *Handbuch Europäische Union*. Wiesbaden: SpringerVS, 491–514.
- Weidenfeld, Werner. 2020. Die Europäische Union. Paderborn: UTB. 5. Auflage.

## Der zufriedene Bürger 2022

## Die Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren

### Einleitung

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung entwickeln sich parallel zu den Herausforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen privatwirtschaftlich orientierte Unternehmen konfrontiert sind. Auf kommunaler Ebene kommt es aufgrund der größeren Standortunabhängigkeit der Unternehmen und der zunehmenden Mobilität der Einwohner bei der Wahl ihrer Wohn- und Freizeitstandorte zu einem verschärften Wettbewerb zwischen Städten und Gemeinden (Schwarz-Musch/Guetz 2021). Ähnlich privatwirtschaftlich geführter Unternehmen sind Kommunen demnach in Zukunft gut beraten, die Bürger\*innen noch stärker in den Mittelpunkt vieler Überlegungen zu stellen, um als attraktiver Wohnund Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden (Helbrecht 2013). Diesem Anspruch gegenüber steht, dass sich Verantwortliche hinsichtlich der Schaffung und Verbesserung von Wohnumgebungsfaktoren häufig auf das Wissen von Sachverständigen verlassen und Bürger\*innen nur am Rande in ihre Entscheidungsfindung mit einbeziehen (aktion 21 2017).

Obwohl es eine Vielzahl an potentiellen Faktoren gibt, die bei der Beurteilung von Wohnorten für Bürger\*innen eine wichtige Rolle zu spielen scheinen, haben sich in der Vergangenheit einige Faktoren als besonders bedeutsam erwiesen. Dazu zählen die medizinische Versorgung, die Sauberkeit, das Angebot an Grünflächen, Parks und Plätzen, das Wohnungsangebot, das Freizeitangebot, die Versorgung mit Schulen, die Parkmöglichkeiten für Autos, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, der Zustand und Ausbau des Radwegnetzes, die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, die Versorgung mit Sportanlagen, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Versorgung mit Spielplätzen (Seifert/Schelling 2012; Blumer/Drilling, M. 2007; Hanslmaier, M. 2019). Die Beurteilung jener Faktoren ist wiederum von den demographischen Merkmalen der befragten Bürger\*innen abhängig. Während Unterschiede in der Beurteilung zwischen Männern und Frauen bereits aus einer Vielzahl von Forschungsprojekten bekannt sind, gibt es einige Merkmale, die insbesondere bei der Beurteilung von Wohnumgebungsfaktoren eine entscheidende Rolle einnehmen. Dazu zählen insbesondere der aktuelle Umzugswunsch, das Alter der Bürger\*innen und die Haushaltsgröße (de Walle 2018; Kushner/Siegel 2005; Zenker/Rütter 2014). Während der Umzugswunsch unabhängig von Alter und Haushaltsgröße vorhanden sein kann, hängen Alter und Haushaltsgröße häufig kausal zusammen (Kobrin 1976; Anyanwu 2014; Bongaarts 2001). Haushalte mit jüngeren Bewohner\*innen haben häufiger und mehr Kinder als Haushalte mit älteren Bewohner\*innen. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass auch die Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren durch den jeweiligen Stand des Familienlebenszyklus beeinflusst wird.

Das Konzept des Familienlebenszyklus beruht auf der Vorstellung, dass Menschen, die unabhängig voneinander leben, unterschiedliche Lebensabschnitte durchlaufen. Diese Idee erweitert den Grundgedanken des individuellen menschlichen Lebenszyklus auf das Konzept der Familie. Der Familienlebenszyklus wird auf der Grundlage von Lebenszyklusmerkmalen anhand des Beziehungsstatus, des Alters der Kinder und des Alters der im Haushalt wohnenden Personen beschrieben (Freter 2008).

In diesem Forschungsbericht werden entsprechend den oben genannten Ausführungen die folgenden Forschungsfragen behandelt:

- 1. Inwiefern unterscheidet sich die Beurteilung der Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren zwischen Bürger\*innen mit und ohne mittelfristigen Umzugswunsch?
- 2. Inwiefern unterscheidet sich die Beurteilung der Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren zwischen Bürger\*innen innerhalb unterschiedlicher Familienlebenszyklen?

## Untersuchungsmethode

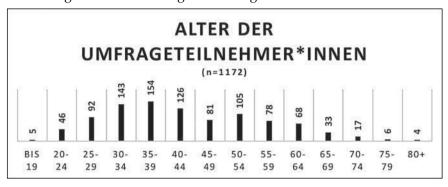
Um die Fragestellungen hinsichtlich der Unterscheidung von Wohnumgebungsfaktoren innerhalb unterschiedlicher Familienlebenszyklen zu untersuchen, wurde im Zeitraum Februar bis März 2022 eine Erhebung in einer Stadt im Kärntner Zentralraum durchgeführt. Insgesamt nahmen 1172 Personen an der Umfrage teil. Für die Durchführung der Umfrage wurde das Umfragetool Lime Survey verwendet. Ausgewertet wurden die Daten mittels IBM SPSS Statistics 26. Die Auswertungsmethoden beinhalten deskriptive Analysen.

#### Ergebnisse

Charakteristika der Umfrageteilnehmer\*innen

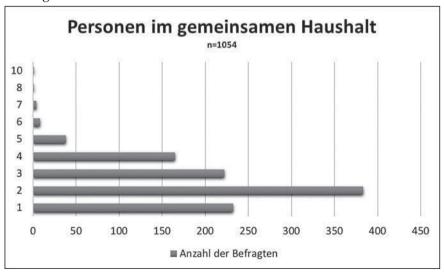
Insgesamt gaben 426 (36,3 %) Personen an männlich zu sein, 670 (57,2 %) gaben an weiblich zu sein und 4 (0,4 %) Personen fühlten sich dem diversen Geschlecht zugehörig. 72 (6,1 %) Personen machten keine Angaben hinsichtlich ihres Geschlechtes. Das Alter der Umfrageteilnehmer\*innen schwankte zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 18 und über 80 Jahren. Die meisten Umfrageteilnehmer\*innen waren in der Altersgruppe 35–39 zu finden. Abbildung 1 stellt die Altersverteilung der Umfrageteilnehmer\*innen graphisch dar.

Abbildung 1: Altersverteilung der Umfrageteilnehmer\*innen



Der Großteil der befragten (79 %) gab an, in einem Mehrparteienhaus zu wohnen. Weitere 13 % gaben an, in einem Einfamilienhaus zu wohnen, gefolgt von Personen, die in einem Zweifamilienhaus, einem Reihenhaus oder in einer Doppelhaushälfte wohnen. Auch sonstige Wohnräume wie beispielsweise Fabrikgebäude mit privaten Wohneinheiten oder Hotels wurden als derzeitiger Wohnraum genannt. Im Durchschnitt wohnten 2,47 Personen im gemeinsamen Haushalt der befragten Personen. Den Großteil machen mit 383 (35,3 %) Nennungen die Zweipersonenhaushalte aus. Danach kamen mit 232 (21,4 %) Nennungen die Einpersonenhaushalte,

Abbildung 2: Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt der Umfrageteilnehmer\*innen



gefolgt von 222 (20,5 %) Nennungen bei den Dreipersonenhaushalten, 165 (15,2 %) Nennungen bei den Vierpersonenhaushalten und 38 (3,5 %) Nennungen bei den Fünfpersonenhaushalten. Haushalte mit mehr als 5 Personen machten mit insgesamt 14 (1,3 %) Nennungen den geringsten Anteil aus. Abbildung 2 stellt die Verteilung der Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt der Umfrageteilnehmer\*innen graphisch dar.

Knapp fünfzig Prozent der befragten Personen lebten mit Kindern im gemeinsamen Haushalt. Den Großteil machten Haushalte mit 1 Kind unter und/oder 1 Kind über 10 Jahren aus. Danach folgten Haushalte, in welchen 2 Kinder unter und/oder 2 Kinder über 10 Jahren wohnten. 12 Befragte gaben an, dass sie mit 3 Kindern unter 10 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, und weitere 10 gaben an, dass sie mit 3 Kindern über 10 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben. Der Großteil der Umfrageteilnehmer\*innen (63,1 %) wohnt als Hauptmieter zur Miete. 30,1 % der Befragten gaben an, im selbstgenutzten Eigenheim zu wohnen, und 3,1 % wohnten zur Untermiete, z. B. in einer Wohngemeinschaft. Die kleinste Gruppe innerhalb der Umfrageteilnehmer\*innen machte jene aus, die bei den Eltern wohnte (2,6 %).

## Wohnumgebungsfaktoren

Im Bereich der Wohnumgebungsfaktoren wurde die Bedeutsamkeit mit dreizehn unterschiedlichen Kriterien, die das tägliche Leben der Bürger\*innen

Tabelle 1: Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren

Alle Umfrageteilnehmer*innen	Mittelwert	Std Abweichung	N
Medizinische Versorgung	1,17	0,49	1080
Sauberkeit	1,19	0,51	1067
Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen	1,44	0,75	1074
Wohnungsangebot	1,48	0,87	1063
Freizeitangebot	1,64	0,84	1067
Versorgung mit Schulen	1,78	1,25	1017
Parkmöglichkeiten für Autos	1,80	1,10	1082
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	1,82	1,06	1061
Zustand & Ausbau des Radwegnetzes	1,87	1,10	1068
Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen	1,96	1,37	1016
Versorgung mit Sportanlagen	2,06	1,09	1062
Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln	2,08	1,24	1079
Versorgung mit Spielplätzen	2,10	1,26	1035

beeinflussen, untersucht. Über alle Bürger\*innen hinweg wurden die medizinische Versorgung (1,17, n = 1080), die Sauberkeit (1,19, n = 1067) und das Angebot an Grünflächen, Parks und Plätzen (1,44, n = 1074) als bedeutsamste Kriterien angegeben. Am wenigsten Bedeutung hatte für die befragten Bürger\*innen die Versorgung mit Sportanlagen (2,06, n = 1062), das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (2,08, n = 1079) sowie die Versorgung mit Spielplätzen (2,10, n = 1035). Tabelle 1 stellt die Bedeutsamkeit der Wohnumgebungsfaktoren für alle Umfrageteilnehmer\*innen gegenüber. Zur Beurteilung der einzelnen Faktoren wurde hierbei die Schulnotenskala (1 = sehr wichtig bis 5 = sehr unwichtig) herangezogen.

## Wohnumgebungsfaktoren und Umzugswunsch

Bei der Beurteilung der Wohnumgebungsfaktoren gab es eine Reihe an Unterschieden zwischen Bürger\*innen mit und ohne Umzugswunsch. Wie

Tabelle 2: Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren

Personen mit Umzugswunsch	Ø Wich- tigkeit	Rang	Personen ohne Umzugswunsch	Ø Wich- tigkeit
Medizinische Versorgung	1,17	1.	Sauberkeit	1,14
Sauberkeit	1,22	2.	Medizinische Versorgung	1,15
Wohnungsangebot	1,31	3.	Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen	1,42
Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen	1,47	4.	Freizeitangebot	1,63
Freizeitangebot	1,65	5.	Wohnungsangebot	1,67
Parkmöglichkeiten für Autos	1,68	6.	Zustand & Ausbau des Radwegnetzes	1,71
Versorgung mit Schulen	1,81	7.	Versorgung mit Schulen	1,75
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	1,9	8.	Barrierefreiheit im öffentli- chen Raum	1,79
Zustand & Ausbau des Radweg- netzes	2,01	9.	Parkmöglichkeiten für Autos	1,91
Versorgung mit Kinderbetreu- ungseinrichtungen	2,01	10.	Versorgung mit Kinder- betreuungseinrichtungen	1,94
Versorgung mit Sportanlagen	2,11	11.	Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln	2,01
Versorgung mit Spielplätzen	2,16	12.	Versorgung mit Sportan- lagen	2,02
Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln	2,25	13.	Versorgung mit Spiel- plätzen	2,11

#### Hinweis:

Die Reihung erfolgt für jede Gruppe jeweils entsprechend der Wertigkeit in ihrer Gruppe. Aus diesem Grund ist in diesem Beispiel bei Personen mit Umzugswunsch das Wohnungsangebot an 3. Stelle, während es bei Personen ohne Umzugswunsch das Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen ist. Bewertet wurde nach dem Schulnotensystem von 1 (sehr wichtig) bis 5 (sehr unwichtig).

Tabelle 2 zeigt, scheinen für Bürger\*innen mit Umzugswunsch die medizinische Versorgung, das Wohnungsangebot und die Parkmöglichkeiten für Autos wichtiger zu sein als für Personen ohne Umzugswunsch. Für die Gruppe der Bürger\*innen ohne Umzugswunsch ist hingegen die Sauberkeit, das Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen, das Freizeitangebot, der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wichtiger als für Personen mit Umzugswunsch.

## Wohnumgebungsfaktoren und Familienlebenszyklus

Das Thema Wohnen, vor allem aber die Bedürfnisse, die Personen in diesem Themenfeld haben, sind abhängig von der Lebensphase, in der sich die Bürger\*innen derzeit befinden. Jüngere Personen haben andere Bedürfnisse als Personen in einer mittleren oder älteren Altersgruppe. Darüber hinaus spielt bei der Beurteilung unterschiedlicher Wohnfaktoren auch die Art des Haushaltes (Ein-Personen- oder Mehrpersonenhaushalte) eine Rolle. Bei den Mehrpersonenhaushalten macht es des Weiteren einen Unterschied, ob diese mit oder ohne Kinder wohnen. Um die Unterschiede innerhalb der einzelnen Bewertungskategorien auch innerhalb des Familienlebenszyklus-Modells darstellen zu können, wurden unterschiedliche Subgruppen hinsichtlich der jeweiligen Altersgruppe und der derzeitigen Haushaltsgröße gebildet. Tabelle 3 stellt die Personen innerhalb der jeweiligen Familienlebenszyklus-Subgruppen gegenüber.

Tabelle 3: Anteil der Personen innerhalb der jeweiligen Familienlebenszyklus-Subsamples

Altersgruppe	18–34	35–49	50+
Einpersonenhaushalte	62 %	14 %	24 %
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	26 %	23 %	51 %
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	12 %	63 %	25 %

In der Altersgruppe 18–34 sind mit 62 % die Einpersonenhaushalte am stärksten vertreten. Danach folgen mit 26 % die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und mit 12 % die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern. Für die Einpersonenhaushalte ist die Sauberkeit, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wichtiger als für die anderen beiden Haushaltsformen. Eher unwichtig werden in dieser Haushaltsform die Versorgung mit Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Versorgung mit Spielplätzen eingestuft. Für die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder ist die medizinische Versorgung etwas wichtiger als für alle anderen Haushaltsformen. Weniger bedeutsam

Tabelle 4: Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren für Bürger\*innen im Alter von 18–34 Jahren

Rang (Wichtigkeit) bei		
Einperso- nenhaus- halten	Mehr- personen- haushal- ten ohne Kinder	Mehr- personen- haushalten mit Kindern
2.	1.	3.
1.	2.	4.
3.	3.	5.
4.	4.	6.
5.	5.	8.
6.	6.	9.
11.	7.	1.
7.	11.	11.
8.	8.	12.
12.	9.	2.
10.	10.	10.
13.	13.	7.
9.	12.	13.
	Einpersonenhaushalten  2. 1. 3. 4. 5. 6. 11. 7. 8. 12. 10. 13.	Einpersonenhaushalten         Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder           2.         1.           1.         2.           3.         3.           4.         4.           5.         5.           6.         6.           11.         7.           7.         11.           8.         8.           12.         9.           10.         10.           13.         13.

#### Hinweis:

Der Rang drückt aus, wie wichtig die individuellen Kriterien im Vergleich zu den anderen abgefragten Kriterien eingestuft wurden. Der 1. Rang ist demnach in der jeweiligen Familienlebenszyklusgruppe das bedeutsamste Kriterium, der 13. Rang wurde im Gegensatz zu den alternativen Kriterien als am wenigsten bedeutsam bewertet.

wird in dieser Haushaltskategorie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und die Versorgung mit Spielplätzen eingestuft. Die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern bewerten die Versorgung mit Schulen, die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und die Versorgung mit Spielplätzen als überdurchschnittlich bedeutsam. Weniger bedeutsam wurde von den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern hingegen die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, der Zustand und Ausbau des Radwegnetzes sowie das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eingestuft. Tabelle 4 stellt die Bedeutsamkeit der Wohnumgebungsfaktoren in der Altersgruppe 18–34 gegenüber.

In der Altersgruppe von 35 bis 49 Jahren sind mit 63 % die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern am stärksten vertreten. Danach folgen mit 23 % die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und mit 14 % die

Einpersonenhaushalte. Für die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern sind in dieser Altersgruppe die Sauberkeit und die Versorgung mit Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätzen bedeutsamer als für den Durchschnitt der befragten Personen. Etwas weniger bedeutsam als für den Durchschnitt der Befragten wurden in dieser Haushaltskategorie die medizinische Versorgung, das Wohnungsangebot, das Freizeitangebot, die Parkmöglichkeiten für Autos, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eingestuft. Für die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sind das Wohnungsangebot und der Zustand und Ausbau des Radwegnetzes überdurchschnittlich bedeutsam. Weniger bedeutsam als für den Durchschnitt der Umfrageteilnehmer\*innen ist in dieser Haushaltskategorie hingegen die Versorgung mit Sportanlagen. Für die Einpersonenhaushalte in dieser Altersgruppe ist das Angebot an Grünflächen,

Tabelle 5: Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren für Bürger\*innen im Alter von 35–49 Jahren

	Rang (Wichtigkeit) bei			
Kriterium	Einperso- nenhaus- halten	Mehr- personen- haushal- ten ohne Kinder	Mehr- personen- haushalten mit Kindern	
Medizinische Versorgung	1.	1.	2.	
Sauberkeit	2.	2.	1.	
Wohnungsangebot	4.	3.	6.	
Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen	3.	4.	4.	
Freizeitangebot	5.	5.	7.	
Parkmöglichkeiten für Autos	7.	7.	10.	
Versorgung mit Schulen	10.	9.	3.	
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	6.	8.	12.	
Zustand & Ausbau des Radwegnetzes	8.	6.	9.	
Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen	12.	10.	5.	
Versorgung mit Sportanlagen	11.	12.	11.	
Versorgung mit Spielplätzen	13.	13.	8.	
Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln	9.	11.	13.	

#### Hinweis:

Der Rang drückt aus, wie wichtig die individuellen Kriterien im Vergleich zu den anderen abgefragten Kriterien eingestuft wurden. Der 1. Rang ist demnach in der jeweiligen Familienlebenszyklusgruppe das bedeutsamste Kriterium, der 13. Rang wurde im Gegensatz zu den alternativen Kriterien als am wenigsten bedeutsam bewertet.

Parks & Plätzen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln bedeutsamer als für den Durchschnitt der Umfrageteilnehmer\*innen. Weniger Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Versorgung mit Schulen und die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Tabelle 5 stellt die Bedeutsamkeit der Wohnumgebungsfaktoren in der Altersgruppe 35–49 gegenüber.

In der Altersgruppe 50+ sind mit 51 % die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder am stärksten vertreten. Danach folgen mit 25 % die Mehrpersonenhaushalte mit Kindern und mit 24 % die Einpersonenhaushalte. Für die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder ist das Wohnungsangebot und der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes überdurchschnittlich bedeutsam. Innerhalb dieser Haushaltsform wurde nur die Versorgung mit Spielplätzen als unterdurchschnittlich bedeutsam bewertet. Die

Tabelle 6: Bedeutsamkeit von Wohnumgebungsfaktoren für Bürger\*innen in der Altersgruppe 50+

	Rang (Wichtigkeit) bei			
Kriterium	Einperso- nenhaus- halten	Mehr- personen- haushal- ten ohne Kinder	Mehr- personen- haushalten mit Kindern	
Medizinische Versorgung	1.	1.	1.	
Sauberkeit	2.	2.	2.	
Wohnungsangebot	5.	4.	5.	
Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen	3.	3.	3.	
Freizeitangebot	7.	5.	10.	
Parkmöglichkeiten für Autos	9.	7.	11.	
Versorgung mit Schulen	12.	6.	4.	
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	4.	8.	7.	
Zustand & Ausbau des Radwegnetzes	6.	9.	6.	
Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen	13.	10.	8.	
Versorgung mit Sportanlagen	10.	11.	13.	
Versorgung mit Spielplätzen	11.	13.	9.	
Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln	8.	12.	12.	
TT				

#### Hinweis

Der Rang drückt aus, wie wichtig die individuellen Kriterien im Vergleich zu den anderen abgefragten Kriterien eingestuft wurden. Der 1. Rang ist demnach in der jeweiligen Familienlebenszyklusgruppe das bedeutsamste Kriterium, der 13. Rang wurde im Gegensatz zu den alternativen Kriterien als am wenigsten bedeutsam bewertet.

Mehrpersonenhaushalte mit Kindern gaben die Sauberkeit, die Versorgung mit Schulen, die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und die Versorgung mit Spielplätzen als überdurchschnittlich bedeutsame Wohnumgebungsfaktoren an. In dieser Haushaltskategorie wurden hingegen die medizinische Versorgung, das Wohnungsangebot, das Freizeitangebot, die Parkmöglichkeiten für Autos, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln als unterdurchschnittlich bedeutsam eingestuft. Für die Einpersonenhaushalte ist das Angebot an Grünflächen, Parks & Plätzen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wichtiger als für alle anderen Haushaltsformen. Eher weniger wichtig werden in dieser Haushaltsform die Versorgung mit Schulen und die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen bewertet. Tabelle 6 stellt die Bedeutsamkeit der Wohnumgebungsfaktoren in der Altersgruppe 50+ gegenüber.

#### Conclusio

Betrachten wir die Gesamtbevölkerung, so zählen zu den wichtigsten Wohnumgebungsfaktoren die medizinische Versorgung, die Sauberkeit, das Angebot an Parks und Grünflächen und das Freizeitangebot. Als weniger wichtig wird in der Gruppe aller Umfrageteilnehmer\*innen die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, die Versorgung mit Sportanlagen, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und die Versorgung mit Spielplätzen eingestuft. Diese Reihung variiert allerdings, wenn gewisse Merkmale der Bürger\*innen in Betracht gezogen werden. So sind beispielsweise für Bürger\*innen mit Umzugswunsch die medizinische Versorgung, das Wohnungsangebot und die Parkmöglichkeiten für Autos wichtiger als für jene Personen ohne aktuellen Umzugswunsch.

Noch deutlicher wird dieser Unterschied bei der Betrachtung unterschiedlicher Altersgruppen und Haushaltsgrößen. Während bei Mehrpersonenhaushalten mit Kindern über alle Altersgruppen hinweg Faktoren wie die Versorgung mit Schulen, die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Versorgung mit Spielplätzen eine übergeordnete Rolle einzunehmen scheinen, so ändern sich die Präferenzen innerhalb der unterschiedlichen Altersgruppen bei den Einpersonenhaushalten und den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder stärker. In diesem Zusammenhang ist zu erkennen, dass bei den Einpersonenhaushalten in der Altersgruppe von 18–34 Jahren die Sauberkeit, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eine übergeordnete Rolle einzunehmen scheinen. Ein ähnliches Muster ist innerhalb dieser Haushaltsform auch in der Altersgruppe von 35–49 Jahren zu erkennen, allerdings wird die Sauberkeit als weniger wichtig eingestuft und das Angebot an Grünflächen

Parks und Plätzen gewinnt an Bedeutung. Dieser Trend setzt sich auch in der Altersgruppe 50+ bei den Einpersonenhaushalten fort. Im Gegensatz zu Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten mit Kindern sind bei den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder die Präferenzen hinsichtlich der Wohnumgebungsfaktoren nicht so deutlich ausgeprägt. Während für Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder im Alter von 18–34 Jahren nur die medizinische Versorgung eine übergeordnete Rolle einzunehmen scheint, gewinnt in den beiden älteren Gruppen das Wohnungsangebot und der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes an Bedeutung.

Für Entscheidungsträger in Kommunen zeigt dieser Forschungsbericht, dass die Entscheidung für oder gegen die Stärkung bestimmter Wohnumgebungsfaktoren vor allem davon abhängt, welche Bevölkerungsgruppe stärker zufriedengestellt werden soll bzw. auch wie sich – aus den Bedürfnissen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen heraus – einzelne Stadtgebiete entwickeln sollen.

Für Personen mit Umzugswunsch sind beispielsweise das Wohnungsangebot und die Parkmöglichkeiten für Autos von erheblicher Bedeutung. Im Gegensatz dazu spielen für Haushalte mit Kindern alle Faktoren, die das Kindswohl betreffen, eine entscheidende Rolle. Für Einpersonenhaushalte sind vor allem die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wichtig. Schlussendlich scheinen für Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder das Wohnungsangebot und der Zustand & Ausbau des Radwegnetzes mit steigendem Alter eine wichtigere Rolle einzunehmen.

Um hier eine möglichst ausgewogene Interessenspolitik verfolgen zu können, ist anzudenken, städteplanerische Quartiersentwicklungen auch verstärkt im Hinblick auf die angesprochenen Zielgruppen auszurichten. Mit anderen Worten: Wird ein Wohnquartier für studentisches Wohnen errichtet, wird besonders auf die öffentliche Verkehrsanbindung zu achten sein, wohingegen man bei der Entwicklung von Familienwohnsitzen auf die Einbindung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu achten haben wird.

Diese Differenzierung hinsichtlich der unterschiedlichen Verhaltens- und Lebenszyklen gilt es zu verstehen und nachhaltig in den Strategieprozess der Stadtentwicklung zu integrieren, um informationsbasierte und nachhaltige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen zu können.

#### Literatur

Aktion 21 (2017): Gutachten und ihre Aussagekraft. URL: https://www.aktion21-austria.at/neuigkeit/gutachten-und-ihre-aussagekraft (Abgerufen am 12.07.2022).

Anyanwu, J. C. (2014). Marital status, household size and poverty in Nigeria: evidence from the 2009/2010 survey data. African Development Review, 26(1), 118–137.

- Blumer, D. & Drilling, M. (2007): Befindlichkeit und Bedürfnisse der Bevölkerung in der Stadt Grenchen. Teil Bevölkerungsbefragung.
- Bongaarts, J. (2001): Household size and composition in the developing world in the 1990s. Population studies, 55(3), 263–279.
- de Walle, S. V. (2018): Explaining citizen satisfaction and dissatisfaction with public services. The Palgrave handbook of public administration and management in Europe, 227–241.
- Freter, H. (2008). Markt- und Kundensegmentierung: Kundenorientierte Markterfassung und -bearbeitung (Vol. 6). W. Kohlhammer Verlag.
- Hanslmaier, M. (2019): Nachbarschaften und Kriminalitätsfurcht: Welche Rolle spielen bauliche und soziale Strukturen? Soziale Probleme, 30(1), 81–107.
- Helbrecht, I. (2013): "Stadtmarketing": Konturen einer kommunikativen Stadtentwicklungspolitik. Springer-Verlag, Wiesbaden.
- Kobrin, F. E. (1976): The fall in household size and the rise of the primary individual in the United States. Demography, 13(1), 127–138.
- Kushner, J. & Siegel, D. (2005). Citizen satisfaction with municipal amalgamations. Canadian Public Administration, 48(1), 73–95.
- Schwarz-Musch, A., Guetz, B. (2021): Markenführung für Städte und Gemeinden in: Stainer-Hämmerle, K., Oppitz, F. (2021): Handbuch Gemeindepolitik, 2, Verlag Österreich, Wien.
- Seifert, A. & Schelling, H. R. (2012): Lebens- und Wohnsituation älterer Menschen in der Stadt Zürich. Eine Sonderauswertung aus den Bevölkerungsbefragungen der Stadt Zürich im Auftrag der Stadtentwicklung der Stadt Zürich.
- Zenker, S. & Rütter, N. (2014). Is satisfaction the key? The role of citizen satisfaction, place attachment and place brand attitude on positive citizenship behavior. Cities, 38, 11–17.

# Auswirkungen internationaler Zuwanderung auf die wirtschaftliche und regionale Entwicklung in Kärnten

### 1. Einleitung

Ländliche Regionen übernehmen eine wichtige Funktion in der täglichen (Grund-)Versorgung der Bevölkerung und tragen damit auch zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Doch bestimmte Wirtschaftszweige, wie etwa der Pflegesektor oder der Tourismus, sind durch Abwanderung, Alterung der Gesellschaft und Bevölkerungsrückgang mit einem (Fach-)Arbeitskräftemangel konfrontiert. Die Zuwanderung von Migrant\*innen in diese ländlichen Regionen kann dazu beitragen, dass diese Wirtschaftszweige sowie die Versorgung mit Dienstleistungen des täglichen Bedarfs aufrecht erhalten bleiben. Migrationsbewegungen können damit auch einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete haben (Membretti et al. 2022). Um jedoch positive Effekte durch Zuwanderung entstehen lassen zu können, braucht es auch ein verändertes Bewusstsein von (ländlichen) Regionen, was Zuwanderung betrifft. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung bei und die Gestaltung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. Ein Schritt in diesem Prozess ist die Identifizierung von Herausforderungen, denen Migrant\*innen in ländlichen Regionen gegenüberstehen und die sie bewältigen müssen.

Kärnten ist das viertgrößte österreichische Bundesland, weist jedoch die niedrigste Bevölkerungsdichte auf. 93,9 % der Kärntner Gemeinden sind als ländlicher Raum zu klassifizieren (Europäische Kommission und Statistik Austria 2021). Damit kann Kärnten als ein insgesamt ländlich geprägtes Bundesland eingestuft werden. Kärnten ist auch ein Land der Berge und Seen, in dem mehr als 50 % der Bevölkerung in Bergregionen leben. Aus demographischer Sicht ist Kärnten das einzige österreichische Bundesland, dessen Bevölkerung langfristig schrumpfen wird (Statistik Austria 2021). Vor allem ländliche Gebiete in Kärnten weisen bereits hohe Abwanderungsraten bei zunehmend geringerer Wirtschaftsleistung auf (Aigner-Walder et al. 2021; Stainer-Hämmerle/Zametter 2021).

Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Auswirkungen von internationaler Migration durch Drittstaatsangehörige auf die wirtschaftliche und regionale Entwicklung in Kärnten zu diskutieren. Dazu werden zuerst die Methodik und der territoriale und wirtschaftliche Kontext Kärntens

dargestellt. Basierend auf Daten einer empirischen Erhebung werden Effekte der Zuwanderung durch Drittstaatsangehörige nach Kärnten herausgearbeitet, welche sich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslands positiv auswirken können. Außerdem wird auf den Umgang des Bundeslands mit Migration eingegangen, sowohl in positiver Hinsicht als auch was Herausforderungen betrifft. Abschließend werden entsprechende Handlungsempfehlungen für das Bundesland diskutiert.

#### 2. Methodik

Für diesen Beitrag werden einerseits Sekundärdaten herangezogen, wie Bevölkerungsstatistiken und -prognosen, sowie andererseits 21 qualitative Interviews mit Unternehmer\*innen, Manager\*innen und Mitarbeiter\*innen verschiedener Kärntner Wirtschaftsbetriebe mit und ohne Migrationshintergrund. Ziel der Erhebung war es, den Einfluss von Drittstaatsangehörigen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zuwanderungsländer und regionen zu untersuchen. Zudem wurde eine Fokusgruppendiskussion mit fünf Verantwortlichen aus der Wirtschaft, der Industrie und der Regionalentwicklung in Kärnten durchgeführt. Die Erhebung fand im Zeitraum von April bis Juni 2021 statt.

Die qualitativen, halbstrukturierten Leitfaden-Interviews wurden in neun verschiedenen Wirtschaftsbetrieben in den Bereichen Bau, Beratung von Migrant\*innen, Dolmetsch und Übersetzung, Gastronomie und Tourismus, Kunststoffbranche, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen, Taxigewerbe sowie Halbleiter-Technologie durchgeführt. Die Größe der Organisationen, welchen die befragten Personen angehören, reichte von drei Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetrieben (bis 9 Mitarbeiter\*innen), über zwei Kleinbetriebe (10–49 Mitarbeiter\*innen) und zwei Mittelbetrieben (50–249 Mitarbeiter\*innen) bis hin zu Großunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter\*innen). Die untersuchten Unternehmen konnten folgendermaßen geclustert werden: Fünf Betriebe stellen migrantische Unternehmungen dar, die von Personen mit Migrationshintergrund gegründet und geführt werden; zwei sind soziale Dienstleistungsbetriebe, von denen einer vollständig aus öffentlicher Hand finanziert wird; zwei weitere Betriebe sind global agierende Konzerne.

Die 23 Personen, die im Rahmen der 21 Interviews befragt wurden, erzählten sowohl aus ihrer professionellen Rolle heraus als auch (sofern es sich bei der interviewten Person um eine Person mit eigener Migrationserfahrung handelt) aus Sicht der persönlichen Erfahrungen. Insgesamt konnten zwölf der interviewten Personen auf einen eigenen Migrationshintergrund verweisen. Sie wanderten alle selbst von einem Drittstaat zu und gehören daher zur so genannten "ersten Generation". Zu den Drittländern, aus

denen sie ursprünglich stammten, gehören Bosnien und Herzegowina (5 Befragte), Afghanistan (4 Befragte), die Türkei (2 Befragte) und Marokko (1 Befragter). Einige der Befragten wurden in der Zwischenzeit eingebürgert, hatten also zum Interviewzeitpunkt bereits die österreichische oder deutsche Staatsbürgerschaft (beispielsweise, da sie vor ihrer Zuwanderung nach Österreich eine Zeit lang in Deutschland gelebt haben).

Die empirischen Ergebnisse (Kapitel 4 und 5) in diesem Beitrag basieren auf dem Forschungsbericht "10 country reports on economic impacts", der an der FH Kärnten unter der Leitung von Marika Gruber und unter Mitwirkung von Christina Lobnig, Jessica Pöcher und Kathrin Zupan erarbeitet wurde. Die Forschungsergebnisse des Projekts MATILDE (Grant Agreement Nr. 870831) werden von der Europäischen Union durch Horizon2020 gefördert.<sup>1</sup>

Angesichts der Komplexität der wirtschaftlichen Auswirkungen bezieht sich die weitere Analysestruktur auf die identifizierten Cluster (Unternehmer\*innen mit Migrationshintergrund, soziale Dienstleistungsbetriebe und internationale Konzerne) und versucht, die verschiedenen Auswirkungen der Migration, insbesondere auf der wirtschaftlichen Makroebene – der Region Kärnten –, näher zu beleuchten. Um den territorialen und demographischen Kontext besser zu verstehen, wird vorab die Region selbst und ihre wirtschaftliche Situation vorgestellt.

# 3. Demographische und wirtschaftliche Einordnung der Region

Im Jahr 2020 waren 8.901.064 Personen in Österreich gemeldet, was einem Anstieg der Bevölkerung um 10,4 % seit dem Jahr 2002 entspricht und hauptsächlich auf Zuwanderung beruht. 1.486.223 Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft lebten im Jahr 2020 in Österreich, was einen Anteil von 16,7 % ausmacht. Deutsche Staatsangehörige bildeten die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsbürger\*innen. 47,6 % der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft waren Drittstaatsangehörige, von denen Serb\*innen, gefolgt von Türk\*innen und Bosnier\*innen die größten Gruppen in Österreich darstellten (Aigner-Walder et al. 2021).

Die Bevölkerungsentwicklung, der Anteil von zugewanderten Menschen und deren Herkünfte sind jedoch von Region zu Region unterschiedlich. Demographisch herausfordernd ist die Entwicklung für das Bundesland Kärnten angekündigt. Drei der vier Bezirke mit den österreichweit höchsten prognostizierten Bevölkerungsrückgängen liegen in Kärnten (Wolfsberg, Spittal an der Drau, Hermagor). Es sind periphere Regionen mit

einer schwächeren Wirtschaftsstruktur. Einzig für den Zentralraum Klagenfurt-Villach wird bis 2040 ein Bevölkerungswachstum prognostiziert (Aigner-Walder et al. 2021).

In Bezug auf die demographische Entwicklung wird Kärnten laut Bevölkerungsprognose 2020–2080 das einzige Bundesland Österreichs sein, das langfristig mit einem Bevölkerungsrückgang (jedoch mit regionalen Unterschieden) konfrontiert ist (Statistik Austria 2021). Während die Bevölkerung in der NUTS-3-Region Klagenfurt-Villach zunimmt, verlieren die peripheren Regionen Ober- und Unterkärnten an Bevölkerung. Dieser Unterschied ist mit der Attraktivität des Zentralraums Klagenfurt-Villach und dessen Wirtschaft und Infrastruktur zu erklären. Denn die wirtschaftliche Entwicklung der Kärntner NUTS-3-Regionen unterscheidet sich signifikant, bedingt durch die peripheren Gegebenheiten mit strukturellen Defiziten in Ober- und Unterkärnten. Dementsprechend hat der Primärsektor dort eine größere Bedeutung (10–11 % im Jahr 2017) als in Klagenfurt-Villach (3 % im Jahr 2017). Der Sekundärsektor ist generell wichtig für Kärnten, jedoch nach Branchen unterschiedlich. Während die Produktion in der Elektrotechnik und Elektronik eine wichtige Branche in der Region Klagenfurt-Villach ist, wo internationale Technologiebetriebe angesiedelt sind, ist in Ober- und Unterkärnten die Holzproduktion zentral. Nichtsdestotrotz ist der tertiäre Sektor gemäß den Beschäftigtenzahlen der größte Sektor in Kärnten. Zu dessen wichtigsten Bereichen in Kärnten zählt die öffentliche Verwaltung, gefolgt von Handel und Reparatur und den Wirtschaftsdiensten. Vor allem in Klagenfurt-Villach macht der tertiäre Sektor 78 % der Beschäftigung im Jahr 2017 aus (Gruber 2020a).

Als Folge des demographischen Wandels wird das Potential von Erwerbspersonen (Bevölkerung im Alter von 15–64 Jahren) bis 2040 österreichweit um 4,7 % sinken. Der prognostizierte Rückgang in Kärnten um 15,7 % im Jahr 2040 ist signifikant höher. Auch die Bevölkerungszuwächse durch die im Ausland geborenen Menschen können diesen Trend nicht umkehren (Aigner-Walder et al. 2021). Jedoch unterstreichen die Prognosen "die hohe Relevanz der Zuwanderung, insbesondere für ländliche Regionen, für die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren noch stärker zurückgehen, was zur Herausforderung aus wirtschaftlicher Perspektive wird" (Aigner-Walder et al. 2021, S. 7).

# 4. Vorteile durch die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen für Kärnten

Österreich – und vor allem Kärnten als Bundesland mit der herausforderndsten Bevölkerungsprognose (Statistik Austria 2021) – ist von einem

massiven Fachkräftemangel betroffen (Wirtschaftskammer Österreich 2021). Wirtschaftszweige wie die High-Tech-Branche, der Tourismus und der Pflegebereich sind von Versorgungsunsicherheiten und Engpässen bedroht, wenn nicht ausreichend (qualifizierte) Arbeitskräfte gefunden werden können. (Qualifizierte) Zuwanderung kann einen Beitrag dazu leisten, den Arbeitskräftemangel und die negative demographische Entwicklung abzumildern. Wie die Interviews gezeigt haben, bringt internationale Zuwanderung verschiedene (wirtschaftliche) Vorteile für das Bundesland Kärnten, welche im Folgenden näher erläutert werden.

Die interviewte ehemalige Geschäftsführerin des Carinthian International Centers (CIC) erkennt ein hohes Potential von Migrant\*innen, vor allem in Hinblick auf die demographische Entwicklung. Migrant\*innen sollten in Kärnten zunehmend als Chance und als Ressource gesehen werden. Dafür müssten Räume geschaffen werden, um diese Potentiale nutzen zu können. "Fragen wir die Leute, was sie können, und lassen wir sie tun." Die Geschäftsführerin eines sozialen Dienstleistungsbetriebes für berufliche und soziale Integration von Jugendlichen ergänzt: "Also egal aus welchen Ländern die Jugendlichen jetzt kommen, (...) die Wirtschaft braucht so dringend Arbeitskräfte, dass man sich das nicht wirklich leisten kann, da Unterschiede zu machen. Und man darf es auch nicht. (...) Also das ist auch nicht zeitgemäß." Dennoch können ihre jungen Auszubildenden den branchenspezifischen Bedarf am Kärntner Arbeitsmarkt nicht vollständig decken. Sie finden sich eher in Branchen wie Handel oder Gastronomie wieder, seltener jedoch im Bereich Digitalisierung bzw. Technologie. Durch den Mangel an entsprechend qualifiziertem Personal, vor allem in internationalen Unternehmen im High-Tech-Sektor, ist dieser gezwungen, zunehmend Personal aus dem Ausland anzuwerben.

## 4.1 Die Bedeutung von international orientierten Unternehmen für Kärnten

Das Interview mit der Diversity-Managerin eines internationalen Unternehmens der Halbleiter-Technologie in Kärnten verdeutlichte den aktuellen Trend zur Globalisierung und Internationalisierung, der auch einen Einfluss auf die unternehmensinternen Prozesse von Betrieben in ländlichen Gegenden hat, die auf dem Weltmarkt konkurrieren. Für diese Unternehmen ist es entscheidend, auf internationaler Ebene aktiv nach (hoch) qualifizierten Mitarbeiter\*innen zu suchen und diese für den Standort in Kärnten zu gewinnen. Sie bringen Know-how und Erfahrungen in (hoch) spezialisierten Bereichen mit, deren Bedarf auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht abgedeckt werden kann. Aufgrund des Know-hows werden die internationalen Mitarbeiter\*innen als sehr wertvoll angesehen. Zudem stärken diese Mitarbeiter\*innen den Wirtschaftsstandort Kärnten, da sie

dazu beitragen, die internationalen Unternehmen auch in der ländlichen, peripheren Region zu erhalten.

Es ist zu beobachten, dass internationale Unternehmen und ihre Mitarbeiter\*innen einen großen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Kärnten und die Unternehmenskultur in den Betrieben haben. Ihr Einfluss bleibt jedoch nicht nur unternehmensintern, sondern erstreckt sich auch auf die Region insgesamt, worauf verschiedene interviewte Personen hinweisen (beispielsweise in Hinblick auf die positive Beeinflussung der demographischen Entwicklung Kärntens, der Abmilderung des Arbeitskräftemangels oder der Förderung der Diversität in der Gesellschaft). Die Entscheidung der Unternehmen, die Standorte in Kärnten zu halten und gegebenenfalls auszubauen, kann als Vorteil für die Standortgemeinden gesehen werden. Sie nehmen damit nicht nur zusätzliche Steuern und Abgaben ein, die dazu beitragen, dass Grundversorgungsangebote erhalten bleiben. Auch die Dienstleistungen der Gemeinde und ihre Verwaltungsprozesse können durch gestärkte Service- und Kund\*innenorientierung verbessert werden, was letztlich allen Einwohner\*innen zugutekommt. Zudem werden Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen, was der Abwanderung jüngerer Menschen entgegenwirken kann und die Region für Rückkehrer\*innen und Zuwander\*innen aufgrund der guten Arbeitsplatzperspektiven interessant erscheinen lassen kann. Dies trägt auch zur transkulturellen Entwicklung der (ländlichen) Regionen bei. Darüber hinaus bestehen Kooperationen zwischen internationalen Unternehmen und Kärntner Bildungseinrichtungen, etwa über Trainee-Programme, Praktika oder Führungen in den Betrieben. Dies soll vor allem die in Kärnten lebende Jugend ansprechen und deren Abwanderung in Ballungsräume wie Graz oder Wien verhindern.

Die international agierenden Konzerne in Kärnten setzen verstärkt Bemühungen, die internationale Ausrichtung in ihren Unternehmen auszubauen und in der Belegschaft zu verankern. Ein im Rahmen der Studie untersuchtes Unternehmen in Kärnten hat nach der Übernahme durch einen ausländischen Großkonzern bewusst nach "international orientierten Mitarbeiter\*innen" gesucht, die "global" denken können. Das Unternehmen suchte folglich nach neuen Mitarbeiter\*innen, die nicht nur vielfältige Sprachkenntnisse aufweisen, sondern idealerweise bereits über internationale Berufserfahrung verfügen und mit den kulturellen Besonderheiten bestimmter Absatzmärkte vertraut sind. Die Beschäftigung von internationalen Mitarbeiter\*innen führte auch zu einer wesentlichen Veränderung in der Unternehmenskultur, da sich die Belegschaft vor der Übernahme durch den ausländischen Konzern fast ausschließlich aus der lokalen Kärntner Bevölkerung zusammensetzte und der Anteil der internationalen Mitarbeiter\*innen in kurzer Zeit deutlich zunahm. Diese Veränderung wurde auch von den interviewten Mitarbeiter\*innen, die zum Teil seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens arbeiteten, durchaus als sehr positiv empfunden. Auch sie profitierten von der Internationalisierung, z. B. mit neuen Programmen zur Personalentwicklung. Sie stellten auch fest, dass sich die Teamarbeit deutlich verbessert hatte und die Unternehmenskultur toleranter, kooperativer und offener geworden war. Das wurde durch regelmäßige Besuche durch die ausländische Geschäftsführung am Standort in Kärnten und deren direkten Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen verstärkt.

Diese kulturelle Vielfalt und Offenheit der Mitarbeiter\*innen und des Unternehmens wirkt sich auch auf die ländliche Region des Unternehmensstandortes positiv aus. Ethische Vielfalt, Interkulturalität und Offenheit können zur Resilienz einer Region beitragen.

## 4.2 Zugewanderte Arbeitskräfte im ländlichen Kärnten und deren soziale Integration

Vergleichbar mit den internationalen Unternehmen fanden auch die interviewten Verantwortlichen des Hotels zu wenige Fachkräfte, ohne die finanziellen und personellen Ressourcen zu haben, Personen aus dem Ausland zu rekrutieren. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen in Kärnten, besonders in den Jahren 2015 und 2016, erweiterten diese Unternehmen ihren Rekrutierungsprozess und wurden - wie auch das internationale Halbleiter-Unternehmen – Partner in den Arbeitsmarktprojekten "Tourismus und Integration in Kärnten" (TourIK)<sup>2</sup> und "A:Life 2.0 – Asyl und Lehre in Kärnten" der Diakonie de La Tour. Die Projekte zielen darauf ab, Arbeitskräfte und Lehrlinge suchende Unternehmen mit arbeitsbereiten Flüchtlingen zu "matchen" und offene Lehrstellen zu vermitteln. Zur Vorbereitung nehmen die Flüchtlinge an Kursen in Deutsch, Mathematik und Informatik sowie u. a. zu politischer Bildung und gesellschaftlich relevanten Themen teil. Zudem sammeln sie durch die Absolvierung verschiedener Praktika Berufserfahrung und lernten die Betriebe kennen. Bestenfalls werden sie nach Absolvierung des Ausbildungsprogramms von einem der Betriebe in ein Lehrverhältnis übernommen. Die Diakonie unterstützt nicht nur das "Matching" und den Ausbildungsprozess, sie unterstützten die Lehrlinge mit Fluchthintergrund und die Unternehmen auch nach Kursabschluss in sozial- und integrationspädagogischen Fragen. Gleichzeitig ist das Projektteam der Diakonie de La Tour Ansprechpartner für die Flüchtlinge und die Unternehmen (Diakonie o. J.).

Im angesprochenen Hotel waren zum Zeitpunkt der Interviews fünf Flüchtlinge in einer Ausbildung, und ehemalige Auszubildende mit Fluchterfahrung waren bereits als Fachkräfte übernommen worden und damit Teil der Stammbelegschaft. Mithilfe dieser Lehrlinge ist es dem Hotel gelungen, den Betrieb fortzuführen und damit weitere Tourist\*innen

und deren Kaufkraft in ländliche Regionen zu holen. Auch deshalb liegt der Hoteldirektion die Arbeitsmarktintegration von jungen geflüchteten Menschen am Herzen und sie unterstützt ihre Lehrlinge mit Fluchthintergrund. Zudem erhalten sie im täglichen Leben Unterstützung und Hilfestellung durch die gesamte Belegschaft. All diese Aspekte tragen zur sozialen und beruflichen Integration junger Geflüchteter bei.

Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist mit der sozialen Integration in die Gesellschaft der ländlichen Region verknüpft. Dementsprechend wurde das Carinthian International Center (CIC) mit Unterstützung und großem Interesse internationaler Unternehmen gegründet, um die Lebensbedingungen der internationalen Mitarbeiter\*innen in Kärnten zu verbessern. Allen voran bietet das CIC ein Netzwerk, Beratung, Orientierung und Information für internationale Unternehmen sowie deren Mitarbeiter\*innen und Familien an. Es entstehen laufend verschiedene Formate, um den Bedürfnissen der Klient\*innen gerecht zu werden und Begegnungsräume zwischen Migrant\*innen und der lokalen Bevölkerung zu schaffen. Dazu findet zu Beginn eine individuelle Erstberatung mit den Migrant\*innen statt, um die Maßnahmen passgenau abstimmen zu können. Dabei wird geklärt, ob die Klient\*innen ein Netzwerk, eine Anstellung, Selbstständigkeit oder Ausbildung suchen, welche Qualifikationen sie haben und welche Wege und Möglichkeiten es gibt, um die Ziele zu erreichen (CIC 2022).

Der Blick auf die interviewten Unternehmen verdeutlichte das Potential von Drittstaatsangehörigen in Kärnten. Die Unternehmen hoben den Mehrwert hervor, den (junge) Drittstaatsangehörige ihren Unternehmen gebracht haben. "Und meine Erfahrung mit den migrantischen Jugendlichen, die wir jetzt ausgebildet haben oder die in der Ausbildung sind, ist eine exzellente. (...) Das geht bis dorthin, dass sie in Deutsch die besseren Noten haben als unsere österreichischen Kinder, was mich immer sehr erstaunt. Die einfach wissen, das ist ihre Chance, und die nutzen wir jetzt", erklärte die interviewte Diversity-Managerin. Auch die Interaktion zwischen jungen einheimischen und zugewanderten Lehrlingen wurde von ihr positiv hervorgehoben: "Unsere jungen Menschen wachsen ziemlich unbedarft, behütet und verwöhnt auf, ja. Und es schadet ihnen nicht, in Kontakt zu treten mit jungen Menschen, die einfach eine ganz andere Lebenserfahrung haben." Solche interkulturellen Settings wirken sich wiederum positiv auf die Offenheit der Regionen aus, wenn die einheimischen Jugendlichen ihr Wissen und ihre Erfahrungen an ihre Familien und Freunde weitergeben.

# 4.3 Potentiale von selbstständigen Unternehmer\*innen mit Migrationshintergrund für die ländliche Entwicklung

Das interviewte Sample an Selbstständigen mit Migrationshintergrund vertritt, wie angeführt, die Branchen Baugewerbe, Dolmetsch und Übersetzung, Gastronomie und Taxigewerbe. Neben den Arbeitnehmer\*innen mit Migrationshintergrund, die in verschiedenen Branchen in Kärnten tätig sind, bergen auch die interviewten Selbstständigen mit Migrationshintergrund (Innovations-)Potentiale für den ländlichen Raum in Kärnten.

Dem Bauunternehmer ist es gelungen, den Markt für Kärntner Bauunternehmen nach Ex-Jugoslawien (weiter) zu öffnen. Außerdem konnte er slowenische Investor\*innen für Bauprojekte in Kärnten gewinnen. Diese Wachstums-, Innovations- und Entwicklungschancen lassen sich auf seine migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und kulturelle Offenheit zurückführen, die für sein Unternehmen und die gesamte Region vorteilhaft wirkt. Damit in Zusammenhang steht auch, dass er bereits vor einigen Jahren zum ersten Stadtrat mit Migrationshintergrund in seiner neuen Heimatstadt und zum Migrationssprecher in der Wirtschaftskammer Kärnten gewählt wurde. Diese Funktion in der Wirtschaftskammer gab es vor seinem Engagement nicht. Damit soll Migrant\*innen geholfen werden, sich erfolgreich selbstständig zu machen.

Der interviewte Gastronom ist aufgrund seiner unzähligen Ideen und Wege zur Expansion als innovativ einzuschätzen. Er begann seine Karriere in Kärnten als Tellerwäscher in einem Hotel. Später wurde er in der Gastronomie selbstständiger Unternehmer und expandierte laufend. Zum Zeitpunkt des Interviews (2021) beschäftigt er viele Mitarbeiter\*innen aus verschiedenen Ländern. Seiner Meinung nach braucht es Mut, um erfolgreich selbstständig zu sein. Unternehmer\*innen müssten voller Ideen und ohne Zweifel sein. Er selbst versucht sich laufend zu verbessern und seine Unternehmen weiterzuentwickeln. Sein Ziel ist es, von Kärnten in die ganze Welt zu expandieren und neue Ideen umzusetzen. Diese Einstellung kann ein Vorbild für Jungunternehmer\*innen in Kärnten sein. Durch das kontinuierliche Wachstum seines Unternehmens stärkt er die Wirtschaft und schafft laufend neue Arbeitsplätze, was sich positiv auf die Gesamtbevölkerung in Kärnten auswirkt.

Fast alle interviewten Unternehmer\*innen mit Migrationshintergrund haben bei Null angefangen. Sie sind nach Kärnten gekommen, ohne Deutsch zu sprechen, und begannen als Hilfskräfte in der Gastronomie oder am Bau in ländlichen Regionen Kärntens. Sie bekamen eine Chance, nachdem ihnen jemand einen Job angeboten und ihr Potential erkannt hatte. Dem Gastronomen zufolge brauchen Migrant\*innen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Jobs, selbst wenn sie, wie er, als Tellerwäscher\*innen beginnen. Denn die, die motiviert sind und Potential haben, sollten seiner Meinung nach unterstützt werden. So können sie für die Region zum Mehrwert werden.

### 5. Umgang des Bundeslandes mit Zuwanderung

Kärnten bietet einige Möglichkeiten, die für Zuwander\*innen positiv wirken können. Trotzdem gibt es einige Herausforderungen, die überwunden werden müssen, um als Region für geplante und dauerhafte Zuwanderung attraktiv zu sein.

### 5.1 Potentiale der Region für Migrant\*innen

Der Bauunternehmer erklärt: "Ein Fremder bleibt so lange fremd, bis ich ihn kennengelernt habe." Ein wichtiger Aspekt für Migrant\*innen ist auch die Chance auf individuelle, soziale Integration, die sich ebenfalls positiv auf die Region auswirken kann. Wenn sich Menschen aus verschiedenen Ländern mit und ohne Migrationshintergrund begegnen, miteinander in Kontakt treten und sich austauschen, können Vorurteile abgebaut werden. Die Hautfarbe oder das Herkunftsland rücken dadurch in den Hintergrund. Rassismus und Diskriminierungen können reduziert werden, wie der interviewte Taxifahrer weiß. Der interviewte Dolmetscher hat die Erfahrung gemacht, dass die Kontaktaufnahme in ländlichen Regionen relativ leicht geschieht, beispielsweise über schulische oder sportliche Aktivitäten. Vor allem Familien müssten sich keine Sorgen um ihre Kinder machen, wenn sie draußen mit anderen Kindern spielen.

Ländliche Regionen werden von den Interviewpartner\*innen als sicher eingestuft, und es gibt viele Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen. Der Taxifahrer und der Gastronom lieben die Landschaft, die Berge, die Seen und die "guten Menschen" in Kärnten, wie sie sagen, und sie schätzen es, dass die Gemeinden in Kärnten klein und ruhig sind. Besonders bei hoher Arbeitsauslastung legen sie Wert auf einen Ausgleich und schätzen daher die Möglichkeit der Work-Life-Balance in Kärnten. Auch den Vertreter\*innen der internationalen Unternehmen zufolge haben für ihre internationalen Mitarbeiter\*innen die Sauberkeit, die frische Luft, die Sicherheit, die gute schulische Bildung, das Angebot an Freizeit- und Sportaktivitäten sowie die Möglichkeit, mit dem Rad zur Arbeit zu fahren, einen hohen Stellenwert.

Neben den sozialen Faktoren und der Sicherheit existiert auch ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in ländlichen Gegenden, wie auch der Standortkoordinator des sozialen Dienstleistungsbetriebes für berufliche und soziale Integration weiß. Laut seinen Aussagen könnte er sofort zehn Lehrstellen für Tischler\*innen an junge Menschen in ländlichen Gebieten vergeben. Das Problem dabei ist jedoch oft die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die fehlenden Wohnmöglichkeiten. Das Hotel hat dieses Problem insofern gelöst, als dass den Mitarbeiter\*innen Unterkünfte vor Ort

angeboten werden. Dadurch konnten die Lehrlinge mit Fluchterfahrung auch soziale Kontakte zu Kolleg\*innen und in der Umgebung knüpfen.

Die qualitative Analyse hat deutlich gezeigt, dass die soziale Integration durch die Arbeitsmarktintegration gefördert wird. Arbeitsplätze sind soziale Orte, an denen Diskussionen und Austausch gefördert werden, wie etwa in der Mittagspause, in Seminaren, bei Festen oder bei gemeinsamen Feierabenden. Darüber hinaus finden Migrant\*innen über Schulungen und die Arbeitsmarktintegration Beschäftigung und das Gefühl, einen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten. Berufliche Vorbilder und ein unterstützendes Netzwerk sind dementsprechend wichtig für die Arbeitsmarktintegration und um Freundschaften zu schließen.

Auf wirtschaftlicher Ebene hat die Zuwanderung von Migrant\*innen bzw. Drittstaatsangehörigen in Kärnten zur Gründung neuer sozialer Dienstleistungsbetriebe und zum Angebot spezieller Dienstleistungen geführt, wie zum Beispiel Sprachtrainings, Beratungen, Arbeitsmarktintegrationsdienste oder soziale Integrationsangebote, die eine bessere Integration von Migrant\*innen und den Austausch zwischen Migrant\*innen und der lokalen Bevölkerung fördern sollen und wovon sowohl die lokale Bevölkerung als auch neu zuziehende Migrant\*innen profitieren können.

# 5.2 Hindernisse und notwendige Rahmenbedingungen für Migrant\*innen in Kärnten

Neben den förderlichen Aspekten, die Kärnten Migrant\*innen bieten kann, sind Zuwander\*innen auch mit verschiedenen Herausforderungen in der Region konfrontiert. Diese reichen von Einschränkungen am Arbeitsmarkt über fehlende Informationen bis hin zu Vorurteilen und Diskriminierung.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Anerkennung von Qualifikationen für Migrant\*innen sind gesetzlich sehr restriktiv geregelt (Stadler & Wiedenhofer-Galik 2011). Die Anerkennung von Qualifikationen wird als Barriere für die Arbeitsmarktintegration in Österreich beschrieben, welche die Migrant\*innen, die Unternehmen, die Wirtschaft und damit auch die Regionen negativ beeinflusst. Biffl (2019) zufolge sind rund 66 % der Universitätsabsolvent\*innen mit Migrationshintergrund für ihre Jobs überqualifiziert. Der interviewte Dolmetscher beispielsweise hat eine deutsche Hochschule abgeschlossen. Trotzdem wurde seine Qualifikation in Österreich nicht ohne Weiteres anerkannt. Er musste in verschiedenen Jobs arbeiten, wie als Tankwart an einer Tankstelle oder als Rezeptionist in einem Hotel, wo teilweise geringere Kompetenzen gefragt waren, bevor er vereidigter Dolmetscher in Österreich werden konnte. Der Taxifahrer hingegen bekam aufgrund seines Aufenthaltsstatus nur für die Landwirtschaft eine Beschäftigungsbewilligung, weshalb er eine Lehre als Landschaftsgärtner absolvierte.

Ein Informations- und Wissensdefizit bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist oft ein Problem für deren Vermittlung am Arbeitsmarkt. Sie wissen häufig nicht, welche Berufsbilder es gibt (teilweise haben diese auch in Österreich und in ihren Herkunftsländern einen anderen Stellenwert) und warum sie eine Ausbildung und Beschäftigung anstreben sollten. (Junge) Migrant\*innen stellen eine vulnerable Gruppe bei der Arbeitsmarktintegration dar, weil sie verschiedene Herausforderungen zu bewältigen haben. Teilweise fehlt ihnen das Wissen über die administrativen Abläufe und das Bildungssystem oder welche Berufsbilder in Österreich existieren. Oftmals sind auch ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichend, und besonders Geflüchteten wird nahegelegt, sich rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren – unabhängig davon, ob sie etwaige Traumata bereits verarbeiten konnten, die Möglichkeit hatten, sich mit ihrem neuen Lebensumfeld vertraut zu machen, oder anstrebten, sich zuerst bessere Deutschkenntnisse anzueignen. Der soziale Druck und die Erwartungen an ihre (wirtschaftliche) Integration sind hoch.

Außerdem berichtete der Taxifahrer über verschiedene negative Erfahrungen mit den öffentlichen Verwaltungen in Österreich und über die erlebten Ungerechtigkeiten im Zuge des Prozesses seiner beruflichen Selbstständigkeit: "Wieso bekomm' ich das nicht, wenn das 10 andere bekommen haben?" Er wandte sich schließlich an seine Kolleg\*innen im Taxigewerbe, wovon der Bauunternehmer und der Dolmetscher jedoch abgeraten haben. Sie haben auf die Wirtschaftskammer und deren Services verwiesen. Zusätzlich merkte der Taxifahrer aber auch die diskriminierende Behandlung in öffentlichen Verwaltungen an, ist enttäuscht von ihnen und misstraut ihnen folglich. Er weist auf einen Fall von institutioneller Diskriminierung hin. Auch wenn es sich um eine individuelle Erfahrung einer für dieses Thema sensibilisierten Person handelt, ist die Diskriminierung von Migrant\*innen in vielerlei Hinsicht institutionalisiert, z. B. durch Gesetze, Strukturen oder Alltagspraktiken. Viele davon sind oftmals Teil trivialer Handlungen, sowohl in Behörden als auch in Unternehmen (Gomolla & Radtke 2009).

### 6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Wie die Ergebnisse der empirischen Untersuchung gezeigt haben, sehen sich Drittstaatsangehörige mit vielen Hindernissen, Herausforderungen und Benachteiligungen bei der Integration in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen wie den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt oder in das Ausbildungssystem konfrontiert. Es wurden jedoch auch die vielen Vorteile hervorgehoben, die internationale Migrant\*innen als Mitarbeiter\*innen, Unternehmer\*innen und Bürger\*innen Kärntens

bringen können. Kärnten, das – wie viele andere EU-Länder – besonders vom Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel betroffen ist, hat das Potential, Zuwanderung und Integration als Chance zu nutzen, um die lokale Wirtschaft mit einer diversen Arbeiter\*innenschaft und innovativen Unternehmen zu stärken und so Fortschritt und eine positive Entwicklung des ländlichen Raums nachhaltig zu unterstützen.

Durch die zunehmende Globalisierung werden Mitarbeiter\*innen mit entsprechendem Know-how und sprachlichen sowie kulturellen Kompetenzen gebraucht. Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft können von den Vorteilen eines interkulturellen und diversen Arbeitsumfelds profitieren (Suharnomo 2017).

Allerdings werden Drittstaatsangehörige oft in den Niedriglohnsektor gedrängt, da die Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen nicht nur durch die rechtliche Situation erschwert wird, sondern in vielen Fällen einen administrativ komplexen und teilweise langwierigen Prozess darstellt. Ein Problem, das nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern besteht, wie EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 feststellte. Sie sprach sich ausdrücklich dafür aus, potenzielle Arbeitskräfte aus anderen EU-Ländern zu rekrutieren, was eine Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen in Europa voraussetzt (Europäische Kommission 2022).

Basierend auf den MATILDE-Forschungsergebnissen, weiteren Studien und Stakeholderbefragungen wurde eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren (SWOT-Analyse) in Hinblick auf Migration, Integration und ländliche Entwicklung für die lokale, regionale, nationale und europäische Ebene durchgeführt. In einer umfangreichen Diskussionsrunde wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Politik vorgestellt, weiter diskutiert und validiert. Der runde Tisch wurde als partizipativer Prozess mit verschiedenen Interessengruppen (u. a. politische Entscheidungsträger\*innen, Verwaltungsbedienstete, Vertreter\*innen von NGOs) durchgeführt. Die politischen Handlungsempfehlungen, die sich daraus ergeben haben, werden im Folgenden im Detail diskutiert.

Der Mangel an Fach-/Arbeitskräften und die Bedeutung der Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kärnten wurden ebenfalls als Schwerpunkte im Prozess der Formulierung von Handlungsempfehlungen diskutiert. So ist es unerlässlich, die bestehenden Hürden für die Anerkennung von Qualifikationen und abgeschlossenen Ausbildungen zu beseitigen, indem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet wird, deren Hauptaufgabe darin besteht, den Zugang zum Arbeitsmarkt für qualifizierte Arbeitskräfte zu ermöglichen, um in Kärnten beruflich Fuß fassen zu können. Begleitend dazu sind Maßnahmen zum Abbau von weiteren

Zugangsbarrieren erforderlich, die durch bedarfsgerechte Kurse und Ausbildungen (z. B. vertieftes Erlernen der deutschen Sprache) erreicht werden können.

Um den oben beschriebenen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration und des Wirtschaftslebens, zu begegnen, ist es unabdingbar, nicht nur punktuelle Verbesserungen umzusetzen, sondern auch weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Entscheidung von Zuwander\*innen haben können, sich dauerhaft in Kärnten niederzulassen. Gerade bei hochqualifizierten Fachkräften ist darauf zu achten, dass sich die Rahmenbedingungen nicht nur auf die einzelne Person beschränken, sondern auch deren Angehörige sowie Familien und ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Um junge (zugewanderte) Familien dauerhaft im ländlichen Raum zu halten, müssen beispielsweise Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, die sich durch Flexibilität auszeichnen und an den aktuellen Bedarf angepasst sind (z. B. Ganztagsbetreuung). Die Integration von Sprachförderung und Mehrsprachigkeit in den Kindergärten und Schulen ist eine weitere Maßnahme, die zu wechselseitig bereichernden Begegnungen für Kinder und Eltern führen kann.

Als ein weiterer Faktor ist das Wohnen zu nennen, der zur Inklusion und Lebensqualität in Kärnten beitragen kann. Das Wohnen ist aber auch ein Bereich, der durch Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Wohnraum gekennzeichnet ist, was von den Teilnehmer\*innen im Zuge der runden Tische angesprochen wurde. Hier gilt es, Ausgrenzungserfahrungen und Ghettoisierungstendenzen nicht nur entgegenzuwirken, sondern auch vorzubeugen. Als mögliche Lösung wurde die Schaffung einer zentralen Stelle für den öffentlichen Wohnbau für ganz Kärnten diskutiert, die, begleitet von Nachbarschaftstreffen, ein wechselseitiges Kennenlernen ermöglichen, rechtzeitig auf Vorbehalte und Konflikte reagieren kann und damit auch zu gegenseitigem Respekt, Verständnis und verbesserter Wohnqualität beitragen könnte.

Darüber hinaus sind vor allem die ländlich geprägten Gebiete Kärntens, wie auch viele andere ländliche Regionen, mit der Problematik des öffentlichen Verkehrs und der Anbindung der ländlichen Gebiete an den Zentralraum bzw. die regionalen Zentren konfrontiert, welcher mit begrenzten öffentlichen Mitteln aufrechterhalten werden muss und dennoch möglichst viele ländliche Ortschaften mit den Zentren und Wirtschaftsstandorten verbinden soll. Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind aber nicht nur angesichts der Klimakrise und der Forderung nach nachhaltigeren Verkehrsmitteln zur Reduzierung des Individualverkehrs angebracht, sondern auch um soziale Ausgrenzung zu verhindern. Es ist wichtig, sowohl die Leistbarkeit als auch die Verfügbarkeit zu berücksichtigen

und Lösungen zu schaffen, wie z. B. Shuttle-Dienste, finanzielle Unterstützung für sozial benachteiligte Gruppen und die Schaffung neuer Verbindungen, z. B. zu Asylunterkünften, da Asylwerber\*innen ansonsten von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sein können.

Um gerade die Teilhabe sowie Beteiligung und die damit verbundene soziale Vernetzung weiter zu stärken, sind niedrigschwellig zugängliche Informationen über Angebote der Freiwilligenarbeit, aber auch über weitere Möglichkeiten, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, erforderlich. Entscheidend ist dabei, nicht nur einzelne Gruppen zu informieren, sondern auch die breite Bevölkerung dafür zu sensibilisieren. Es ist wichtig, eine Kultur des Willkommenseins und des Bleibens zu schaffen, welche zugewanderten Menschen offen gegenübertritt und in der gemeinsam daran gearbeitet wird, die Hindernisse zu überwinden, die einer echten Chancengleichheit im Wege stehen.

Abschließend wird auch noch auf die Notwendigkeit einer verbesserten Vernetzung zwischen verschiedenen Einrichtungen und Gebietskörperschaften hingewiesen, der als ein zentraler Punkt im Rahmen der runden Tische genannt wurde. Kommunikation und Zusammenarbeit sollten noch verstärkt und Synergien genutzt werden. Schließlich geht es nicht um die Verbesserung eines einzelnen Bereichs, sondern um die Schaffung eines Gesamtrahmens, der allen Bewohner\*innen Kärntens zugutekommt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität oder anderen unterscheidenden Merkmalen.

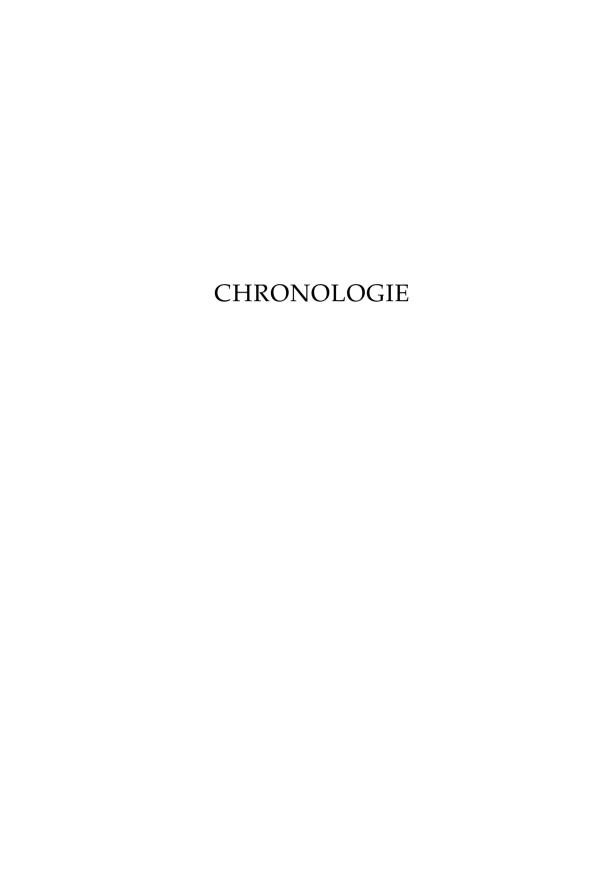
#### Quellen

- Aigner-Walder, B./Luger, A./Schomaker, R. (2021): Economic Impact of Migration. Statistical Briefings Austria. MATILDE-Deliverable 4.2. DOI: 10.5281/zenodo.4817376.
- Carinthian International Center (CIC) (2022): CIC im Überblick. URL: https://www.cic-network.at/cic/cic-organisation/cic-im-ueberblick/ (zugegriffen am 10.09.2022).
- European Commission (2022): State of the Union 2022 Address. President von der Leyen's speech. URL: https://state-of-the-union.ec.europa.eu/index\_en (accessed last: 29.09.2022).
- Europäische Kommission/Statistik Austria (2021): Zuordnung Grad der Urbanisation der Europäischen Kommission Gemeinden 1.1.2022. https://pic.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\_NATIVE\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=063471 (zugegriffen am 19.02.2022).
- Gruber, M./Machold, I./Bauchinger, L./Dax, T./Lobnig, C./Pöcher, J./Zupan, K. (2021): Austria. In: Caputo, M. L./Bianchi, M./Membretti, A./Baglioni, S. (eds): 10 country reports on economic impact. MATILDE Deliverable 4.3. DOI: 10.5281/zenodo.5017813.
- Gruber, M. (2020a): Carinthia: Territorial and socio-economic characteristics of the region. In: Kordel, S. & Membretti, A. (eds.): Classification of MATILDE Regions. Spatial Specificities and Third Country Nationals Distribution. MATILDE Deliverable 2.1. URL: https://matilde-migration.eu/wp-content/uploads/2020/08/MATILDE\_D21\_Classification\_on\_spatial\_specificities\_and\_TCNs\_distribution\_040820.pdf (zugegriffen am 13.06.2022).

- Gruber, M. (2020b): Tourismus und Integration in Kärnten: ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration junger geflüchteter Menschen. In: Anderwald, K./Hren, K./Stainer-Hämmerle, K. (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2020. Klagenfurt: Hermagoras, S. 277–299. Diakonie (n. y.): Projekt A:Life. Eine Einrichtung der Diakonie de La Tour. URL: https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/projekt-a-life (zugegriffen am 25.03.2022).
- Membretti, A./Dax, T./Krasteva, A. (2022): The renaissance of rural, mountainous and remote regions in Europe. A call for action. In: Membretti, A./Dax, T./Krasteva, A. (eds.): The Renaissance of Remote Places. MATILDE Manifesto. London & New York: Routledge Taylor & Francis Group, pp. 1-14. DOI: 10.4324/9781003260486-2.
- Stainer-Hämmerle, K. & Zametter, T. (2021): Demographie\_Check: Kärnten 2020. URL: https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Publikationen (zugegriffen am 24.01.2022).
- Statistik Austria (2021): Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern 2020 bis 2080, mittlere Variante. Erstellt am 11.11.2021. URL: https://pic.statistik.at/wcm/idc/groups/b/documents/webobj/mdaw/mdi3/~edisp/027334.png (zugegriffen am 07.01.2022).
- Suharnomo, S. (2017): A systematic literature review of managing workplace diversity for sustaining organizational competitive advantage. In: International Journal of Mechanical Engineering and Technology, 8(12), pp. 398-406.

### Anmerkungen

- 1 Die Autorinnen Marika Gruber, Christina Lobnig und Kathrin Zupan danken Jessica Pöcher für die Forschungstätigkeit und Mitarbeit am Forschungsbericht.
- 2 Für weitere Informationen zum Projekt siehe auch Gruber (2020b).



### Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2021 bis Oktober 2022

### November 2021

- Diskussion über den Standort des Klagenfurter Hallenbads. Bürgermeister Christian Scheider (Team Kärnten) bevorzugt nach wie vor das Vitalbad-Projekt. Finanzstadtrat Philipp Liesnig (SPÖ) spricht sich für einen Standort in der Nähe des Stadions aus.
- 2. Militärische Allerseelenfeier im Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege und des Kärntner Abwehrkampfs in Klagenfurt-Annabichl.
- 3. Die Kelag veranstaltet in Velden unter dem Motto "Energie und Politik Visionen und Realitäten" eine Konferenz über erneuerbare Energie.
- 4. Wegen der hohen Corona-Infektionszahlen wird die am 8. November in Velden geplante Bürgermeisterkonferenz abgesagt.
- 5. FPÖ-Bundesparteiobmann Herbert Kickl absolviert eine zweitägige Besuchstour in Kärnten.
- Umwelt-Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) informiert, dass die Mittel für den "Kärntner Reparaturbonus" auf fast 450.000 Euro aufgestockt werden.
- 7. Die Wahlbeteiligung bei der Landwirtschaftskammerwahl 2021 lag bei nur 35 Prozent. Das Ergebnis: Bauernbund 46,31 Prozent (– 0,84), Freiheitliche Bauern 20,53 Prozent (– 5,3), SPÖ-Bauern 10,89 Prozent (– 1,6), SJK 11,66 Prozent (+ 0.71), Grüne 4,63 Prozent (+ 1,0), Liste Heimo Urbas 5,98 Prozent (n. k.). In der Vollversammlung büßen die Freiheitlichen Bauern zwei Mandate ein, die an die neue Liste Heimo Urbas gehen. Sie kommen daher nur mehr auf sieben Sitze. Bei Bauernbund (18), SPÖ-Bauern (4), SJK (4) und Grüne (1) bleibt der Mandatstand gleich.
- 8. Simone Singh, Vorsitzende der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt, kritisiert scharf die Wortwahl von Rektor Oliver Vitouch bei der von ihm angeordneten 2G-Regel.
- 9. Bei den Personalvertretungswahlen im Landesdienst beträgt die Beteiligung 74 Prozent (– 3,9). Das Ergebnis für die Zentralpersonalvertretung: FSG (SPÖ) 62,1 Prozent (– 0,2) und 12 Mandate; FCG (ÖVP) 15,0 Prozent (+1,7) und 2 Mandate, AUF (FPÖ) 13,6 Prozent (+ 3,7) und 2 Mandate (+1) sowie DUA (Unabhängige) 9,2 Prozent (–5,2) und 1 Mandat (–1).

- Mitarbeiter der Kabeg-Krankenhäuser machen im Rahmen einer Protestaktion auf Personalmangel und überbordende Dienstzeiten aufmerksam.
- 11. Enquete des Landtages zur demographischen Entwicklung in Kärnten.
- 12. Mit 946 Corona-Neuinfektionen pro Tag gibt es in Kärnten neuerlich einen Anstieg der Zahl.
- 13. Demonstration gegen die 2-G-Regel und die damit verbundenen schärferen Kontrollen in Klagenfurt.
- 14. Bei der Messe für Familie, Gesundheit und Brauchtum in Klagenfurt konnten über 13.000 Besucher verzeichnet werden.
- 15. Villachs Bürgermeister Günther Albel wird bei der Stadtkonferenz der SPÖ mit 98 Prozent der Delegiertenstimmen wiederum zum Vorsitzenden gewählt.
- 16. Besuch des Botschafters von Vietnam Nquyen Trung Kien bei Landeshauptmann Peter Kaiser.
- 17. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig, Landesrätin Sara Schaar (beide SPÖ) und Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) stellen das neue "Kärnten-Ticket" vor.
- 18. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer fordert die Erarbeitung einer überparteilichen Lösung der Kinderbetreuungsproblematik.
- 19. Die Landtagsparteien einigen sich auf eine Reform der Landesverfassung.
- Mit 1764 Corona-Neuinfektionen und fünf weiteren Todesfällen an einem Tag wird ein neuer negativer Höhepunkt verzeichnet. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) verteidigt daher die vorgesehene Impfpflicht.
- 21. An einer Demonstration gegen Impfzwang und Corona-Vorschriften in Villach beteiligen sich ca. 250 Personen.
- 22. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) und NR-Abgeordneter Erwin Angerer (FPÖ) diskutieren im Rahmen der Streitkultur im ORF-Kärnten über die Impfpflicht.
- 23. Timo Springer, Präsident der Industriellenvereinigung Kärnten, lehnt im Gegensatz zur Position der IV-Österreich eine Impfpflicht ab.
- 24. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) informiert, dass im kommenden Jahr ein Fördervolumen von 4,148.000 Euro für Ausrüstung und Fahrzeuge der Feuerwehren vorgesehen ist.

- 25. Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) stoppt den weiteren Ausbau der B 317.
- 26. Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) informiert einen Tag nach der Sitzung des Landtags, dass die Abgeordnete Elisabeth Dieringer-Granza (FPÖ) positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.
- 27. An einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Klagenfurt nehmen laut Schätzung der Polizei 5000 bis 6000 Personen teil. FPÖ-Obmann NR Erwin Angerer spricht zu den Teilnehmern "als Privatperson" und verspricht, dass "sich die FPÖ weiter für die Anliegen der Maßnahmengegner einsetzen werde".
- 28. Der frühere Landtagsabgeordnete und Aktivist gegen Corona-Maßnahmen, Martin Rutter, wird am Landesgericht Wien vom Vorwurf des versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt freigesprochen.
- 29. Die Vollversammlung der "Euregio Senza Confini" mit Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto wird im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten.
- 30. Der frühere freiheitliche EU-Abgeordnete Andreas Mölzer spricht sich für eine Corona-Impfpflicht aus.

### Dezember 2021

- 1. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) startet gemeinsam mit den betroffenen Bürgermeistern eine Petition für den Sicherheitsausbau der B 317.
- 2. Konstituierende Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, in der nun sechs Fraktionen vertreten sind. Mit Astrid Brunner (Bauernbund) gibt es erstmals eine Frau als Vizepräsidentin.
- 3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) reagiert distanziert auf den Rücktritt von ÖVP-Bundesparteiobmann Sebastian Kurz.
- GÖD-Vorsitzender LAbg. Stefan Sandrieser (SPÖ) fordert eine Gehaltserhöhung für den Landesdienst. Andreas Schäfermeier, Sprecher des Landeshauptmanns, verweist auf den bestehenden Drei-Jahres-Vertrag.
- LAbg. Gernot Darmann (FPÖ) kritisiert das Kärntner Corona-Management. Sieben Epidemieärzte hätten den Vertrag mit dem Land gekündigt.
- 6. Das Kärntner Schülerinnen- und Schülerparlament tagt pandemiebedingt virtuell.
- 7. Der Spittaler Bürgermeister LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) kritisiert, dass seiner Forderung nach Erhöhung des Heizkostenzuschusses im Land nicht Folge geleistet wurde.

- 8. Laut FPÖ-Landesparteiobmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer braucht Kärnten nicht strengere Covid-Schutzmaßnahmen als bundesweit verordnet.
- 9. Laut Beschluss des Kärntner Covid-Koordinationsgremiums bleiben Gastronomie und Beherbergungsbetriebe länger geschlossen und öffnen erst am 17. Dezember.
- 10. Der Klagenfurter Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic wird Landessprecher der Corona-skeptischen Partei MFG.
- 11. Projekte des Studiengangs Architektur der FH Kärnten und des Ingeborg-Bachmann-Gymnasiums werden mit dem Kärntner Menschenrechtspreis 2021 ausgezeichnet.
- 12. WK-Präsident Jürgen Mandl informiert über den Erfolg der "Cashback-Aktion" zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft.
- 13. NR-Abgeordneter Christian Ragger (FPÖ) will zur Versachlichung der Debatte um die Corona-Krise beitragen.
- 14. Die Klagenfurter Rathauskoalition verschiebt abermals die Entscheidung über den Standort des neuen Hallenbades.
- 15. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) erteilt den Plänen von Investor Franz Peter Orasch, nicht betriebsnotwendige Flächen am Flughafen Klagenfurt zu verkaufen, eine Absage.
- 16. Der Landtag beschließt das Landesbudget 2022. Einnahmen von 2,58 Milliarden stehen Ausgaben von 2,93 Milliarden Euro gegenüber.
- 17. Im Spiegelsaal der Landesregierung wird das "Kärntner Jahrbuch für Politik 2021" vorgestellt.
- 18. Gemeinderätin Christina Ball, frühere Stadträtin und Bürgermeisterkandidatin der FPÖ in Hermagor, gibt ihren Austritt aus der Partei bekannt.
- 19. Bei einer Probe aus dem Bezirk St. Veit wird der erste Fall einer Covid-Infektion mit der Omikron-Variante in Kärnten festgestellt.
- 20. Der Kulturbericht des Landes weist für das Jahr 2020 Förderungen in der Gesamthöhe von 27,5 Millionen aus.
- 21. Der Landesrechnungshof übt Kritik an der Straßenbauabteilung des Landes.
- 22. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) begrüßt die auf Bundesebene erzielte Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).
- 23. Im Rahmen des Entwicklungspolitischen Beirats des Landes Kärnten wurden heuer 14 Projekte mit insgesamt 122.215 Euro gefördert.

- 24. Heftige Kritik von Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl an der verkürzten Sperrstunde für Silvesterveranstaltungen.
- 25. Neos-Chef Markus Unterdorfer-Morgenstern will mit einem pinken "Marco-Bus" alle Kärntner Gemeinden besuchen.
- 26. Mit einer Inzidenz von 167,2 ist die Infektion in Kärnten weiterhin sinkend und liegt unter dem Österreich-Schnitt.
- 27. Gemeinsame Pressekonferenz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) zur Jahresbilanz 2021.
- LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) ruft zur "Booster-Impfung" nach vier Monaten auf.
- 29. Der Klagenfurter Gemeinderat einigt sich darauf, das neue Hallenbad am Standort Südring zu bauen.
- 30. Pressekonferenz von Landtagspräsident Reinhart Rohr zum Thema "Rückblick und Ausblick der Arbeit im Kärntner Landtag".
- 31. Da es in Kärnten bereits 127 bestätigte Fälle der Erkrankung am Omikron-Virus gibt, appelliert der Leiter des Landespressedienstes, Gerd Kurath, an die Bevölkerung, Silvesterfeiern möglichst einzuschränken.

### Jänner 2022

- 1. Start des "Kärnten Ticket". Laut Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) liegt der bisherige Verkauf über den Erwartungen.
- 2. Protestkolonne von Autofahrern in Klagenfurt gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und gegen die Impfpflicht.
- 3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich für eine Verkürzung der Quarantäne für Geimpfte und Geboosterte aus.
- 4. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer fordert, dass Landeshauptmann Peter Kaiser den Klagenfurter Flughafen zur Chefsache machen soll.
- 5. Neujahrsempfang des Renner-Instituts, der Parteiakademie der SPÖ.
- 6. Mit 435 Neuinfektionen gegenüber 155 am Vortag und fünf Verstorbenen wird auch in Kärnten ein starker Anstieg des Omikron-Virus verzeichnet.
- 7. Flüchtlingsreferentin Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) und der Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider (Team Klagenfurt) kritisieren die Kommunikationsstrategie des Innenministeriums.
- 8. Kärnten konnte im Vorjahr über 200 Millionen Euro an EU-Mitteln lukrieren.

- 9. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer bezeichnet die Kritik von Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) an der Informationspolitik des Innenministeriums als "heuchlerisch und unglaubwürdig".
- 10. Im Spiegelsaal der Landesregierung werden die Europapreise des Landes für Diplomarbeiten von Studierenden verliehen.
- 11. In der Sitzung der Landesregierung werden für heuer weitere 25 Millionen Euro für schnellstmögliche Covid-Maßnahmen beschlossen.
- 12. Der europäische Verbund für sanften Tourismus "EVTZ Alpine Pearls" wird seinen Hauptsitz in der Gemeinde Weißensee haben.
- 13. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) hält das Verbot von Tages-Schulskikursen mit Schilehrern als "wenig zielführend" und fordert eine Überarbeitung der Verordnung.
- 14. Der Flughafen Klagenfurt verzeichnete im Jahr 2021 nur mehr 29.577 Passagiere und damit um 40,1 Prozent weniger als 2020.
- Im Gedenken an die Opfer der Pandemie und als Dank für die Mitarbeiter in den Krankenhäusern wird in Klagenfurt ein Lichtermeer organisiert.
- 16. Laut einer Studie des Gesundheitsministeriums gibt es im Bezirk Spittal an der Drau österreichweit den zweithöchsten Aufholbedarf bei Covid-Schutzimpfungen.
- 17. Die Kärntner Arbeiterkammer bietet zinsenfreie Darlehen für Heizwärmepumpen an.
- 18. Verkehrslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) tritt dafür ein, dass die Tauernstrecke der Bundesbahn in das europäische Schienennetz TEN-T aufgenommen wird.
- 19. Diskussionen um die Forderung von Landwirten, den Abschuss von Wölfen zu erlauben.
- 20. Die Kärntner Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und den Grünen stimmen im Nationalrat für die Impfpflicht, die beiden FPÖ-Abgeordneten lehnen das Gesetz ab.
- 21. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) prüft die Option des Rückkaufrechts bei den Anteilen am Flughafen Klagenfurt.
- 22. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl protestiert heftig gegen die Einstellung der Möglichkeit zum Freitesten nach einer Covid-Erkrankung.
- 23. Erstmals wird auch in Spittal an der Drau von geschätzten 800 Personen gegen die Corona-Impfung und gegen die Schutzmaßnahmen protestiert.

- Wegen der Omikron-Welle sind in Kärnten 91 Schulklassen behördlich geschlossen. Etwa 2200 Schüler können demnach nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- 25. Die Kärntner Landesregierung beschließt eine Verordnung, die den Abschuss von sogenannten Schadwölfen zulässt.
- Der Landesrechnungshof deckt in seinem Bericht über die Tätigkeit der Kärntner Jägerschaft zwischen 2015 und 2019 zahlreiche Missstände auf.
- 27. Die FPÖ bringt im Landtag den Antrag für einen Hypo-Untersuchungsausschuss mit dem Titel "Gerechtigkeit für Kärnten" ein.
- Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sieht im Rückkauf des Klagenfurter Flughafens "wenig Sinn" und vertraut Investor Franz Peter Orasch.
- 29. Mit 2467 Neuinfektionen wird in Kärnten ein neues tägliches Allzeithoch seit Beginn der Pandemie verzeichnet.
- 30. Nur knapp unter 78 Prozent der Erwachsenen haben in Kärnten ein gültiges Impfzertifikat. Das ist der geringste Wert in Österreich.
- 31. Land Kärnten und Bundesforste unterzeichnen die Vertragsverlängerung für die Nutzung der Kärntner Seen.

### Februar 2022

- 1. Die Kärntner ÖVP will im Jahr vor der Landtagswahl "verstärkt gegen den Ausverkauf des Landes auftreten".
- 2. Die slowenische Ministerin für Wissenschaft, Bildung und Sport Simona Kustec (SMC) sowie Landeshauptmann Peter Kaiser und LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) unterzeichnen einen Letter of Intent über eine Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Kärnten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung.
- 3. Die FPÖ legt im Landtag 8758 Unterschriften gegen Chaletdörfer und Windkrafträder vor.
- Trauer um den im Alter von 90 Jahren verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Wirtschaftskammer und ÖVP-Landtagsabgeordneten Karl Koffler.
- 5. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) regt eine Bewerbung Kärntens für die Olympischen Winterspiele 2034 an.
- 6. NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) fordert den Rücktritt von Stephan Tauschitz als Chef des Verfassungsschutzes, weil er als früherer

- Clubobmann der ÖVP-Landtagsfraktion seinerzeit auch Redner am Ulrichsberg war.
- 7. Kärntens Polizeidirektorin Michaela Kohlweiß verteidigt Tauschitz: "Er erfüllt sämtliche fachliche Kriterien, er bewährt sich seit Jahren, alle Gremien haben zugestimmt."
- 8. Die aktuelle Asyl-Quotenstatistik weist für Kärnten 1922 Personen bzw. 100,6 Prozent aus.
- 9. Der Antrag der FPÖ im Landtag für einen "Hypo-Untersuchungsausschuss" muss nachgebessert werden, da der Verfassungsdienst Mängel bei der Formulierung feststellt.
- 10. Stephan Tauschitz wird nun doch von der Polizeidirektion als Chef des Verfassungsschutzes abberufen.
- 11. Mit der Leitung des Verfassungsschutzes wird die bisherige Stellvertreterin Viola Trettenbrein betraut.
- 12. Nach einer Videokonferenz im Rahmen der Euregio Senza Confini spricht Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) von einer grundsätzlichen Bereitschaft der Nachbarregionen, sich an der Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2034 zu beteiligen.
- 13. Mit aktuell 26.968 Covid-Erkrankungen wird ein neuer Höchststand verzeichnet.
- 14. Trauer um den im Alter von 62 Jahren verstorbenen ÖVP-Landtagsabgeordneten und langjährigen Bürgermeister von Berg, Ferdinand Hueter.
- 15. LAbg. Gernot Darmann übernimmt den Vorsitz im Hypo-Untersuchungsausschuss des Landtags.
- 16. Mit aktuell 564.555 Einwohnern verzeichnet das Bundesland Kärnten einen neuen Höchststand der Einwohnerzahl.
- 17. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) präsentiert in Villach den Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs für die neue Großkaserne.
- 18. Die Freiheitlichen Bauern verzichten auf die Anfechtung des Ergebnisses der Landwirtschaftskammerwahl.
- 19. Christian Helmenstein, Chefökonom der IV, legt den Vorsitz im Wirtschaftspolitischen Beirat des Landes zurück.
- 20. Der Betriebsrat des Klinikums Klagenfurt erstattet wegen der Überlastung des Personals bei der Landessanitätsdirektion die Anzeige "Patientengefährdende Situation".

- 21. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) beruft einen "Gesprächsgipfel" zum Thema der Pflegesituation im Klinikum ein.
- 22. Die Kärntner Arbeiterkammer startet aus Anlass ihrer Gründung am 22. Februar 1922 die Feiern zum 100-Jahre-Jubiläum.
- 23. Antrittsbesuch des israelischen Botschafters Mordechai Rodgold in Kärnten.
- 24. Aktuelle Stunde im Landtag zum Thema Armutsgefährdung.
- 25. Als Protest gegen den russischen Einmarsch und als Zeichen der Solidarität wird vor der Landesregierung die ukrainische Fahne gehisst.
- 26. Kärnten stellt 126.000 Euro für die Ukraine-Hilfe der österreichischen Bundesländer zur Verfügung.
- Der Landesrechnungshof deckt M\u00e4ngel bei der Berechnung der Wohnbeihilfe auf.
- 28. Der Klagenfurter Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic will bei der Landtagswahl als Spitzenkandidat der Partei MFG (Menschen, Freiheit, Grundrechte) auftreten.

### März 2022

- Markus Unterdorfer-Morgenstern tritt überraschend als Landesobmann der Neos zurück und will sich von der Landespolitik verabschieden. Der Klagenfurter Gemeinderat Janos Juvan wird interimistisch sein Nachfolger.
- 2. Leopold Astner, Bürgermeister von Hermagor, wird von der ÖVP für das frei gewordene Mandat im Landtag nominiert.
- 3. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) vertritt Kärnten beim Krisengipfel der Bundesregierung in der Wiener Rossauer Kaserne.
- 4. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt in Marseille am EU-Ausschuss der Regionen teil.
- 5. NR-Abgeordnete Olga Voglauer wird am Landesparteitag der Grünen in Feldkirchen von den 106 Delegierten mit 98 Prozent zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl nominiert. Zu Gast auch Bundesparteichef Vizekanzler Werner Kogler und NR-Klubchefin Sigrid Maurer.
- 6. Die Kleine Zeitung veröffentlicht ein Jahr vor der Landtagswahl eine Umfrage des Instituts Public Opinion Strategies zu den aktuellen Chancen der Kärntner Parteien: SPÖ 48 %, FPÖ 15 %, ÖVP 13 %, Team Kärnten 7 %, MFG 7 %, Grüne 4 %, Neos 3 %, Erde 2 %.

- 7. Pressekonferenz anlässlich des Weltfrauentages von Landesrätin Sara Schaar (SPÖ), AMS-Kärnten-Geschäftsführer Peter Wedenig und Landes-Frauenbeauftragte Martina Gabriel.
- 8. Zur Hebung des Bekanntschaftsgrads ihres Obmanns NR-Abgeordneten Erwin Angerer plakatiert die Kärntner FPÖ: "Wer is da Erwin?".
- 9. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) startet das Projekt "Topothek", digitale Archive in Kärntens Gemeinden.
- 10. NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) schlägt eine Umverteilung der für den Straßenbau in Kärnten vorgesehenen Budgetmittel zugunsten des Nahverkehrs vor.
- 11. Die 37-jährige Kommunalpolitikerin Sarah Katholnig (SPÖ) wird als 1. Vizebürgermeisterin der Stadt Villach angelobt.
- 12. Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) fordert von der Bundesregierung die Einführung einer wirksamen Mietobergrenze.
- 13. AK-Präsident Günther Goach und ÖGB-Vorsitzender Hermann Lipitsch fordern eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 50 Cent.
- 14. Verkehrsreferent Landesrat Martin Gruber (ÖVP) hält an der vorgesehenen Trasse für die Umfahrung Greifenburg fest.
- 15. Sicherheitsgipfel in der Landesregierung zum Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf Kärnten.
- 16. Triests Bürgermeister Roberto Dipiazza (Forza Italia) nimmt in Klagenfurt an einer Präsentation des vom Kärntner Walter Mosser in Triest geplanten Einkaufzentrums teil.
- 17. Thema der Aktuellen Stunde im Landtag ist der Krieg in der Ukraine.
- 18. Mit 97,4 Prozent der Delegiertenstimmen wird SPÖ-Klubobmann LAbg. Herwig Seiser als Bezirksvorsitzender der SPÖ-Feldkirchen wiedergewählt.
- 19. Astrid Liebhauser, Leiterin der Opferschutzkommission des Landes, berichtet, dass bisher 244 Missbrauchte mit insgesamt 2,8 Millionen Euro entschädigt wurden.
- 20. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ), die steirische Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl (ÖVP) und die Wirtschaftskammern von Steiermark und Kärnten legen eine Standortstudie über den "Wirtschaftsraum Südösterreich nach Fertigstellung der Koralmbahn" vor.
- 21. Der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Otmar Petschnig wird zum neuen Vorsitzenden des Wirtschaftspolitischen Beirats gewählt.

- 22. Im Beisein von Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) und der österreichischen Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer wird in Laibach das Kärntner Jahrbuch für Politik 2021 vorgestellt.
- 23. Die beiden Umwelt-Landesrätinnen von Steiermark und Kärnten, Ursula Lackner und Sara Schaar (beide SPÖ), bezeichnen den Bericht über die Prüfung der Umweltverträglichkeit beim Atomkraftwerk Krško als "absolut intransparent".
- 24. Die Gewerkschaft GPA Kärnten kündigt neuerliche Proteste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindergärten an.
- 25. Fridays for Future-Demonstration am Alten Platz in Klagenfurt.
- 26. Landesrat Daniel Fellner wird mit 99 Prozent der Delegiertenstimmen als Bezirksvorsitzender der SPÖ Wolfsberg wiedergewählt.
- 27. Über 50 Vertreter der Jugendherbergen aus 19 Ländern treffen sich in Velden.
- 28. Das Linzer Institut Public Opinion Strategies veröffentlicht eine von der FPÖ in Auftrag gegebene Umfrage zur Sonntagsfrage bei der künftigen Landtagswahl: SPÖ 37 Prozent, FPÖ 20 Prozent, ÖVP 14 Prozent, Team Kärnten 8 Prozent, MFG 7 Prozent, Grüne 6 Prozent und Neos 6 Prozent.
- 29. Diskussionen um das bekannt gewordene Vorhaben von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP), auf dem Gelände des Klagenfurter Flughafens eine Großkaserne zu errichten.
- 30. Laut einer von der Kleinen Zeitung beauftragten Umfrage des Meinungsforschers Peter Hajek zu einer Kärntner Bewerbung für die olympischen Winterspiele 2034 sprechen sich 32 Prozent klar dafür und 18 Prozent klar dagegen aus. 50 Prozent der Befragten sind noch unentschlossen.
- 31. ÖVP-Klubobmann Markus Malle kritisiert, dass LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) "im Alleingang einen Teuerungsausgleich ankündigt".

### April 2022

1. Bei der Ärztekammerwahl gaben 1363 von 2815 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten ihre Stimme ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 48,4 Prozent. Die Liste der amtierenden Präsidentin Petra Preiss "Preiss und Team" erzielt zehn von 26 Mandaten (plus ein Mandat). Mit acht Mandaten landet die Liste "Wahlärzte, Spitalsärzte und Kassenärzte (WSKTN)" auf Platz zwei.

- 2. Laut Günther Bauer, Chef des Landesrechnungshofes, sei der Schuldenstand des Landes von 3,615 Milliarden Euro "ein guter Wert, weil er trotz Corona gleichgeblieben ist".
- Proteste aller Parteien gegen bekannt gewordene Pläne aus dem Justizministerium, die Bezirksgerichte Ferlach, Bleiburg und Eisenkappel aufzulösen.
- Mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung wird Siegfried Neuschitzer erneut für vier Jahre zum Kärntner Vertreter im ORF-Stiftungsrat bestellt.
- 5. Anfrage von NR-Abgeordnetem Christian Ragger (FPÖ) an Justizministerin Alma Zadič (Grüne) zur Frage der zweisprachigen Kärntner Bezirksgerichte.
- 6. Die Bürgermeister von Klagenfurt und Spittal, Christian Scheider und LAbg. Gerhard Köfer (beide Team Kärnten), kündigen ein Einfrieren der Mietpreise für die Gemeindewohnungen an.
- Kärnten Werbung-Geschäftsführer Christian Kresse "blickt optimistisch in den Tourismus-Sommer 2022".
- 8. Peter Gratzer, Stadtrat in Gmünd, wird bei der Bezirkskonferenz der SPÖ Spittal an der Drau mit 53 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt.
- 9. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) zeigt auf, dass das neue Raumordnungsgesetz bereits wirkt. Die Ausweisung von Freizeitwohnsitzgebieten habe sich "drastisch reduziert".
- Laut Gerd Kurath, Leiter des Landeskrisenstabs, wurden bereits 289 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in den Regelschulbetrieb aufgenommen.
- 11. Kärnten-Besuch des ukrainischen Botschafters Vasyl Khymynets.
- 12. Bei der Sitzung des Seniorenbeirats werden der Vorsitzende Karl Bodner und seine Stellvertreter Thomas Richler und NR-Abgeordnete Elisabeth Scheucher-Pichler wiedergewählt.
- 13. Die neue Partei "Menschen, Freiheit, Grundrechte (MFG)" hat laut Landessprecher Alexander Todor-Kostic in Kärnten bereits über 3000 Mitglieder.
- 14. Protestaktion des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) vor der Landwirtschaftskammer.
- 15. Kärnten investiert laut Landesrat Martin Gruber (ÖVP) im Jahr 2022 13,8 Millionen Euro für 414 Projekte zum Ausbau des ländlichen Wegenetzes.

- 16. LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ) ortet Mängel beim ärztlichen Bereitschaftsdienst für Oberkärnten.
- 17. SPÖ und ÖVP einigen sich auf einen mit 10 Millionen dotierten "Kärnten-Bonus" als Teuerungsausgleich. 125.000 Kärntnerinnen und Kärntner wären anspruchsberechtigt.
- 18. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kündigt an, dass 2023 zum "Jahr der Volkskultur" wird.
- 19. Bundespräsident Alexander Van der Bellen nimmt in Klagenfurt an der Feier zum Gedenken an die Deportation von Kärntner Sloweninnen und Slowenen vor 80 Jahren teil.
- 20. Das Kärntner Schülerinnen- und Schülerparlament tagt im Landtag seit Dezember 2019 erstmals wieder in Präsenz.
- 21. An der europapolitischen Stunde im Kärntner Landtag nehmen die EU-Abgeordneten Simone Schmiedtbauer (ÖVP), Andreas Schieder (SPÖ), Roman Haider (FPÖ) und Thomas Waitz (Grüne) teil. Bundeskanzler Karl Nehammer und Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (beide ÖVP) nehmen am Brigadetag in Klagenfurt teil.
- 22. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) referiert im Rahmen der Millstätter Wirtschaftsgespräche zum Thema Umweltschutz.
- 23. WK-Präsident Jürgen Mandl bezeichnet die derzeitige Situation beim Flughafen Klagenfurt als "außerordentlich unbefriedigend".
- 24. Eröffnung der Ausstellung "Pure Begegnung" im Museum des Nötscher Kreises.
- 25. Umwelt-Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) nimmt an der Verleihung des zweiten ÖKOLOG-Awards teil.
- Eine Enquete des Landtags beschäftigt sich mit Almen und ihrer Zukunft.
- 27. Die Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) vertagt die Entscheidung über die Zukunft des Klagenfurter Flughafens.
- 28. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) laut Kronenzeitung zur Causa Flughafen: "Wir brauchen keine Luftschlösser, ich spreche mich klar für die Call-Option aus."
- 29. Sozial- und Gesundheitsminister Johannes Rauch (Grüne) besucht in Klagenfurt ein Pflegewohnhaus der Caritas.
- 30. In Villach wird der Bundeskongress der Grünen abgehalten. Vizekanzler Werner Kogler wird mit 96,41 Prozent der Delegiertenstimmen als Bundessprecher wiedergewählt.

### Mai 2022

- Die 1.-Mai-Feier der Kärntner SPÖ kann erstmals nach der Corona-Epidemie wiederum in der Sporthalle Völkermarkt abgehalten werden.
- Der Aufsichtsrat der KBV beschließt, von der vertraglichen Call-Option für den Klagenfurter Flughafen Gebrauch zu machen. Die von der SPÖ entsendeten Aufsichtsräte nehmen an der Abstimmung nicht teil.
- Kritik an bekannt gewordenen verbalen Entgleisungen des NR-Abgeordneten Christian Ragger anlässlich einer Präsidiumssitzung der Kärntner FPÖ.
- 4. Die FPÖ beantragt in der Causa Flughafen eine Sondersitzung des Landtags.
- 5. Amtsantritt der neuen finnischen Honorarkonsulin Daniela Stein im Beisein von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und der finnischen Botschafterin Pirkko Hämäläinen.
- 6. Angelobungsfeier des Bundesheers für 360 Rekruten in Arnoldstein.
- 7. Bei der 23. Landeskonferenz des ÖGB wird der 52jährige Steuerberger René Willegger mit 94 Prozent der Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von Hermann Lipitsch an, der den Vorsitz 14 Jahre lang eingenommen hatte.
- 8. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich in der Causa Flughafen Klagenfurt für eine Einbindung aller Beteiligten zur Erreichung einer einvernehmlichen Lösung aus.
- 9. Der Allgemeinmediziner Markus Opriessnig aus Brückl wird von der Vollversammlung der Ärztekammer zum neuen Präsidenten gewählt.
- 10. Nach dem Rücktritt von Ministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) ist Kärnten in der Bundesregierung nicht mehr vertreten.
- 11. Sondersitzung des Landtags zum Thema Flughafen Klagenfurt.
- 12. Radentheins Bürgermeister Michael Maier wird mit 100 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Bezirksparteiobmann der ÖVP Spittal gewählt.
- 13. Erste Auskunftsperson im Hypo-Untersuchungsausschuss des Landtags ist der langjährige Leiter der Finanzabteilung des Landes, Horst Felsner.
- 14. Gedenkfeier des Abwehrkämpferbundes beim Denkmal am Klagenfurter Domplatz für die Kärntner Opfer der Tito-Partisanen.

- 15. Turbulenzen bei der Partei Menschen, Freiheit, Grundrechte (MFG). Nach der Enthebung des Landessprechers Alexander Todor-Kostic durch den Bundesvorstand treten alle Kärntner Vorstandsmitglieder aus Solidarität zurück.
- 16. Weitere Schritte beim Volksbegehren zum Schutz der Kärntner Seen. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sowie die Landesräte Martin Gruber (ÖVP) und Daniel Fellner (SPÖ) präsentieren die Sammel-Gesetznovelle, an der auch die Initiatoren Walter Polesnik und Gerhard Godescha mitgewirkt haben.
- 17. Vier Stunden lang dauert die Beratung der Landesregierung über die aktuelle Situation beim Klagenfurter Flughafen, bei der auch Auskunftspersonen gehört wurden.
- 18. Der Friesacher Unternehmensberater Ernst D. Koschier-Ladstätter übernimmt die Landesleitung der MFP in Kärnten.
- Die Einheitsliste/Enotna lista wird bei der Landtagswahl nicht selbstständig und auch nicht in Kooperation mit einer anderen Partei antreten.
- 20. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt an der Landeshauptleutekonferenz in Bregenz teil.
- 21. FPÖ-Obmann NR Erwin Angerer kritisiert die Forderung des slowenischen Botschafters Aleksander Geržina, in Kärnten ein "einheitliches zweisprachiges Gebiet festzulegen".
- 22. "Kärntner Netzwerk-Treffen" im STRABAG-Kunstforum in Wien.
- 23. Zustimmung bei SPÖ, ÖVP, Grünen und Team Kärnten zur Wiederkandidatur von Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Anders FPÖ-Obmann NR Erwin Angerer: "Van der Bellen hat keine gute Figur gemacht."
- 24. Eine Hackergruppe legt das EDV-System der Landesverwaltung lahm und fordert ein Lösegeld in der Höhe von fünf Millionen Dollar.
- 25. Mehrtägiger Kärnten-Besuch von acht Diplomatinnen und Diplomaten aus Lateinamerika, Spanien, Israel und dem Vatikan.
- 26. Der als Neos-Kandidat bei der Gemeinderatswahl in Villach erfolglos gebliebene 42jährige Wolfgang Ottowitz will bei der Bundespräsidentenwahl antreten.
- 27. Die Stadt Villach springt vorübergehend für das Land beim Corona-Tracing ein.
- 28. Die Landesmitgliederversammlung der Neos wählt in Villach den Klagenfurter Unternehmer Janos Juvan mit 33 der abgegebenen 34 Stimmen zum neuen Landessprecher.

- 29. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zum Hacker-Angriff gegen das EDV-System der Landesverwaltung.
- Der Antrag der ÖVP, die Call-Option beim Klagenfurter Flughafen wahrzunehmen, wird in der Landesregierung mit der Mehrheit der SPÖ abgelehnt.
- 31. SPÖ und ÖVP wollen trotz Dissens in der Causa Flughafen die Regierungskoalition fortführen.

### Juni 2022

- In Villach beginnt der dreitägige Österreichische Städtetag. An der Eröffnung nehmen auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) und der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) teil.
- Verkehrslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) spricht sich gegen den Tiroler Vorschlag zur Senkung der Tempolimits auf Österreichs Straßen aus.
- 3. Neuer Cyberangriff auf das EDV-System des Landes. Laut Gerd Kurath, Chef des Landespressedienstes, sei das System "so gut abgesichert, dass nichts Neues passieren kann".
- 4. FPÖ-Klubobmann Gernot Darmann spricht im Zusammenhang mit dem Cyberangriff von einem "chaotischen Krisenmanagement des Landes Kärnten".
- 5. Die Klubobmänner der SPÖ und der ÖVP, LAbg. Herwig Seiser und LAbg. Markus Malle, beschwören laut Interview in der Kleinen Zeitung die Gemeinsamkeiten der Koalition.
- Während der Pressekonferenz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) zum Hackerangriff drohen die Cyberkriminellen im dazu gehörenden Chat mit weiteren Daten-Veröffentlichungen.
- 7. Wissenschaftsminister Martin Polaschek (ÖVP) besucht die Außenstelle der Universität Wien in Landskron.
- 8. Wortgefechte im Hypo-Untersuchungsausschuss des Landtags zwischen dem als Auskunftsperson geladenen Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und FPÖ-Fraktionssprecher LAbg. Christoph Staudacher.
- 9. Der Klagenfurter Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic, ehemaliger Landessprecher der MFG, will eine neue Bundespartei gründen und einen Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl aufstellen.
- 10. Gegen den Entwurf des Justizministeriums zur Änderung des zweisprachigen Gerichtswesens in Kärnten gibt es Vorbehalte von ÖVP, FPÖ und Team Kärnten.

- 11. Landesrat Martin Gruber wird beim Landesparteitag der ÖVP in Ossiach mit 274 von 275 gültigen Stimmen als Landesparteiobmann wiedergewählt. Unter den Gästen auch Bundeskanzler Karl Nehammer.
- 12. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer und FPÖ-Umweltsprecher LAbg. Christoph Staudacher protestieren gegen den Vorschlag der Ministerin Leonore Gewessler (Grüne), den Bundesländern die Kompetenz für die Aufstellung von Windrädern zu entziehen.
- 13. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) bezeichnet die Ankündigung von Ministerin Leonore Gewessler (Grüne) zu Windrädern als "nicht nachvollziehbar und nicht vertrauensbildend".
- 14. Festakt im Landtag zum 25-Jahre-Jubiläum des Landesrechnungshofs.
- 15. Der frühere Bundespräsident Heinz Fischer hält die Festrede zur Feier "100 Jahre Arbeiterkammer in Kärnten".
- 16. Im Darknet tauchen mutmaßlich geleakte Daten des Landes Kärnten auf.
- 17. Landwirtschaftskammerpräsident Siegfried Huber fordert beim Abschuss von Wölfen die Zulassung von Nachtsichtgeräten.
- 18. Landeshauptmann Peter Kaiser wird beim Landesparteitag der SPÖ in der Klagenfurter Messehalle mit 431 von 435 Delegiertenstimmen (99,08 Prozent) als Landesparteiobmann wiedergewählt. Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner ehrt Landtagspräsident Reinhart Rohr mit der Viktor-Adler-Plakette.
- 19. In Kärnten wurden im Vorjahr 2179 Cybercrime-Delikte angezeigt, ein Plus von 41,7 Prozent gegenüber 2020.
- 20. Wohnungsbaureferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) stellt das Projekt "Gemeinschaftliches Wohnen" vor.
- 21. Der frühere ÖVP-Landesrat Ulrich Zafoschnig wird neuer Geschäftsführer der Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes (CFA). Team Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer fordert Aufklärung über das Auswahlverfahren, FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer spricht von einem "ÖVP-Postenschacher".
- 22. Bildungsdirektorin Isabella Penz kündigt wegen des Lehrermangels in Kärnten eine "stringente, vorausschauende Personalpolitik" an.
- 23. Diskussionen über die Pattstellung nach dem Hearing zur Bestellung des Geschäftsführers der Kärnten Werbung.
- 24. Landwirte aus Salzburg, Tirol und Kärnten demonstrieren in Mallnitz gegen Schutzmaßnahmen für Wölfe.

- 25. Gemäß Presseaussendung des SPÖ-Landesgeschäftsführers Andreas Sucher zahlt das Land Kärnten ab September folgende jährliche Förderungen im Rahmen des "Kinderstipendiums" aus: bei Halbtags- bzw. Ganztagskindergärten 1296 bzw. 1764 Euro, bei Halbtags- bzw. Ganztagskinderkrippen 1944 bzw. 2964 Euro.
- 26. Laut dem Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes und Bürgermeister von Frantschach, Günther Vallant (SPÖ), ist in Kärnten eine Poolsteuer wie in der oberösterreichischen Gemeinde Eberschwang nicht angedacht.
- 27. Kärnten-Besuch der für Jugend-Agenden zuständigen Staatssekretärin Claudia Plakolm (ÖVP).
- 28. Mehrere Aufsichtsräte der Kärnten Werbung, die für den Verbleib von Christian Kresse als Geschäftsführer eintreten, verlangen eine außerordentliche Sitzung dieses Gremiums.
- 29. Nach dem verheerenden Unwetter im Gegendtal tagt der Krisenstab des Landes vor Ort.
- 30. Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) hebt die Kreditsperren für die Ressorts Katastrophenschutz und Straßen auf.

### Juli 2022

- 1. Bundeskanzler Karl Nehammer und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig (beide ÖVP) besichtigen die Unwetterschäden im Gegendtal und versprechen Hilfe aus dem Katastrophenfonds.
- 2. Olga Voglauer wird Spitzenkandidatin der Grünen für die Landtagswahl. Sie kündigt an, dass sie nach einem Wahlerfolg vom Nationalrat in den Kärntner Landtag wechseln will.
- 3. Laut dem IT-Experten Sebastian Bicchi sollen die Hacker die vom Land gestohlenen Daten nunmehr weiterverkauft haben.
- 4. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer fordert eine "Vollkasko"-Lösung für die Opfer von Naturkatastrophen, mit deren Hilfe 100 Prozent des Schadens ersetzt werden kann.
- 5. Der geplante Gipfel über die Zukunft des Klagenfurter Flughafens platzt durch eine Absage von Landesrat Martin Gruber (ÖVP). Laut Gruber soll der Termin mit ihm nicht koordiniert gewesen sein.
- 6. In Pörtschach beginnt eine dreitägige Konferenz der österreichischen Bürgermeisterinnen.
- 7. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) fordert mehr Studienplätze für Medizin an den österreichischen Universitäten.

- 8. Der 50jährige Touristiker Klaus Ehrenbrandtner wird vom Vorstand der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) zum neuen Chef der Kärnten Werbung gewählt und tritt daher mit 18. Jänner 2023 die Nachfolge von Christian Kresse an.
- 9. Martin Pirz, 46jähriger Amtsarzt in Völkermarkt, wird mit 99 von 117 Stimmen als Nachfolger von Peter Ambrozy zum neuen Präsidenten des Kärntner Roten Kreuzes gewählt.
- 10. SPÖ-Klubobmann Herwig Seiser fordert, dass der Vorstand der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) künftig den Aufsichtsrat zu konsultieren hat, bevor Handlungen in Unternehmen gesetzt werden, an denen die KBV Beteiligungen hält.
- 11. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) spricht sich gegen Änderungen bei der KBV aus: "Anlassgesetzgebung, weil einer Partei ein Ergebnis nicht passt, war noch nie eine gute Idee."
- 12. Team Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer schlägt vor, die Kärnten Werbung zu privatisieren.
- WK-Präsident Jürgen Mandl kritisiert die Kärntner Umweltanwaltschaft wegen der Forderung eines Tempos 100/80 auf Österreichs Straßen.
- 14. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig, Landesrat Daniel Fellner (beide SPÖ) und AMS-Chef Peter Wedenig stellen ein mit 365.000 Euro dotiertes Beschäftigungsprojekt für das Gegendtal vor.
- 15. Aus Anlass ihres 90jährigen Bestehens wirbt die Kärntner Landwirtschaftskammer mit einer Sommeraktion für mehr Wertschätzung für bäuerliche Leistungen.
- In Kärntens Schulen wurden im abgelaufenen Schuljahr 424 ukrainische Schülerinnen und Schüler betreut. 70 davon haben sich auch für die Sommerschule angemeldet.
- 17. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) regt eine amtliche Preisgrenze für Grundnahrungsmittel an.
- 18. Team Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer kritisiert Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ): "Nicht nur aufgrund der Untätigkeit beim Strompreis ist bei Kaiser der Lack ab."
- In St. Jakob im Rosental verzichten nun auch Gemeinderäte der Liste SGS auf ihr Mandat.
- 20. St. Jakobs Bürgermeister Guntram Perdacher (SPÖ) sieht keinen Anlass für Neuwahlen, da mehr als die Hälfte der Gemeinderatssitze nach wie vor besetzt sind.

- 21. In der letzten Sitzung des Landtags vor der Sommerpause wird der Rechnungsabschluss beschlossen. Der Landtag beschließt auch eine Novelle zur Kärntner Beteiligungsverwaltung, mit der ein Teil der Forderungen des Seenvolksbegehrens erfüllt wird.
- 22. Der Vorschlag von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), das Tempolimit auf 80 bzw. 100 Stundenkilometer zu reduzieren, stößt auf Kritik von FPÖ und Team Kärnten.
- 23. Laut dem Büro von Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) ist in den nächsten Tagen trotz der hohen Temperaturen nicht mehr mit einer Überschreitung der Ozon-Informationsschwelle zu rechnen.
- 24. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) stellt den Tätigkeitsbericht des Kärntner Gesundheitsfonds für das Jahr 2021 vor.
- 25. Rechtsanwalt Alexander Todor-Kostic stellt die von ihm gegründete Partei "Vision Österreich" vor, die ihren Sitz in Velden hat. Seine frühere Partei MFG sieht seinen Abgang als "Bereinigung".
- 26. Verkehrslandesrat Martin Gruber (ÖVP) kündigt in der Sitzung der Landesregierung zur Durchsetzung des vierspurigen Ausbaus der B 317 zwischen St. Veit und der Landesgrenze den Gang zum Verfassungsgerichtshof an.
- 27. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und die Oberstaatsanwaltschaft Graz legen die anonymen Anzeigen gegen Kärntner FPÖ-Politiker vom Februar mangels Anfangsverdachts zu den Akten.
- 28. Der Kärntner Energielenkungsbeirat befasst sich mit den Auswirkungen der vom Bund geplanten Lenkungsverordnung.
- 29. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) liegt Kärnten beim Wirtschaftswachstum mit plus 6,2 Prozent im Bundesländervergleich auf Platz zwei, hinter Oberösterreich.
- 30. Angelobung von über 200 Rekruten des Bundesheers in Rangersdorf.
- 31. Die Neos stellen es allen Kärntnerinnen und Kärntnern frei, sich um einen Platz auf der Kandidatenliste für die Landtagswahl zu bewerben.

## August 2022

- 1. Am Klagenfurter Flughafen wurden im ersten Halbjahr 2022 nur 29.049 Passagiere gezählt.
- Grünen-Chefin NR-Abgeordnete Olga Voglauer ist verwundert, warum beim Klagenfurter Flughafen nicht schon längst von der Call-Option Gebrauch gemacht wurde.

- 3. Kärnten-Besuch des FPÖ-Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl Volksanwalt Walter Rosenkranz.
- AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer wird als Nachfolgerin von Hermann Lipitsch neue geschäftsführende Landesvorsitzende der Gewerkschaft vida.
- Laut Bericht in der Kronen Zeitung wird der frühere SPÖ-Bürgermeister von St. Veit, Gerhard Mock, bei der kommenden Landtagswahl für das Team Kärnten kandidieren.
- 6. Rekordbesuch beim Villacher Kirchtag, der nach zwei Jahren wieder veranstaltet werden konnte.
- In Kärnten wird erstmals die Viruserkrankung Affenpocken nachgewiesen.
- 8. Das Koordinationsgremium des Landes analysiert mit Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) die Wirkung des Coronamedikaments Paxlovid und bestätigt den ersten Affenpockenfall.
- 9. Beim Start für die Unterstützungserklärungen zur Bundespräsidentenwahl gibt es in einigen Gemeinden Probleme.
- 10. Stefan Sternad, Spartenobmann für Gastronomie in der Wirtschaftskammer, befürchtet für den Herbst eine Zuspitzung der Lage.
- 11. Team-Kärnten-Chef LAbg. Gerhard Köfer lehnt in einem Interview mit der Kleinen Zeitung eine Oppositionskoalition in Kärnten ab.
- 12. Laut Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) wird geprüft, ob der Kärntner Seniorenbund zu Recht 51.000 Euro an Coronahilfe erhalten hat.
- 13. FPÖ-Bundesparteiobmann Herbert Kickl schlägt vor, die Kirchensteuer auszusetzen.
- 14. Da die steigenden Energiekosten den Sportbetrieb gefährden, fordert Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) ein Hilfspaket.
- 15. Der Landtags-Fahrplan sieht eine Beschlussfassung für das Landesbudget 2023 erst nach der Landtagswahl vom 5. März vor.
- 16. Antrittsbesuch des neuen Rot-Kreuz-Präsidenten Martin Pirz in der Landesregierung.
- 17. Kärnten-Besuch der Staatssekretärin für Arbeit und Wirtschaft Susanne Kraus-Winkler (ÖVP).
- 18. Franz Josef Smrtnik (EL), Ex-Bürgermeister von Eisenkappel-Vellach, kündigt an, bei der Landtagswahl für das Team Kärnten zu kandidieren.
- 19. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) will Erkenntnisse aus den letzten Unwetterkatastrophen in einem Sicherheitsgipfel behandeln.

- 20. FPÖ-Bundesparteiobmann Herbert Kickl fordert eine Volksbefragung zu den Russland-Sanktionen.
- 21. Festakt zum 30-Jahr-Jubiläum der Marktgemeinde Micheldorf.
- Laut Thomas Graf, Landesstelle für Statistik, steigt in den kommenden Jahren in Kärnten der Anteil der Pensionisten stärker als in den anderen Bundesländern.
- 23. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer will laut ORF-Kärnten-Sommergespräch bei der Landtagswahl die Stimmen verdoppeln.
- 24. Die Analyse der österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) weist in Kärnten bei der Kleinen Zeitung eine verkaufte Auflage von 86.530 Ausgaben aus, im Vergleich von 65.378 Ausgaben bei der Kronen Zeitung.
- 25. Der erst am 8. April zum neuen Bezirksparteiobmann der Spittaler SPÖ gewählte Peter Gratzer legt diese Funktion wieder zurück, will aber Stadtrat in Gmünd bleiben.
- 26. Der frühere ÖVP-Landeshauptmann Christof Zernatto wird im Rahmen einer Pressekonferenz als neuer Obmann des Klagenfurter Europahauses vorgestellt.
- 27. 2819 Schülerinnen und Schüler sind an 91 Kärntner Schulen für den zweiwöchigen Unterricht an Sommerschulen angemeldet.
- 28. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) spricht sich in einem Interview mit der Kleinen Zeitung für die Beibehaltung der Russland-Sanktionen aus.
- 29. Zu den Berichten über das Milliarden-Loch von Wien-Energie stellt Kelag-Sprecher Josef Stocker fest, dass sein Kärntner Unternehmen keine Probleme mit der Liquidität hat.
- 30. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer lässt laut ORF-Kärnten-Sommergespräch seine Rückkehr nach Kärnten offen.
- 31. Vorläufige Einigung bei Gesprächen über den Flughafen Klagenfurt. Lilihill-Geschäftsführer Franz Peter Orasch akzeptiert einen 10-Punkte-Plan.

## September 2022

- 1. Nach einer Verfahrensdauer von zwölf Jahren gibt es grünes Licht für den Windpark auf der Koralpe.
- 2. Nikolaus Lanner, langjähriger ÖVP-Landtagsabgeordneter und Ex-Bürgermeister von Maria Wörth, begeht seinen 90. Geburtstag.

- 3. Der 42jährige Villacher Wolfgang Ottowitz, Ex-Neos-Mitglied, kann seiner Kandidatur für das Bundespräsidentenamt nicht die erforderliche Zahl von Unterstützungserklärungen beilegen.
- Neos-Obmann Janos Juvan erhofft sich bei der Landtagswahl einen Stimmenanteil von über sechs Prozent, wie dies bei der Nationalratswahl der Fall war.
- 5. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) spricht sich gegen den Unterricht von mit Corona infizierten Lehrern aus.
- FPÖ-Klubobmann LAbg. Gernot Darmann stellt im Rahmen einer Pressekonferenz die Hauptforderungen für die bevorstehende Sondersitzung des Landtags vor: günstige und faire Kelag-Stromtarife sowie ein Kärntner Schulstartgeld.
- 7. Im Hypo-Untersuchungsausschuss des Landtags wird der ehemalige Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) befragt.
- 8. Das Grazer EPIG-Institut präsentiert den Evaluationsbericht über die präventive Pflegenahversorgung, die in Kärnten vor einem Jahr als erstes österreichisches Bundesland eingeführt wurde.
- 9. Die Gemeindeaufsicht des Landes setzt zur Klärung der Finanzen der Gemeinde Stall eine Super-Revisorin ein.
- 10. Mit einer Mehrheit von 97,07 Prozent beschließt die SPÖ-Kärnten-Konferenz im Lakeside-Park in Klagenfurt die Kandidatenlisten für die vier Wahlkreise und für die Landesliste zum 5. März 2023. Zu Gast auch Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner.
- 11. An der Bürgerbefragung der Gemeinde Reichenfels, ob ein geplantes Windkraftprojekt unterstützt werden soll, nahmen 41,78 Prozent der Stimmberechtigten teil und sprachen sich mit der klaren Mehrheit von 68,66 Prozent für das Vorhaben aus.
- 12. LAbg. Harald Trettenbrein (FPÖ) erklärt, dass die Befragung in Reichenfels nicht auf ganz Kärnten umlegbar sei.
- 13. Erste Sitzung der Landesregierung nach der Sommerpause.
- 14. Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) stellt im Rahmen einer Pressekonferenz im Congress Center Villach gemeinsam mit dem italienischen Botschafter Stefano Beltrame, ÖBB-Vorstand Andreas Matthä und dem Chef der Hafenbehörde Triest, Zeno D'Agostino, Pläne für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene vor.
- 15. Hitzige Debatten im Landtag um hohe Strompreise. Dem Antrag der FPÖ für einen "fairen und leistbaren Kelag-Kärnten-Tarif" wird die Dringlichkeit verweigert.

- 16. Hofburgkandidat Dominik Wlazny, alias Marco Pogo, startet seine Wahlkampf-Tour in Klagenfurt.
- 17. Herbert Kickl wird beim Bundesparteitag der FPÖ in St. Pölten mit 91 Prozent der Delegiertenstimmen als Bundesparteiobmann bestätigt. NR-Obmann Erwin Angerer wird zu einem der sechs Stellvertreter gewählt.
- 18. Verkehrslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) zeigt sich mit dem ruhigen Verlauf des Nachfolgetreffens der GTI-Fans zufrieden.
- 19. Das Land Kärnten will bis November 200.000 Euro für eine gezielte Impfkampagne ausgeben.
- 20. In Villach tagt die jährliche Konferenz der Landesverkehrsreferenten. Kritik gibt es an der Abwesenheit der Klima- und Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne).
- 21. Der Präsident des Kärntner Gemeindebunds und Bürgermeister von Frantschach, Günther Vallant (SPÖ), berichtet, dass viele Gemeinden die vom Bund für die Impfkampagne zur Verfügung gestellten Mittel gerne für andere Projekte verwenden würden.
- 22. Die Landeshauptleute von Steiermark und Kärnten, Christopher Drexler (ÖVP) und Peter Kaiser (SPÖ), diskutieren im Haus der Lavanttaler Wirtschaft in Wolfsberg über die Standortentwicklung nach Fertigstellung der Koralmbahn.
- 23. Die steirische Wirtschaftskammer fordert eine Bahnstation im Bereich des Grazer Flughafens. In Kärnten befürchtet man dadurch Nachteile für den Klagenfurter Flughafen.
- 24. NR-Abgeordneter Christian Ragger (FPÖ) erklärt, dass er weder auf einer Landesliste in Kärnten noch auf der nächsten Nationalratsliste stehen werde.
- 25. Kärntens Tourismus verzeichnete in der Sommersaison das beste Ergebnis seit 40 Jahren.
- 26. Präsidium und Landesparteivorstand der FPÖ fixieren die Kandidatenliste für die Landtagswahl 2023.
- Kurzer Wahlkampfauftritt im Beisein von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Klagenfurt.
- 28. Der österreichische Behindertenrat hält vor der Landesregierung eine Mahnwache für Menschen mit Behinderungen ab.
- 29. An der Europapolitischen Stunde des Landtags nehmen auch die EU-Mandatare Günther Sidl (SPÖ) und Roman Haider (FPÖ) teil.

 Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) erläutert bei der Bürgermeisterkonferenz in Velden am Beispiel des Projekts "Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen" die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Gemeinden.

## Oktober 2022

- 1. Die Landessprecherin der Grünen, NR-Abgeordnete Olga Voglauer, ortet "parteipolitische Postenbesetzungen" in Kärnten.
- Erfolg für die Aktion "Umsteigetage im September". Im Bereich der S-Bahnen wurden ca. 70.000 und im Bereich der Stadtwerke Klagenfurt ca. 40.000 neue Fahrgäste gezählt.
- LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) informiert nach der Sitzung des Koordinationsgremiums des Landes über das aktuelle Infektionsgeschehen.
- 4. Das Team Kärnten reicht beim Innenministerium die Anmeldung eines österreichweiten Volksbegehrens gegen das von der EU geplante Verbot von Verbrennungsmotoren ein.
- 5. In Kärnten sind in der Grundversorgung aktuell 3629 Personen in Bundes- und Landesquartieren untergebracht.
- 6. 75- Jahr-Jubiläum des Kärntner Gemeindebundes im Casineum Velden.
- 7. Der im Vorjahr als ÖVP-Bürgermeister von Seeboden abgewählte Wolfgang Klinar wechselt zum Team Kärnten.
- 8. Im Rahmen einer Pressekonferenz werden die in Klagenfurt und Villach vorgesehenen Übungen für Szenarien einer möglichen Energielenkung vorgestellt.
- 9. Bei der Bundespräsidentenwahl erreicht Wahlsieger Alexander Van der Bellen in Kärnten als einzigem Bundesland nicht die 50-Prozent-Marke. Das Kärnten-Ergebnis ohne Wahlkarten: Alexander Van der Bellen 44,4 %, Walter Rosenkranz 25,5 %, Tassilo Walentin 10,2 %, Dominik Wlazny 8,2 %, Gerald Grosz 8,2 %, Michael Brunner 2,1 % und Heinrich Staudinger 1,5 %.
- Mit der Kranzniederlegung am Soldatenfriedhof in Annabichl und der offiziellen Feier des Landes im Landhaushof finden die Gedenkveranstaltungen zum 10. Oktober 1920 ihren Abschluss.
- 11. Das Kärnten-Ergebnis der Bundespräsidentenwahl nach Auszählung der Wahlkarten: Alexander Van der Bellen 46,8 %, Walter Rosenkranz 23,9 %, Tassilo Walentin 9,9 %, Dominik Wlazny 8,2 %, Gerald Grosz 7,7 %, Michael Brunner 2,1 % und Heinrich Staudinger 1,5 %.

- 12. Letzte öffentliche Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses im Landtag.
- 13. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) referiert in Brüssel beim Workshop "Youth beyond borders" im Rahmen der 20. Europäischen Woche der Regionen und Städte.
- 14. Dramatische Situation in der Flüchtlingsfrage. Auch in Kärnten müssen Zelte für 100 Personen in Villach-Langauen und bei der Klagenfurter Fremdenpolizei aufgestellt werden.
- 15. Janos Juvan wird in Klagenfurt mit 84,6 Prozent zum Spitzenkandidaten der Neos für die Landtagswahl gewählt. Zu Gast auch Bundesparteivorsitzende Beate Meinl-Reisinger.
- 16. Bei der Asylquote ist Kärnten mit nur 62 Prozent Schlusslicht unter Österreichs Bundesländern. Zur vollständigen Erfüllung der Quote müssten 2159 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen werden.
- 17. Der Vorstand der Kärntner FPÖ schließt den Fresacher Bürgermeister Gerhard Altziebler aus der Partei aus.
- 18. Bürgermeister Gerhard Altziebler kann, trotz der Beendigung seiner Mitgliedschaft in der FPÖ, weiterhin 3. Präsident des Kärntner Gemeindebundes bleiben.
- 19. FPÖ-Obmann NR-Abgeordneter Erwin Angerer bietet Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) seine Unterstützung in der Causa Klagenfurter Flughafen an.
- 20. Die ÖVP beantragt im Landtag, dass die Call-Option geltend gemacht werden soll, wenn die Zahl der Passagiere beim Klagenfurter Flughafen auch heuer wieder unter 100.000 liegt.
- 21. Präsentation des Gesetzesentwurfes für ein neues Kärntner Kulturbildungs- und Kulturbetreuungsgesetz.
- 22. In Kärnten hat sich die Anzahl der Aufgriffe nach illegalen Grenzübertritten gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.
- 23. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert in einem Brief an Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) eine höhere Förderung der Sportvereine, um die Auswirkungen der Teuerungswelle zu vermindern.
- 24. Antrittsbesuch des Botschafters von Panama, Dario Ernesto Chiru Ochoa, in Kärnten.
- 25. Die FPÖ beantragt eine Sondersitzung des Landtags zum Thema "Asylstopp jetzt!".

- 26. Empfang der österreichischen Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer und des Landes Kärnten in Laibach anlässlich des Nationalfeiertags. Unter den Gästen auch Staatspräsident Borut Pahor.
- 27. Pressegespräch in Maria Saal zur Situation der Landwirtschaft mit Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Landesrat Martin Gruber und LK-Präsident Sigfried Huber (alle ÖVP).
- 28. In einem E-Mail eines unbekannten Erpressers wird behauptet, die Website der Stadtgemeinde Spittal an der Dau gehackt zu haben.
- 29. NR-Abgeordneter Philip Kucher (SPÖ) will gemeinsam mit allen Kärntner Abgeordneten eine Güterbahntrasse für den Kärntner Zentralraum fordern. Die Kärntner FPÖ ortet bei dieser Initiative ein "peinliches Ablenkungsmanöver."
- 30. Auch für Kärnten wird berechnet, dass ab 30. Oktober vollzeitbeschäftigte Frauen statistisch gesehen gratis arbeiten.
- 31. Die Landwirtschaftskammer fordert in einer Resolution eine wolfsfreie Zone nach dem Vorbild Schweden.

## Die Autoren

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), Hon.-Prof., geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau. Von 1992 bis 2002 Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ab 1999 Lehraufträge an der Universität Salzburg und der Fachhochschule Kärnten. 1999 Gründung des Carinthian-Institute for ethnic minorities (CIFEM). 2002–2018 Vorsitzender des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats der FH Kärnten. Arbeitsschwerpukte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik und Wahlkampfbeobachtung.

Günter BAUER, Hon. Prof. (FH) MMag. MBA, wurde 1972 in Klagenfurt am Wörthersee geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre in Wien. Bauer absolvierte die Fachprüfung zum Steuerberater und zum Certified Public Accountant. An der Universität Wien wirkte er mehrere Jahre lang als Lektor. Von 2005 bis 2014 war Bauer beim Rechnungshof Österreich tätig, ab 2011 leitete er die Abteilung Abschlussprüfungen, Bundesrechnungsabschluss. Seit 2005 ist Bauer Lehrbeauftragter an der FH Kärnten. Die Position des Direktors des Kärntner Landesrechnungshofs hat Günter Bauer seit 2015 inne.

Rudolf DÖRFLINGER, MMag. phil. et iur., Dr. iur., Hofrat, geboren 1953 in St. Veit an der Glan, Ausschussvorsitzender der hiesigen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Land- und Forstwirtschaft.

Martina ECKERSTORFER, Geschäftsführerin der DIH SÜD GmbH, verfügt über 15 Jahre Erfahrung in der Initiierung, Abwicklung und Abrechnung von Forschungsfördervorhaben (v. a. Innovations- und Digitalisierungsprojekte) sowie in der Entwicklung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im MINT-Bereich in den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten. Sie ist bei der BABEG, der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, im Bereich Forschung, Innovation und Technologie tätig und initiiert Digitalisierungsprojekte für den Standort Kärnten (z. B. 5G Playground Carinthia, AIRlabs). Seit Juni 2021 ist sie Geschäftsführerin der DIH SÜD GmbH am Standort Klagenfurt.

Marika GRUBER, Mag. (FH), Studium Public Management und Interventionsforschung; Senior Researcher am Studienbereich Wirtschaft & Management und Lektorin für Inter- und Traskulturalität am Studiengang Disability & Diversity Studies der FH Kärnten, stv. Leiterin des Departments Demographic Change and Regional Development des IARA – Institute for Applied Research on Ageing; Leitung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten, Vorträge und Publikationen im Bereich Migration Studies mit Fokus ländlicher Raum sowie partizipative/transdisziplinäre Forschung und Verwaltungsmodernisierung. Mitglied in der Forschungsgruppe Trans\_Space (TRANSformative Societal Political AND Cultural Engagement) sowie im internationalen Forschungsnetzwerk "ForAlps – Foreign Immigration in the Alps".

Peter GSTETTNER, Dr., ist Univ.-Prof. i. R. für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec und Mitbegründer des Mauthausen-Komitees Kärnten/Koroška zur Errichtung einer Gedenkstätte beim ehemaligen Loibl-KZ-Nord; Autor des Buches "Erinnern an das Vergessen" (Klagenfurt/Celovec 2012) und vieler weiterer Schriften zu Fragen der aktuellen Gedenkstätten- und Bildungspolitik.

Bernhard GUETZ, BA MSc, ist Lecturer/Senior Researcher im Bereich Marketing & Business Development an der Fachhochschule Kärnten. Seine Forschungsinteressen umfassen Customer Experience Management, Kunden- und Patientenzufriedenheit, Social Media und Bewertungsportale (insbesondere Arztbewertungsportale) sowie Business Development und dessen aktuelle Wahrnehmung in Forschung und Praxis. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung in den Bereichen strategisches und operatives Marketing, insbesondere in

den Gebieten Content Marketing, Promotion sowie Reputations- und Kundenzufriedenheits-Management. Er ist Board Member des Competence Circle Marketing und unterstützt Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Marketingumfeld dabei, sich untereinander auszutauschen, voneinander zu lernen, von Erfahrungen anderer zu profitieren und Input zu innovativen Marketingthemen zu erhalten.

Christoph HERZEG, MD Mag. MBA, ist ein Jurist und Manager. Er studierte an der Karl-Franzens-Universität Graz und absolvierte eine betriebswirtschaftliche postgraduale Ausbildung an der Callutheran University in Thousand Oaks, Kalifornien. Er arbeitete zunächst im Büro von Landeshauptmann Franz Voves in der Steiermark. Von 2011 bis 2019 war er in unterschiedlichen Managementfunktionen bei der Treibacher Gruppe tätig, unter anderem als Prokurist der Treibacher Industrie AG und Geschäftsführer der Tribotecc GmbH. Daneben übte er Aufsichtsratsfunktionen, z. B. bei der Railcargo Austria AG, dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) oder der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV), aus. Mit Oktober 2019 wurde er zum Magistratsdirektor der Stadt Villach bestellt.

Karl HREN, Dr., geb. 1973 in Klagenfurt. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Klagenfurt studierte er in Wien Politikwissenschaften, Geschichte und Rechtswissenschaften. Er war beschäftigt beim Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und dort zuständig für die Koordinierung des zentralen Kärntner EU-Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit" sowie der grenzüberschreitenden Programme "Slowenien-Österreich" und "Italien-Österreich". Mehrere Jahre war er Mitglied des Aufsichtsrates und seit April 2014 ist er geschäftsführender Direktor der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt (tätig in den Bereichen: Verlagswesen, Druckerei, Buchhandel, Bildung und Erziehung). Er ist auch publizistisch tätig.

Susanne KIßLINGER, Mag., geboren 1973 in Klagenfurt, Kärnten. Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (1991 bis 1996) mit anschließendem Gerichtsjahr sowie Ausbildung zur Unternehmensinformatikerin am WIFI Klagenfurt. Seit 1. Jänner 1999 tätig in der Arbeiterkammer Kärnten, beginnend in der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht. 2008 folgte der Wechsel in die Abteilung Wirtschaft und Konsumentenschutz, wo sie von 2011 bis 2016 die Leitung des AK-Konsumentenschutz übernahm. 2017 erfolgte die Ernennung zur Abteilungsleitung im Arbeits- und Sozialrecht. Seit Oktober 2021 ist Kißlinger Direktorin der Arbeiterkammer Kärnten. Kißlinger ist Mitglied in Fachausschüssen beim AMS Kärnten, Aufsichtsratsmitglied in diversen Unternehmen, (ehemaliges) Mitglied bei Prüfungskommissionen, der Patientenschlichtungsstelle Kärnten oder des Landeslenkungsausschusses nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz sowie ehemalige Universitätsrätin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Martin KLEMENJAK, FH-Prof. Mag. (FH) Mag. Dr., geb. 1977 in Klagenfurt; studierte Kommunales Management an der Fachhochschule Kärnten sowie Pädagogik im Studienzweig Erwachsenen- und Berufsbildung an der Universität Klagenfurt; Promotion zum Doktor der Philosophie im Fach Pädagogik (Prüfungsfächer: Berufsbildung und Politische Erwachsenenbildung) an der Universität Klagenfurt; Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenalter und Erwerbsleben an der Fachhochschule Kärnten; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Berufliche Integration, Erwachsenenbildung, Politisches System Österreichs, Sozialpolitik und Politische Partizipation.

Johannes KLOTZ, Studium der Statistik an der Universität Wien, 18 Jahre bei Statistik Austria in der Bevölkerungs- und Sozialstatistik tätig, seit 2019 Prokurist und Projektleiter bei OGM research & communication, Wien. Ca. 60 nationale und internationale Fachpublikationen.

Christina LOBNIG, BA MA, studierte Gesundheitsmanagement im Tourismus an der FH JOANNEUM in Bad Gleichenberg und Public Management an der FH Kärnten in Villach. Als Junior Researcher an der FH Kärnten arbeitete sie in nationalen und internationalen Forschungsprojekten im Bereich Verwaltungsmodernisierung, Soziale Innovation, Entwicklung

des ländlichen Raums und Migration. Seit 2022 arbeitet und forscht sie als Research Associate an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zu den Themen Verwaltungshandeln, Wissensmanagement und Lernen in Krisen.

Andreas N. LUDWIG, Dr. M.A., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Deutschland) und zugleich Lektor für Europapolitik an der Fachhochschule Kärnten. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre umfassen die Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik Deutschlands, Frankreichs, Österreichs und des Vereinigten Königreiches, europäische Integration sowie neue Ansätze in den Theorien der Internationalen Beziehungen, insbesondere Komplexitätsforschung und Erinnerungsforschung.

Thomas MARTINZ, geboren 1971 in Klagenfurt. Seine journalistische Tätigkeit begann 1991 in der Sportredaktion der Kleinen Zeitung. In der Folge war er als freier Mitarbeiter beim ORF und Kärntner Monat tätig, ab 1998 bei der Kärntner Tageszeitung/KTZ (Sport, Politik, Wirtschaft, Lokal, Beilage), ab 2003 als Sportredakteur bei der KTZ und von 2008 bis 2014 als Leiter des KTZ-Sportressorts. Im Anschluss fungierte er viereinhalb Jahre als "Kärnten-Redakteur" beim Kurier. Seit März 2019 ist er bei der Kleinen Zeitung im Bundesland-Ressort angestellt.

Franz MIKLAUTZ (51) hat sich auf den Bereich investigative Recherche spezialisiert. Er schreibt in Kärnten hauptsächlich für den "Kärntner MONAT" und ist auch schon für das Nachrichtenmagazin "Profil" und die Wiener Rechercheplattform "Dossier" tätig gewesen. In den 1990er Jahren arbeitete er für die "Kleine Zeitung" und "Die Presse". Er ist Gewinner des erostepost-Literaturpreises Salzburg 2014 und war im selben Jahr für den Literaturpreis Wartholz, Niederösterreich, nominiert. Miklautz betreibt auf www.mediapartizan.at eine eigene Rechercheplattform, die auf investigative Berichterstattung im Lokal- und Regionalbereich ausgerichtet ist. Er lebt mit seiner Familie in Klagenfurt.

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Politikanalyst, Medienberater, Publizist, zertifizierter Trainer für Journalismus (plaiknerpublic medienberatung); Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training; Innsbruck | Wien | Klagenfurt. 1981–2005 Tiroler Tageszeitung/Moser Holding, seitdem selbstständig u. a. auch als Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems (2007–2018), Politik- und Medienexperte für Radio- und Fernsehsender, Kolumnist für zahlreiche Zeitungen. Moderation, Vorträge und Lehrtätigkeit, u. a. für Österreichische Medienakademie/Kuratorium für Journalistenausbildung Wien/Salzburg, Management Center Innsbruck, Universität Graz, Fachhochschulen Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Burgenland; Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher (z. B. "Edition Politische Kommunikation").

Petra PLIMON, geb. 1983, aufgewachsen in Südkärnten, hat Wirtschaft und Management mit Schwerpunkt Politik, Verwaltung und digitale Transformation an der Fachhochschule Kärnten studiert und wirkt als Journalistin und Transformationsbegleiterin in Kärnten. Kontakt: petra@plimon.at, www.yavida.at

Heinz-Dieter POHL, geboren: 6. 9. 1942 (Wien), Studium an der Universität Wien, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfach, Slawische Philologie im Nebenfach; Promotion zum Dr. phil. am 7. 7. 1970; 1970–1972 Universitätsassistent ebendort; seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Habilitation 1978, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft. Ruhestand seit 1. 10. 2007, doch weiter in Forschung und Lehre tätig. – Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften (SAZU), Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, Zweig Wien). Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slo-

wenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Herausgeber der Zeitschriften "Österreichische Namenforschung" (1989–2011) und "Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft" (seit Gründung 1975 bis 2013) sowie "tribüne" (2010–2013). Homepage: http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm (dort weitere Daten, Schriftenverzeichnis http://members.chello.at/heinz.pohl/SchriftenVerzeichnis.htm).

Petra RODIGA-LAßNIG, DI Dr., geb. 1970, Studium der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz, Dipl.-Ing. 1994; 1994–2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH; 2002–2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung Kärnten; Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2006. 2014 Lektorin der Fachhochschule JOANNEUM, Graz. Seit 2014–2020 Projektmanagement Technologie beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF). Seit 2015 Lektorin an der Fachhochschule Kärnten. Seit 2020 Prokuristin bei BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Stabstelle für Strategie und Digitalisierung.

Stefan SCHAFRANEK, Mag., Geschäftsführer der DIH SÜD GmbH, hat über 15 Jahre Erfahrung im Forschungsbereich, diese reicht dabei vom Programm- und Projektmanagement von Kind-, Knet- und COMET-Zentren bis hin zur strategischen Planung, Konzeption und Durchführung sowie Abrechnung von Forschungs- und Förderhaben auf nationaler und internationaler Ebene (v. a. FFG und EU). Er leitet weiters bei der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist im Bereich der strategischen Unternehmensplanung tätig. Seit Juni 2021 ist er Geschäftsführer der DIH SÜD GmbH am Standort Graz.

Alexander SCHWARZ-MUSCH, FH-Prof. Dr., ist Professor für Marketing und Marktforschung sowie Studiengangleiter des Masterstudienganges Business Development & Management an der Fachhochschule Kärnten. Neben seiner akademischen Laufbahn verfügt er über langjährige Erfahrung im Bereich der Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Marketing und Marktforschung. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen die Bereiche Business Development, Strategisches Marketing und Customer Experience Management sowie Kunden- und Patientenzufriedenheit. Er ist Mitbegründer des Competence Circle Marketing, einer Plattform für marketingbegeisterte Führungskräfte und Mitarbeiter. Mit dem Competence Circle Marketing werden neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vorgestellt, weiterentwickelt und umgesetzt.

Uwe SOMMERSGUTER, Bakk. Mag.; geboren 1970. Chefredakteur-Stellvertreter und Redaktionsmanager der Kleinen Zeitung Kärnten/Osttirol; studierte Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Mitverfasser mehrerer politischer Bücher; war langjähriger Chefredakteur des Kärntner Monat, Steirer Monat und der Kärntner Woche. Lebt mit seiner Familie in Feistritz im Rosental.

Kathrin STAINER-HÄMMERLE, MMag. Dr., war Politik- und Rechtswissenschaftlerin an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (IFF) und ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten, wo sie seit 2019 die Bachelor- und Masterprogramme für Public Management leitet. Lehraufträge u. a. an den Universitäten Klagenfurt und Graz, der Sigmund-Freud-Universität Wien sowie an der Donau-Universität Krems; zuvor Steuerung des Master-Lehrgangs Politische Bildung in Kooperation mit der Donau-Universität Krems, Mitglied des Leitungsteams des ULG Politische Bildung, Wahlrecht, Partizipations- und Demokratieforschung.

Daniel WEIDLITSCH, Mag., geboren 1984 in Klagenfurt, Kärnten. Studium der Geschichte, Schwerpunkt Zeitgeschichte, an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; seit 2019 Bildungs-

referent der Arbeiterkammer Kärnten; Geschäftsführer des Instituts für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (IGKA); nebenberuflicher Lektor an der Fachhochschule Kärnten; Vortragender an den Kärntner Gewerkschaftsschulen; Kurator von zahlreichen Ausstellungsprojekten; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bildungspolitik, Betriebsrätliche Aus- und Weiterbildung, Gesellschaftspolitik, Politische Bildung, Zeitgeschichte.

Chiara ZINTERL, MA, wurde 1996 in Wolfsberg geboren. Sie studierte Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Klagenfurt und Gender Studies an der Universität Wien. Zinterl arbeitete in Wien als Texterin. Seit 2021 ist sie beim Kärntner Landesrechnungshof für die Berichtsredaktion und die Website zuständig.

Kathrin ZUPAN, BA MA, Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften und der Sozial- und Integrationspädagogik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Seit Juli 2020 ist sie an der FH Kärnten im Bereich Wirtschaft tätig und seit Oktober 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin Teil der Forschungsgruppe TRANS\_SPACE. Mitarbeit an nationalen und internationalen Forschungsprojekten, Vorträge und Publikationen im Bereich Migration, Partizipation, Gender sowie Stadt- und Regionalentwicklung.